



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 13.05.2018

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roos-Schumacher
Ausschussvorsitzende

Teil I

**Vor der Sitzung findet um 16:00 Uhr ein Ortstermin
in der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg), Erdgeschoss, Haus E
Gesamtschule Hennef West, Wehrstraße 80, 53773 Hennef statt.**

Gremium		
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	12.06.2018	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg); Neufassung und Gebührenanpassung Honoraranpassung	1
1.2	Sportstättenleitplanung 2019 - 2023;	2
1.3	Unterstützung der St. Martins-Umzüge; Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2018	3
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Bericht des Vereins für Europäische Städte-Partnerschaft Hennef e.V.;	4
3.2	Bericht des StadtSportVerbandes Hennef e.V.	
3.3	Bericht Musikschule	5
3.4	Bericht Stadtbibliothek	6
3.5	Status quo Kulturentwicklungskonzept	7
3.6	Angebote der städtischen Musikschule/Bibliothek für Flüchtlinge; Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.10.2017	8
3.7	Mittelverwendung AU 50	9
3.8	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	10
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Teil I + Teil II



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2018/1312
Datum: 28.05.2018

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	12.06.2018	öffentlich
Rat	25.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)
Neufassung und Gebührenanpassung;
Honoraranpassung;

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die als Anlage beigefügte Satzung zu beschließen.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die Honorare für Musikschullehrer/innen unter Berücksichtigung des veränderten Honorars für 2er Gruppen um 10 % zu erhöhen.

Begründung

Mit der 4. Änderungssatzung zur Musikschulsatzung vom 26.03.2012 wurde vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ausschusses aus Gründen der Planbarkeit für Musikschüler/innen und Stadt eine Gebührenanpassung im Rhythmus von drei Jahren in Höhe von fünf Prozent, erstmalig zum 01.08.2015, vorgesehen. Im Rahmen der Erhöhung wurde 2015 auch die Gebührenstruktur vereinfacht und den Bedürfnissen angepasst. Diese Struktur hat sich bewährt und kann beibehalten werden. Entsprechend der Vorgabe in der Satzung sollen die Gebühren turnusmäßig zum 01.08.2018 durchgängig um fünf Prozent erhöht werden. Änderungen an der Tabellenstruktur sind nicht erforderlich. Die Erhöhung ist angemessen und vertretbar sowie in Bezug auf eine dringend gebotene Anpassung der Honorare auch notwendig. Die Prüfung einer Gebührenanpassung in Höhe von jeweils fünf Prozent im Rhythmus von drei Jahren soll beibehalten werden.

Im Haushaltsjahr 2014 konnten Gebühreneinnahmen in Höhe von 183.237,40 € erzielt werden, die sich bis zum Jahr 2017 auf 255.337,00 € erhöht haben. Das in der Haushaltsplanung 2017 gesteckte Ziel von 249.320 € wurde leicht überschritten. Die Schülerzahl ist seit 2014 von 500 Schüler/innen auf 623 Schüler/innen gestiegen. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine fünfprozentige Gebührenerhöhung diese positiven Entwicklungen nicht negativ beeinflusst.

Neben der Gebührenanpassung sind in der Neufassung der Satzung eine Vielzahl sprachlicher Anpassungen und Vereinfachungen im Verfahren vorgenommen worden. Ein Satzungsvergleich und der Text der neuen Musikschulsatzung sind der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen

- | | |
|--------------------|---|
| § 1 Nr. 3 | Es handelt sich um eine sprachliche Anpassung. |
| § 2 Nr. 1 und 2 | In beiden Absätzen erfolgte eine sprachliche Anpassung und eine inhaltliche Klarstellung. |
| § 3 | Aufgrund der mittlerweile bestehenden Erprobungsmöglichkeiten und der pädagogischen Betreuung bis zur Zuteilung zum gebührenpflichtigen Unterricht ist eine 3 monatige Probezeit ausreichend. |
| § 4 Nr. 1 | Es erfolgte eine sprachliche Anpassung und die inhaltliche Zusammenfassung mit § 5. § 5 kann dadurch entfallen. |
| § 4 Nr. 2 (alt) | Die Gebührenfreiheit ergibt sich aus der Gebührentabelle. |
| § 4 Nr. 2 (neu) | Es handelt sich hier eine Vereinfachung der Verfahrensweise. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Angebote auch im OGS-Bereich ist die Festlegung der Gebührenpflicht auf die Zuteilung zum Unterricht eine sinnvolle und klare Zuordnung. |
| § 4 Nr. 3 | Es handelt sich um eine inhaltliche Klarstellung. |
| § 4 Nr. 4 | Die Regelung entspricht dem bisherigen § 4 Nr. 5. |
| § 5 (alt) | Siehe Erläuterung zu § 4 Nr. 1. |
| § 5 (neu) | Die Nummern 1 und 2 sind unverändert. |
| § 5 Nr. 3 (neu) | In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine Familienermäßigung sinnvoller und attraktiver ist. Zudem ermöglicht diese Regelung eine einfachere Handhabung. |
| § 5 Nr. 4 (alt) | Durch die Neuregelung des § 5 Nr. 3 erübrigt sich diese Regelung. |
| § 5 Nr. 4 (neu) | Die Regelung entspricht dem bisherigen § 5 Nr. 5. |
| § 5 Nr. 5 (neu) | Die Regelung entspricht teilweise dem ehemaligen § 5 Nr. 6 unter Berücksichtigung der veränderten Nummerierung und einer inhaltlichen Klarstellung in Bezug auf die maximale Ermäßigung. |
| § 5 Nr. 6 (neu) | Die Regelung entspricht dem bisherigen § 5 Nr. 9. |
| § 5 Nr. 7 (neu) | Die Regelung entspricht dem bisherigen § 5 Nr. 10 mit der Klarstellung, dass die Musikschule von Weiberfastnacht bis einschließlich Karnevalsdienstag geschlossen ist. Diese Regelung wurde aufgrund bestehender Unklarheiten seitens einzelner Schüler/innen und Honorarkräfte erforderlich. |
| § 5 Nr. 7, 8 (alt) | Diese Regelungen erübrigen sich durch die Neuregelung des § 5 Nr. 3. |
| § 5 Nr. 8 (neu) | Die Regelung entspricht dem bisherigen § 5 Nr. 11. |
| § 5 Nr. 9 (neu) | Die Regelung korrespondiert mit dem bisherigen § 5 Nr. 12. Der Bezug auf die angegebene Gesetzesgrundlage wurde aktualisiert. Zudem wurde im Text klargestellt, dass die Ermäßigungen der Absätze 3, 5 und 10 keine Anwendung finden. |

- § 5 Nr. 10, 11 (neu) Die Regelungen entsprechen unter Berücksichtigung sprachlicher Anpassungen dem bisherigen § 5 Nr. 13 und Nr. 14.
- § 6 (neu) Die Regelung entspricht unter Berücksichtigung sprachlicher Anpassungen dem bisherigen § 7.
- § 7 (neu) Die Voraussetzungen für die Abmeldung vom Unterricht wurden den Gegebenheiten angepasst. Im Bereich der Elementarstufe in Grundschulen (OGS) wird beim Schuljahreswechsel eine bisher notwendige weitere Anmeldung oft versäumt, so eine Organisation des Unterrichts sehr erschwert wird. Auf die Abmeldepflicht wird mit der Neuregelung hingewiesen.
Aufgrund der geringen Nachfrage wird das Angebot von Kursen etc. verzichtet.

Aufgrund der Vielzahl der Änderungen wird die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung vorgeschlagen.

Gebühreneinnahmen in Höhe von 255.337,00 € standen im Jahr 2017 Honorarkosten in Höhe von 167.718,00 € gegenüber. Die Kosten für die tariflich Beschäftigten sollen in dieser Gegenüberstellung nicht betrachtet werden. Sie entstehen hauptsächlich für die Leitung der Musikschule. Sie müssen mit allen weiteren Kosten in der Kostenrechnung auf alle Fächer verteilt werden. Für die aktuelle Betrachtung des Verhältnisses Gebühreneinnahmen/Honorar-kosten sind sie nicht relevant.

Der überwiegende Teil des Unterrichts wird von Honorarkräften geleistet, da aufgrund der Fächervielfalt der Einsatz von tariflich beschäftigten Kräften nicht sinnvoll und möglich ist. Alle Fächer erfordern spezielle Fertigkeiten und Kenntnisse, können jedoch nur entsprechend der spezifischen Nachfrage in oft geringer Stundenzahl und teilweise auch nur für einen begrenzten Zeitraum angeboten werden. Dies erfordert eine hohe Flexibilität der Honorarkräfte, die oft an mehreren Musikschulen unterrichten und meist nicht in Hennef ansässig sind. Die positive Entwicklung der Schülerzahlen und der Gebühreneinnahmen ist zu einem großen Anteil dem Einsatz dieser Honorarkräfte zu verdanken. Die Honorare und die Honorarstruktur wurden letztmals zum 01.08.2011 angepasst. Im Hinblick auf den gestiegenen Aufwand, den die einzelnen Honorarkräfte betreiben müssen (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel etc.) und auf die Vergleichbarkeit der Honorare in der Region wird ab dem 01.08.2018 eine zehnprozentige Erhöhung der Honorare entsprechend der als Anlage 3 beigefügten Honorartabelle vorgeschlagen. Um das attraktive und qualitativ gute Angebot zu erhalten und eine Abwanderung guter Honorarkräfte zu vermeiden, ist die Honoraranpassung geboten.

Zur Honorarstruktur ist anzumerken, dass das Honorar für den Unterricht in der 2er Gruppe stärker angehoben wurde, um die zusätzlichen Vorbereitungszeiten auszugleichen und mehr Honorarkräfte zur Übernahme von 2er Gruppen zu motivieren. Lehrer, die an Unterrichtsorten außerhalb der Standorte der Musikschule (Wehrstraße und Schul- und Sportzentrum) können je nach Aufwand Zeitzuschläge erhalten. Die Höhe des Aufwandes ist von der Musikschulleitung zu beurteilen.

Bei einer fünfprozentigen Gebührenerhöhung und einer zehnprozentigen Honorarerhöhung würde sich der Differenzbetrag zwischen Gebühreneinnahmen und Honorarkosten bei gleicher Schülerzahl im Vergleich zu 2017 nur unwesentlich verändern. Diese errechnete Differenz betrug im Jahr 2017 87.619 € und würde sich bei der vorgesehenen Konstellation auf 83.614,00 € vermindern. Die entsprechende Gegenüberstellung ist als Anlage 4 beigefügt.

Auf die Ausführungen im Jahresbericht der Musikschule unter Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen.

Hennef (Sieg), den 28.05.2018

In Vertretung



Martin Herkt

Derzeitige Fassung

SATZUNG

der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NW S. 708), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 29.09.2003 folgende Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen.

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadt Hennef (Sieg) betreibt eine Musikschule als öffentliche Einrichtung
2. Das Schuljahr beginnt am 1.8. und endet am 31.7. des folgenden Jahres. Kursangebote und gleichgestellte Angebote (z.B. Offene Ganztagschule) können von dieser Regelung ausgenommen werden.
3. Art und Umfang der Inanspruchnahme der Musikschule wird durch eine Schulordnung geregelt. Die Schulordnung wird vom Bürgermeister erlassen.
4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Musikschule.

Neufassung

SATZUNG

der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom _____

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) und der §§ 1, 2, 4, 5, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen.

§ 1 Allgemeines

1. unverändert
2. unverändert
3. Grundlage für die Nutzung der Räumlichkeiten, in denen der Musikschulunterricht stattfindet, ist die jeweilige Schul-/ Hausordnung.
4. unverändert

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung zum Besuch der Musikschule hat schriftlich auf besonderem Vordruck zu erfolgen. Für Minderjährige muss das Einverständnis zumindest eines gesetzlichen Vertreters bei der Anmeldung nachgewiesen werden.
2. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter diese Satzung einschließlich Gebührentarif und die Schulordnung.

§ 3 Probezeit

1. Während des 1. Jahres des Unterrichtes in den Hauptfächern gelten die ersten 5 Monate als Probezeit. Innerhalb der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis mit 14tägiger Frist zum Ende des laufenden Monats schriftlich gekündigt werden. Das Ausscheiden aus der Musikschule mit Ablauf der Probezeit ist der Musikschule schriftlich vorher mitzuteilen. Für Kursangebote und gleichgestellte Angebote gilt diese Regelung nicht.
2. Die Probezeit ist gebührenpflichtig. Ausgenommen sind besondere Schnupperangebote. Sie können im Einzelfall angeboten werden.

§ 4 Gebührenpflicht

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden von den in § 5 genannten Personen Gebühren erhoben.
2. Der Unterricht in den Ergänzungsfächern der Musikschule ist für Schüler, die ein Hauptfach belegt haben, gebührenfrei.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung zum Besuch der Musikschule hat schriftlich auf besonderem Vordruck zu erfolgen. Für Minderjährige muss das Einverständnis eines/einer gesetzlichen Vertreters/in bei der Anmeldung nachgewiesen werden. Die Anmeldung ist personengebunden.
2. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/innen bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen diese Satzung einschließlich Gebührentarif und jeweilige Schul-/Hausordnung an.

§ 3 Probezeit

1. Die 3 monatige Probezeit beginnt ab Zuteilung zum gebührenpflichtigen Unterricht. Innerhalb der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis mit 14-tägiger Frist zum Ende des laufenden Monats schriftlich gekündigt werden.

2. unverändert

§ 4 Gebührenpflicht

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig ist der/die Teilnehmer/in, bei Minderjährigen deren gesetzliche/r Vertreter/in.

entfällt

3.	Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn des Schuljahres, das als Teilnahmeinheit festgesetzt ist, zu Beginn eines Kurses oder eines gleichgestellten Angebotes.	2.	Die Gebührenpflicht entsteht mit Zuteilung zum Unterricht.
4.	Die Fälligkeiten der Monatsgebühr und der Kursgebühren werden durch einen besonderen Gebührenbescheid festgelegt. Für den Madrigalchor, das Vokal Ensemble, den Ensemble-Unterricht für Erwachsene und gleichgestellte Angebote im Einzelfall ist die Gebühr monatlich an eine jeweils bekannte Person zu entrichten. Es ergeht kein besonderer Gebührenbescheid.	3.	Die Fälligkeiten der Gebühren werden durch einen besonderen Gebührenbescheid festgelegt. Im Einzelfall (Chöre, Ensembles etc.) sind die Gebühren monatlich an eine von der Musikschulleitung bestimmte Person zu entrichten. Es ergeht kein besonderer Gebührenbescheid.
5.	Bei einem Gebührenrückstand von mehr als 2 Monaten nach der Fälligkeit kann der sofortige Ausschluss vom Unterricht der Musikschule erfolgen.	4.	Bei einem Gebührenrückstand von mehr als 2 Monaten nach der Fälligkeit kann der sofortige Ausschluss vom Unterricht der Musikschule erfolgen.
§ 5 Gebührenpflichtige		§ 5 Gebührenhöhe	
1.	Gebührenpflichtig ist der Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter.		entfällt
§ 6 Gebührenhöhe			
1.	Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.	1.	unverändert
2.	Bei Anmeldung bzw. satzungsgemäßer Abmeldung im Laufe eines Schuljahres ist die Gebührenhöhe mit den 1/12-Anteilen der Jahresgebühr für die Monate zu berechnen, in denen die Musikschule besucht wird bzw. besucht worden ist.	2.	unverändert
3.	Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt: 20% für das 2., 3., 4. und jedes weitere Kind.	3.	Werden Familien (Eltern, Kinder und Geschwister, die in einem Haushalt leben) unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt: 20% für das 2., 3., 4. und jedes weitere Familienmitglied.

- | | |
|---|---|
| <p>4. Elternteile, die selbst an dem Unterricht der Musikschule teilnehmen, erhalten die ihren Kindern nach Abs. 3 gewährte Ermäßigung, sofern bereits mindestens zwei Kinder die Musikschule besuchen.</p> | <p>entfällt</p> |
| <p>5. Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird für das zweite und jedes weitere gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von je 20 % der vollen Gebühr gewährt. Bei gleichzeitiger Anmeldung zu mehreren Hauptfächern wird die Ermäßigung auf das teurere Fach gewährt.</p> | <p>4. Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird für das zweite und jedes weitere gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von je 20 % auf das jeweilige Fach gewährt. Bei gleichzeitiger Anmeldung zu mehreren Fächern wird die Ermäßigung auf das teurere Fach gewährt.</p> |
| <p>6. Die Ermäßigungen in den Absätzen 3, 4 und 5 finden nebeneinander Anwendung. Die Summe der Ermäßigung darf insgesamt 40 % nicht übersteigen.</p> | <p>5. Die Ermäßigungen in den Absätzen 3, 4 und 10 finden nebeneinander Anwendung. Es wird max. 40 % Ermäßigung je Familienmitglied gewährt.</p> |
| <p>7. Die Ermäßigungen nach den Abs. 3 - 5 gelten <u>nicht</u> für Erwachsene mit Ausnahme der in Abs. 4 genannten Personen.</p> | <p>entfällt</p> |
| <p>8. Erwachsene im Sinne dieser Satzung sind Volljährige mit Ausnahme von Schülern und Auszubildenden.</p> | <p>entfällt</p> |
| <p>9. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass gelten die entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung.</p> | <p>6. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass gelten die entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung.</p> |
| <p>10. Bei Ausfall von Unterrichtsstunden durch Ferien, Feiertage oder bis zu zweimaligem Ausfall aus betriebsinternen Gründen entsteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren.</p> | <p>7. Bei Ausfall von Unterrichtsstunden durch Ferien, Feiertage oder bis zu zweimaligem Ausfall aus betriebsinternen Gründen entsteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren. In der Zeit von Weiberfastnacht bis einschließlich Karnevalsdienstag bleibt die Musikschule geschlossen.</p> |
| <p>11. Kann der Unterricht aus betriebsinternen Gründen während <u>eines Quartals</u> mehr als zweimal nicht erteilt werden, ist die Gebühr entsprechend zu ermäßigen, sofern der ausgefallene Unterricht in absehbarer Zeit nicht nachgeholt werden kann. Bei der Berechnung der Ermäßigung bleibt der zweimalige Unterrichtsausfall unberücksichtigt.</p> | <p>8. Kann der Unterricht aus betriebsinternen Gründen während eines Quartals mehr als zweimal nicht erteilt werden, ist die Gebühr entsprechend zu ermäßigen, sofern der ausgefallene Unterricht in absehbarer Zeit nicht nachgeholt werden kann. Bei der Berechnung der Ermäßigung bleibt der zweimalige Unterrichtsausfall unberücksichtigt.</p> |

12. Schüler, deren Unterhaltsverpflichtete nachweislich Empfänger von laufenden Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind, wird für die Zeit, in der die Hilfeleistungen bezogen werden, eine Gebührenermäßigung in Höhe von 70 % gewährt.

13. Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jugendleiterkarte, die selbst am Musikschulunterricht teilnehmen, erhalten eine Gebührenermäßigung in Höhe von 20 Prozent. Familienangehörige haben keinen Anspruch auf die Ermäßigung.

14. Teilnehmer/innen an Landeswettbewerben erhalten 3 x 45 Minuten und Teilnehmer/innen an Bundeswettbewerben erhalten 4 x 45 Minuten zusätzlichen kostenfreien Musikschulunterricht in dem jeweiligen Hauptfach. Die Teilnahme an dem Wettbewerb muss fachlich begründet und von der Musikschulleitung befürwortet sein.

§ 7

Lernmittel

1. Erforderliche Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) müssen in der Regel von dem Teilnehmer selbst beschafft werden.

2. Grundsätzlich muss der Teilnehmer bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Eine Empfehlung der Hauptfachlehrkraft sollte jedoch abgewartet werden.

3. Schuleigene Instrumente können im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten dem Teilnehmer unter bestimmten Bedingungen für eine begrenzte Zeit - in der Regel ein Jahr - entsprechend dem Gebührentarif überlassen werden.

9. Für Teilnehmer/innen, deren Unterhaltsverpflichtete nachweislich Empfänger von laufenden Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des 12. Sozialgesetzbuches (SGB XII) in der jeweils gültigen Fassung sind, wird für die Zeit, in der die Hilfeleistungen bezogen werden, eine Gebührenermäßigung in Höhe von 70 % gewährt. Die Ermäßigungen in den Absätzen 3, 5 und 10 finden keine Anwendung.

10. Inhaber/innen der Ehrenamtskarte und/oder der Jugendleiterkarte, die selbst am Musikschulunterricht teilnehmen, erhalten eine Gebührenermäßigung in Höhe von 20 Prozent unter Berücksichtigung des Absatzes 5. Familienangehörige haben keinen Anspruch auf die Ermäßigung.

11. Teilnehmer/innen an Landeswettbewerben erhalten 3 x 45 Minuten und Teilnehmer/innen an Bundeswettbewerben erhalten 4 x 45 Minuten zusätzlichen kostenfreien Musikschulunterricht in dem jeweiligen Hauptfach. Die Teilnahme an dem Wettbewerb muss fachlich begründet und von der Musikschulleitung befürwortet sein.

§ 6

Lernmittel

1. Erforderliche Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) müssen in der Regel von der/dem Teilnehmer/in selbst beschafft werden.

2. Grundsätzlich muss der/die Teilnehmer/in bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Eine Empfehlung der Lehrkraft sollte jedoch abgewartet werden.

3. Schuleigene Instrumente können im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten der/dem Teilnehmer/in unter bestimmten Bedingungen für eine begrenzte Zeit - in der Regel ein Jahr - entsprechend dem Gebührentarif überlassen werden.

§ 8

Abmeldung

1. Die Abmeldungen sind vorbehaltlich des § 3 Abs. 1 nur zum 31.01. und 31.07. (Ende des Schuljahres) möglich, es sei denn, dass der Teilnehmer innerhalb des Schuljahres seinen Wohnsitz in Hennef (Sieg) aufgibt. Sie müssen der Musikschule spätestens einen Monat vorher schriftlich zugegangen sein.

Die Teilnahme an der Elementarstufe endet nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.

Die Teilnahme an Kursen und gleichgestellten Angeboten endet mit Ablauf des Kurses oder Angebotes, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.

2. Abmeldungen sind auch zu einem anderen Zeitpunkt zulässig, wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht nicht mehr wahrnehmen kann (Nachweis durch ärztliches Attest).
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden im Laufe des Schuljahres ist grundsätzlich die auf das Schuljahr entfallende Gebühr in voller Höhe zu entrichten.

§ 9

Inkrafttreten

§ 7

Abmeldung

1. Die Abmeldungen sind vorbehaltlich des § 3 Abs. 1 nur zum 31.01. und 31.07. möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens einen Monat vorher schriftlich zugegangen sein.

entfällt

entfällt

2. Abmeldungen sind auch zu einem anderen Zeitpunkt zulässig, wenn die/der Teilnehmer/in aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht nicht mehr wahrnehmen kann oder seinen/ihren Wohnsitz in Hennef (Sieg) aufgibt.
3. Abmeldungen nach Abs. 2 sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen und müssen der Musikschule schriftlich zugehen.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden im Laufe des Schuljahres ist grundsätzlich die auf das Schuljahr entfallende Gebühr in voller Höhe zu entrichten.

§ 9

Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Musikschule der Stadt Hennef vom 29.09.2003 außer Kraft.

Gebührentarif der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)

Unterrichts-zeit pro Woche	Teil- nehmer/ innen	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten	2 x 45 Minuten
I. Hauptfächer					
Elementarstufe Musikgarten, Musikalische Vorschule, Musikbasis, Blockflöten-/ Querflötengruppe, Gitarren-/ Ukulelegruppe, Trommel- /Percussiongruppe, Klaviergruppe, Tanz	2-3	26,50 €			
	4 und mehr		26,50		
Einzelunterricht	1	65,50 €	88,50 €		
Gruppenunterricht	2	37,50 €	48,50 €		
	3		37,50 €		
	4 und mehr			37,50 €	
II. Ensemblefächer					
Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (ohne Hauptfach)	3	10,50 €			
	4-9		10,50 €		
	10 und mehr			10,50 €	
Demenz-Singkreis				20,00 €	
III. Chor der Musikschule (zweiwöchig)					10,00 €
IV. Vokal Ensemble					10,00 €

Gebührentarif der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)

Unterrichts-zeit pro Woche	Teil- nehmer/ innen	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten	2 x 45 Minuten
I. Hauptfächer					
Elementarstufe Musikgarten, Musikalische Vorschule, Musikbasis, Blockflöten-/ Querflötengruppe, Gitarren-/ Ukulelegruppe, Trommel- /Percussiongruppe, Klaviergruppe, Tanz	2-3	28,00 €			
	4 und mehr		28,00		
Einzelunterricht	1	69,00 €	93,00 €		
Gruppenunterricht	2	39,50 €	51,00 €		
	3		39,50 €		
	4 und mehr			39,50 €	
II. Ensemblefächer					
Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (sofern <u>kein</u> Hauptfach belegt wurde)	3	11,00 €			
	4-9		11,00 €		
	10 und mehr				
Demenz-Singkreis				11,00 €	
III. Chor der Musikschule (zweiwöchig)				21,00 €	
IV. Vokal Ensemble					10,50 €
					10,50 €

V. Unterricht an Grundschulen						
Gruppen	2-3	26,50 €				
	4 und mehr		26,50 €			
Orchester (ohne Hauptfach)	3	10,50 €				
	4-9		10,50 €			
	10 und mehr			10,50 €		
Blockflötengruppe	2-3	10,50 €				
	4 und mehr		10,50 €			
Kinderchor / Grundschule	4 und mehr	0,00 €				
VI. Nutzungsgebühr für Instrumente			18,00 €			
VII. Kostenfreie Angebote						
1. Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (mit Hauptfach)	3	0,00 €				
	4-9		0,00 €			
	10 und mehr			0,00 €		
3. Kinderchor / Musikschule	4 und mehr		0,00 €			
4. Theater	4 und mehr		0,00 €			

Die vorstehenden Gebühren werden vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ausschusses im Abstand von jeweils 3 Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung um 5 % erhöht, etwaige Gebührensätze werden auf die jeweils nächsten 50 Cent bzw. auf den nächsten Euro aufgerundet. Die letzte Gebührenanpassung fand zum 01.08.2015 statt.

V. Unterricht an Grundschulen						
Gruppen	2-3	28,00 €				
	4 und mehr		28,00 €			
Orchester (sofern kein Hauptfach belegt wurde)	3	11,00 €				
	4-9		11,00 €			
	10 und mehr			11,00 €		
Blockflötengruppe	2-3	11,00 €				
	4 und mehr		11,00 €			
Kinderchor / Grundschule	4 und mehr	0,00 €				
VI. Nutzungsgebühr für Instrumente			19,00 €			
VII. Kostenfreie Angebote						
1. Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (sofern ein Hauptfach wurde)	3	0,00 €				
	4-9		0,00 €			
	10 und mehr			0,00 €		
3. Kinderchor / Musikschule	4 und mehr		0,00 €			
4. Theater	4 und mehr		0,00 €			

Die vorstehenden Gebühren werden vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ausschusses im Abstand von jeweils 3 Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung um 5 % erhöht, etwaige Gebührensätze werden auf die jeweils nächsten 50 Cent bzw. auf den nächsten Euro aufgerundet. Die letzte Gebührenanpassung fand zum 01.08.2018 statt.

SATZUNGder Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.08.2018

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) und der §§ 1, 2, 4, 5, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen.

§ 1

Allgemeines

1. Die Stadt Hennef (Sieg) betreibt eine Musikschule als öffentliche Einrichtung.
2. Das Schuljahr beginnt am 1.8. und endet am 31.7. des folgenden Jahres. Kursangebote und gleichgestellte Angebote (z.B. Offene Ganztagschule) können von dieser Regelung ausgenommen werden.
3. Grundlage für die Nutzung der Räumlichkeiten, in denen der Musikschulunterricht stattfindet, ist die jeweilige Schul-/ Hausordnung.
4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Musikschule.

§ 2

Anmeldung

1. Die Anmeldung zum Besuch der Musikschule hat schriftlich auf besonderem Vordruck zu erfolgen. Für Minderjährige muss das Einverständnis eines/einer gesetzlichen Vertreters/in bei der Anmeldung nachgewiesen werden. Die Anmeldung ist personengebunden.
2. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/innen bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen diese Satzung einschließlich Gebührentarif und jeweilige Schul-/Hausordnung an.

§ 3

Probezeit

1. Die 3 monatige Probezeit beginnt ab Zuteilung zum gebührenpflichtigen Unterricht. Innerhalb der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis mit 14-tägiger Frist zum Ende des laufenden Monats schriftlich gekündigt werden.
2. Die Probezeit ist gebührenpflichtig. Ausgenommen sind besondere Schnupperangebote. Sie können im Einzelfall angeboten werden.

§ 4 Gebührenpflicht

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig ist der/die Teilnehmer/in, bei Minderjährigen deren gesetzliche/r Vertreter/in.
2. Die Gebührenpflicht entsteht mit Zuteilung zum Unterricht.
3. Die Fälligkeiten der Gebühren werden durch einen besonderen Gebührenbescheid festgelegt. Im Einzelfall (Chöre, Ensembles etc.) sind die Gebühren an eine von der Musikschulleitung bestimmte Person zu entrichten. Es ergeht kein besonderer Gebührenbescheid.
4. Bei einem Gebührenrückstand von mehr als 2 Monaten nach der Fälligkeit kann der sofortige Ausschluss vom Unterricht der Musikschule erfolgen.

§ 5 Gebührenhöhe

1. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Bei Anmeldung bzw. satzungsgemäßer Abmeldung im Laufe eines Schuljahres ist die Gebührenhöhe mit den 1/12-Anteilen der Jahresgebühr für die Monate zu berechnen, in denen die Musikschule besucht wird bzw. besucht worden ist.
3. Werden Familien (Eltern, Kinder und Geschwister, die in einem Haushalt leben) unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:

20% für das 2., 3., 4. und jedes weitere Familienmitglied.
4. Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird für das zweite und jedes weitere gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von je 20 % auf das jeweilige Fach gewährt. Bei gleichzeitiger Anmeldung zu mehreren Hauptfächern wird die Ermäßigung auf das teurere Fach gewährt.
5. Die Ermäßigungen in den Absätzen 3, 4 und 10 finden nebeneinander Anwendung. Es wird max. 40 % Ermäßigung je Familienmitglied gewährt.
6. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass gelten die entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung.
7. Bei Ausfall von Unterrichtsstunden durch Ferien, Feiertage oder bis zu zweimaligem Ausfall aus betriebsinternen Gründen entsteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren. In der Zeit von Weiberfastnacht bis einschließlich Karnevalsdienstag bleibt die Musikschule geschlossen.
8. Kann der Unterricht aus betriebsinternen Gründen während eines Quartals mehr als zweimal nicht erteilt werden, ist die Gebühr entsprechend zu ermäßigen, sofern der ausgefallene Unterricht in absehbarer Zeit nicht nachgeholt werden kann. Bei der Berechnung der Ermäßigung bleibt der zweimalige Unterrichtsausfall unberücksichtigt.
9. Für Teilnehmer/innen, deren Unterhaltsverpflichtete nachweislich Empfänger von laufenden Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des 12. Sozialgesetzbuches (SGB XII) in der jeweils gültigen Fassung sind, wird für die Zeit, in der die Hilfeleistungen bezogen werden, eine Gebührenermäßigung in Höhe von 70 % gewährt. Die Ermäßigungen in den Absätzen 3, 5 und 10 finden keine Anwendung.

10. Inhaber/innen der Ehrenamtskarte und/oder der Jugendleiterkarte, die selbst am Musikschulunterricht teilnehmen, erhalten eine Gebührenermäßigung in Höhe von 20 % unter Berücksichtigung des Absatzes 5. Familienangehörige haben keinen Anspruch auf die Ermäßigung.
11. Teilnehmer/innen an Landeswettbewerben erhalten 3 x 45 Minuten und Teilnehmer/innen an Bundeswettbewerben erhalten 4 x 45 Minuten zusätzlichen kostenfreien Musikschulunterricht in dem jeweiligen Hauptfach. Die Teilnahme an dem Wettbewerb muss fachlich begründet und von der Musikschulleitung befürwortet sein.

§ 6 Lernmittel

1. Erforderliche Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) müssen in der Regel von dem/der Teilnehmer/in selbst beschafft werden.
2. Grundsätzlich muss der/die Teilnehmer/in bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Eine Empfehlung der Lehrkraft sollte jedoch abgewartet werden.
3. Schuleigene Instrumente können im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten dem/der Teilnehmer/in unter bestimmten Bedingungen für eine begrenzte Zeit - in der Regel ein Jahr - entsprechend dem Gebührentarif überlassen werden.

§ 7 Abmeldung

1. Die Abmeldungen sind vorbehaltlich des § 3 Abs. 1 nur zum 31.01. und 31.07. möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens einen Monat vorher schriftlich zugegangen sein.
2. Abmeldungen sind auch zu einem anderen Zeitpunkt zulässig, wenn der/die Teilnehmer/in aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht nicht mehr wahrnehmen kann oder seinen/ihren Wohnsitz in Hennef (Sieg) aufgibt.
3. Abmeldungen nach Abs. 2 sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen und müssen der Musikschule schriftlich zugehen.

§ 8 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Musikschule der Stadt Hennef vom 29.09.2003 außer Kraft.

Hennef, den

Klaus Pipke
Bürgermeister

Gebührentarif der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)

Unterrichtszeit pro Woche	Teilnehmer/ innen	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten	2 x 45 Minuten
I. Hauptfächer					
Elementarstufe <i>Musikgarten, Musikalische Vorschule, Musikbasis, Blockflöten-/ Querflötengruppe, Gitarren-/ Ukulelegruppe, Trommel- /Percussiongruppe, Klaviergruppe, Tanz</i>	2-3	28,00 €			
	4 und mehr		28,00		
Einzelunterricht	1	69,00 €	93,00 €		
Gruppenunterricht	2	39,50 €	51,00 €		
	3		39,50 €		
	4 und mehr			39,50 €	
II. Ensemblefächer					
Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (sofern <u>kein</u> Hauptfach belegt wurde)	3	11,00 €			
	4-9		11,00 €		
	10 und mehr			11,00 €	
Demenz-Singkreis				21,00 €	
III. Chor der Musikschule (zweiwöchig)					10,50 €
IV. Vokal Ensemble					10,50 €
V. Unterricht an Grundschulen					
Gruppen	2-3	28,00 €			
	4 und mehr		28,00 €		
Orchester (ohne Hauptfach)	3	11,00 €			
	4-9		11,00 €		
	10 und mehr			11,00 €	
Blockflötengruppe	2-3	11,00 €			
	4 und mehr		11,00 €		
Kinderchor / Grundschule	4 und mehr	0,00 €			
VI. Nutzungsgebühr für Instrumente			19,00 €		
VII. Kostenfreie Angebote					
1. Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (sofern ein Hauptfach belegt wurde)	3	0,00 €			
	4-9		0,00 €		
	10 und mehr			0,00 €	
2. Kinderchor / Musikschule	4 und mehr		0,00 €		
3. Theater	4 und mehr		0,00 €		

Die vorstehenden Gebühren werden vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ausschusses im Abstand von jeweils 3 Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung um 5 % erhöht, etwaige Gebührensätze werden auf die jeweils nächsten 50 Cent bzw. auf den nächsten Euro aufgerundet. Die letzte Gebührenanpassung fand zum 01.08.2018 statt.

ANLAGE 3

Honorarstruktur der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)

01.08.2018

Fach	Teilnehmeranzahl	Unterrichtszeit pro Woche/ Honorar pro Unterrichtseinheit		
		30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten
Einzelunterricht	1 Teilnehmer/in	14,30 €		
	1 Teilnehmer/in		21,45 €	
Gruppenunterricht	2 Teilnehmer/innen	16,50 €		
	2 Teilnehmer/innen		23,65 €	
	3 Teilnehmer/innen	19,06 €		
	3 Teilnehmer/innen		28,60 €	
	4 und mehr Teilnehmer/innen			35,75 €

Zusatzvergütungen nach Genehmigung

Veranstaltungen der Musikschule einschl.

Dienstbesprechungen

Veranstaltungsdauer

"Jugend musiziert" Regionalwettbewerb.

"Jugend musiziert" Landeswettbewerb.

"Jugend musiziert" Bundeswettbewerb.

Vergleichbare Regionalwettbewerb.

Vergleichbare Landeswettbewerb.

Vergleichbare Bundeswettbewerb.

3 Unterrichtsstunden

5 Unterrichtsstunden

7 Unterrichtsstunden

3 Unterrichtsstunden

5 Unterrichtsstunden

7 Unterrichtsstunden

Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)

Entwurf Honorar-/ Gebührenerhöhung 2018

Anlage Nr.

4

Honorar	aktuell		Erhöhung 10%
Einzelunterricht	30 min.	13,00 €	14,30 €
Einzelunterricht	45 min.	19,50 €	21,45 €
2 er Gruppe	30 min.	13,00 €	15,00 €
2 er Gruppe	45 min.	19,50 €	21,50 €
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer/innen	30 min.	17,33 €	19,06 €
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer/innen	45 min.	26,00 €	28,60 €
Gruppenunterricht 4 und mehr Teilnehmer/innen	60 min.	32,50 €	35,75 €
Honorar			
		Ausgaben 2017	Erhöhung 10 %
		167.718,00 €	184.490,00 €

Gebühren	aktuell	Erhöhung 5%
Einzelunterricht	30 min.	65,50 €
Einzelunterricht	45 min.	88,50 €
Elementarstufe	30/ 45 min.	26,50 €
Gruppenunterricht	30 min.	37,50 €
Gruppenunterricht	45 min.	48,50 €
Orchester/Vokalensemble	30/ 45/ 90 min.	10,00 €
OGS Blockflöte	30 min.	10,50 €
Demenz-Singkreis	60 min.	20,00 €
Leihgebühr		18,90 €
Gebühren		
		Einnahmen 2017
		255.337,00 €
		Erhöhung 5%
		268.104,00 €



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2018/1434
Datum: 25.04.2018

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	12.06.2018	nicht öffentlich
Rat	25.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Sportstättenleitplanung 2019-2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Stadtrat

1. Die vom StadtSportVerband Hennef e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef erstellte Sportstättenleitplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Handlungsempfehlungen finden bei Entscheidungen zu Fragen des Sports insbesondere zu Bau, Sanierung und Erhaltung von Sportstätten Berücksichtigung.
3. Die aktualisierte Prioritätenliste zu den Handlungsempfehlungen der Sportstättenleitplanung 2019-2023 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel umzusetzen bzw. die entsprechenden Haushaltsansätze in die Haushaltsberatungen der kommenden Jahre einzubringen.

Begründung

Der StadtSportVerband Hennef e.V. und das Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit legen hiermit die 4. Auflage der Sportstättenleitplanung vor (Anlage 1). Der erste Teil der Sportstättenleitplanung aus dem Dezember 2003 wurde dem Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport am 21.07.2004 vorgestellt. Weitere

Fortschreibungen erfolgten in den Jahren 2007 und 2013. Die 4. Auflage basiert wieder auf den Daten der Schulen und Vereine sowie die konkrete Abfrage in Standortgesprächen, zu denen alle die jeweilige Sportstätte nutzenden Schulen und Vereine eingeladen wurden.

Die erste Prioritätenliste wurde dem Ausschuss zur Sitzung am 12.03.2014 vorgelegt. Eine aktualisierte Liste wurde dem Ausschuss am 28.10.2015 vorgelegt.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. wieder wichtige Maßnahmen der Prioritätenliste umgesetzt und legt erneut eine anhand der Handlungsempfehlungen der Sportstättenleitplanung aktualisierte Version vor (Anlage 2), die die aktuellen Notwendigkeiten sowie die Möglichkeiten vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt.

Handlungsempfehlungen aus der Sportstättenleitplanung 2019-2023

Empfehlungen zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Sportanlagen für Schulen und Vereine

1. Schul- und Sportcampus Hennef-Zentrum

Die Unterversorgung des wachsenden Schul- und Sportzentrums macht eine Erweiterung um eine Normalsporthalle und – für eine notwendige Erweiterung und Sicherstellung des Schwimmunterrichtes, des frühkindlichen Schwimmens, des Familienschwimmens und Schwimmens für Seniorinnen und Senioren – ein Schulschwimmbecken erforderlich. Neben der Errichtung eines solchen Schulschwimmbades bleibt der Erhalt der Schwimmbäder in der Sportschule und in der Grundschule Uckerath unverzichtbar.

2. Außensportanlagen Schul- und Sportzentrum (Stadion)

Die vorhandenen Umkleiden und Duschen reichen an diesem Standort nicht aus und sind nicht behindertengerecht. Der Bau einer separaten barrierefreien Umkleide mit Behindertentoilette wird als dringendes Erfordernis – auch im Hinblick auf die Veränderung der Schullandschaft und der verstärkten Vereinsnutzung für Leichtathletik – gesehen.

Der Naturrasenplatz und die dortigen Leichtathletikanlagen verfügen lediglich

über eine unzureichende Trainingsbeleuchtung, die vor allem die Segmentbögen der Laufbahn nicht erreicht. Fußballspiele und leichtathletische Wettbewerbe sind in den Abendstunden in der dunklen Jahreszeit nicht möglich, Training ist in dieser Zeit nur sehr bedingt möglich. Der Bau einer LED-Flutlichtanlage wäre zu empfehlen.

3. **Sportanlage Gesamtschule Meiersheide**

Siehe hierzu die Erläuterungen zur Außensportanlage Meiersheide auf Seite 62 der Sportstättenleitplanung 2019-2023. Die Sportstättenleitplanung empfiehlt, die künftige sportliche Ausstattung gemeinsam mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. und der Schule zu untersuchen, gegebenenfalls Kosten zu ermitteln und einen Zeitplan aufzustellen. Dies gilt im Besonderen mit dem Blick auf die Möglichkeiten zur Schaffung von Leichtathletikanlagen. Diese Überlegungen sollen anschließend dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. **Hallenkapazitäten Hennef Ost**

Die Notwendigkeit weiterer Hallenkapazitäten in der „Stadtregion 4 – Hennef Ost“ (Uckerath) sollte im Planungszeitraum dieser Sportstättenleitplanung geprüft werden. (Siehe hierzu auch S. 127 der Sportstättenleitplanung 2019-2023.)

Empfehlungen zur Sicherung des qualitativen Zustandes der Sportstätten

- Das bewährte Instrument der **Standortgespräche** unter Beteiligung der Nutzer (Schulen und Vereine), Verwaltung und des StadtSportVerbandes Hennef e.V. sollen weitergeführt werden. Diese Gespräche bieten die Möglichkeit, aktuelle Maßnahmen zur Erhaltung der Qualität zeitnah in Angriff zu nehmen.
- Aufgrund des Alters und Zustandes der **Kunstrasenplätze** in Hennef ergibt sich auch für den Zeithorizont dieser Sportstättenleitplanung der Bedarf, einzelne Plätze zu sanieren. Laut Entscheidung der Stadt werden die Vereine, die sich bei der Erstausrüstung finanziell beteiligt haben, bei einer Erneuerung nicht erneut belastet. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert, die

Kosten der nötigen Sanierungen nach Bedarf frühzeitig im jeweiligen Jahresetat anzumelden.

Verbesserung der Benutzungsfreundlichkeit

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Standortbewertungen (Seiten 28 bis 94 der Sportstättenleitplanung 2019-2023) zusammengefasst wiedergegeben.

- **Dreifach-Sporthalle „Am Kuckuck“:** Gemäß den Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Schaffung von Sitzgelegenheiten für Zuschauer im Eingangsbereich, die Installation von Haltegriffen und Klappsitzen in den Duschen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen und akustischen Notrufinformation empfohlen.
- **Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Wehrstraße):** Für diesen Standort werden für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung die Installation einer Rampe im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte und die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen. Die Geräteraumtüre sind wegen ihres Eigengewichts nur mit höherem Kraftaufwand zu öffnen. Langfristig soll dies bei einer Hallensanierung berücksichtigt werden.
- **Einfachsporthalle Katholische Grundschule Wehrstraße:** Entsprechend der Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung und Anpassung des Geländes im Eingangsbereich; die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte und die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.
- **Dreifachsporthalle Gymnasium:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung wird eine kontrastreiche Markierung der Treppe, die Installation taktiler

Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.

- **Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Fritz-Jacobi-Straße):** Für diesen Standort wird der Einbau automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.
- **Sporthalle „Fritz-Kuchenmeister-Halle“:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung wird der Einbau eines zweiten Handlaufs im Treppenhaus, die Erneuerung der Eingangstür Gartenstraße, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen. Die Erneuerung der Eingangstür Gartenstraße soll voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen.
- **Zweifachsporthalle Hanftalstraße:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung empfiehlt sich die Anpassung des Geländes im Eingangsbereich, der Einbau einer automatischen Türöffnung, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.
- **Dreifachsporthalle Meiersheide:** Für diese Halle empfiehlt sich die Verbreiterung der Türen im Umkleidebereich, der Einbau einer automatischen Türöffnung im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.
- **Zweifachsporthalle Meiersheide:** Da diese Halle neben dem Schul- und Vereinssport auch für Veranstaltungen zur Verfügung steht, werden zusätzlich eine Optimierung des Fahrstuhls und der Einbau technischer Hörhilfen empfohlen.
- **Einfachsporthalle GGS Siegtal:** Für diesen Standort empfiehlt sich der Einbau automatischer Türöffner, die Installation von Haltegriffen, die

Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.

- **Kunstrasen-Kleinspielfeld GGS Siegtal:** Eine Sanierung des verschlissenen Belages ist nötig.
- **Einfachsporthalle Happerschoß:** Für diesen Standort werden der Einbau einer behindertengerechten Toilette, die Verbreiterung der Türen mit automatischer Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Entfernung des Gitterrostes im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.
- **Einfachsporthalle Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit empfiehlt sich die Installation einer weitergehenden Außenbeleuchtung, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.

Für die Nutzer der Vereine – aber auch während des Schulbetriebs – stehen nur unzureichende Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Verbesserung der Situation könnte durch die Ausweisung von Parkmöglichkeiten auf dem schulnahen Wendeplatz erreicht werden.
- **Einfachsporthalle Söven:** Für diesen Standort empfiehlt sich die Installation automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.
- **Rasenplatz Allner:** Der Sportplatz in Allner liegt in einem Gebiet, das wegen der nahen Wohnbebauung und der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet keine Möglichkeiten der Aufwertung durch Kunstrasen und Beleuchtungsanlage zulässt. Dennoch besteht der Wunsch des Vereins nach Prüfung, ob eine kleindimensionierte und blendfreie Trainingsbeleuchtung möglich ist – dies sollte erneut geprüft werden.
- **Kunstrasenplatz Lauthausen:** Der Kunstrasenplatz Lauthausen ist für Kinder nur unter erschwerten Bedingungen mit dem Fahrrad zu erreichen.

Hier sollte die Möglichkeit geprüft werden, neben der Straße (K40) einen Radweg anzulegen.

- **Tennisanlage Grün-Weiß / Blau-Weiß:** Ein Dialog der Tennisclubs Blau-Weiß und Grün-Weiß auf Stadtebene wird begrüßt und vom Sportamt der Stadt sowie dem StadtSportVerband Hennef e.V. moderiert. Bei einer engeren Kooperation zwischen den Tennisvereinen Grün-Weiß und Blau-Weiß wäre ein Verbindungssteg über den Wolfsbach sinnvoll, insbesondere um für Kinder und Jugendliche einen sicheren Zugang zu den Platzanlagen zu schaffen. Zurzeit kommt nur der recht schmale Bürgersteig entlang der L331 in Betracht.

Empfehlungen zur Unterstützung der Sportvereine

Eine wichtige Grundlage für das Gedeihen der Vereine, vor allem mit der Zielsetzung einer guten Jugendarbeit, ist die Beibehaltung der gebührenfreien Nutzung der stadteigenen Sportstätten. Zur Förderung des Jugendsports in den Vereinen ist die Beibehaltung der städtischen Richtlinien hierzu mit der Zuwendung entsprechender Fördermittel weiterhin erforderlich.

Förderrichtlinien regeln das Zuschussverfahren bei Investitionen und Geräteanschaffungen der Vereine. Diese Richtlinien haben sich im Grunde bewährt, sollten aber im Sinne einer Vereinfachung und Übersichtlichkeit überarbeitet werden. Es soll hiermit klargestellt werden, dass die Verwendung der Sportpauschale auch die Förderung von vereinseigenen Anlagen vorsieht.

Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Stadt, Schulen, StadtSportVerband Hennef e.V. und Vereinen

In den vergangenen Jahren sind sinnvolle Arbeitskreise eingerichtet worden, die Möglichkeiten zum Gedankenaustausch mit der Option auf eventuelle Kooperationen bieten. So ist der Arbeitskreis „Schule und Vereine“ unter der Moderation des Sportamtes der Stadt ein wichtiges Instrument die Interessen von Schulen, Sportvereinen, Musikschule, Stadtverband der Hennefer Chöre, Heimatvereinen und StadtSportVerband Hennef e.V. offenzulegen, Gemeinsamkeiten zu erkennen und

Kooperationsmöglichkeiten zu suchen. Für den Sport ist die Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen im Ganztagsangebot ein ständiges Thema. Bewährte Kooperationsmuster sind noch selten, der Wunsch nach Kooperation bleibt aber erhalten, vor allem um den Rückzug der Jugendlichen vom Vereinssport aufzufangen. Dieser Arbeitskreis soll weitergeführt werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit zwischen spartengleichen Vereinen. So ist es in Zukunft unbedingt erforderlich, dass die Fußballvereine einen gemeinsamen Weg finden, das Breitensportangebot zu koordinieren, um einen weiteren Verlust v.a. an jugendlichen Mitgliedern zu verhindern. Die Gespräche dazu könnten unter der Moderation des Sportamtes oder des StadtSportVerbandes Hennef e.V. stattfinden.

Ähnliche Kooperationsgespräche sollten zwischen den Tennisvereinen stattfinden. Vor allem bietet sich eine engere Kooperation zwischen den Tennisclubs Blau-Weiß Hennef e.V. und Grün-Weiß Hennef e.V. an – vor allem, wenn zwischen den beiden benachbarten Anlagen eine Wegverbindung geschaffen werden könnte. Zurzeit ist ein Wechsel zwischen beiden Anlagen nur über die stark befahrene Sövenener Straße möglich.

Empfehlungen für freie Sportmöglichkeiten

Eine Erweiterung der Ausschilderung von Wander- und Walkingwegen käme dem Sportinteresse der Nutzer von Wald- und Feldwegen sehr entgegen. Die Wanderkarten im Geistinger Wald sind überaltert und zur Orientierung kaum zu gebrauchen. Eine Ausweisung von unterschiedlich langen Walkingstrecken mit KM-Angaben käme dem Sportinteresse der Walker und Nordic Walker sehr entgegen.

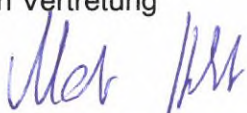
Des Weiteren sollte in Verbindung mit den Heimatvereinen die Möglichkeit untersucht werden, auch in Orten außerhalb des Zentralortes Sportgeräte zur freien Benutzung aufzubauen (ähnlich wie im Kurpark).

Empfehlungen zur Wahrnehmung der politischen Verantwortlichkeit für den Sport

Um das Kulturgut „Sport“ in Hennef weiterhin in einem inhaltlich sinnvollen, aber auch von den äußeren Bedingungen her sachgerechten und attraktiven Rahmen anbieten zu

können, bedarf es einer positiv unterstützenden Einstellung der Stadt zum Sport, der Politik und Verwaltung. Dies war immer ein Markenzeichen der „Sportstadt“ Hennef und findet seine Bestätigung im „Pakt für den Sport“. Die Fortsetzung dieses hervorragenden Klimas für den Sport ist letzte und wichtigste Handlungsempfehlung dieser Arbeit.

Hennef (Sieg), den 28.05.2018
In Vertretung



Martin Herkt

ANLAGE 1

Sportstättenleitplanung Hennef 2019 bis 2023

Herausgeber

Stadt Hennef – Der Bürgermeister
Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef
www.hennef.de

StadtSportVerband Hennef e.V.
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef
www.ssv-hennef.de

Redaktion

Dominique Müller-Grote
Ilona Gerken
Sabine Steimel
Michael Dohrmann

Günter Kretschmann
Wilfried Bolle
Klaus Metzner
Wilfried Schmidt

Druck

Hausdruckerei der Stadt Hennef

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Ausgangslage und Zielsetzung	8
Auswertung der Handlungsempfehlungen der 3. Sportstättenleitplanung	8
Bestandsaufnahme und -bewertung	14
Sporthallen	14
Stadteigene Sporthallen.....	14
Andere Sporthallen	16
Sportplätze und Kleinspielfelder	18
Stadteigene Fußballplätze, Kleinspielfelder und Soccer-Courts	18
Andere Fußballplätze, Kleinspielfelder und Soccer-Courts	20
Leichtathletikanlagen.....	21
Tennisanlagen.....	22
Stadteigene Tennisanlagen	22
Weitere Tennisanlagen	22
Schwimmbäder.....	22
Sonstige Sportanlagen	23
Weitere Sportmöglichkeiten.....	24
Fitness und Rehabilitationssport.....	24
Klettern.....	24
Reiten.....	24
Tanzen	24
Wander- und Fahrradwege	24
Standortübergreifende Bestandsbewertung	26
Betrachtung der einzelnen Standorte	28
Standort Katholische Grundschule Hennef und Gesamtschule Hennef-West....	28
Dreifachsporthalle „Am Kuckuck“	28
Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Wehrstraße)	31
Einfachsporthalle Katholische Grundschule Wehrstraße.....	33
Soccer-Court Gesamtschule Hennef-West.....	35
Besonderheiten des Standortes	35
Standort Schul- und Sportzentrum	36

Dreifachsporthalle Gymnasium	36
Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Schul- und Sportzentrum) ...	39
Besonderheiten des Standortes Gesamtschule Hennef-West.....	41
Dreifachsporthalle Berufskolleg	41
Fußballhalle.....	41
Außensportanlagen	42
Standort Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße „Fritz-Kuchenmeister-Halle“ ..	48
Sporthalle „Fritz-Kuchenmeister-Halle“	48
Gymnastikhalle I	50
Gymnastikhalle II	50
Kraftraum.....	51
Besonderheiten des Standortes	51
Soccer-Court Gartenstraße	51
Standort Gemeinschaftsgrundschule Hanftal und Schule in der Geisbach	52
Sporthalle	52
Gymnastikraum	54
Kleinspielfeld Hanftalstraße.....	54
Standort Gesamtschule Hennef Meiersheide	55
Dreifachsporthalle	55
Gymnastikraum	57
Kraftraum.....	58
Zweifachsporthalle (Mehrzweckhalle).....	58
Außensportanlagen Meiersheide.....	60
Soccer-Court auf dem Schulhofgelände.....	64
Standort Gemeinschaftsgrundschule Siegtal.....	65
Einfachsporthalle.....	65
Kunstrasen-Kleinspielfeld	66
Standort Gemeinschaftsgrundschule Regenbogenschule Happerschoß	68
Einfachsporthalle.....	68
Außensportanlagen	70
Standort Uckerath.....	72
Einfachsporthalle Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel	72
Schwimmhalle Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel.....	74
Außensportanlagen Schule	75

Kunstrasenplatz Sportclub Uckerath 1922 e.V.	76
Kunstrasen-Kleinspielfeld Uckerath.....	77
Standort Kastanienschule Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde.....	78
Einfachsporthalle.....	78
Außensportanlagen.....	79
Standort Hennef Nord-Ost.....	82
Kunstrasenplatz in Hennef-Lauthausen.....	82
Rasenplatz in Hennef-Allner.....	83
Sportschule des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V.....	84
Schwimmbad der Sportschule Hennef.....	85
Tennisanlagen der Hennefer Tennisclubs.....	87
Tennisanlage Grün-Weiß.....	87
Tennisanlage Blau-Weiß.....	87
Tennisanlage Uckerath.....	88
Tenniszentrum Rhein-Sieg.....	89
Golf in Hennef.....	90
Sportangebote im Kurpark Hennef.....	91
Bewegungslandschaft mit Fitnessgeräten im Kurpark (Kurhausstr. 23).....	91
Bouleplatz.....	92
Minigolfplatz.....	92
Schachfeld im Kurpark.....	93
Bolzplätze.....	93
Öffentliche Bolzplätze in Hennef.....	93
Fortschreibung der Sportstättenleitplanung	95
Schulischer Bedarf an Sporthallen.....	95
Planungsrichtwerte für den Bedarf an Sporthallen.....	95
Standortbezogene Bedarfsermittlung.....	97
Schul- und Sportcampus.....	97
Berechnung des Bedarfs.....	98
Sicherung des Schwimmunterrichtes.....	99
Schulische Einzelstandorte.....	101
Übersicht.....	101
Standort Gesamtschule Hennef Meiersheide.....	102
Standort Hanftalstraße.....	103

Standort Siegtal	104
Standort Happerschoss	104
Standort Uckerath	105
Bedarf an Außensportanlagen.....	106
Zwischenbilanz des Bedarfs an Außensportanlagen	106
Situation des Vereinssports	108
Bevölkerungsentwicklung und Vereinszugehörigkeit	109
Entwicklung der Mitgliederzahlen in Hennefer Sportvereinen.....	112
Tendenzen	118
Sportstättenbedarf der Vereine	120
Nutzung der Sporthallen.....	121
Nutzung der Außensportanlagen.....	122
Zur Versorgungssituation von Vereinen in den einzelnen Stadtregionen.....	123
Nicht vereinsgebundener Sport	129
Handlungsempfehlungen	131
Empfehlungen zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Sportanlagen.....	131
Empfehlungen zur Sicherung des qualitativen Zustandes der Sportstätten.....	132
Verbesserung der Gebrauchsfreundlichkeit	132
Empfehlungen zur Unterstützung der Sportvereine	136
Empfehlungen zur Zusammenarbeit	136
Empfehlungen für freie Sportmöglichkeiten	137
Empfehlungen zur Wahrnehmung der politischen Verantwortlichkeit	137

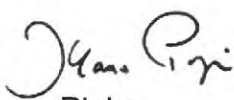
Vorwort

Der StadtSportVerband Hennef e.V. und das Sportamt der Stadt legen hiermit die 4. Fortschreibung der Sportstättenleitplanung vor. Die erste Sportstättenleitplanung ist bereits 2003 erschienen, seitdem ist dieses Dokument die wichtigste Grundlage für die Planungen der Hennefer Sportstätten. Seit 2003 sind die Daten der Schulen und Vereine grundlegende Planungsparameter. Wesentlicher Bestandteil ist aber auch die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Sportstätten und deren Einrichtungen durch die konkrete Abfrage in den Standortgesprächen mit den Nutzern – Schulen und Vereinen –, dem Amt für Gebäudewirtschaft, dem Schulverwaltungsamt und dem Sportamt. Aufgrund dieser bedarfsorientierten Methode konnten in der nun vorliegenden 4. Fassung der Sportstättenleitplanung wiederum die Zielvorstellungen und Handlungsempfehlungen konkreter und genauer formuliert werden.

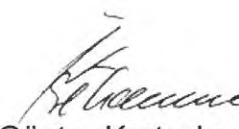


Aufgrund der ständigen Entwicklung der Hennefer Schullandschaft und der Veränderungen des Sportinteresses der Hennefer Bevölkerung betrachten wir auch diese 4. Ausgabe der Sportstättenleitplanung als einen Zwischenbericht, der das bisher Erreichte und den momentan erkennbaren Bedarf beschreibt sowie zahlreiche konkrete Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Sportlandschaft in Hennef gibt. An oberster Stelle – dies sei an dieser Stelle bereits hervorgehoben – steht hierbei mittelfristig die Schaffung einer weiteren Halle und eines Lehrschwimmbeckens im Zentralort.

Hennef, im Mai 2018


Klaus Pipke

Stadt Hennef


Günter Kretschmann

StadtSportVerband Hennef e.V.

Ausgangslage und Zielsetzung

Der Hennefer Bevölkerung steht eine große Zahl an Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung zur Verfügung. Stadteigene Sporthallen und Sportplätze, vereinseigene Sportanlagen, kommerzielle und private Sportstätten und nicht zuletzt die schöne Hennefer Landschaft mit zahlreichen Wander-, Radwander- und Reitwegen bieten Schulen, Vereinen und Freizeitsportler/innen vielseitige Möglichkeiten.

Durch das Wachstum der Stadt und insbesondere durch die Entwicklung der Hennefer Schullandschaft ergeben sich neue Anforderungen, die zu den einzelnen Standorten in der Gesamtbilanz und den Handlungsempfehlungen am Ende der Sportstättenleitplanung dargestellt sind.

Grundlage für die weiteren Darstellungen und Überlegungen sind die Handlungsempfehlungen der 3. Sportstättenleitplanung, die zunächst in einer Art Beschlusskontrolle ausgewertet werden.

Auswertung der Handlungsempfehlungen der 3. Sportstättenleitplanung

1. Erhalt der sportlichen Anlagen und ihrer Ausstattung: Mit laufenden Kontrollen durch die Bauverwaltung und das Sportamt sowie die bewährten Standortgespräche mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. und den Nutzern der Sportanlagen konnte und kann der Erhalt der sportlichen Anlagen und ihrer Ausstattung gewährleistet werden.
2. Standortgespräche: 2015 wurden die Standortgespräche an allen städtischen Sportstandorten mit dem besonderen Schwerpunkt der Feststellungen zur Barrierefreiheit durchgeführt. Die Ergebnisse sind in diese Fortschreibung eingeflossen. 2017 fanden erneut Standortgespräche an allen städtischen Sportstandorten insbesondere im Hinblick auf die vorliegende Sportstättenleitplanung statt.

3. Beseitigung konkreter Mängel:

- Durch den Einbau der Geräteraumtore in der Sporthalle der Gesamtschule West/Realschule im Jahr 2016 wurde einer dringenden Forderung von Schule und Vereinen entsprochen. Seit dem Einbau der Geräteraumtore ist die Sicherheit auch bei schnellen Laufspielen gewährleistet.
- Die in der Dreifachsporthalle des Gymnasiums beanstandete starke Geruchsbelästigung konnte insbesondere durch eine intensivere Reinigung so weit eingedämmt werden, dass die Nutzung nicht beeinträchtigt war. Ab dem 2. Halbjahr 2018 sind umfangreiche Sanierungsarbeiten in dieser Halle vorgesehen. Neben der Dach- und Fassadensanierung werden auch die Umkleide- und Sanitärbereiche im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erneuert.
- Die in der Dreifachsporthalle Gesamtschule Meiersheide konstruktionsbedingten Schallbrücken oberhalb der Trennwände sollen 2018 durch entsprechende bauliche Maßnahmen beseitigt werden.

4. Erneuerung Kunstrasenplätze: Auf die Eigenbeteiligung der platznutzenden Vereine bei der Erneuerung vorhandener Kunstrasenplätze wird seitens der Stadt Hennef seit 2017 verzichtet, da diese finanzielle Belastung für die Vereine nicht tragbar ist. Der Zustand der Plätze wird laufend kontrolliert, die Haushaltsmittel zur Sanierung werden nach Bedarf angemeldet.

5. Naturrasenplätze: Ein Umbau der Rasenplätze in Allner und Rott/Söven in Kunstrasenplätze ist mittelfristig nicht absehbar.

- Der Platz in Rott/Söven wird von der unmittelbar danebenliegenden Kastanienschule und dem Turnverein 1903 Rott e.V. genutzt. Sein Erhaltungswert ist unbestritten, ein Umbau in einen Kunstrasenplatz ist jedoch zurzeit aus finanzieller Sicht nicht darstellbar, insbesondere, da der nutzende Verein die geforderte finanzielle Selbstbeteiligung bei erstmaliger Erstellung eines Kunstrasenplatzes nicht leisten kann. Der Turnverein 1903 Rott e.V. hat nach dem

Brand des Vereinsheimes ein neues, geeignetes Umkleidegebäude in Eigenregie erstellt. Hierfür hat der Verein 2016 einen Zuschuss entsprechend den Sportförderrichtlinien erhalten.

- Der Sportplatz in Allner liegt in einem Gebiet, das wegen der nahen Wohnbebauung und der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet keine Möglichkeiten einer Aufwertung durch Kunstrasen und Beleuchtungsanlage zulässt. Mit der im Rahmen der Sportförderrichtlinien bezuschussten Sanierung des Umkleidegebäudes durch den Verein im Jahr 2016 ist die Attraktivität der Platzanlage sehr gesteigert worden. Der Platz ist für den Trainings- und Spielbetrieb des Vereins SV Allner-Bödingen e.V. unverzichtbar.
- Der Naturrasenplatz im Stadion bleibt aus sportlichen Gründen – Anforderungen an Ligaspiele und Leichtathletik – als solcher erhalten.

6. + 7. Ausbau des Stadions und der Leichtathletikanlagen: Der Ausbau des Stadions insbesondere in allen Bereichen der Leichtathletik hat die Nutzungsmöglichkeiten für Schulen, Vereine und den Breitensport stark erweitert und stellt insgesamt einen Gewinn für den Sport in Hennef dar. Nicht ausreichend sind jedoch die Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten an diesem Standort. Gemäß der dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten ist der Bau eines zusätzlichen barrierefreien Umkleidehauses mit Behindertentoiletten erforderlich. Dieser Bedarf wird in die Handlungsempfehlungen übernommen.
8. Leichtathletische Anlagen an der Gesamtschule Meiersheide: Der Bedarf der Gesamtschule Meiersheide nach leichtathletischen Anlagen bleibt bestehen und somit auch der Auftrag, im weiteren, aber erreichbaren Umfeld nach Möglichkeiten einer Leichtathletikanlage zu suchen. Der Bedarf wird wieder in die Handlungsempfehlungen übernommen.
9. Mehrzweckhalle Meiersheide: Die Zweifachsporthalle an der Gesamtschule Meiersheide (Mehrzweckhalle) ist seit sieben Jahren in Betrieb. Sie deckt

den Schulbedarf an sportlichen Pflichtstunden ab, bleibt aber mit ihrer Mehrfachnutzung als Sportstätte, Aula und kulturelle Veranstaltungsstätte eine Kompromisslösung. Dies ist so zu erwarten gewesen und führt zuweilen auch zu Einschränkungen für den Vereinssport. Durch die möglichst frühe Abstimmung der Termine werden diese Einschränkungen weitestgehend geringgehalten.

10. Schwimmunterricht / -kurse: Eine wichtige Forderung ist nach wie vor die Sicherstellung des Schwimmunterrichtes für die Schulen und die weitere Bereitstellung von Schwimmmöglichkeiten für die Vereine. Mit Blick auf die große Bedeutung des Schwimmens bleibt die Grundforderung nach einem zusätzlichen Schulschwimmbecken weiterhin akut. Der Bedarf wird zu dem Schulstandort Hennef-Zentrum näher ausgeführt und wieder in die Handlungsempfehlungen übernommen.
11. Unterversorgung eines Schulstandortes: Bei einer Unterversorgung eines Schulstandortes werden in der Regel gute Lösungen mit anderen Standorten gefunden. Dies ist insbesondere während der Nutzung der Halle „Am Kuckuck“ als Flüchtlingsunterkunft gut gelungen.
12. Ausbau von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen: Im September 2015 haben der StadtSportVerband Hennef e.V. und die weiterführenden Hennefer Schulen eine entsprechende Rahmenkooperationsvereinbarung unterzeichnet. Seitdem finden regelmäßige Treffen statt, mittlerweile auch mit Beteiligung der Grundschulen, der Heimatvereine, des Stadtverbandes Hennefer Chöre und der Musikschule.
13. Freier Sport für Jedermann: Die in der Sportstättenleitplanung 2013 bis 2018 genannte Bewegungslandschaft im Kurpark wurde im September 2015 ihrer Bestimmung übergeben und erfreut sich großer Beliebtheit. 2017 wurde außerdem der Minigolfplatz saniert, 2018 folgte die Sanierung des benachbarten Schachfeldes. Zusammen mit Kneippbecken, Spazierwegen, Kinderspielplatz und der bestehenden Boule-Anlage ist der Hennefer Kurpark ein attraktiver Sport- und Freizeitort „für Jedermann“.

14. Gebührenfreie Nutzung der stadteigenen Sportstätten: Diese ist weiterhin – trotz Haushaltssicherungskonzept – möglich, eine Änderung ist nicht vorgesehen.
15. Förderung bei Investitionen und Geräteanschaffungen der Vereine: Die bestehenden Richtlinien haben sich bewährt. Auch im vergangenen Planungszeitraum wurden vereinseigene Anlagen durch die Stadt gefördert. Als Beispiel seien hier die Zuschüsse zu den Umkleidegebäuden in Rott und Allner genannt. Auch durch den Wegfall der Vereinsbeteiligung bei der Sanierung der Kunstrasenplätze werden die platznutzenden Vereine durch die Stadt Hennef unterstützt.
16. Angemessene Sportgelegenheiten für die ältere Bevölkerung: Hier sei auf die neu geschaffene Bewegungslandschaft im Kurpark und den Kurpark an sich hingewiesen (siehe Punkt 13), aber auch auf die neue, zweite Gymnastikhalle des Hennefer Turnvereins. Das Ziel, weitere angemessene Sportgelegenheiten für die ältere Bevölkerung zu schaffen, bleibt im Übrigen weiter im Fokus.
17. Barrierefreie Sportstätten: Die Untersuchung zur Barrierefreiheit aller Hennefer Sportstätten fand im Rahmen der Standortgespräche 2015 statt. Der Bericht zur Barrierefreiheit der Hennefer Sportstätten wurde dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegt und dringliche Vorhaben aus der daraus resultierenden Prioritätenliste bereits umgesetzt. So konnte beispielsweise durch den Bau einer barrierefrei zugänglichen Außensportanlage das Sportangebot an der Gemeinschaftsgrundschule Hanftal sichergestellt werden. Durch den Einbau einer neuen Akustikdecke mit entsprechender Beleuchtung wurde der dringenden Forderung nach einer Verbesserung der Akustik und Beleuchtung in der Sporthalle der Gesamtschule West/Gemeinschaftshauptschule in der Wehrstraße nachgekommen. Der Zugang zur Sporthalle an der Gesamtschule West/Kopernikus-Realschule wurde um eine Rampe ergänzt. Der Bau einer separaten barrierefreien Umkleide mit Behindertentoilette im Stadion im Schul- und Sportzentrum konnte bisher noch nicht realisiert werden, das dringende Erfordernis wird –

auch durch die Veränderung der Schullandschaft – weiterhin gesehen und in die Handlungsempfehlungen übernommen.

18. Repräsentative Bevölkerungsumfrage zum Sportverhalten: Eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zum Sportverhalten und zum Sportinteresse der Menschen in Hennef ist zurzeit finanziell nicht darstellbar. Durch den intensiven Kontakt zwischen Schulen, StadtSportVerband Hennef e.V., Vereinen und Verwaltung bei den jeweiligen Standortgesprächen, im Rahmen von Kooperationsgesprächen, regelmäßigen gesonderten Treffen mit den Fußballvereinen sowie im täglichen Kontakt haben die Mitwirkenden am Sportgeschehen in Hennef einen guten Einblick in das Sportverhalten der Bevölkerung; insofern kann auf eine kostenintensive Bevölkerungsumfrage vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes vorerst verzichtet werden. Mit Blick auf die nachfolgenden Leitplanungen muss die Machbarkeit erneut geprüft werden.
19. Gutes Klima für den Sport: Im vergangenen Planungszeitraum konnte dieses sehr gute Klima beibehalten werden.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass im Planungszeitraum von 2013 bis 2018 alle wichtigen Ziele der Sportstättenleitplanung erreicht wurden. Zielsetzung dieser Arbeit ist es, die bisherigen Planungsgrundlagen zu überprüfen, zu aktualisieren und den Bedarf neu zu ermitteln.

Bestandsaufnahme und -bewertung

Sporthallen

Stadteigene Sporthallen

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Meter	Größe in qm	Standard Übungs- einheiten	Andere Übungs- einheiten	Barriere- frei / be- hinderten- gerecht
Gesamtschule Hennef- West „Am Kuckuck“ Dreifachsporthalle mit 2 Kletterwänden	nach 1990	27 x 45	1.215	3		ja
Gesamtschule Hennef- West Wehrstraße	bis 1990	15 x 27	405	1		nein
Katholische Grundschule Wehrstraße	bis 1990	12 x 24	288	1		barrierefrei zugänglich
Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße „Fritz-Kuchenmeister-Halle“ Königstraße Zweifachsporthalle mit Kletterlandschaft Asymmetrisch teilbar Gymnastikhalle I (z.Zt. noch ohne schulische Nutzung)	bis 1990	21 x 45	945	2		nein
Gymnastikhalle II	ab 2007	13 x 13	169		(1*)	
	ab 2015	13,5 x 9,5	128,25		1	
Gymnasium Hennef Fritz-Jacobi-Straße Dreifachsporthalle mit Tribüne	bis 1990	27 x 45	1.215	3		nein
Gesamtschule Hennef- West Fritz-Jacobi-Straße	bis 1990	14 x 27	378	1		nein

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Meter	Größe in qm	Standard Übungs- einheiten	Andere Übungs- einheiten	Barriere- frei / be- hinderten- gerecht
Gemeinschaftsgrundschule Hanftal Schule in der Geisbach Hanftalstraße Eineinhalbfachsporthalle Asymmetrisch teilbar (Gymnastik-/ Bewegungs- raum im Schulgebäude)	bis 1990	18 x 33	594	1,5	1 (1**)	nein (nein)
Gesamtschule Hennef Meiersheide Dreifachsporthalle mit Kraftraum und Gymnastikraum Zweifachsporthalle/ Mehrzweckhalle	ab 1990 ab 2011	27 x 45 27 x 30	1.215 810	3 2	1 	Ja ja
Gemeinschaftsgrundschule Siegtal Astrid-Lindgren-Straße	ab 2007	15 x 27	405	1		ja
Gemeinschaftsgrundschule Regenbogenschule Happerschoß Am schmalen Patt	bis 1990	15 x 27	405	1		barrierefrei zugänglich
Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel Finkenweg (Uckerath)	bis 1990	15 x 27	405	1		barrierefrei zugänglich
Kastanienschule Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde Am Frohnhof (Söven)	ab 2005	15 x 27	405	1		ja
Anzahl der Übungseinheiten in stadt eigenen Sporthallen * Übungseinheit ohne aktuelle schulische Nutzung ** Übungseinheit mit eingeschränkten Nutzungs- möglichkeiten.				21,5	4 (+ 1) (+ 1)	

Andere Sporthallen

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Meter	Größe in qm	Standard Übungs- einheiten	Andere Übungs- einheiten	Barriere- frei / be- hinderten- gerecht
Berufskolleg Sporthalle des Rhein-Sieg-Kreises Fritz-Jacobi-Straße Dreifachsporthalle	bis 1990	27 x 45	1.215	3		nein
Fußballhalle Kommerzieller Betreiber Fritz-Jacobi-Straße	ab 2002	27 x 45	1.215	1		ja
CJG St. Ansgar Schule Happerschoß Siegegebirgsweg	bis 1990			1		
Richard-Schirrmann- Schule Hennef-Bröl Im Bröltal				1		barrierefrei zugänglich
Sportschule Hennef Fußballverband Mittelrhein Söveners Straße Dreifachsporthalle Einfachsporthalle Spezialhallen für Boxen Ringen Judo Gewichtheben Kraftraum				3 1	1 1 1 1 1	
Tenniszentrum Rhein- Sieg Kommerzieller Betreiber 3 Hallen mit 8 Tennisfeldern (in verschiedenen Aus- führungen/davon 3 mit einem aktuellen Turnierbelag)					8	

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Meter	Größe in qm	Standard Übungs- einheiten	Andere Übungs- einheiten	Barriere- frei / be- hinderten- gerecht
4 Badmintonfeldern 1 Soccer-Court					4 1	
Anzahl der Übungseinheiten in nicht stadteigenen Sporthallen				10	18	

Die nicht stadteigenen Sporthallen werden auch zum Teil von Hennefer Vereinen genutzt. Sie bieten aber auch für städtische und nicht städtische Schulen Nutzungsmöglichkeiten im Vormittagsbereich.

Die private Fußballhalle in der Fritz-Jacobi-Straße wird aufgrund vertraglicher Regelung montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr von den Hennefer Schulen genutzt.

Sportplätze und Kleinspielfelder

Stadteigene Fußballplätze, Kleinspielfelder und Soccer-Courts

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Metern	Fläche in Quadrat- metern	Belag	Zusätzliche Anlagen
Gesamtschule Hennef-West Soccer-Court Wehrstraße	ab 2013	20 x 13	260	Kunstrasen	
Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße Soccer-Court	ab 2009	20 x 13	260	Kunstrasen	
Schul- und Sportzentrum Fritz-Jacobi-Straße	bis 1990	105 x 70	7.350	Naturrasen	Umkleidehaus Zuschauertribüne
Schul- und Sportzentrum Fritz-Jacobi-Straße	ab 2006	115 x 74	8.510	Kunstrasen	Umkleidehaus Flutlicht
Schul- und Sportzentrum Fritz-Jacobi-Straße	ab 2010	97 x 70	6.790	Kunstrasen	Flutlicht
Schul- und Sportzentrum Fritz-Jacobi-Straße Kleinspielfeld	ab 2013	55 x 35	1.925	Kunstrasen	Flutlicht
Gesamtschule Hennef-West Soccer-Court Fritz-Jacobi-Straße	ab 2017	20 x 13	260	Kunstrasen	
Gemeinschaftsgrundschule Hanftalstraße Kleinspielfeld	ab 2017	25 x 13	325	Kunstrasen	
Gesamtschule Meiersheide Kleinspielfeld	ab 2006	55 x 45	2.475	Kunstrasen	Flutlicht

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Metern	Fläche in Quadrat- metern	Belag	Zusätzliche Anlagen
Gesamtschule Meiersheide Soccer-Court	ab 2017	20 x 13	260	Kunstrasen	
Gemeinschaftsgrundschule Siegtal Astrid-Lindgren-Straße Kleinspielfeld	2007	44 x 22	968	Kunstrasen	
Regenbogenschule Happerschoß Am schmalen Patt	ab 2010	98 x 67	6.566	Kunstrasen	Flutlicht
Regenbogenschule Happerschoß Am schmalen Patt Kleinspielfeld	ab 2010	23 x 45	1.035	Kunstrasen	Flutlicht
Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel Finkenweg (Uckerath) Kleinspielfeld	bis 1990	15 x 30	450	Tenne	
Sportplatz Uckerath Am Kantelberg	2012	100 x 70	7.000	Kunstrasen	Flutlicht Umkleidehaus
Sportplatz Uckerath Am Kantelberg Kleinspielfeld	2009	55 x 35	1.925	Kunstrasen	Beleuchtung
Kastanienschule Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde Am Frohnhof (Söven)	bis 1990	106 x 67	7.102	Naturrasen	Flutlicht Umkleidehaus
Kastanienschule Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde Am Frohnhof (Söven) Soccer-Court	ab 2008	20 x 13	260	Kunstrasen	

Lage Beschreibung	Baujahr	Maße in Metern	Fläche in Quadrat- metern	Belag	Zusätzliche Anlagen
Sportplatz Hennef Lauthausen Am Sportplatz	erneuert 2017	105 x 70	7.350	Kunstrasen	Flutlicht Umkleidehaus
Sportplatz Allner Lettestraße	bis 1990	104 x 70	7.280	Naturrasen	Umkleidehaus
Spiel- und Bolzplatz Allner Lettestraße	bis 1990	42 x 88	3.696	Rasen	
Gesamtfläche der stadt eigenen Sportplätze, Kleinspielfelder und Soccer-Courts			72.047		

Andere Fußballplätze, Kleinspielfelder und Soccer-Courts

Lage Beschreibung	
Sportschule Hennef Fußballverband Mittelrhein Sövenner Straße	3 Rasenplätze 3 Kunstrasenplätze 1 Fußballhalle
Privater Anbieter Reutherstraße	1 Kleinspielfeld (indoor: bereits bei den nicht stadt eigenen Sporthallen genannt)
Fußballhalle Fritz-Jacobi-Straße	1 Kunstrasen Soccerfeld

Die nicht stadt eigenen Sportstätten werden zum Teil auch von Hennefer Vereinen und Schulen genutzt.

Leichtathletikanlagen

Lage	Art	Größe	Belag
Schul- und Sportzentrum Am Rasenplatz Fritz-Jacobi-Straße	Laufbahn	400 m Rundbahn (Typ C)	Kunststoff
Schul- und Sportzentrum Am Rasenplatz Fritz-Jacobi-Straße	Sprunggrube	3 Anlaufbahnen	Kunststoff
Schul- und Sportzentrum Am Rasenplatz Fritz-Jacobi-Straße	Kugelstoßanlage	2 Ringe	Tenne
Schul- und Sportzentrum Am Rasenplatz Fritz-Jacobi-Straße	Hochsprunganlage	1 Matte	Kunststoff
Regenbogenschule Happerschoß Am schmalen Patt	Sprunggrube	1 Anlaufbahn	Kunstrasen
Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel Finkenweg (Uckerath)	Laufbahn	6 m x 75 m	Tenne
Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel Finkenweg (Uckerath)	Sprunggrube	4 Anlaufbahnen	Tenne
Kastanienschule Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde Am Frohnhof (Söven)	Laufbahn	5 m x 85 m 4 Laufbahnen	Kunststoff
Kastanienschule Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde Am Frohnhof (Söven)	Sprunggrube	2 Anlaufbahnen	Kunststoff

Tennisanlagen

Stadteigene Tennisanlagen

Lage Beschreibung	Zahl der Felder	Sonstiges
Gesamtschule Meiersheide	3	Kunstrasen, Beleuchtung

Weitere Tennisanlagen

Betreiber Lage	Zahl der Felder	Sonstiges
TC Grün-Weiß Hennef e.V. Sövenener Straße	4 (Ziegelmehl/Tenne)	Clubhaus
TC Blau-Weiß Hennef e.V. Sövenener Straße	5 (Ziegelmehl/Tenne)	Clubhaus
SC Uckerath 1922 e.V. Zum Siegtal	4 („Kanada-Tenn“)	Clubhaus
Privater Anbieter Reutherstraße	3 (Plexipave) 5 (Teppich/Granulat)	(indoor: bereits bei den nicht stadteigenen Sporthallen genannt)

Schwimmbäder

Lage Betreiber	Baujahr	Sonstiges
Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel Finkenweg (Uckerath) Stadteigen	bis 1990	Hallenbad 8 m x 16,46 m Lehrschwimmbecken mit Hubboden

Sportschule Hennef Fußballverband Mittelrhein Sövenner Straße	bis 1990	Hallenbad 10 m x 25 m 3-Meter-Sprungturm Behindertengerechte Ausstattung
Private Anbieterin Kurhausstraße	ab 1990	Hallenbad 7 m x 15 m Behindertengerechte Ausstattung

Sonstige Sportanlagen

Sportanlage	Lage	Betreiber	Sonstiges
Skate-Anlage	Schul- u. Sportzentrum	Stadt	
Bolzplätze	Stadtgebiet	Stadt und Heimatvereine	
Bewegungslandschaft	Kurpark	SSV/Stadt	
Boule-Anlage		Stadt	
Kneippbecken		Kneipp-Verein	
Minigolf		privater Betreiber	
Schachfeld		Stadt	
Schießsportanlagen Schützenverein Bödingen	Bödingen, An der Klostermauer 7	Verein	8 Luftgewehrstände Schützenheim
Schützenbruderschaft „Sankt Hubertus“	Hennef-Warth, Frankfurter Str. 7	Verein	4 Kleinkaliberstände 5 Luftgewehrstände 1 Pistolen-Drillanlage (4 Stände) Clubheim
Schützenbruderschaft „Sankt Michael“	Hennef- Geistingen Fritz-Jacobi-Str.	Verein	2 Luftgewehrstände
Golf	Dürresbachstraße	privater Betreiber	Vereinseigene 18-Loch-Anlage
		Verein	Öffentliche 4-Loch-Anlage

Weitere Sportmöglichkeiten

Neben den hier genannten städtischen, vereinseigenen und privaten Sportstätten gibt es über das gesamte Stadtgebiet verteilt weitere Angebote an Sportmöglichkeiten. Mit der vorangegangenen Zusammenstellung sollten die wichtigsten Sportstätten, die größtenteils auch für den Schulsport genutzt werden, erfasst und kurz beschrieben werden. Eine abschließende Aufzählung ist aufgrund der Vielzahl der Angebote und der teilweise hohen Fluktuation der Anbieter/innen nicht möglich. Beispielfhaft werden einige Sportarten mit entsprechenden Sportmöglichkeiten genannt.

Fitness und Rehabilitationssport

Über das gesamte Stadtgebiet verteilt gibt es private Fitnessstudios für die unterschiedlichsten Ansprüche. Verschiedene Anbieter/innen bieten neben Fitnesstraining auch Rehabilitationssport an.

Klettern

An der Sövenener Straße befindet sich auf dem Gelände der Sportschule der Kletterwald eines privaten Betreibers.

Reiten

Über das gesamte Stadtgebiet verteilt gibt es vereinseigene und private Reitanlagen für die unterschiedlichsten Ansprüche.

Tanzen

Tanzen wird von Vereinen und privaten Tanzschulen in den verschiedensten Stilrichtungen angeboten. Die Auswahl reicht vom Gesellschaftstanz über moderne Tänze, vom Ballett bis zu orientalischem Tanz.

Wander- und Fahrradwege

Die Kulturlandschaft in und um Hennef bietet kilometerlange Wander-, Rad- und Reitwege. So zum Beispiel den 2011 eröffneten „Natursteig Sieg“ sowie den

siegbegleitenden Radweg. Viele weitere Wanderrouten in und um Hennef und die dazugehörigen Orte ergänzen das Angebot.

Standortübergreifende Bestandsbewertung

Barrierefreiheit

Im Planungszeitraum war es auch Aufgabe, die Barrierefreiheit aller Hennefer Sportstätten durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter/innen behinderter Menschen, des StadtSportVerbandes Hennef e.V. und der Verwaltung zu untersuchen. Diese Untersuchung fand im Rahmen der Standortgespräche 2015 statt. Die Untersuchungsergebnisse wurden dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgestellt und finden in dieser Fortschreibung Berücksichtigung. Empfehlungen zur Barrierefreiheit sind bei den einzelnen Standorten dargestellt. Die technische Umsetzung und die finanzielle Darstellbarkeit werden sich in vielen Fällen, insbesondere bei älteren Sporthallen, sehr schwierig gestalten. Auch wenn Prüfungen zur kurzfristigen Umsetzung bei den einzelnen Standorten negativ verlaufen, sollen die Empfehlungen bei zukünftigen Baumaßnahmen geprüft, und soweit verhältnismäßig, umgesetzt werden.

Standortgespräche

An den Standortgesprächen im Herbst und Winter 2016/2017 haben Vertreter/innen der Schulen, des StadtSportVerbandes Hennef e.V., der nutzenden Sportvereine und Vertreter/innen der Stadt Hennef teilgenommen. Für die Sportstättenleitplanung und deren Fortschreibung waren dies mehrfache Standortgespräche an den jeweiligen Schul- und Sportstandorten. Das Interesse der Nutzer/innen bestätigt, dass die Gespräche als Möglichkeit gesehen werden Verbesserungen am jeweiligen Schul- und Sportstandort zu erreichen. Eine Fortführung der Standortgespräche zur Sportstättenleitplanung ist daher vorgesehen. Bei Bedarf werden die Gespräche auch außerhalb der Sportstättenleitplanung angeboten.

Zu den einzelnen Standortgesprächen wurden detaillierte Protokolle erstellt. Kleinere Mängel an den Sportstätten und ihrer Ausstattung konnten zeitnah behoben werden. Weitergehende Maßnahmen wurden so weit als möglich in die Wege geleitet. Die standortübergreifenden Feststellungen ergeben sich aus der Auswertung aller Standortgespräche. Standortspezifische Besonderheiten,

Probleme und gravierende Mängel an einem bestimmten Standort sind bei den Beschreibungen der einzelnen Sportstätten genannt.

Sporthallen

Gemeinsam für alle Sporthallen ist festzustellen, dass die jährlichen Sicherheitsinspektionen durch Fachfirmen, die nach Absprache gemeinsam mit den Nutzern und der Verwaltung durchgeführt werden, zu einer Verbesserung der Hallenausstattung geführt haben. Ergänzungen und Erneuerungen der Sportgeräte werden regelmäßig vorgenommen. Die Hallenausstattungen entsprechen den Bedürfnissen der Nutzer/innen. Diese Entwicklung ist ein direktes Ergebnis der Standortgespräche.

Reinigung der Sportstätten

Die Reinigung der Sportstätten ist weitestgehend befriedigend. Aufgrund der intensiven Nutzung der Hallen durch die Schulen ist es jedoch nicht immer vermeidbar, dass zum Beginn des Vereinssports die Sporthallen und sanitären Anlagen teilweise verschmutzt sind. Die Reinigung der Hallen erfolgt am späten Abend nach dem Vereinssport. Eine Zwischenreinigung zwischen Schul- und Vereinssport ist aus Zeit- und Kostengründen nicht möglich.

Ganztagsbetrieb

Der Ganztagsbetrieb in den Hennefer weiterführenden Schulen ist zwischenzeitlich umgesetzt. Dadurch ist die Vereinsnutzung in den Sporthallen zum Nachteil des Vereinssports häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt als in der Vergangenheit möglich. In der regelmäßig tagenden Arbeitsgemeinschaft „Schule und Vereine“ werden Möglichkeiten der Kooperation erörtert und entwickelt.

Betrachtung der einzelnen Standorte

Standort Katholische Grundschule Hennef und Gesamtschule Hennef-West

Sportstätten

- Dreifachsporthalle „Am Kuckuck“
- Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Wehrstraße)
- Einfachsporthalle Katholische Grundschule Wehrstraße
- Soccer-Court

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte, den dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch vom 08.12.2016.

Dreifachsporthalle „Am Kuckuck“

Status quo

Die Dreifachsporthalle „Am Kuckuck“ ist eine der neueren Sporthallen in der Stadt Hennef. Die Halle ist 27 m x 45 m groß. Durch Trennvorhänge kann sie in drei gleich große Halleneinheiten mit jeweils 15 m x 27 m großen Spielfeldern aufgeteilt werden. Die Halle verfügt über zwei Kletterwände.

Die Sporthalle entspricht aus baurechtlicher Sicht den Anforderungen an Barrierefreiheit. Halle, Umkleiden und Toilettenanlagen sind barrierefrei gebaut und ausgestattet. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Der Eingangsbereich ist ebenerdig.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.



Hauptnutzungsarten sind neben dem Schulsport Handball, Basketball und Leichtathletik. Seit 2010 sind die Spielfeldmarkierungen den geänderten Richtlinien des Basketballverbandes angepasst, so dass die Sporthalle dem aktuellen Standard für diese Sportart entspricht.

Halle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind gepflegt und sauber. Bedingt durch die intensive Schulnutzung und die Tatsache, dass eine Zwischenreinigung zwischen Schul- und Vereinsnutzung nicht möglich ist, fehlt dem Hallenboden in den Nachmittags- und Abendstunden die gewünschte Haftung.

Die Halle steht montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr für Schul- und Vereinssport zur Verfügung. An den Wochenenden finden die Ligaspiele der Vereine FC Hennef 05 e.V. (Handballabteilung) und Hennefer Turnverein 1895 e.V. (Basketballabteilung) statt.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan „Am Kuckuck“ – Sommer																		
	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag		
Hallenteile	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Zeit																		
14:00 – 15:00	Schule			Schule			Schule bis 17.00 Uhr			Schule						FC Hennef 05		
15:00 – 16:00																		
16:00 – 17:00																		
17:00 – 18:00	HTV Basketball			FC Hennef 05 Handball			HTV Basketball			FC Hennef 05 Handball			HTV Basketball			Handball		
18:00 – 19:00																		
19:00 – 20:00																		
20:00 – 21:00																		
21:00 – 22:00																		

Hallenbelegungsplan „Am Kuckuck“ – Winter																					
	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag		
Hallenteile	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Zeit																					
14:00 – 15:00	Schule			Schule			Schule bis 17.00 Uhr			Schule						FC Hennef 05			HTV Basketball		
15:00 – 16:00																					
16:00 – 17:00	HTV Basketball			Ab 16:30 Uhr HTV Leichtathletik			HTV Basketball			HTV Leichtathletik			HTV Basketball			Handball					
17:00 – 18:00																					
18:00 – 19:00																					
19:00 – 20:00				FC Hennef 05 Handball																	
20:00 – 21:00										FC Hennef 05											
21:00 – 22:00																					

Empfehlung

Gemäß den Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Schaffung von Sitzgelegenheiten für Zuschauer im Eingangsbereich, die Installation von Haltegriffen und Klappsitzen in den Duschen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen und akustischen Notrufinformation empfohlen.

Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Wehrstraße)

Status quo



Es handelt sich um eine Einfachsporthalle mit einem 15 m x 27 m großen Spielfeld und bedarfsgerechter Ausstattung. Hauptnutzungsarten sind neben dem Schulsport Gymnastik und Tischtennis.

Die Sporthalle hat im Sommer 2017 eine neue ballwurfsichere Akustikdecke sowie eine neue Beleuchtung mit einer variablen Lux-Zahl erhalten. Durch den Einbau der neuen Akustikdecke mit entsprechender Beleuchtung wurde der dringenden Forderung aus den Feststellungen zur Barrierefreiheit nach einer Verbesserung der Akustik und Beleuchtung nachgekommen. Die variable Lux-Zahl trägt auch der Nutzung der Halle als Spielstätte des Tischtennisclubs Rechnung. Ein Handlauf im Eingangsbereich wurde ebenfalls zwischenzeitlich angebracht. Die Sporthalle ist ansonsten nicht barrierefrei. Eine Behindertentoilette ist nicht vorhanden. Der Eingangsbereich ist nur über mehrere Stufen zu erreichen. Barrierefreiheit wäre nur durch einen Neubau oder umfassende Modernisierung mit großem Aufwand zu erreichen.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Die Halle steht montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr für Schul- und Vereinssport zur Verfügung. An Wochenenden erfolgt die Nutzung durch den Tischtennisclub DJK Hennef 1927 e.V.

Halle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind gepflegt und sauber.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan Gesamtschule Hennef-West Wehrstraße							
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Hallenteile							
Zeit							
14:00 – 15:00			HTV	OGS			DJK
15:00 – 16:00							
16:00 – 17:00		Kneippverein	DJK Tischtennis	DJK bis 19:30 Uhr	ab 16:30 Uhr DJK	Tischtennis	Tischtennis
17:00 – 18:00		DJK Tischtennis					
18:00 – 19:00	FC Hennef 05 Fußball			ab 19:30 Uhr Kneippverein Gymnastik bis 21:30 Uhr	Tischtennis		
19:00 – 20:00							
20:00 – 21:00	HTV Volleyball						
21:00 – 22:00							

Empfehlung

Für diesen Standort werden für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung die Installation einer Rampe im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte und die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.

Die Geräteraumtore sind wegen ihres Eigengewichts nur mit höherem Kraftaufwand zu öffnen. Langfristig soll dies bei einer Hallensanierung berücksichtigt werden.

Einfachsporthalle Katholische Grundschule Wehrstraße

Status quo



Es handelt sich um eine renovierte Einfachsporthalle mit einer Spielfeldfläche von 12 m x 24 m. Die Halle ist barrierefrei zugänglich und eignet sich besonders für kleinere Gruppen. Die Sporthalle entspricht aus baurechtlicher Sicht den Anforderungen an Barrierefreiheit. Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Die Türen sind ausreichend breit.

Die Halle steht montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr für Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Hauptnutzungsarten sind neben dem Schulsport Gymnastik, Karate und Kampfsport.

Halle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind gepflegt und sauber. Die Einrichtung entspricht dem Bedarf. Die Halle hat im Sommer 2017 ein neues Dach erhalten.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan KGS Wehrstraße							
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Hallenteile							
Zeit							
14:00 – 15:00	OGS	OGS bis 15:30 Uhr	OGS	OGS bis 16.30 Uhr	OGS bis 15:30 Uhr	ab 15:00 Uhr Kampfsport Fudo	
15:00 – 16:00							
16:00 – 17:00	Karate Dojo Ochi	AWO	ab 16:30 Uhr Karate Dojo Ochi	Kampfsport Fudo	Karate Dojo Ochi		
17:00 – 18:00							
18:00 – 19:00							
19:00 – 20:00					DJK		
20:00 – 21:00	HTV Gymnastik	Kampfsport Fudo	AWO				
21:00 – 22:00							

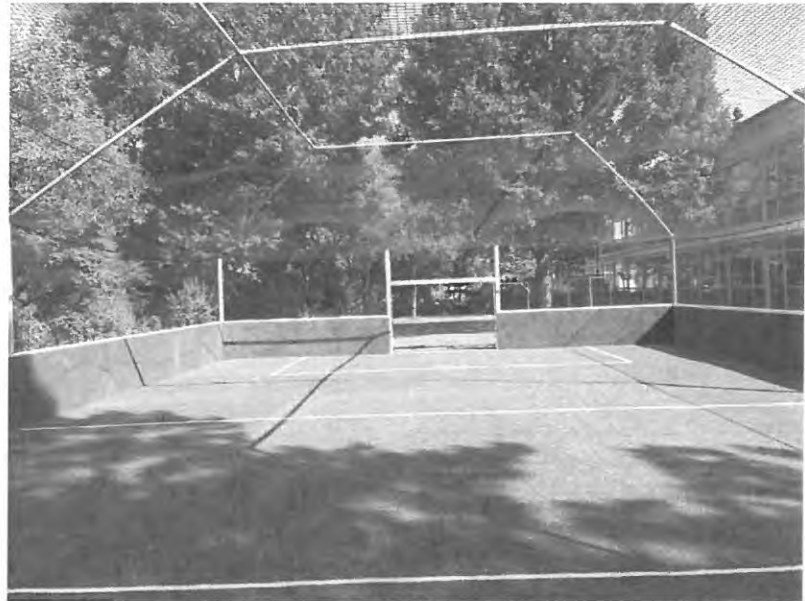
Empfehlung

Entsprechend der Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung und Anpassung des Geländes im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte und die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.

Soccer-Court Gesamtschule Hennef-West

Status quo

Der 20 m x 13 m große Soccer-Court wurde im Juli 2013 fertiggestellt. Das Spielfeld kann von den Schulen aus Gründen des Immissionsschutzes lediglich drei Stunden täglich genutzt werden. Dennoch verbessert es die



Außensportmöglichkeiten an diesem Standort. Eine Vereinsnutzung ist nicht möglich.

Besonderheiten des Standortes Katholische Grundschule Hennef und Gesamtschule Hennef-West

Aufgrund der Tatsache, dass zum Schuljahr 2013/2014 die Gesamtschule Hennef-West an diesem Standort ihren Betrieb aufgenommen hat, ist es teilweise zu einer Verschiebung der Hallenbelegungszeiten gekommen. Standorte sind die ehemalige Gemeinschaftshauptschule in der Wehrstraße und die ehemalige Kopernikus-Realschule im Schul- und Sportzentrum. Da die ehemalige Kopernikus-Realschule nur über eine Einfachsporthalle verfügt, ist absehbar, dass insbesondere die Dreifachsporthalle „Am Kuckuck“ mit steigender Schülerzahl der Gesamtschule Hennef-West und insbesondere mit dem Beginn der Oberstufe zum Schuljahr 2019/2020 eine stärkere schulische Belastung erfahren wird.

Standort Schul- und Sportzentrum

Sportstätten

- Dreifachsporthalle Gymnasium
- Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Schul- und Sportzentrum)
- Dreifachsporthalle Berufskolleg
- Fußballhalle
- Außensportanlagen

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte, den dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch vom 02.02.2017.

Dreifachsporthalle Gymnasium

Status quo

Es handelt sich um eine Dreifachsporthalle mit Zuschauertribüne. Durch Trennvorhänge ist die Halle in drei gleich große Halleneinheiten mit jeweils 15 m x 27 m aufzuteilen. Neben Schulsport und Breitensport bietet diese Halle die Möglichkeit, Ballsportarten wie Fußball und Handball auszuüben.

Diese Halle ist nicht barrierefrei. Barrierefreiheit ist aufgrund der Gebäudebeschaffenheit nur durch Neubau oder umfassende Modernisierung mit großem Aufwand zu erreichen.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Die Halle befindet sich insgesamt in einem guten Zustand. Die Tribüne bietet bis zu 300 Zuschauern Platz. In den Jahren 2018 und 2019 sind in dieser Sporthalle die Dach- und Fassadensanierung sowie die Sanierung der Umkleidebereiche geplant. Derzeitige Probleme mit der Geruchsbildung in den Toiletten, Duschen und Umkleiden werden durch die ab Sommer 2018 stattfindenden

Sanierungsmaßnahmen in dieser Halle behoben. Mit der Sanierung des Umkleidebereichs wird das Treppenhaus entsprechend der Empfehlungen zu mehr Barrierefreiheit um einen zweiten Handlauf ergänzt.



Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schule und Vereinen genutzt. An den Wochenenden im Winterhalbjahr finden die Turniere der Fußballvereine statt.

Hauptnutzungsarten sind neben dem Schulsport verschiedene Ballsportarten im Nachmittagsbereich und abends von den nutzenden Vereinen.

Die Hallenzeiten für Fußballtraining in der Turnhalle sind insgesamt durch die vorhandenen Kunstrasenplätze als rückläufig anzusehen, da die Fußballvereine die Kunstrasenplätze auch weitestgehend in den Wintermonaten nutzen können. Diese Zeiten werden von Vereinen anderer Ballsportarten genutzt.

Durch die Ausweitung des Ganztagsbetriebes der Schulen an diesem Standort ist teilweise eine schulische Nutzung der Dreifachsporthalle bis 17.30 Uhr erforderlich. Für die Vereinsnutzung bedeutet dies eine Einschränkung. Aus diesem Grund wird die direkt an die Halle des Gymnasiums anschließende

Dreifachsporthalle des Rhein-Sieg-Kreises durch die Vereine im Nachmittagsbereich belegt.

Nach Aussage der Schulleitung kann der Sportunterricht trotz der Erweiterung der Hallennutzungszeiten, besonders in der Oberstufe, nicht in dem Umfang stattfinden, den der Lehrplan vorsieht. Kooperationen zwischen dem Städtischen Gymnasium Hennef und den Sportvereinen bestehen bereits vor allem im Ganztagsbereich und sollen noch weiter ausgebaut werden, um trotz allem den Kindern und Jugendlichen vielfältige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu bieten.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan Dreifachhalle Gymnasium												Sommer											
	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag				
Hallenteile	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3		
14-15	Schulsport bis 17.05 Uhr			Schulsport bis 17.05 Uhr			Schulsport bis 17.05 Uhr			Schulsport bis 17.05 Uhr													
15-16																							
16-17																HTV Volleyball						HTV Volleyball	
17-18																							
18-19																							
19-20																							
20-21	VHS																						
21-22																							

Hallenbelegungsplan Dreifachhalle Gymnasium												Winter									
	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag		
Hallenteile	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Zeit				Schulsport bis 13.25 Uhr			Schulsport bis 17.05 Uhr			Schulsport bis 17.05 Uhr			Schulsport bis 13.25 Uhr								
14-15																					
15-16																					
16-17	Schulsport bis			HTV			Schulsport bis			HTV			T V	HTV Volley- ball							
17-18	ab						ab														
18-19	17:30 Uhr						17:30 Uhr														
19-20	FC Hennef 05 Fußball						FC Hennef 05 Handball														
20-21	VHS			Volleyball			HTV Basketball			Volleyball			R O T T								
21-22																					

Empfehlungen

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit, unabhängig von einer umfassenden Modernisierung, wird eine kontrastreiche Markierung der Treppe, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.

Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Schul- und Sportzentrum)

Status quo



Es handelt sich um eine gut erhaltene Einfachsporthalle in der Größe 14 m x 27 m. Aufgrund der ansprechenden und offenen Ausgestaltung des Halleninneren ist sie besonders für den allgemeinen Breitensport geeignet. Die Sporthalle war in der Vergangenheit nicht mit Geräteraumtoren ausgestattet. Mit dem Einbau der Geräteraumtore im Jahr 2016 wurde einer dringenden Forderung der Sportstättenleitplanung 2013 bis 2018 nachgekommen. Die Sicherheit ist dadurch auch bei schnellen Laufspielen gewährleistet.

Die Sporthalle entspricht aus baurechtlicher Sicht zum Teil den Anforderungen an Barrierefreiheit. Der Eingangsbereich zur Sporthalle ist über zwei Treppenstufen zu erreichen. Durch den Bau einer Rampe im Eingangsbereich und den Einbau von zwei Behindertentoiletten im Jahr 2017 konnte die Situation an diesem Standort verbessert werden. Die Türen, mit Ausnahme der Notausgangstüren, entsprechen den Maßen für Barrierefreiheit. Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden. Halle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind gepflegt und sauber.

Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schule und Vereinen genutzt.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan Turnhalle Gesamtschule Hennef-West Fritz-Jacobi-Straße							
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Zeit							
14:00 – 15:00	Schulsport bis 15:40 Uhr		Schulsport bis 15:40 Uhr	Schulsport bis 15:40 Uhr			
15:00 – 16:00				Schulsport bis 15.40 Uhr			
16:00 – 17:00		Mobile					
17:00 – 18:00							
18:00 – 19:00	VHS	VHS	VHS	Radclub Cito	Kneippverein 17:30 bis		
19:00 – 20:00					19.30 bis 21.00 Uhr		
20:00 – 21:00	HTV Gymnastik	HTV Gymnastik	HTV Gymnastik	VHS	Karate Dojo Ochi		
21:00 – 22:00							

Empfehlung

Für diesen Standort wird der Einbau automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.

Besonderheiten des Standortes Gesamtschule Hennef-West

Mit dem weiteren Ausbau der Gesamtschule Hennef-West ist langfristig mit einer Verschiebung der Hallenbelegungszeiten zu rechnen. Insbesondere mit dem Beginn der Oberstufe muss mit einer stärkeren schulischen Belegung gerechnet werden. Die Gesamtschule Hennef-West ist inklusiv ausgerichtet, daher müssen künftig besondere Erfordernisse an die Barrierefreiheit auch der Sportstätten berücksichtigt werden.

Dreifachsporthalle Berufskolleg

Es handelt sich um eine Dreifachsporthalle ohne besondere Ausstattung in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises. Neben der Nutzung durch das Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises haben auch die Hennefer Sportvereine Trainingszeiten im Nachmittagsbereich. Eine Wochenendnutzung ist in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis möglich.

Fußballhalle



Es handelt sich um eine gut ausgestattete private Fußballhalle. Auf vertraglicher Basis ist von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr die schulische Nutzung möglich. Vereine und Gruppen nutzen die Halle im Nachmittagsbereich

und abends. Es besteht eine Kooperation mit dem FC Hennef 05 e.V.

Außensportanlagen

Status quo



Es stehen zwei Kunstrasenplätze, ein Kleinspielfeld mit Kunstrasenbelag, ein Naturrasenplatz und eine Kunststofflaufbahn Typ C sowie weitere Leichtathletikanlagen in den Kreisbögen der Rundbahn zur Verfügung. Die Kunstrasenplätze, das Kleinspielfeld und die Tribüne wurden durch die Stadt Hennef mit finanzieller Beteiligung des nutzenden Vereins FC Hennef 05 e.V. gebaut und bieten dem Schul- und Vereinssport ganzjährig gute Trainingsmöglichkeiten. Die Außensportanlagen befinden sich aufgrund eines kostenintensiven Pflege- und Wartungsaufwandes in einem sehr guten Zustand.

Empfehlung

Die vorhandenen Umkleiden und Duschen reichen an diesem Standort nicht aus und sind nicht behindertengerecht. Der Bau einer separaten barrierefreien Umkleide mit Behindertentoilette wird als dringendes Erfordernis – auch im Hinblick auf die Veränderung der Schullandschaft – gesehen und wird in die Handlungsempfehlungen dieser Sportstättenleitplanung übernommen.

Naturrasenplatz (Stadion)

Der Naturrasenplatz hat ein Nettospielmaß von 105 m x 68 m und ist von einer Kunststofflaufbahn TYP C umgeben, die bereits 2009 saniert wurde. Im Sommer 2014 wurden Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt und damit das Stadion auf Verbandsliganiveau angehoben. Damit stieg auch die Zahl der Zuschauerplätze nach Vorgaben und Abstimmung mit einem Brandschutz-



und Sicherheitskonzept auf 2.750 an. Davon entfallen auf den Heimbereich 1.720 Plätze mit 228 Sitzplätzen unter einer überdachten Tribüne. Für den Gästebereich stehen 1.030 Stehplätze zur Verfügung. Aufgrund dieser räumlichen Trennung können hier auch sogenannte „Rotspiele“ – also Spiele mit höherer Sicherheitsstufe – durchgeführt werden.

Leichtathletikanlagen

Mit dem Bau der Kunststofflaufbahn und der Erneuerung der Leichtathletikanlagen wurde 2008 eine dringende Forderung aus der Sportstättenleitplanung umgesetzt.

Die Laufbahn (Kreisbogenbahn TYP C) besteht aus vier Rundbahnen und einer Sprintstrecke mit sechs Einzelbahnen.



Hier können folgende Laufdisziplinen nach den gültigen Internationalen Wettkampfbestimmungen der IAAF und IWB durchgeführt werden: 60 m Hürden, 80 m Hürden, 100 m Hürden, 110 m Hürden, 400 m Hürden, 4 × 50-m-Staffel, 4 × 75-m-Staffel, 4 × 100-m-Staffel, 4 × 400-m-Staffel, 50 m, 60 m, 75 m, 80 m, 100 m, 110 m, 200 m, 400 m, 800 m und 1500 m.

In den Segmentbögen (Kreisbögen) des Naturrasenplatzes können im nördlichen Bereich die Disziplinen Weitsprung, Dreisprung und Kugelstoßen durchgeführt werden. Im südlichen Bereich, der in 2015 vollflächig mit einer Kunststoffoberfläche versehen wurde, befindet sich eine Hochsprunganlage.

In Jahr 2013 entstand im Rahmen eines Schülerprojektes des Carl-Reuther-Berufskolleg in Absprache mit der Stadt Hennef ein Sportgeräteunterstand in Laufbahnnähe. Er dient den Lauf- und Leichtathletikgruppen des Hennefer Turnverein 1895 e.V. und dem StadtSportVerband Hennef e.V. zur Unterbringung der erforderlichen Sportgeräte.

Empfehlung

Bereits mit dem Bau der neuen Tribüne und dem Ausbau der Leichtathletikanlagen wurde die Installation einer Flutlichtanlage geplant und dann aus Kostengründen zunächst zurückgestellt. Die Anlage verfügt lediglich über eine unzureichende Trainingsbeleuchtung, die vor allem die Segmentbögen der Laufbahn nicht erreicht. Fußballspiele und leichtathletische Wettbewerbe sind in den Abendstunden in der dunklen Jahreszeit nicht möglich, Training ist in dieser Zeit nur sehr bedingt möglich. Der Bau einer LED-Flutlichtanlage wäre zu empfehlen.

Kunstrasenplatz I (Platz am See)



Der 115 m x 74 m große Kunstrasenplatz am See wurde im Jahr 2006 von einem Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umgebaut. Die Nutzung erfolgt durch die städtischen Schulen und von Vereinsseite des FC Hennef 05 e.V.. Aufgrund dieser intensiven Dauernutzung ist eine Sanierung des Kunstrasenplatzes dringend erforderlich, die 2018 erfolgen wird.

Der Platz verfügte über eine in die Jahre gekommene Flutlichtanlage. Diese ist 2018 auf LED-Technik umgestellt worden. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten. Im Vergleich zu den Verbräuchen der Vorjahre wird damit gerechnet, dass der Stromverbrauch um 70 % sinkt. Damit kommt die Stadt auch der Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO₂-Einsparung) nach.

Kunstrasenplatz II

Ein weiterer 97 m x 70 m großer Kunstrasenplatz entstand im Jahr 2010 durch die Umwandlung eines früheren Tennenplatzes. Auch dieser Platz verfügt über eine ältere Flutlichtanlage, die nach derzeitiger Planung in 2019 ebenfalls



auf LED-Technik umgestellt werden soll. Eine Nutzung erfolgt auch hier durch die städtischen Schulen und durch den FC Hennef 05 e.V..

Kunstrasen-Kleinspielfeld

Dieses Kleinspielfeld wurde zur Entlastung der großen Plätze und als Erweiterung des Jugendfußballs im Mai 2013 fertiggestellt. Das Kleinspielfeld misst 55 m x 35 m und ermöglicht damit Spiele bis zur D-Jugend.



Skater-Anlage

Seit dem Jahr 2002 befand sich eine Skaterbahn mit mehreren Stationen, u.a. einer Halfpipe, am Rande des Parkplatzes im Schul- und Sportzentrum. Bedingt durch die umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises musste die Skater-Anlage abgebaut werden, da an dieser Stelle Container Platz fanden, in denen die Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs während der Sanierungsarbeiten unterrichtet werden. Als Übergangslösung entstand an der Fritz-Jacobi-Straße, neben dem Parkplatz am Carl-Reuther-Berufskolleg, auf einer Fläche von 560 qm nach den Wünschen der Nutzer eine neue Skater-Anlage bestehend aus Ledge, Bank-Hip, Streetarea, Bank, Flatrail, Wobble, Transfer, Pool und Downrail.



Standort Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße **„Fritz-Kuchenmeister-Halle“**

Sportstätten

- Zweifachsporthalle „Fritz-Kuchenmeister-Halle“
- 2 Gymnastikhallen
- Kraftraum
- Soccer-Court

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte, den dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch vom 26.01.2017.

An diesem Standort befindet sich das gut ausgestattete und gepflegte Vereinsheim des Hennefer Turnverein 1895 e.V. Ein barrierefreier Eingang zum Vereinsheim ist zwischenzeitlich vom Verein gebaut worden. Ein barrierefreier Zugang zu der im Jahr 2015 entstandenen Gymnastikhalle ist damit möglich. Im Eingangsbereich befindet sich eine Behindertentoilette.

Sporthalle „Fritz-Kuchenmeister-Halle“

Status quo

Es handelt sich um eine gut erhaltene Zweifachsporthalle mit ausgedehnter Kletterlandschaft und einer Gesamtgröße von 21 m x 45 m. Sie lässt sich durch einen Trennvorhang in zwei unterschiedlich große Hallenteile unterteilen. Die Halle ist nicht barrierefrei. Barrierefreiheit ist aufgrund der Gebäudebeschaffenheit nur durch Neubau oder umfassende Modernisierung mit großem Aufwand zu erreichen.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Neben dem Schulsport dient die Halle als Raum für ein breites Sportangebot des Hennefer Turnvereins 1895 e.V. Die Sporthalle wird von der Grundschule Gartenstraße, der Gesamtschule Hennef-West und dem Hennefer Turnverein 1895 e.V. genutzt. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Verein wird angestrebt und ist teilweise bereits verwirklicht.



Die Halle steht montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr den Schulen und dem Hennefer Turnverein 1895 e.V. zur Verfügung. Die Vereinsnutzung beginnt aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit dem Verein am frühen Nachmittag. Der Verein nutzt die Halle auch an den Wochenenden und in den Ferien.

Halle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind gepflegt und sauber. Die Einrichtung entspricht dem Bedarf.

Als Besonderheit ist anzumerken, dass ein vertraglich festgelegtes Nutzungsrecht zwischen Stadt Hennef und Hennefer Turnverein 1895 e.V. besteht. Im Rahmen dieses Nutzungsrechts werden im Bereich der „Fritz-Kuchenmeister-Halle“ ein städtischer Hausmeister und ein vom Verein beauftragter Hausmeister eingesetzt. Die Abstimmung dieser Tätigkeiten sowie die Terminierung der Grundreinigung und Hallenwartung wurden weiter optimiert. Mängel in der Sporthalle werden in Abstimmung mit dem Verein möglichst zeitnah behoben.

Hauptnutzungsarten sind neben dem Schulsport der Breiten- und Gesundheitssport, Kinderturnen, Turnen und Klettern.

Empfehlung

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit, unabhängig von einer umfassenden Modernisierung, wird der Einbau eines zweiten Handlaufs im Treppenhaus, die Erneuerung der Eingangstür Gartenstraße, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen. Die Erneuerung der Eingangstür Gartenstraße soll voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen.

Gymnastikhalle I

Es handelt sich um eine gepflegte barrierefreie Gymnastikhalle aus dem Jahr 2008. Der Raum misst 13 m x 13 m. Hauptnutzungsarten sind Breiten- und Gesundheitssport sowie Behinderten- und Rehabilitationssport. Eine schulische Nutzung findet zurzeit nicht statt.



Gymnastikhalle II

Es handelt sich um eine gepflegte barrierefreie Gymnastikhalle aus dem Jahr 2015. Der Raum misst 13,5 m x 9,5 m. Hauptnutzungsarten sind Breiten- und Gesundheitssport sowie Behinderten- und Rehabilitationssport. Eine schulische Nutzung findet zurzeit im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der GGS Gartenstraße („Offene Ganztagsschule“ (OGS)) statt.



Kraftraum

Im Untergeschoss der Sportstätte befindet sich ein vereinseigener Kraftraum. Der Raum wird ausschließlich vom Hennefer Turnverein 1895 e.V. genutzt. Der Verein steht einer Nutzung von Schulen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen offen gegenüber.



Besonderheiten des Standortes Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße – „Fritz-Kuchenmeister-Halle“

Durch den Bau der vereinseigenen Gymnastikhallen hat der Hennefer Turnverein 1895 e.V. die Möglichkeit, sein Sportangebot auch auf den Vormittagsbereich auszudehnen. Die Nachfrage nach Vormittagsangeboten ist insbesondere bei älteren sportinteressierten Menschen sehr hoch und kommt der Tagesplanung dieser Zielgruppe entgegen. Um die Attraktivität des Vereinssportangebotes an diesem Standort weiter zu steigern, wurde 2015 eine zweite, überwiegend durch den Hennefer Turnverein 1895 e.V. finanzierte Gymnastikhalle, (s.o. Gymnastikhalle II) erbaut. Hier wird Sportgruppen mit Sport für Senior/innen, Gesundheitssport, Rehabilitationssport und Sport für Behinderte eine ruhigere Atmosphäre mit bedarfsgerechter Ausstattung geboten, als es andere Sporthallen bieten können.

Soccer-Court Gartenstraße

Der 2009 gebaute Soccer-Court mit Deckelnetzkonstruktion (Ball bleibt immer im Spiel) steht ebenfalls ausschließlich für die schulische Nutzung zur Verfügung.



Standort Gemeinschaftsgrundschule Hanftal und Schule in der Geisbach

Sportstätten

- Zweifachsporthalle
- Gymnastikraum für kleine Gruppen
- Kleinspielfeld

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte, den dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch vom 12.01.2017.

Sporthalle



Status quo

Es handelt sich um eine 18 m x 33 m große Zweifachsporthalle ohne besondere Ausstattung. Die Aufteilung der Halle bietet zwei unterschiedlich große Hallenteile.

Die Halle ist nicht barrierefrei. Sie ist seit der Wiedereröffnung nach einer Deckensanierung im Frühjahr 2013 in einem guten Zustand.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Neben Schulsport und allgemeinem Breitensportangebot bietet diese Halle wegen ihrer Größe und Ausstattung (u.a. ballwurfsichere Decke) die Möglichkeit zum Fußballtraining mit entsprechenden hallengeeigneten Bällen.

Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von den beiden Schulen und Vereinen genutzt.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan Turnhalle Hanftalstraße Winter							
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
14-15	Schule in der Geisbach	OGS Hanftal	OGS Hanftal		OGS Hanftal	SC Uckerath	
15-16					GESV		
16-17	GESV	FC Hennef 05	Ab 16:30 Uhr SV Allner- Bödingen Fußball Jugend	ab 15:30 Uhr FC Hennef 05		Messdiener Fußball	
17-18	SV						
18-19	Allner- Bödingen Fußball Jugend	SV Allner- Bödingen					
19-20							
20-21	HTV	Sportfreunde Hennef (Fußball)	TV Rott	SV Allner- Bödingen	TV Rott		
21-22	Volleyball						

Hallenbelegungsplan Turnhalle Hanftalstraße Sommer							
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
14-15	OGS Hanftal	OGS	OGS Hanftal	OGS Hanftal	OGS		
15-16							
16-17		Karate bis 21.00 Uhr		Karate			
17-18							
18-19							
19-20							
20-21	HTV						
21-22							
	Volleyball						

Empfehlung

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit, unabhängig von einer umfassenden Modernisierung, empfiehlt sich die Anpassung des Geländes im Eingangsbereich, der Einbau einer automatischen Türöffnung, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.

Gymnastikraum

Es handelt sich um einen Gymnastikraum im Untergeschoss des Schulgebäudes.

Der Gymnastikraum ist nicht barrierefrei zugänglich. Die Nutzung ist nur für kleine Gruppen sinnvoll.

Der Gymnastikraum wird neben dem Schulsport von kleineren

Gymnastikgruppen der Vereine genutzt. Im Rahmen der zeitlich begrenzten Nutzungsmöglichkeiten gibt es einen reduzierten Belegungsplan im späten Nachmittagsbereich in Abstimmung mit der Schulleitung.



Kleinspielfeld Hanftalstraße

Der dringend gebotene Bau einer barrierefrei zugänglichen Außensportanlage ist 2016 erfolgt. Das Kunstrasenkleinspielfeld (25 m x 12,50 m) steht



ausschließlich für die Schulnutzung zur Verfügung und verfügt über einen speziellen Kunstrasenbelag ohne Verfüllmaterialien wie Sand und Gummigranulat.

Standort Gesamtschule Hennef Meiersheide

Sportstätten

- Dreifachsporthalle
- Gymnastikraum und Kraftraum
- Zweifachsporthalle (Mehrzweckhalle)
- Außensportanlagen

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte, den dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch vom 09.03.2017.

Dreifachsporthalle

Status quo

Es handelt sich um eine der jüngeren Sporthallen.

Halle,
Umkleiden und
sanitäre
Einrichtungen
sind
barrierefrei



gebaut und ausgestattet und befinden sich in einem guten Zustand. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Eine Behindertenumkleide ist nicht vorhanden. Abstellflächen für Rollstühle fehlen. Der Sanitätsraum ist nur bedingt barrierefrei.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Die 27 m x 45 m große Halle ist durch Trennvorhänge in drei gleich große Halleneinheiten mit jeweils 15 m x 27 m aufzuteilen. Neben dem allgemeinen

Schul- und Breitensportangebot bietet die Halle Trainingsmöglichkeiten u.a. für Judo, Badminton, Volleyball und Tanz.

Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schule und Vereinen genutzt. An den Wochenenden finden regelmäßig Pflichtturniere des Judo-Clubs Hennef e.V. und einzelne Trainingseinheiten von Vereinen statt.

Die Duschen und Umkleiden der Dreifachsporthalle werden im Nachmittagsbereich und an den Wochenenden von den Nutzern der Außensportanlagen mitgenutzt.

Aufgrund der offenen Dachbalkenkonstruktion ist die gegenseitige Störung durch Lärm bei gleichzeitiger Nutzung der Hallenteile hoch. 2018 sollen die offenen Dachbalken oberhalb der Trennwände geschlossen werden.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan Dreifachhalle Gesamtschule																					
	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag		
Hallenteil	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
14-15	Schulsport bis 16.20 Uhr						Schulsport bis 16.20 Uhr			Schulsport bis 16.20 Uhr						Judo	Karate				
15-16																					
16-17	Judo	G E S V	ab 15:30 Uhr Judo	Schule Lehrersport u. Mädchen- fußball			Judo			Judo	G E S V										
17-18																	SSV Happerschoß				
18-19				SK I Fr	GESV			HTV			TV Uckerat h										
19-20																					
20-21	TV Ucke- rath Bad- minton	Feuerwehr			G E S V	HTV Volleyball			H T V	Hennefer Kuckucks- wiesen			Wester- wald- sterne								
21-22																					

Empfehlungen

Für diese Halle empfiehlt sich die Verbreiterung der Türen im Umkleidebereich, der Einbau einer automatischen Türöffnung im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.

Gymnastikraum

Es handelt sich um einen attraktiven und gut ausgestatteten Gymnastikraum, der vom Förderverein der Schule eingerichtet wurde. Neben der allgemeinen Schulnutzung wird er in Absprache mit der Schule von den Vereinen für Gymnastik, Judo, Karate und Tanz genutzt.



Der Gymnastikraum steht montags bis freitags nach Absprache mit der Schule zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr zur Verfügung.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan Gymnastikraum Gesamtschule Meiersheide							
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
14-15	Schulsport		Schulsport	Schulsport bis		Tanz/Ballett Gesamtschule 10.00 -19.00 Uhr	
15-16	bis 16.20 Uhr		bis 16.20 Uhr	16.20 Uhr			
16-17							
17-18	HTV Jazz- Dance	Tanz/Ballett t Gesamtsch ule	17:30- 19.30 Uhr AWO	Tanz/Ballett Gesamtschule	Tanz/Ballett Gesamtschule		
18-19	und Gymnastik						
19-20			19:30 Uhr bis 21:30 Uhr HTV				
20-21	Gesamt- schule				Westerwald- sterne		
21-22							

Kraftraum

Der Kraftraum steht der Schule und in Absprache mit der Schule dem Judo-Club Hennef e.V. bei Bedarf zur Verfügung. Seine Nutzung ist zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr möglich. Die Geräte sind teilweise Vereinseigentum.



Zweifachsporthalle (Mehrzweckhalle)

Status quo



Die Zweifachsporthalle ist die jüngste Sporthalle in Hennef. Mit der Fertigstellung der Zweifachsporthalle im Jahr 2011 wurde eine dringende Forderung aus der Sportstättenleitplanung 2007 erfüllt. Die Sportfläche misst 27 m x 30 m. Halle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen sind barrierefrei gebaut und ausgestattet und befinden sich in einem guten Zustand.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Die Halle ist durch eine Trennwand in zwei gleich große Halleneinheiten aufzuteilen. Ein Hallenteil hat Zugang zur Bühne und kann gleichzeitig für Kunst- oder Musikunterricht genutzt werden. Neben dem allgemeinen Schulsport bietet die Halle Trainingsmöglichkeiten für u.a. Karate und Badminton. Ballsportarten sind aufgrund der technischen Ausstattung nicht gestattet.

Die Zweifachsporthalle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr von der Schule und montags bis donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 22.00 Uhr von den Vereinen genutzt. An den Wochenenden finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Da für den Veranstaltungsaufbau oft der Freitag als Vorbereitungstag genutzt werden muss, steht er für eine Dauerbelegung durch den Vereinssport nicht zur Verfügung. Bedingt durch die Veranstaltungsnutzung ist die Sportnutzung teilweise auch an weiteren Wochentagen eingeschränkt. Neben der Nutzung für Schulveranstaltungen ist auch die Nutzung durch die Veranstaltungen Hennefer Vereine (Chöre, Karnevalsvereine) für diese Beeinträchtigungen ursächlich. Eine enge Abstimmung zwischen Schule und Verwaltung stellt sicher, dass die Ausfallzeiten für die Sportvereine möglichst gering gehalten bzw. durch eine zusätzliche Samstagsnutzung in der Dreifachsporthalle kompensiert werden.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan Mehrzweckhalle mit Bühne (B)																					
	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag		
Hallenteile	1	2	B	1	2	B	1	2	B	1	2	B	1	2	B	1	2	B	1	2	B
14-15																					
15-16																					
16-17	ab			Karate						Karate											
17-18	16:30 Uhr																				
18-19	HTV																				
19-20																					
20-21	Badminton									Sportfreunde											
21-22										Hennef Badminton											

Empfehlung

Da diese Halle neben dem Schul- und Vereinssport auch für Veranstaltungen zur Verfügung steht, werden zusätzlich eine Optimierung des Fahrstuhls und der Einbau technischer Hörhilfen empfohlen.

Außensportanlagen Meiersheide



Kunstrasen-Kleinspielfeld

Status quo

Das im Jahr 2006 fertiggestellte Kunstrasen-Kleinspielfeld auf einer Fläche von

55 m x 45 m wird intensiv von der Schule, Vereinen und der Allgemeinheit genutzt.

Inzwischen sind

Abnutzungerscheinungen, Risse im Belag und offene

Nähte zu erkennen, die darauf hinweisen, dass in absehbarer Zeit eine Erneuerung erforderlich sein wird.



Die Nachfrage nach Nutzungszeiten machte eine Belegungsregelung nach Schulschluss erforderlich. Von Montag bis Freitag nutzen überwiegend der Gesamtschul-Sportverein Hennef 2000 – Omnibus e.V. und der SV Allner-Bödingen e.V. das Kleinspielfeld von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Ab 21.00 Uhr beginnt die Ruhezeit. Samstags nutzt der Gesamtschul-Sportverein das Spielfeld zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr. Das Kleinspielfeld ist außerhalb der festgelegten Nutzungszeiten offen zugänglich. Neben der Vereinsnutzung findet daher in erheblichem Maße auch nicht vereinsgebundene Nutzung statt. Insbesondere nach Wochenenden ist eine Kontrolle und evtl. Reinigung des Platzes erforderlich.

Ende 2012 wurde eine Beleuchtungsanlage installiert, so dass der Platz im Winter auch in den Abendstunden zur Verfügung steht.

Unterbringungsmöglichkeiten für Trainingsmaterial am Spielfeld sowie ein permanenter Sonnenschutz (Unterstand) sind nicht vorhanden. Die Vereine haben die Möglichkeit, die Umkleiden und sanitären Anlagen der Dreifachsporthalle zu nutzen. Der Gesamtschul-Sportverein hat den Wunsch nach einem regulären Sportplatz geäußert.

Das Kunstrasen-Kleinspielfeld sowie die Tennisanlage sind nicht barrierefrei zugänglich.

Kunstrasen-Tennisanlage

Die 2006 fertiggestellte Tennisanlage mit drei Plätzen wird insbesondere von der Schule und der Tennisabteilung des Turnverein 1903 Rott e.V. belegt. Ende 2012 wurde an der Tennisanlage eine



Trainingsbeleuchtung installiert, um auch in den Abendstunden einen Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen.

Grundsätzliche Empfehlungen zur Außensportanlagen Meiersheide

Aus mehreren Gründen ist es erforderlich, diesen Standort im Planungszeitraum noch einmal eingehend zu betrachten:

- In Punkt 8 der „Auswertung der Handlungsempfehlungen der 3. Sportstättenleitplanung“ heißt es „Leichtathletische Anlagen an der Gesamtschule Meiersheide: Der Bedarf der Gesamtschule Meiersheide nach leichtathletischen Anlagen bleibt bestehen und somit auch der Auftrag, im weiteren, aber erreichbaren Umfeld nach Möglichkeiten einer Leichtathletikanlage zu suchen. Der Bedarf wird wieder in die Handlungsempfehlungen übernommen.“ Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften vom 24.04.2013 soll im Zuge der Fortschreibung der Sportstättenleitplanung durch die Verwaltung geprüft werden, wie die Bedingungen für den Bereich Leichtathletik langfristig in räumlicher Nähe zu den östlichen Schulen verbessert werden können.
- Im Rahmen der Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten wurde 2017 die Möglichkeit geprüft, durch eine Rampe im Außengelände einen

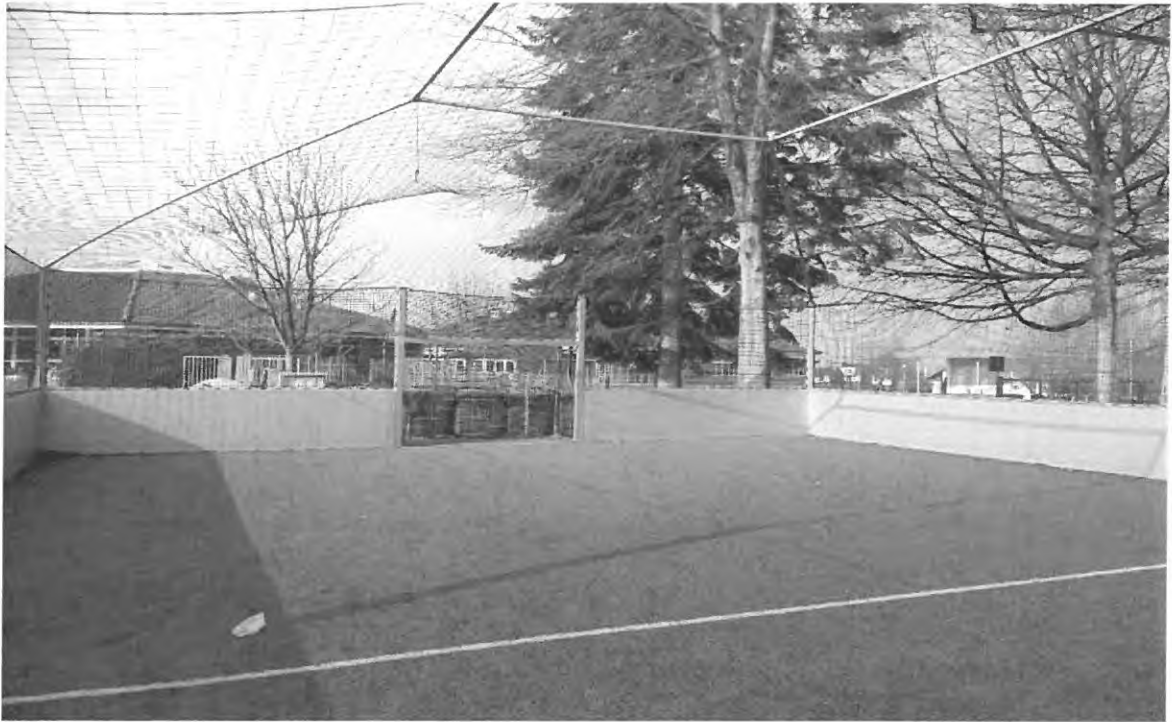
barrierefreien Zugang zu schaffen. Leider konnte bislang keine technisch umsetzbare Lösung gefunden werden.

- Der das Kleinspielfeld mitnutzende Gesamtschulsportverein hat in der Vergangenheit Bedarf an intensiveren Nutzungsmöglichkeiten angemeldet, da das vorhandene Ballspielfeld lediglich zum Training, nicht aber zu offiziellen Spielen genutzt werden kann.
- Die Beläge des Fußballplatzes sowie der drei Tennisfelder müssen in den kommenden Jahren saniert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Punkte empfiehlt diese Sportstättenleitplanung, die künftige sportliche Ausstattung gemeinsam mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. und der Schule zu untersuchen, gegebenenfalls Kosten zu ermitteln und einen Zeitplan aufzustellen. Diese Überlegungen sollen anschließend dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Folgende mögliche Varianten seien beispielhaft genannt:

1. Sanierung der Anlage ohne grundlegende Änderungen.
2. Sanierung, so dass ein großes Fußballfeld unter Wegfall der Tennisplätze entsteht mit einer Laufbahn und Sprunggrube am Rand des Spielfeldes.
3. Sanierung des großen Platzes und Austausch des Tennisfeldes gegen ein Multifunktionsfeld für verschiedene Sportarten (u.a. wieder Tennis).
4. Sanierung der Anlage und Bau von Leichtathletikanlagen, sofern dies planungsrechtlich möglich ist und sofern neben der bestehenden Anlage und der Mehrzweckhalle genug Platz zur Verfügung steht.

Soccer-Court auf dem Schulhofgelände



Erstmalig wurde 2009 ein Soccer-Court errichtet. Durch die intensive Nutzung und leider auch durch einige Vandalismusschäden zeigte der Court gravierende Abnutzungserscheinungen und machte so ein Bespielen nicht mehr möglich. 2016 wurde der Soccer-Court mit Mitteln des Fördervereins der Gesamtschule durch einen neuen Court mit Deckelnetzkonstruktion ersetzt.

Standort Gemeinschaftsgrundschule Siegtal

Sportstätten

- Einfachsporthalle
- Kunstrasen-Kleinspielfeld

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte, den dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch vom 20.02.2017.

Einfachsporthalle



Status quo:

Es handelt sich um eine der jüngeren Sporthallen. Sie wurde im Sommer 2007 in Betrieb genommen. Sie ist behindertengerecht gebaut und ausgestattet und misst 15 m x 27 m. Halle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schule und dem Hennefer Turnverein 1895 e.V. genutzt. An den Wochenenden finden in der Halle Kursangebote und Spielbetrieb der Volleyballjugend des Hennefer Turnverein 1895 e.V. statt.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan HTV – Grundschule Siegtalschule							
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Zeit							
08-09	Grundschule	Grundschule	Grundschule	Grundschule	Grundschule	Volleyball Spielbetrieb Jugend	Volleyball Spielbetrieb Jugend
09-10				Gesamtschule 14:00-15:00 Uhr			
10-11							
11-12							
12-13							
13-14							
14-15							
15-16							
16-17	HTV	HTV bis 21.00 Uhr	HTV bis 19.00 Uhr	HTV bis 21.00 Uhr	HTV bis 18.00 Uhr		
17-18							
18-19							
19-20							
20-21							
21-22							
	Feuerwehr						

Empfehlung

Für diesen Standort empfiehlt sich der Einbau automatischer Türöffner, die Installation von Haltegriffen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.

Kunstrasen-Kleinspielfeld

Status Quo

Es handelt sich um ein Kunstrasen-Kleinspielfeld aus dem Jahr 2007 mit den Maßen 44 m x 22 m. Der Belag ist altersbedingt verschlissen. Das Kunstrasen-Kleinspielfeld ist barrierefrei zugänglich.



Durch Vandalismus von nicht zugelassenen Gruppen und Einzelpersonen wurde der Kunstrasenplatz in der Vergangenheit stark verschmutzt und in Mitleidenschaft gezogen. Auf Anregung der Grundstücksnachbarn erfolgte zwischenzeitlich eine außerschulische Belegung im Nachmittagsbereich. Nutzer sind u.a. der Gesamtschul-Sportverein Hennef 2000 – Omnibus e.V. und der Hennefer Turnverein 1895 e.V. Durch die gesteuerte intensivere Platznutzung konnte die unbefugte Nutzung verringert werden.

Empfehlung

Eine Sanierung des verschlissenen Belages ist vorgesehen.

Standort Gemeinschaftsgrundschule Regenbogenschule Happerschoß

Sportstätten

- Einfachsporthalle
- Sportplatz mit Kunstrasenbelag
- Kleinspielfeld mit Kunstrasenbelag
- Sprunggrube mit Anlaufbahn

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte, den dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch vom 17.01.2017.

Einfachsporthalle

Status quo

Es handelt sich um eine Einfachsporthalle ohne besondere Ausstattung in der Größe 15 m x 27 m. Die Turnhalle ist barrierefrei zugänglich. Halle, Umkleiden und sanitäre



Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand.

Die Sporthalle entspricht aus baurechtlicher Sicht nicht den Anforderungen an Barrierefreiheit. Eine Behindertentoilette und eine Behindertenumkleide sind nicht vorhanden.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine Deckensanierung vorgesehen. Mit dem Einbau einer ballwurfsicheren Akustikdecke soll auch die Beleuchtung der Turnhalle verbessert werden.

Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schule und Vereinen genutzt. Neben dem Breitensportangebot des SSV Happerschoß 1928/46 e.V. gibt es in der Halle Trainingsmöglichkeiten für die Tischtennisabteilung des Vereins. An den Wochenenden finden deren Ligaspiele in der Halle statt. Zudem werden die Duschen und Umkleiden der Turnhalle von den Fußballmannschaften des Vereins und den Gastmannschaften genutzt.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan Turnhalle Happerschoß							
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
16-22	SSV Jugend- fußball Gymnastik	SSV Tischtennis	SSV	SSV Tischtennis	SSV Jugend- Fußball SSV Tischtennis SSV Volleyball	Pflichtspiele Tischtennis	Pflichtspiele Tischtennis

Empfehlung

Für diesen Standort werden der Einbau einer behindertengerechten Toilette, die Verbreiterung der Türen mit automatischer Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Entfernung des Gitterrostes im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.

Außensportanlagen



Der alte
Tennensportplatz mit
Weitsprunggrube
wurde 2010 durch die
Stadt Hennef mit
finanzieller Beteiligung
des nutzenden Vereins
SSV Happerschoß
1928/46 e.V. in einen
Kunstrasen-Sportplatz



(98 m x 67 m), ein Kunstrasen-Kleinspielfeld (45 m x 23 m) und einen
Weitsprungbereich umgewandelt und bietet dem Schul- und Vereinssport
ganzjährig gute Trainingsmöglichkeiten. Mit dieser Umwandlung konnte der
Forderung aus der Sportstättenleitplanung 2007 nach einer bedarfsgerechten
Außensportanlage Rechnung getragen werden.

Die Leuchtkörper an der Flutlichtanlage wurden 2018 auf LED-Technik umgestellt. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten. Im Vergleich zu den Verbräuchen der Vorjahre wird damit gerechnet, dass der Stromverbrauch um 70 % sinkt. Damit kommt die Stadt auch der Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO2-Einsparung) nach.

Der Verein verfügt über ein an die Platzanlage angrenzendes Vereinsheim. Duschen und Umkleiden stehen in der Sporthalle gegenüber des Kunstrasen-Kleinspielfeldes zur Verfügung.

Die Außensportanlagen sind frei zugänglich. Außerhalb der Belegungszeiten durch die Schule oder den Vereinssport des SSV Happerschoß findet eine geduldete Nutzung durch die Allgemeinheit statt.

Standort Uckerath

Sportstätten

- Einfachsporthalle
- Schwimmbad
- Außensportanlagen
- Sportplatz Uckerath

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte, den dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten, den Ergebnissen aus dem Standortgespräch vom 07.02.2017 und den Standortgesprächen vom 15. und 16.11.2017 (Außensportanlagen).

Einfachsporthalle Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel

Status quo

Es handelt sich um eine barrierefrei zugängliche

15 m x 27 m große Einfachsporthalle ohne besondere Ausstattung.

Die Sporthalle entspricht aus baurechtlicher Sicht

nicht den Anforderungen an Barrierefreiheit. Die Halle ist nur bedingt barrierefrei zugänglich. Umkleiden und Toiletten sind nicht barrierefrei. Barrierefreiheit ist nur durch Neubau oder umfassende Modernisierung, insbesondere durch die Umgestaltung des Außengeländes, zu erreichen.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.



Halle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Graffiti bemalung an diversen Teilbereichen der Wände hat die Halle an Attraktivität gewonnen.

Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von Schule und Vereinen genutzt. Samstags und sonntags ist die Halle durch den Sportclub Uckerath 1922 e.V. und den Turnverein Uckerath e.V. 1966 belegt. Im Nachmittagsbereich arbeiten Offene Ganztagschule (OGS) und TV Uckerath e.V. 1966 zusammen.

Obwohl die Sporthalle für den Schulsport an diesem Standort ausreichend ist, wurde von den Vereinsvertretern das Angebot an Hallenzeiten als zu niedrig empfunden. Aufgrund der weiten Entfernung zu Sporthallen in anderen Stadtgebieten sind für die Vereine Hallenzeiten in anderen Hallen wenig interessant. (Siehe hierzu auch S. 127.)

Für das Jahr 2018 ist der Einbau einer ballwurfsicheren Akustikdecke geplant.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan Uckerath								
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
14-15	OGS			OGS		09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
15-16	ab 15:30 Uhr TV	ab 15:30 Uhr TV	ab 15:30 Uhr TV	TV Uckerath bis 16:30 Uhr	TV Uckerath	SC Uckerath	TV Uckerath Judo	
16-17	Uckerath	Uckerath	Uckerath	ab 16:30 Uhr SC	Westerwald- sterne	12:00 Uhr bis 16:00 Uhr TV Uckerath Judo		
17-18				Uckerath bis 19:30 Uhr				
18-19				Westerwald- sterne	TV Uckerath			
19-20								
20-21								
21-22				ab 19:30 Uhr TV Uckerath				

Empfehlung

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit empfiehlt sich die Installation einer weitergehenden Außenbeleuchtung, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.

Schwimmhalle Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel

Status quo



Es handelt sich um ein Lehrschwimmbecken mit Hubboden von der Größe 16,46 m x 8 m. Die Wassertiefe kann auf 1,80 m gesenkt werden. Schwimmbad, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen befinden sich in einem befriedigenden bis guten Zustand. Aufgrund des Alters des Bades und der intensiven Nutzung besteht häufig Reparatur- und Wartungsbedarf, dem allerdings zeitnah nachgekommen wird. Zur besseren Lagerung der Schwimmmaterialien wurden zwischenzeitlich Gitterwagen für den Geräteraum angeschafft.

Das Schwimmbad ist nicht barrierefrei. Barrierefreiheit ist nur durch Neubau oder umfassende Modernisierung mit großem Aufwand zu erreichen. Es gibt nur je eine

Toilette für Frauen bzw. Männer. In diesem Punkt entspricht das Bad nicht den neuen Anforderungen an Sportstätten.

Neben dem Schulsport erfolgt die Nutzung des Bades durch die Schwimmabteilungen der Vereine. An zwei Wochentagen sowie am Sonntag wird ein vom Hennefer Turnverein 1895 e.V. beziehungsweise vom Turnverein Uckerath e.V. 1966 betreutes Öffentlichkeitsschwimmen angeboten.

Die Nutzung erstreckt sich montags bis freitags auf die Zeit zwischen 8.00 Uhr und 21.30 Uhr sowie sonntags zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr.

Hallenbelegung

Belegungsplan Schwimmbad der Gemeinschaftsgrundschule Uckerath							
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
14-15	TV Uckerath	HTV 14.00 bis 17.00 Uhr	OGS Am Steimel	HTV	HTV bis 20:45 Uhr		09: 00 – 12:00 Uhr Öffentlichkeit HTV
15-16	TV Uckerath		HTV 15.00 Uhr bis 18:30 Uhr				
16-17	16:30 Uhr – 21:00 Uhr DLRG	ab 17:30 Uhr Kurse TV Uckerath	18:30 Uhr - 20:45 DLRG	19:00 Uhr – 21:30 Uhr Öffentlichkeit TV Uckerath			12:00 Uhr bis 13:00 Uhr HTV
17-18							
18-19							
19-20							
20-21							
21-22							

Außensportanlagen Schule

Die Schule verfügt über ausreichende Außensportanlagen auf dem Schulgelände, bestehend aus einer Laufstrecke, einer Weitsprunganlage sowie einem kleinen Trainingsplatz mit Tennenbelag. Diese Anlagen stehen ausschließlich für die schulische Nutzung zur Verfügung. Die Außensportanlagen befinden sich in einem guten Zustand. Sie sind gepflegt und entsprechen einem guten Standard.

Die Sportanlage des Sportclubs Uckerath 1922 e.V. wird aufgrund der Entfernung zum Schulgebäude nicht schulisch genutzt.

Kunstrasenplatz Sportclub Uckerath 1922 e.V.

Der Kunstrasenplatz wurde im Jahr 2012 durch die Stadt Hennef mit einem neuen Kunstrasenbelag versehen. Der Kunstrasenplatz misst 100 m x 70 m und verfügt über eine Flutlichtanlage. Die Flutlichtanlage soll nach Bedarf und Verfügbarkeit der Haushaltsmittel 2019 auf LED-Technik umgestellt werden. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten. Im Vergleich zu den Verbräuchen der Vorjahre wird damit gerechnet, dass der Stromverbrauch um 70 % sinkt. Damit kommt die Stadt auch der Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO₂-Einsparung) nach.

Umkleiden, Duschen und Geräteräume sind in dem vereinseigenen Vereinsheim vorhanden. Das Clubhaus mit Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsraum und Besprechungsraum für Mannschaften ist sauber und gepflegt.



Kunstrasen-Kleinspielfeld Uckerath

Das Kunstrasen-Kleinspielfeld wurde im Jahr 2009 durch die Stadt Hennef mit finanzieller Beteiligung des Sportclubs Uckerath 1922 e.V. fertiggestellt. Die Abmessung des Feldes beträgt 55 m x 35 m.

Im Zuge der geplanten Umstellung auf LED 2019 ist geplant, die Ausleuchtung durch eine auf das Kleinspielfeld gerichtete Leuchte an einem Mast auf dem großen Platz zu verbessern. Das Kunstrasen-Kleinspielfeld ist für die Allgemeinheit zugänglich. Aufgrund der Nutzung durch freie Gruppen außerhalb der Belegungszeiten des Sportclubs Uckerath 1922 e.V. kommt es zeitweise zu Verschmutzungen des Platzes.



Standort Kastanienschule Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde

Sportstätten

- Einfachsporthalle
- Sportplatz
- Soccer-Court
- Laufbahn mit Sprunggrube

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte, den dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch vom 06.12.2016.

Einfachsporthalle

Status quo

Es handelt sich um eine neuere Einfachsporthalle mit einer bedarfsgerechten Ausstattung. Das Spielfeld misst 15 m x 27 m. Halle, Umkleiden und sanitäre Einrichtungen sind barrierefrei gebaut



und ausgestattet und befinden sich in einem guten Zustand.

Ein Notruftelefon und ein Defibrillator sind vorhanden.

Die Halle dient dem Schul- und Breitensport. Die Halle wird montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr von der Schule und überwiegend dem Turnverein 1903 Rott e.V. genutzt.

Hallenbelegung

Hallenbelegungsplan Turnhalle Söven Sommer							
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
14-15	TV Rott Jugend TV Rott Gymnastik	TV Rott Jugend bis 19:30 Uhr	TSG Söven bis 20.45 Uhr	TSG Söven bis 19.30 Uhr	HTV Turnen 15.00-16.00 TV Rott Jugend 16.00-19.00		
15-16							
16-17							
17-18							
18-19							
19-20							
20-21							
21-22							

Hallenbelegungsplan Turnhalle Söven Winter							
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
14-15	TV Rott Jugend TV Rott Gymnastik	TV Rott Jugend bis 19:30 Uhr	TV Rott Jugend bis 20:30 Uhr	TV Rott Jugend bis 19:30 Uhr ab 19.30 Uhr Feuerwehr Söven	HTV Turnen 15.00-16.00 TV Rott Jugend 16.00-19.00		
15-16							
16-17							
17-18							
18-19							
19-20							
20-21							
21-22							

Empfehlung

Für diesen Standort empfiehlt sich die Installation automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.

Außensportanlagen

Es stehen ein Rasenplatz, ein Soccer-Court und eine Kunststofflaufbahn mit Sprunggrube zur Verfügung. Die Außensportanlagen sind nicht barrierefrei zugänglich. Der Rasenplatz und Soccer-Court werden von der Grundschule und dem Turnverein 1903 Rott e.V. genutzt. Der Soccer-Court ist frei zugänglich.

Rasenplatz

Status quo

Es handelt sich um einen älteren Rasenplatz. Der Platz ist mit Flutlicht ausgestattet.

Die Leuchtkörper an der Flutlichtanlage werden nach Bedarf und Verfügbarkeit der Haushaltsmittel 2019 auf LED-Technik umgestellt.

LED bietet eine höhere

Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten: Im Vergleich zu den Verbräuchen der Vorjahre wird damit gerechnet, dass der Stromverbrauch um 70 % sinkt. Damit kommt die Stadt auch der Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO₂-Einsparung) nach.

Die Platzpflege erfolgt regelmäßig durch den Baubetriebshof.

Das vereinseigene Umkleidehaus mit Aufenthaltsraum wurde durch einen Brand im Jahr 2015 zerstört. Der Verein hat in den Jahren 2017/2018 mit Hilfe eines im Rahmen der Sportförderrichtlinien gewährten städtischen Zuschusses ein neues vereinseigenes Umkleidegebäude in Eigenregie erstellt.



Soccer-Court

Der 2008 im Rahmen des Förderprogrammes „1000 Minispielfelder“ des DFB errichtete Soccer-Court (20 m x 13 m) befindet sich trotz freier Zugänglichkeit in einem guten Zustand.



Laufbahn mit Sprunggrube

Laufbahn und Sprunggrube wurden im Jahr 2012 erneuert. An diesem Standort stehen seit 2012 eine 85 m x 5 m große Kunststofflaufbahn mit vier Laufbahnen inklusive einer sandverfüllten Weitsprunggrube mit zwei Anlaufbalken zur Verfügung. Durch den Bau der Laufbahn hat sich das Angebot für notwendige schulische Leichtathletikmöglichkeiten verbessert.

Standort Hennef Nord-Ost

Sportstätten

- Kunstrasenplatz
- Rasenplatz
- Trainingsplatz

Die Sportstätten an diesem Standort werden aufgrund der Entfernung zu den nächsten Schulstandorten nicht schulisch genutzt.

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte, den dem Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 28.10.2015 vorgelegten Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten sowie den Ergebnissen aus dem Standortgespräch vom 17.01.2017.

Kunstrasenplatz in Hennef-Lauthausen

Der 105 m x 70 m große Kunstrasenplatz wurde im Jahr 2006 mit finanzieller Beteiligung des Vereins SV Allner-Bödingen e.V. gebaut. Aufgrund der intensiven Nutzung und die dadurch bedingte



Abnutzung des Kunstrasenbelages wurde dieser im Sommer 2017 saniert.

Der Platz verfügt über eine Flutlichtanlage. Die Flutlichtanlage wurde 2018 auf LED-Technik umgestellt. LED bietet eine höhere Leuchtkraft bei deutlich geringeren laufenden Kosten: Im Vergleich zu den Verbräuchen der Vorjahre wird

damit gerechnet, dass der Stromverbrauch um 70 % sinkt. Damit kommt die Stadt auch der Verpflichtung zum kommunalen Klimaschutz (CO₂-Einsparung) nach.

Umkleiden, Duschen und Geräteräume sind in dem vereinseigenen Vereinsheim am Kunstrasenplatz vorhanden.

Rasenplatz in Hennef-Allner

Es handelt sich hier um einen älteren Naturrasenplatz, der ausschließlich vom SV Allner-Bödingen e.V. genutzt wird. Die Platzpflege erfolgt regelmäßig durch den Baubetriebshof. Zum Schutz vor Wildschäden erfolgte in 2013 eine Einzäunung der Anlage.

Wegen der nahen Bebauung und der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet bestehen



nur keine Möglichkeiten einer Aufwertung des Platzes durch Kunstrasen und/oder eine Beleuchtungsanlage. Hierbei spielen auch weiterhin Einschränkungen hinsichtlich Auflagen aus dem Naturschutz sowie die Nähe zur angrenzenden Autobahn (Blendwirkung) eine Rolle. Dennoch besteht der Wunsch des Vereins nach Prüfung, ob eine kleindimensionierte und blendfreie Trainingsbeleuchtung möglich ist.

Durch die im Rahmen der Sportförderrichtlinien bezuschusste Sanierung des vereinseigenen Umkleidegebäudes in 2016 wurde die Platzanlage erheblich aufgewertet.

Der in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz liegende Bolzplatz wird mittlerweile nicht mehr vom SV Allner-Bödingen e.V. zu Trainingszwecken genutzt.

Sportschule des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V.



Die Sportschule Hennef des Fußball-Verbandes Mittelrhein e.V. gilt seit knapp sechs Jahrzehnten als Fußball-Akademie von herausragender Bedeutung. Der Fußball-Verband Mittelrhein als Träger der Sportschule und der Deutsche Fußball-Bund sind mit ihren Auswahlmannschaften regelmäßig im Dürresbachtal zu Gast – ebenso nationale und internationale Spitzen- und Breitensportmannschaften. Etwa die Hälfte der Sportschulgäste kommt aber auch aus anderen Sportarten, wie zum Beispiel Boxer, Ringer, Judoka und Gewichtheber, die hier mit ihren Bundes- bzw. Landesleistungszentren beheimatet sind. Die Sportschule nutzt ein Areal von rund 60 Hektar Gesamtfläche. Dort befinden sich folgende Einrichtungen:

- Bundesleistungszentrum für Boxen, Ringen und Judo
- Landesleistungszentrum für Boxen, Ringen, Judo und Gewichtheben
- 3 Naturrasenplätze
- 1 Kunstrasenplatz
- 3 Kunstrasen-Kleinfeldplätze
- 1 Kunstrasenhalle

- Freibad (50 m)
- Hallenbad (25 m)
- Kletterwald
- Beach-Sportanlage
- Dreifach- und Einfachsporthalle, Kraftraum
- Spezialhallen für Boxen, Ringen, Judo, Gewichtheben
- Außerdem 13 Tagungsräume (bis 50 Personen), eine Aula (bis 200 Personen), eine Dreifachhalle (bis 400 Personen), 114 Zimmer und 210 Betten in drei Kategorien, Bistro und Außengastronomie.

Die Sportschule wird von rund 55.000 Gästen pro Jahr besucht.

Schwimmbad der Sportschule Hennef



Aufgrund einer vertraglichen Regelung stellt der Fußball-Verband Mittelrhein e.V. das Hallenbad der Sportschule den Hennefer Schulen, dem Hennefer Turnverein 1895 e.V. und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für die Öffentlichkeit ist das Hallenbad mittwochs,

donnerstags und freitags in der Zeit von 15.30 Uhr bis 19.45 Uhr geöffnet. Den Schulen der Stadt steht das Hallenbad außerhalb der Ferienzeiten montags bis freitags mit 25 Wochenstunden zur Verfügung. Der Hennefer Turnverein 1895 e.V. kann das Bad montags und dienstags in der Zeit von 14.30 Uhr bis 22.00 Uhr sowie mittwochs, donnerstags und freitags von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr nutzen.

Das Hallenbad verfügt über vier Bahnen von 25 m Länge sowie einen 3 m Sprungturm. Die Wassertiefe beträgt zwischen 0,90 m bis 2,50 m. Das Hallenbad entspricht einem zeitgemäßen technischen Standard.

Der Saunabereich wurde unterdessen durch den Betreiber mangels Nachfrage und aufgrund der hohen Kosten notwendiger Modernisierungsarbeiten geschlossen.

Empfehlung

Die Zusammenarbeit mit dem Fußball-Verband Mittelrhein e.V. und die Nutzungsmöglichkeiten für Schulen und Öffentlichkeit sollten auch zukünftig in dieser Form weiterbestehen. Dies empfiehlt sich für auch den Fall, dass in Hennef ein weiteres Lehrschwimmbecken entsteht. Ein weiteres Lehrschwimmbecken kann nur als Ergänzung den bestehenden Bedarf abdecken. Zudem verfügt nur das Bad der Sportschule Hennef über wettkampffähige 25 m Bahnen.

Tennisanlagen der Hennefer Tennisclubs

Die aktualisierten Angaben zu den Sportstätten an diesem Standort basieren auf der verwaltungsinternen Feststellung des Zustandes und der technischen Daten der Sportstätte und den Ergebnissen aus dem Standortgespräch vom 08.11.2017

Tennisanlage Grün-Weiß



Die gepflegte Tennisanlage des Hennefer Tennisclubs Grün-Weiß Hennef e.V. liegt an der Sövenener Straße und bietet 4 Spielfelder mit Ziegelmehl/Tennenbelag sowie ein vereinseigenes Clubhaus.

Tennisanlage Blau-Weiß

Die Tennisanlage des Tennisclubs Blau-Weiß Hennef e.V. liegt ebenfalls an der Sövenener Straße und bietet 5 Spielfelder mit Ziegelmehl/Tennenbelag mit vereinseigenem Clubheim. Ein Platz wurde im Jahr 2016 vom Verein erneuert.



Die Ausrichtung des Vereins ist ausbildungs- und wettkampforientiert. Der Verein kooperiert mit Schulen. Schüler/innen des Gymnasiums Hennef trainieren zwei Mal wöchentlich auf der Platzanlage.

Empfehlung

Ein Dialog der Tennisvereine Blau-Weiß und Grün-Weiß auf Stadtebene wird begrüßt und vom Sportamt der Stadt sowie dem StadtSportVerband Hennef e.V. moderiert. Bei einer engeren Kooperation zwischen den Tennisclubs Grün-Weiß und Blau-Weiß wäre ein Verbindungssteg über den Wolfsbach sinnvoll, insbesondere um für Kinder und Jugendliche einen sicheren Zugang zu den Platzanlagen zu schaffen. Zurzeit kommt nur der recht schmale Bürgersteig entlang der L331 in Betracht.

Tennisanlage Uckerath

Die Tennisanlage des Sport-Clubs Uckerath 1922 e.V. in Hennef-Uckerath besteht aus vier Tennisfeldern mit einem Belag aus „Kanada-Tenn“. Dieser Belag ist sandiger, nimmt mehr Wasser auf und ist weniger frostempfindlich. Von der Spielbarkeit ist dieser Belag mit einem Tennenbelag vergleichbar.

Die Platzanlage wurde seit 30 Jahren nicht erneuert, befindet sich jedoch in einem guten Zustand. Geplant ist eine Erweiterung der Terrasse im Jahr 2018.

Durch intensive Jugendarbeit hat der Verein keine Nachwuchsprobleme. Es besteht eine Kooperation mit der Gemeinschaftsgrundschule Uckerath.



Tenniszentrum Rhein-Sieg

Der kommerzielle Anbieter Tenniszentrum Rhein-Sieg in der Reutherstraße bietet acht Indoor-Tennisplätze mit unterschiedlichen Belägen an. Daneben stehen ein Indoor-Soccerfeld und vier Badmintonfelder zur Verfügung. Teilweise



erfolgt eine schulische Nutzung insbesondere durch private Schulen. Die Indoor-Sportmöglichkeiten werden hauptsächlich im Winter von den Hennefer Vereinen genutzt.

Golf in Hennef



In Hennef-Söven liegt rund um das Haus Dürresbach auf 75 ha der Golfplatz des Golfclubs Rhein-Sieg e.V. (www.gcrs.de/). Die Anlage verfügt über einen 18-Loch Meisterschaftsplatz, einen 4-Loch-Kurzplatz sowie eine Driving-Range. Der Kurzplatz bietet für Anfänger eine Möglichkeit den Golfsport ohne Verpflichtungen zu testen. Auch für ambitionierte Golfer ist der Kurzplatz eine gute Option für eine schnelle Runde. Die Golf Akademie (www.gcrs.de/golfschule) bietet Golfunterricht nach Standards der PGA (Professional Golfers Association) of Germany.

Folgende Mannschaften spielen beim Golfclub Rhein-Sieg e.V.: Damen AK 30, Damen AK 50.1, Damen AK 50.2, Damen AK 65, DGL (Deutsche Golf Liga) Damen, DMM (Deutschen Mannschaftsmeisterschaften) AK 50, Herren AK 30.1, Herren AK 30.2, Herren AK 50, Herren AK 65.1, Herren AK 65.2 sowie DGL Herren und Spielkreise.

Sportangebote im Kurpark Hennef

Bewegungslandschaft mit Fitnessgeräten im Kurpark
(Kurhausstr. 23)



Auf Initiative des StadtSportVerbandes Hennef e.V. (SSV) und eines Beschlusses des Rates der Stadt Hennef wurde 2015 die generationenübergreifende Bewegungs- und Begegnungslandschaft im Kurpark (Kurhausstraße 23) hergerichtet und somit ein Projekt beispielhafter bürgerschaftlicher Gemeinschaftsarbeit umgesetzt.

Nachdem der DRK-Ortsverein 2011 ein erstes Fitnessgerät aufstellen ließ, wurde 2013 das Großprojekt vom StadtSportVerband Hennef e.V. organisatorisch in die Hand genommen und ein Entwurf erarbeitet. Durch Sponsoren und Spender, die das Projekt finanziell unterstützten, sowie Firmen und Freiwillige, die ihre Arbeitskraft einbrachten, konnte der Outdoor-Parcours umgesetzt werden.

Ende 2014 wurden acht Bewegungsgeräte durch den StadtSportVerband Hennef e.V. angeschafft. Die Montage der Geräte und Herrichtung der Fallräume erfolgte 2015. Am 09.09.2015 wurde die Fläche eingeweiht. Derzeit befinden sich die folgenden Geräte in der Bewegungslandschaft: Ein beidseitiger Luftlauftrainer,

eine schräge Hand- und Fußradstation, ein Tai-Chi-Duo, eine Hängelleiter, ein Balancierholz mit Handlaufseil, ein Wackelbalken, ein Sport-Reck, ein Barren, ein Stepper, eine Liegestützbank und ein Rückentrainer. Im Jahr 2017 wurde die Bewegungslandschaft noch um einen Wirbelsäulentrainer ergänzt.

Durch die Nähe des Kurparks zu mehreren Seniorenheimen und Schulen sowie dem angrenzenden Kinderspielplatz wurde mit der Bewegungslandschaft der Wunsch nach einem Generationen übergreifenden Treffpunkt in die Realität umgesetzt. Auch für Rollstuhlfahrer/innen und Seniorinnen und Senioren gibt es Stationen wie z.B. den Schultertrainer und den Hand- und Fußtrainer. Die Geräte für Seniorinnen und Senioren sind über festen Bodenbelag mit Rollstuhl zu erreichen, die Flächen unterhalb der Turn- und Fitnessgeräte sind mit gummiunterfütterten Kunstrasen unterlegt. Andere Geräte orientieren sich stärker an den Sportinteressen Jugendlicher. Das Geräteangebot ist abwechslungsreich. Integriert in die Bewegungslandschaft sind zwei Kneipp-Stationen, die durch den Kneipp Verein Hennef instandgesetzt wurden. An allen Geräten ist eine kurze Beschreibung der Übungen vorhanden. Die Benutzung der Bewegungslandschaft ist kostenfrei.

Bouleplatz

In der Mitte des Kurparks gibt es einen gut ausgestatteten und beleuchteten Bouleplatz, der insbesondere in den Abendstunden gerne genutzt wird.

Minigolfplatz

Der im Jahr 1959 zwischen dem damaligen Freibad und dem Kurhaus errichtete Minigolfplatz wurde in den Sommermonaten 2017 umfangreich saniert und im Herbst



2017 nach einigen Jahren Spielpause wiedereröffnet. Im Rahmen der Sanierung

wurde ein Pflasterband um die alten Spielflächen gesetzt und die Bahnen mit Betonestrich stabilisiert. Im Anschluss wurde ein spezieller Golf-Kunstrasen verlegt und eine Randbegrenzung der einzelnen Bahnen montiert. Diese Sanierung erweitert den Freizeitwert des Kurparks erheblich.

Die Aufbauten und Hindernisse wurden durch den neuen Pächter in Eigenregie erneuert bzw. wieder instandgesetzt.

Schachfeld im Kurpark

Neben der Minigolfanlage befindet sich ein Außenschachfeld, das im April 2018 vollständig erneuert wurde. Neue Schachfiguren werden in einem kleinen Container gelagert. Die Sanierung erfolgte in Abstimmung mit dem Hennefer Schachverein, der das Feld auch mit nutzen wird. Die Ausgabe der Figuren erfolgt ansonsten über die benachbarte Minigolfanlage während der Öffnungszeiten.



Bolzplätze

Öffentliche Bolzplätze in Hennef

In der Stadt Hennef gibt es 18 öffentliche Bolzplätze, die die Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet ergänzen. Hiervon sind sechs Bolzplätze städtisch und zwölf Bolzplätze in Trägerschaft von Heimatvereinen. Besonders in den Außenbezirken der Stadt bieten diese Flächen ein wichtiges zusätzliches Angebot, um die Entfaltung und Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Einübung sozialen Verhaltens zu ermöglichen und zu fördern. Neun Flächen sind mit Spielplätzen oder -punkten kombiniert.

Nutzungsalter und -zeiten der Bolzplätze sind begrenzt. Da es für Bolzplätze keine Standards für die Feld- oder Torgröße gibt, sind sie meist erheblich kleiner als genormte Fußballplätze oder andere Sportplätze.

Standorte der städtischen Bolzplätze sind: Stoßdorf (Kuhbitze), Geistingen (Schulstraße), Warth (Zur Mühle), Allner (Lettestraße), Weldergoven (Gartenweg) und Weingartsgasse (Brunnenweg).

Standorte der Bolzplätze in Trägerschaft von Heimatvereinen sind: Greuelsiefen (Auf dem Schimmel), Stadt Blankenberg (Scheurengarten), Heisterschoß (Wiesenstraße), Müschmühle (Bröldamm), Bröl (Am Steg), Bödingen (Dicke Hecke), Oberauel (Halberger Straße), Süchterscheid (Im Dorfgarten), Rott (Ölgartenstraße), Westerhausen (Taufenberg), Kurscheid (Rauschenbuchen) und Adscheid (Agathastraße).

Fortschreibung der Sportstättenleitplanung

Schulischer Bedarf an Sporthallen

Planungsrichtwerte für den Bedarf an Sporthallen

Ausgangspunkt für eine Berechnung des Bedarfs an Sporthallen ist der schulische Bedarf, dessen Deckung eine Pflichtaufgabe der Stadt ist. Die in der Erstfassung der Sportstättenleitplanung von 2003 verwendeten Planungsrichtwerte hatten sich bisher in der Realität als gültig und praktikabel herausgestellt. Die Entwicklung der Hennefer Schulen in den letzten und die zu erwartenden in den nächsten fünf Jahren lassen eine deutliche Veränderung des Bedingungsrahmens in der Sportstättenleitplanung erkennen, so dass die Planungsrichtwerte korrigiert werden müssen. Maßgeblich bleibt die Sicherstellung des Sportunterrichtes der Schulen. Deren Bedarf ist die Grundlage für die Berechnung des Sollstandes. Folgende Rahmenbedingungen seien besonders hervorgehoben:

- Die Grundschulen haben durch ihr Programm „Offene Ganztagsschule“ einen erhöhten Bedarf an Hallenzeiten.
- Alle weiterführenden Schulen der Stadt Hennef sind ab 2018/2019 Ganztagsschulen:
 - Die Halbtagschulen, Kopernikus-Realschule und Hauptschule laufen mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 aus.
 - Die Gesamtschule Meiersheide mit zurzeit 1374 Schülern ist Ganztagsschule im Vollbetrieb.
 - Das Gymnasium mit zurzeit 1138 Schülerinnen und Schülern ist seit 2009 Ganztagsschule. Diese Schule wird zum 9jährigen Bildungsgang (G9) zurückkehren und damit ihre Schülerzahl um einen Jahrgang (ca. 145 Schüler) erhöhen, so dass mit einer Gesamtzahl von ca. 1300 Schülern zu rechnen ist.
 - Die Gesamtschule Hennef-West wurde 2013 errichtet und befindet sich noch im Aufbau. Als Ganztagsschule umfasst sie derzeit die Jahrgänge 5 bis 9 mit 864 Schülerinnen und Schülern. Sie wird mit

Beginn des Schuljahres 2018/19 eine komplette Sekundarstufe I haben und sich im Laufe des Planungszeitraums um eine 3jährige Oberstufe erweitern. Im Vollausbau wird diese Schule ca. 1300 Schüler/innen haben.

Folgende Richtwerte, Begrifflichkeiten und Grundlagen für eine praxisorientierte Ermittlung des schulischen Sporthallenbedarfs gelten:

- Eine **Übungseinheit** (ÜE) entspricht einer Einfachsporthalle bzw. einem Hallenteil einer Mehrfachsporthalle. Neben Einfachhallen und Hallenteilen mit einem Maß von 15 m x 27 m gibt es an einzelnen Standorten Gymnastikhallen und asymmetrische Hallenteile, die zwar nicht für den Klassenverband aber als vollwertige Übungseinheiten für kleine Gruppen oder besondere Angebote genutzt werden können.
- Das **Belegungsangebot einer Übungseinheit** beträgt für die schulische Nutzung 30 Wochenstunden am Vormittag und 15 Stunden am Nachmittag, insgesamt also 45 Wochen-Unterrichtsstunden.
- Die Sportstättenleitplanung geht
 - von einer stundenplanbezogenen Berechnung aus, die für den **Normalbebedarf** einer Schule drei Wochenstunden Sport je Klasse vorsieht. M.a.W.: Eine Klasse belegt in einer Übungseinheit drei Hallen-Unterrichtsstunden pro Woche, zwölf Klassen 36, 15 Klassen 45 usw. Hinweis: In individuellen Konzepten einer Schule können andere Bezugsgrößen gelten, so bei Klassenteilungen aufgrund sehr großer Klassen oder differenzierte Angebote, Fördergruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Schulmannschaften – die entsprechenden Informationen wurden bei den Schulen abgefragt. Diese Sportgruppen sind beim Begriff **Klassen** mit gemeint.
 - von einem Belegungszuschlag für die Offene Ganztagsschule (**OGS**) im Umfang von pauschal 15 Stunden (3 Stunden an 5 Nachmittagen) aus;
 - von einem Belegungszuschlag für den Ganztagsbetrieb (**GTS**) der weiterführenden Schulen aus, der von den Schulen individuell festgelegt wird und mit Erstellen des Plans abgefragt wurde;

- von der Annahme für alle Schulen aus, dass im Angebot als Ganztagschule das Bewegungsangebot eine bevorzugte Wahl der Schüler/innen ist und damit ein ausreichender Bedarf an Hallenstunden abgesichert werden muss.
- davon aus, dass die Summe aus **Normalbetrieb** und **OGS/GTS** den **Gesamtbedarf an Hallenstunden** für eine Schule ergibt.

Standortbezogene Bedarfsermittlung

Schul- und Sportcampus



Der Standort Zentralort – bestehend aus den Schulstandorten Wehrstraße, Schul- und Sportzentrum und Gartenstraße – bedarf einer besonderen Betrachtung. Aufgrund der Dichte der schulischen Angebote und der Vereinsnutzung kann hier von einem Schul- und Sportcampus gesprochen werden.

Obwohl dieser Bereich im Folgenden zusammenhängend betrachtet wird, ist es sinnvoll, jeder Schule in diesem Campus Sporthallen als Hauptnutzer zuzuordnen. Der räumliche Zusammenhang ermöglicht aber Ausgleichmöglichkeiten bei Überhängen oder Defiziten.

Berechnung des Bedarfs

	Klassen	Normalbedarf	OGS/GTS	Gesamtbedarf
		Hallen-Unterrichtsstunden		
Schulen am Schul- und Sportcampus				
KGS Hennef	12	36	15	51
GGS Gartenstraße	15	45	15	60
Gesamtschule Hennef West				
Sek I	42	126	60*	186
Sek II (Hochrechnung bis 2023 ca. 240 Schüler/innen)	12	36		36
Gymnasium Hennef				
Sek. I	30	90	36**	126
Sek. II	22	66		66
Schul- und Sportcampus insgesamt	133	399	126	525
* Entspricht dem vorhandenen Hallenangebot an 4 Nachmittagen (Halle Wehrstraße, Dreifachhalle „Am Kuckuck“, Halle Gesamtschule Hennef-West (Fritz-Jacobi-Straße)).				
** Entspricht dem vorhandenen Hallenangebot an 4 Nachmittagen (Dreifachhalle Gymnasium)				

Für diesen gemeinsamen Standort werden nach Abschluss der Weiterentwicklung der einzelnen Schulen also 525 ÜE benötigt. Wenn man die maximalen Belegungszeiten (vormittags sechs Unterrichtsstunden, nachmittags drei Unterrichtsstunden) an fünf Wochentagen zusammenrechnet stehen hier zurzeit zur Verfügung:

Schulen am Schul- und Sportcampus	Belegungsangebot Hallen-Unterrichtsstunden
Einfachsporthalle Wehrstraße	45
Einfachsporthalle KGS	45
Dreifachsporthalle Am Kuckuck	135
Dreifachsporthalle am Gymnasium	135
Einfachsporthalle Fritz-Jacobi-Straße	45
Fritz-Kuchenmeister-Halle	76*
Gymnastikhalle II	20 Zeitstunden**
	481
* Diese asymmetrisch geteilte Halle steht dem Schulsport je Hallenteil an 5 Vormittagen mit 6 Stunden (=30 Std.) und an 4 Nachmittagen mit 2 Stunden (=8 Std.) zur Verfügung, zusammen 76 Hallenstunden. Der kleinere Hallenteil ist allerdings nur bedingt für den Unterricht in Klassenstärke nutzbar. Auch Kleinkinderturnen (Mutter- und Kindturnen) des HTV findet in dieser Halle vormittags statt.	
**Diese Gymnastikhalle steht der OGS von Montag bis Freitag in der Zeit von 13:00 – 17:00 Uhr zur Verfügung, ist aber wegen der geringen Größe nur für kleine Gruppen geeignet.	

Ergebnis: Der gemeinsame Standort „Schul- und Sportcampus“ ist unter Berücksichtigung des Angebotes von Normalsporthallen mit einem Defizit von 44 (: 45 Bedarfs-Wochenstunden) Übungsstunden = 0,97 Normalsporthallen deutlich unterversorgt.

Ein Teil dieser Unterversorgung kann evtl. durch Nutzung anderer Übungseinheiten, der HTV Gymnastikhalle, der privaten Fußballhalle, Kooperationen mit dem Berufskolleg und die Nutzung anderer Hallen und Schwimmunterricht ausgeglichen werden. Die Nutzung dieser Übungseinheiten ist aber wegen der geringen Raumgröße nicht für Klassenverbände möglich, daher sind sie im Wesentlichen für Kleingruppen im differenzierten Angebotsspektrum einer Schule nutzbar.

An regenfreien Tagen stehen den Schulen in diesem Campus weitläufige Außensportanlagen für Ballsport und Leichtathletik zur Verfügung, was aber den Grundbedarf an Sporthallen nicht schmälert. Die Außensportanlagen haben allerdings keine behindertengerechten Umkleideräume und Toiletten. Außerdem gilt für die am weitesten entlegene Grundschule Gartenstraße, dass der Fußweg dorthin relativ viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Schule bestätigt, dass durch den Neubau eines Kindergartens auf ihrem Schulgelände die Laufbahn, die Sprunggrube und Rasenflächen wegfallen, und äußert den Wunsch nach einer schulnahen Laufbahn und Sprunggrube.

Sicherung des Schwimmunterrichtes

In der Gesamtbetrachtung der Entwicklung dieses komplexen Schul- und Sportcampus zwischen Frankfurter Straße und Stoßdorfer Straße sollte ein weiterer Gesichtspunkt einfließen. Zur Sicherung des Schwimmunterrichtes, dessen wichtige Bedeutung wohl unumstritten ist, kommt die langjährige Forderung nach dem Bau eines weiteren Schulschwimmbades. Die beiden vorhandenen und weiterhin unverzichtbaren Schwimmbäder in der Grundschule Uckerath und in der Sportschule Hennef reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf an Schwimmunterricht der Schulen abzudecken. Selbst bei ausgeklügelten Organisationsplänen der Schulen und der städtischen Schulverwaltung, inklusive der komplizierten dazu notwendigen Busfahrpläne, kann nur ein kleiner Teil aller

Hennefer Schülerinnen und Schüler zum Schwimmunterricht geführt werden. Am günstigsten ist noch die Situation der Grundschulen, von deren insgesamt 76 Klassen immerhin 26 Klassen im ersten Schulhalbjahr 2017/2018 das Lehrschwimmbecken in Uckerath nutzen konnten.

Dagegen ist die Lage der weiterführenden Schulen in der Nutzung des Hallenbades der Sportschule Hennef sehr unzureichend. Von den zurzeit insgesamt 3376 Schülerinnen und Schülern der drei weiterführenden Schulen konnten im ersten Schulhalbjahr 2017/2018 nur 348 zum Schwimmunterricht geführt werden. Dies liegt zum einen an der Auslastung der Hallen, vor allem aber auch an den weiten Wegen und dem dadurch aufwändig zu organisierenden Bus-Pendelverkehr sowie dem hohen Zeitaufwand, bei dann vergleichsweise kurzer Schwimmdauer.

Die Vermutung liegt nahe, dass es Schülerinnen und Schüler oder sogar ganze Klassen gibt, die im Laufe ihrer Schulzeit keinen oder nur auf ein Schulhalbjahr begrenzten Schwimmunterricht erhalten haben.

Hier liegt allein aus schulischer Sicht eine echte Bedarfssituation vor, die geradezu auffordert, weitere zusätzliche Schwimmgelegenheiten zu schaffen. Die noch in der Weiterentwicklung befindliche Schullandschaft im Zentrum zwischen Frankfurter Straße und Stoßdorfer Straße bietet sich für eine Komplettierung der Sportmöglichkeiten durch den Bau eines Lehrschwimmbeckens geradezu an. Der Standort wäre zudem im Hinblick auf den außerschulischen Bedarf (Familienschwimmen, Vereinsschwimmen, Kleinkinderschwimmen, Schwimmlehrgänge usw.) eine lange und oft geforderte Erweiterung im Sinne der „Sportstadt Hennef“.

Bei dem vorher festgestellten Defizit von 0,97 Übungseinheiten für den Sportunterricht bietet sich eine kombinierte Lösung in Form einer Doppelanlage an: ein Schulschwimmbecken unten und darüber im Obergeschoss eine Normalsporthalle. Beispiele dafür gibt es z.B. in Bonn.

Schulische Einzelstandorte

Übersicht

Die im Abschnitt Schul- und Sportcampus genannten Schulen werden hier nicht noch einmal betrachtet. Nicht berücksichtigt sind außerdem die nicht-städtischen Schulen Freie Christliche Bekenntnisschule, Rhein-Sieg-Kunst-Akademie, Richard-Schirmann-Schule, Sankt Ansgar SEK I und Sankt Ansgar Berufskolleg, die zum Teil eigene Sportanlagen haben und städtische Anlagen nur in Einzelfällen nutzen.

Schulen	Klassen	Normalbedarf (1 Kl. X 3 Wst.)	GTS	Gesamt- bedarf
Gesamtschule Meiersheide Sek. I	37	111	45	156
Gesamtschule Meiersheide Sek. II (318 Schüler : 20)	16	48		48
Gesamt	53	159	45	204
Grundschulen				
GGs Hanftalstraße	12	36	12	48
Schule in der Geisbach, Förderschule	11	14*	9*	23*
Gemeinsamer Standort Hanftalstraße	23	50	21	71
GGs Siegtal	8	24	8**	32
GGs „Regenbogenschule“ Happerschoß	11	33	15	48
GGs Uckerath	11	33	15	48
GGs Kastanienschule	7	21	8**	29
*Angabe der Schule				
** Realistische Einschätzung aufgrund der geringen Klassenzahl				

Schulen	Belegungsangebot Hallen-Unterrichtsstunden
Dreifachsporthalle Gesamtschule Hennef Meiersheide	135 60
Zweifachsport- /Mehrzweckhalle Gesamtschule Hennef Meiersheide	195
Eineinhalbfachsporthalle GGS Hanftalstraße und Schule in der Geisbach	68
Einfachsporthalle GGS Siegtal	45
Einfachsporthalle GGS Regenbogenschule Happerschoß	45
Einfachsporthalle GGS Uckerath	45
Einfachsporthalle Kastanienschule GGS Obergemeinde	45

Standort Gesamtschule Hennef Meiersheide

Sekundarstufe I	37 Klassen
Sekundarstufe II	16 Kurse
Zusammen	53 Sportgruppen
Bedarf	204 Hallenstunden

Vorhandene Übungseinheiten

3fach Sporthalle	135 Hallenstunden
<u>2fach Mehrzweckhalle (nur vormittags)</u>	<u>60 Hallenstunden</u>
Zusammen	195 Hallenstunden
Defizit	9 Hallenstunden

Fazit

Diese Berechnung geht davon aus, dass die Mehrzweckhalle an Vormittagen komplett für den Sportunterricht genutzt wird. Obwohl es sich hierbei um eine Berechnung der Optimalnutzung handelt, die von der realen Planung der Schule abweichen könnte, darf dieser Standort mit Sporthallen als versorgt betrachtet werden.

Ausgleichsmöglichkeiten bieten die sich in der Schule befindenden anderen Übungseinheiten, wie Gymnastikraum, Kraftraum, drei Tennisfelder, ein Kleinfeld mit Kunstrasen.

Ein Mangel besteht allerdings für leichtathletische Angebote im Außenbereich. Siehe hierzu auch die Ausführungen auf Seite 62.

Standort Hanftalstraße

Grundschule Hanftalstraße	12 Klassen
<u>Schule in der Geisbach</u>	<u>11 Klassen</u>
Zusammen	23 Klassen
Bedarf	71 Hallenstunden

Vorhandene Übungseinheiten

1 1/2 fach Sporthalle

Maximales Hallenstundenangebot 68 Hallenstunden

Defizit 3 Hallenstunden

Anmerkung

Beide Schulen haben ein vom 45-Minutenraster abweichendes Stundenmuster. Die obigen Zahlen sind eine Umrechnung auf das 45-Minutenraster.

Die fehlenden drei Hallenstunden werden ausgeglichen durch die Benutzung eines kleinen Gymnastikraumes in der Grundschule. An regenfreien Tagen steht ein neuwertiges Kleinfeld zur Verfügung.

Die Sporthalle ist von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr komplett durch beide Schulen belegt. Da die Halle allerdings eine asymmetrische Teilung hat, bedeutet dies, dass der kleinere Teil auch nur von sehr kleinen Gruppen genutzt werden kann. Eine Doppelbelegung mit Klassen beider Schulen gleichzeitig ist hier kaum möglich, die Belegung der Halle ist mit einem hohen Koordinierungsaufwand durch die Schulen verbunden.

Ausgleiche durch Teilnahme am Schwimmunterricht ergeben sich nicht, da während dieser Zeiten die Sporthalle durch andere Gruppen belegt wird.

Fazit

Dieser Standort kann als versorgt betrachtet werden.

Standort Siegtal

Grundschule Siegtal	8 Klassen
Bedarf (24 + 8)	32 Hallenstunden

Vorhandene Übungseinheiten

1 Normalsporthalle	45 Hallenstunden
--------------------	------------------

Fazit

Dieser Standort ist vollständig versorgt.

Überkapazitäten könnten anderen Schulen (Gesamtschule Meiersheide), die Kindertageseinrichtung oder Vereinen v.a. an früheren Nachmittagszeiten zur Verfügung stehen.

Standort Happerschoß

Grundschule Regenbogenschule	11 Klassen
Bedarf (33 + 15)	48 Hallenstunden

Vorhandene Übungseinheiten

1 Normalsporthalle	45 Hallenstunden
--------------------	------------------

Fazit:

Dieser Standort ist vollständig versorgt.

Der am Schulgelände liegende Sportplatz mit Sprunggrube und Kleinspielfeld bietet zusätzliche Übungsmöglichkeiten an regenfreien Tagen. Durch Teilnahme von Klassen am Schwimmunterricht könnten Überkapazitäten entstehen, die dem naheliegenden Kindergarten oder Vereinen angeboten werden könnten.

Standort Uckerath

Gemeinschaftsgrundschule „Am Steimel“	11 Klassen
Bedarf (33 + 15)	48 Hallenstunden

Vorhandene Übungseinheiten

1 Normalsporthalle	45 Hallenstunden
--------------------	------------------

Fazit:

Dieser Standort ist vollständig versorgt.

Die kurze Entfernung zum eigenen Schulschwimmbad sichert, dass durch den Weg dorthin keine Zeitverluste entstehen (wie bei anderen Schulen). Somit ist eine ökonomische Rasterung des gesamten Sportunterrichtes möglich.

Evtl. entstehende Überkapazitäten in der Turnhalle könnten v.a. an Nachmittagen Vereinen angeboten werden. Dennoch bleibt die Feststellung, dass diese Normalturnhalle die einzige Sporthalle im großen Einzugsgebiet Hennef-Ost ist, was Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeit der dortigen Vereine hat. Siehe hierzu auch Seite 127.

Standort Obergemeinde

GGs Kastanienschule Söven	7 Klassen
Bedarf (21+12)	29 Hallenstunden

Vorhandene Übungseinheiten	45 Hallenstunden
-----------------------------------	------------------

Fazit:

Dieser Standort ist vollständig versorgt.

An regenfreien Tagen bieten sich Sportmöglichkeiten auf dem nahe gelegenen Sportplatz mit Laufbahn und Sprunggrube.

Überkapazitäten könnten anderen Schulen oder Vereinen v.a. an früheren Nachmittagszeiten zur Verfügung stehen.

Bedarf an Außensportanlagen

Während bei der Bedarfsberechnung für die Sporthallen der schulische Bedarf zu Grunde gelegt wurde, war für den Bedarf an Außensportanlagen in der Sportstättenleitplanung 2013 bis 2018 das Verhältnis Einwohnerzahl zu Sportplätzen und Außenspielfeldern in den einzelnen Stadtregionen maßgeblich. Die Begründung liegt darin, dass der Bedarf für die Anlagen des Vereinssports, v. a. für die am meisten betriebene Sportart Fußball, vorrangig gegeben ist, ebenso für die freie Benutzung durch die Bürger, v. a. durch Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig sollte die flächendeckende Versorgung mit Sportplätzen und Kleinspielfeldern, Bolz- und Spielplätzen untersucht werden. In diese Betrachtung wurden alle Sportplätze, Kleinspielfelder, Bolzplätze und die öffentlich zugänglichen Kinderspielplätze aufgenommen. Das Hinzunehmen der Leichtathletikanlagen ist in der Gesamtwertung unerheblich, da es sich im Vergleich um kleine Flächen handelt.

Eine erneute Berechnung nach diesem Muster soll hier allerdings nicht mehr erfolgen, da sich der Bestand an Außensportanlagen seit 2007 nur dadurch verändert hat, dass an den Standorten Schul- und Sportzentrum, Happerschoß und Uckerath jeweils ein Kleinspielfeld hinzugekommen ist. Zusätzlich sind an einigen Schulstandorten Soccer-Courts installiert worden, die allerdings ausschließlich dem Schulsport zur Verfügung stehen. Wegen des großräumigen Stadtgebiets ist die Versorgung mit Außenanlagen in einzelnen Stadtgebieten sehr unterschiedlich und es ergeben sich für die Nutzer zum Teil weite Anfahrtswege.

Zwischenbilanz des Bedarfs an Außensportanlagen

Für den Ballsport (v.a. Fußball) sind alle Planungsgebiete mit Sportplätzen und Kleinspielfeldern in guter bis sehr guter Qualität mit Kunstrasen ausgestattet. Lediglich in Allner und Rott sind noch große Plätze mit Naturrasen vorhanden.

Aus schulischer Sicht muss allerdings gesagt werden, dass die Erreichbarkeit der Plätze im Zentralort für einige Schulen mit hohem Zeitaufwand verbunden sind.

Für die Schul- und Vereinsdisziplin Leichtathletik sind die Übungsmöglichkeiten knapp. Neben kleineren Anlagen an einigen Grundschulen bleibt v.a. den

weiterführenden Schulen nur die gemeinsame Nutzung der Anlage im Schul- und Sportzentrum.

Im Sommer kommt es dort nach Aussagen der befragten Schulen zu Platzproblemen, z.T. wegen unzureichender oder spontan nicht zu leistender Absprachen.

Die Qualität der Leichtathletikanlage im Schul- und Sportzentrum ist nach Fertigstellung der Kunststofflaufbahn und des technischen Sektors für Weitsprung, Hochsprung und Kugelstoßen deutlich verbessert, so dass hier eine vollständige Leichtathletikanlage für die Schulen und die Vereine zur Verfügung steht. Bereits mit dem Bau der neuen Tribüne und dem Ausbau der Leichtathletikanlagen wurde am Naturrasenplatz die Installation einer Flutlichtanlage geplant und dann aus Kostengründen zunächst zurückgestellt. Die Anlage verfügt lediglich über eine unzureichende Trainingsbeleuchtung, die vor allem die Segmentbögen der Laufbahn nicht erreicht. Flutlichtspiele und -wettbewerbe sind nicht möglich, Training in den Abendstunden der dunklen Jahreszeit nur sehr bedingt. Der Bau einer LED-Flutlichtanlage wäre zu empfehlen.

Eine deutliche Versorgungslücke an Außensportanlagen ergibt sich für den Schulstandort Gesamtschule Hennef Meiersheide. Hier fehlt vor allem die Möglichkeit, Leichtathletik zu betreiben. Siehe hierzu die grundsätzlichen Empfehlungen zur Außensportanlagen Meiersheide auf Seite 62.

Situation des Vereinssports

Die Sportvereine in NRW sind zu Beginn eines neuen Jahres aufgefordert, ihre Vereinsdaten dem Landessportbund NRW zu übermitteln. Es werden dabei die Mitgliederzahlen in den Altersgruppen 0-6, 7-14, 15-18, 19-26, 27-40, 41-60 und 61+ abgefragt. Weiterhin wird abgefragt, welcher Sportart die Mitglieder zuzuordnen sind. Somit bietet die Zusammenfassung dieser Statistik eine gute Grundlage, sie im Hinblick auf den Stand und die Entwicklung des Vereinssports in unserer Stadt auszuwerten:

- **33 Sportvereine (dem LSB angeschlossen)**

- 6 Mehrspartenvereine
- 27 Einspartenvereine

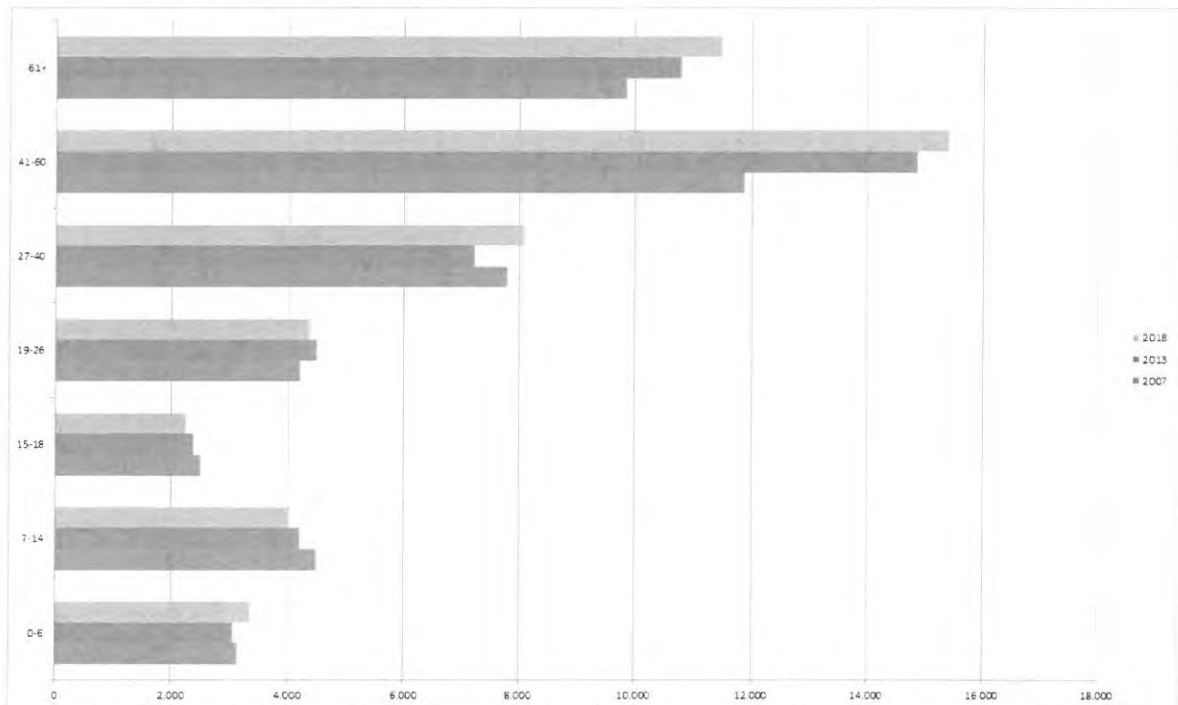
- **10.758 Vereinsmitglieder**

- 980 Kinder 0-6 J.
- 2.648 Kinder 7-14 J.
- 877 Jugendliche 15-18 J.
 - = 4.505 Kinder und Jugendliche
- 912 junge Erwachsene 19-26J.
- 988 Erwachsene 27-40 J.
- 2.406 Erwachsene 41-60 J.
- 1.947 Seniorinnen und Senioren

Bevölkerungsentwicklung und Vereinszugehörigkeit

Das Interesse der Hennefer Bevölkerung am Vereinssport lässt sich gut ablesen, wenn man die Relation der Vereinsmitgliederzahlen zur Bevölkerungszahl betrachtet. Das soll geschehen in den Zeitabständen der letzten drei Sportstättenleitplanungen.

Bevölkerungsentwicklung

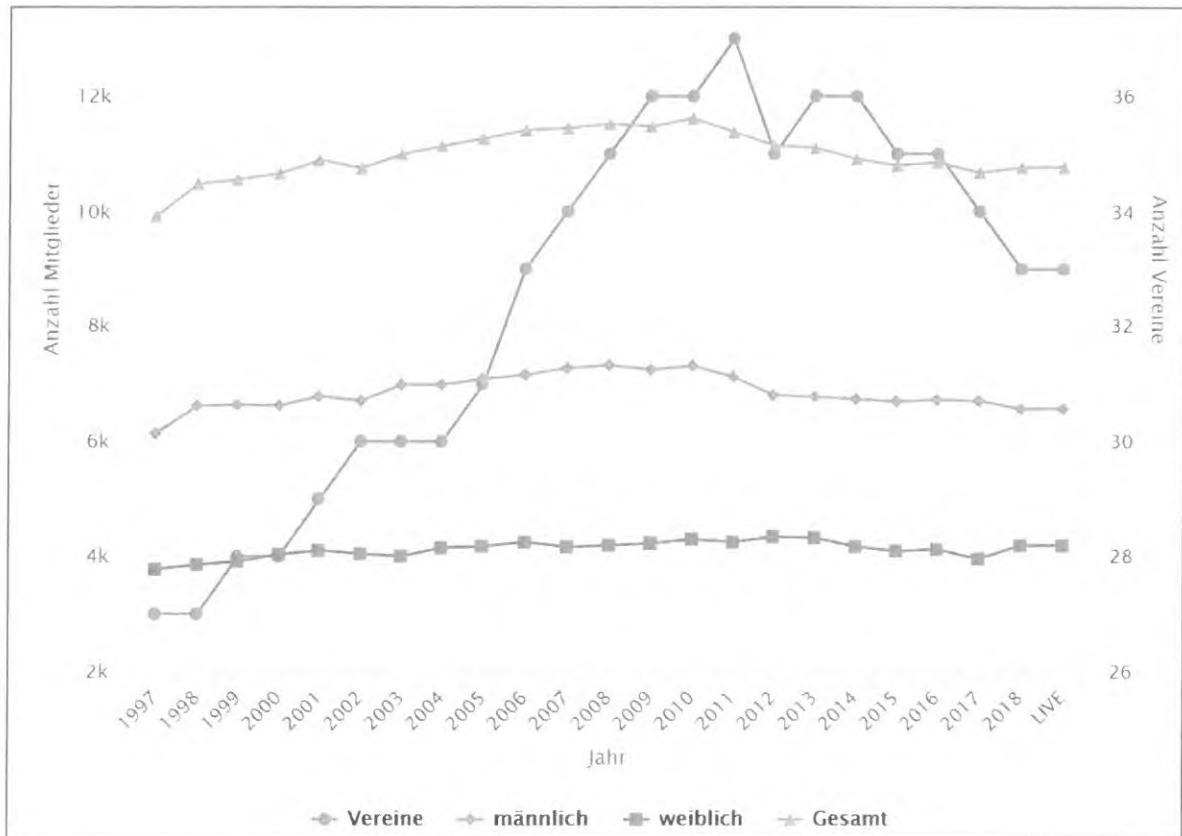


	0-6	7-14	15-18	19-26	27-40	41-60	61+
2007	3.154	4.487	2.511	4.189	7.798	11.867	9.854
2013	3.077	4.188	2.381	4.487	7.232	14.860	10.789
2018	3.371	4.024	2.264	4.366	8.108	15.398	11.485

Grafik & Tabelle: Bevölkerungsentwicklung 2007 bis 2018
(Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Hennef)

Vereinsentwicklung

2010



Vereine und Mitglieder seit 1997 (Quelle: Landessportbund)

Vereine

Die stark ansteigende Kurve zeigt den Höchststand von 37 dem LSB angeschlossenen Vereinen im Jahre 2011. Der Verlust von vier Vereinen ist durch Auflösung oder Fusion erklärbar.

Weibliche Vereinsmitglieder

Der Kurvenverlauf ist nahezu gleichbleibend. Verluste in einzelnen Jahrgangsstufen werden ausgeglichen durch den Zuwachs vor allem im Sport für Seniorinnen.

Männliche Vereinsmitglieder

Hier ist seit 2010 eine abfallende Kurve zu erkennen. Verluste sind vor allem im Bereich der jugendlichen Vereinsmitglieder zu verzeichnen, wie später noch nachgewiesen wird.

Gesamtlinie

Die Gesamtlinie läuft geradezu parallel zur Kurve der männlichen Vereinsmitglieder, was ein Beleg für den Schwerpunkt der Verluste in dieser Gruppe ist.

Erst eine differenzierte Betrachtung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Jahrgangsstufen lässt Erklärungen und Antworten zu dieser Entwicklung zu. Die Relation zwischen Bevölkerungswachstum und Veränderung der Mitgliederzahlen in den 3 letzten Epochen der Sportstättenleitplanung zeigt folgender Vergleich.

Zu Beginn des Jahres

- 2007 waren von 45.860 Hennefer Bürger 11.407 (= 24,9%)
- 2013 waren von 47.024 Hennefer Bürgern 10.816 (= 23%)
- 2018 waren von 48.320 Hennefer Bürgern 10.758 (= 22,3%)

in Sportvereinen. Auch wenn der Anteil der Vereinsmitglieder um 2,6 Prozentpunkte in den vergangenen zehn Jahren gefallen ist, bleibt die Erkenntnis, dass jeder fünfte Hennefer Bürger Mitglied in einem Hennefer Sportverein ist. Damit darf bestätigt werden, dass der Vereinssport eine der größten Bürgerinitiativen in unserer Stadt ist.

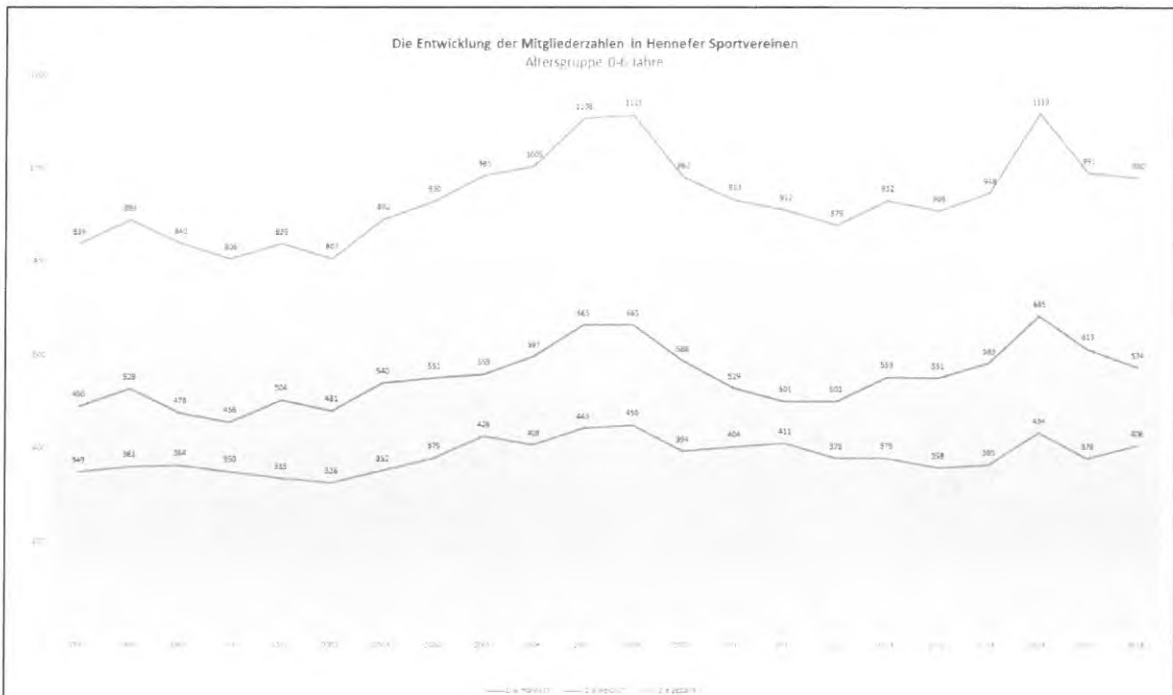
Wenn man dazu berücksichtigt, dass es viele Hennefer Bürgerinnen und Bürger gibt, die außerhalb der Sportvereine ganz privat oder in den zahlreichen kommerziellen Studios Sport treiben, gilt die Feststellung weiterhin, dass Sport für das Gros der Bevölkerung ein Mittel zum Zweck der Gesunderhaltung, der Rehabilitation und der Freizeitbeschäftigung ist.

Damit ist Sport ein wertvolles Gut, das gleichrangig neben Bildung, Kultur, Musik usw. steht. Somit ist die generelle Verantwortung des Gemeinwesens auch für den Vereinssport abzuleiten, auch wenn die Organisation des Vereinssports nach dem Subsidiaritätsprinzips den Sportvereinen übertragen wurde.

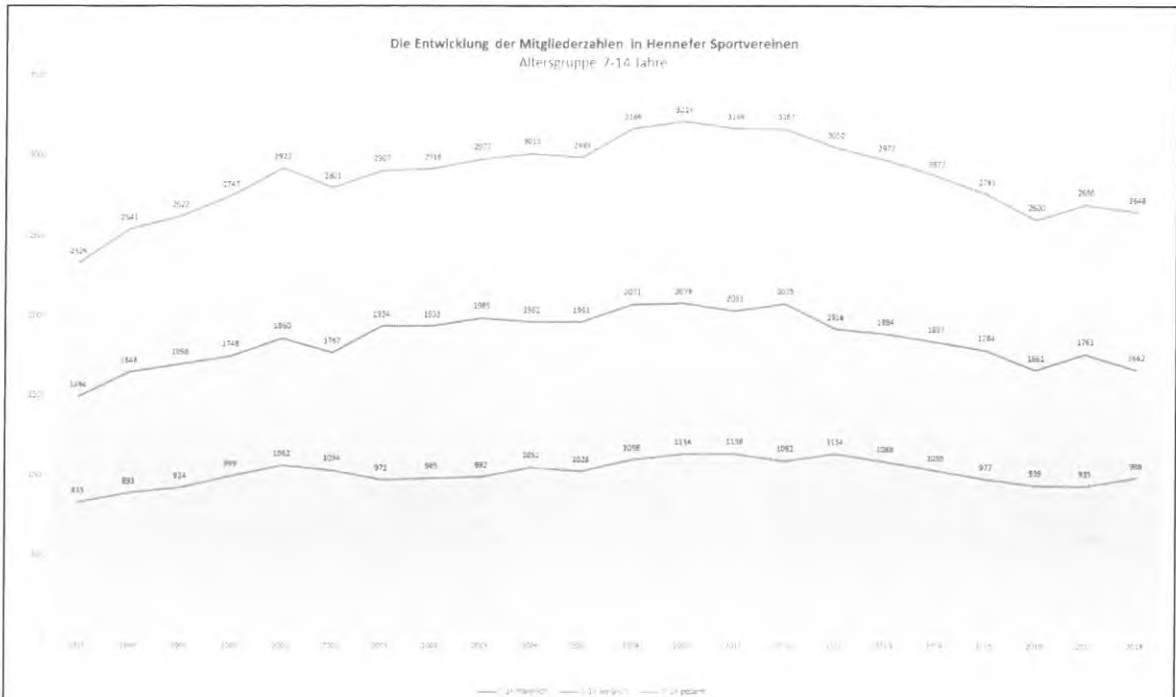
Die Bedeutung des Vereinssports als freier Träger der Jugendhilfe, aber auch als lebenswertes Betätigungsfeld für Erwachsene und zunehmend darunter für die Seniorinnen und Senioren wird in den nachfolgenden Darstellungen deutlich werden.

Entwicklung der Mitgliederzahlen in Hennefer Sportvereinen

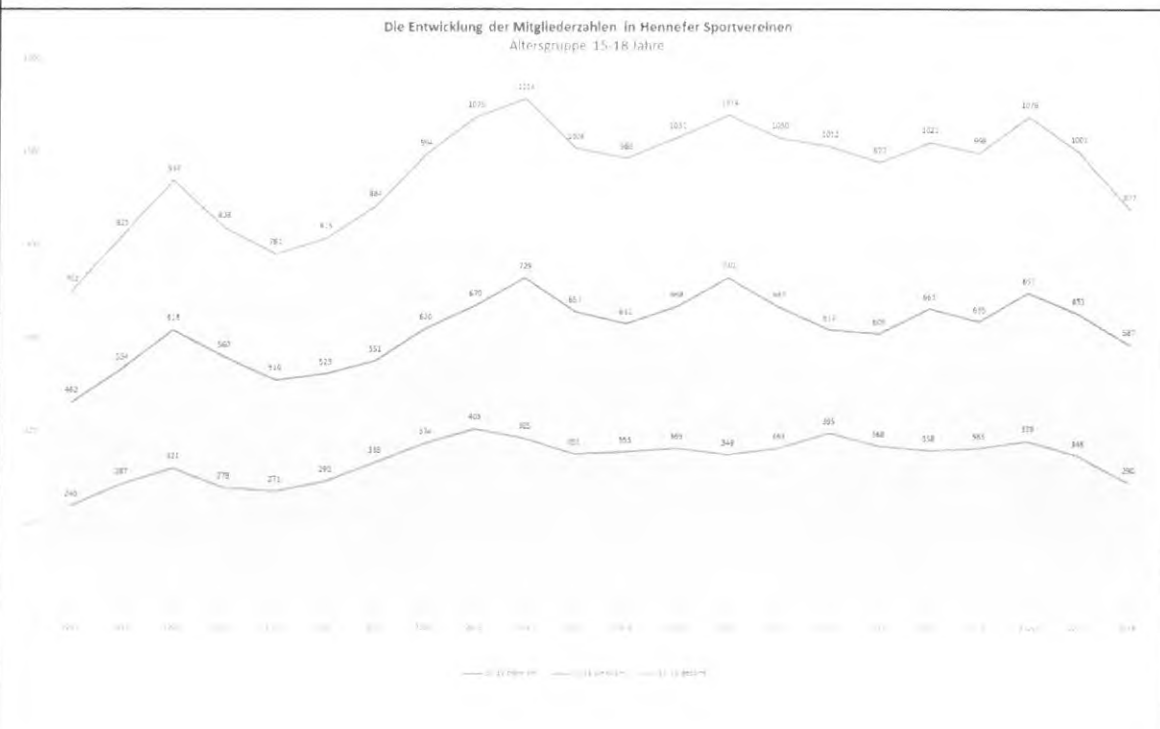
Die insgesamt abfallende Kurve der Mitgliederzahlen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerungszahlen rät zur Aufmerksamkeit und lässt Fragen nach deren Ursachen aufkommen.



Das Angebot der Vereine scheint für Kinder im Vorschulalter gleichbleibend interessant zu sein. Wenn man aber bedenkt, dass die Anzahl der Kleinkinder gestiegen ist, dann ist in Relation dazu kein Fortschritt zu erkennen. Das kann einerseits daran liegen, dass die Bindung an Kindergärten die Beteiligung am Vereinssport erschwert, andererseits muss gefragt werden, ob Vereine es versäumt haben, das Angebot für Kleinkinder zu erweitern. Eine besondere Angebotslücke ist in dem so wichtigen frühkindlichen Schwimmen zu erkennen. Für die hier notwendige Wassergewöhnung zur Vorbereitung auf das Schwimmen Lernen gibt es in Hennef nur wenige Gelegenheiten. Nur 761 Kinder dieser Altersgruppe sind als Teilnehmer in den Schwimmkursen des Hennefer Turnverein 1895 e.V. und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. registriert. Das sind gerade einmal 22% der Kinder dieser Altersgruppe in Hennef.



Bis zum Jahre 2008 war eine stetige Zunahme der Vereinszugehörigkeit zu erkennen. Auch wenn zu registrieren ist, dass ein Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe stattgefunden hat, muss die Abnahme der Mitgliederzahlen eindeutig der Erweiterung der Schulangebote als Ganztagsschulen zugerechnet werden.



Die Kurve zeigt starke Schwankungen, was dem wechselnden Sportinteresse der Jugendlichen zuzuschreiben ist. In diesem Alter finden Jugendliche ihre Vorlieben für eine bestimmte Sportart. Ausprobieren und Wechseln sind hier normal. Der starke Rückgang seit 2016 läuft parallel mit dem Verlust der Jugendlichen in den Fußballvereinen:

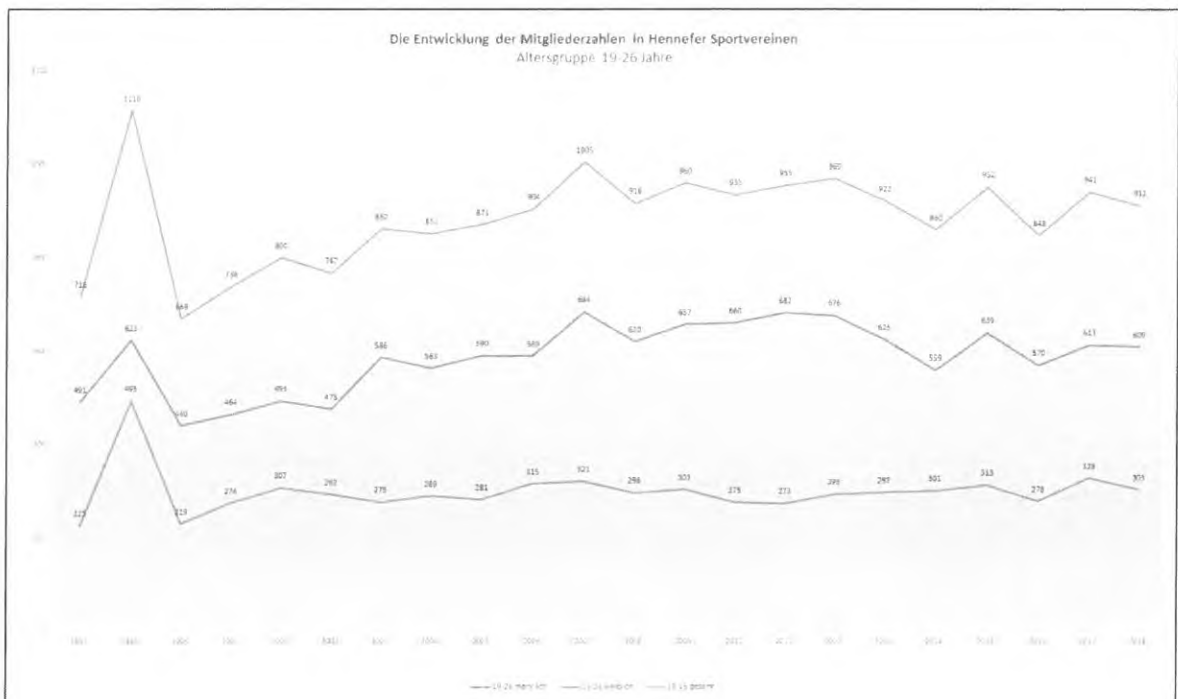
		Altersgruppen							Bilanz 0-18	Ges.
		0-6	7-14	15-18	19-26	27-40	41-60	61+		
FC Hennef 05	2017	49	230	121	41	67	129	106	400	743
	2018	37	192	90	46	60	118	108	319	651
	Diff.	-12	-38	-31	5	-7	-11	2	-81	-92
SC Uckerath	2017	22	140	67	66	43	68	59	229	465
	2018	11	111	78	54	49	68	61	200	432
	Diff.	-11	-29	11	-12	6	+0	2	-29	-33
SSV Happerschoß	2017	51	100	71	68	45	98	61	222	494
	2018	41	74	40	81	46	84	61	155	427
	Diff.	-10	-26	-31	13	1	-14	+0	-67	-67
SV Allner-Bödingen	2017	21	128	82	92	47	64	25	231	459
	2018	10	99	62	69	41	54	25	171	360
	Diff.	-11	-29	-20	-23	-6	-10	+0	-60	-99
TV Rott	2017	4	74	14	43	59	23	6	92	223
	2018	5	76	31	71	77	24	7	112	291
	Diff.	1	2	17	28	18	1	1	20	68
GESV Hennef	2017	7	114	6	2	8	9	4	127	150
	2018	6	120	10	2	7	10	4	136	159
	Diff.	-1	6	4	+0	-1	1	+0	9	9
Sportfreunde Hennef	2017	0	1	0	11	16	59	52	1	139
	2018	1	2	1	5	23	49	56	4	137
	Diff.	1	1	1	-6	7	-10	4	-2	-2
Alle Vereine	2017	154	787	361	323	285	450	313	1302	2673
	2018	111	674	312	328	303	407	322	1097	2457
	Diff.	-43	113	-49	5	18	-43	9	-205	-216

Trotz der guten Qualität der Sportplätze sind die Mitgliederzahlen bei den meisten Fußballvereinen rückläufig. Dies gilt vor allem für den Jugendsport, für den auch die längere Bindung an den Ganztagsbetrieb der Schulen nur ein

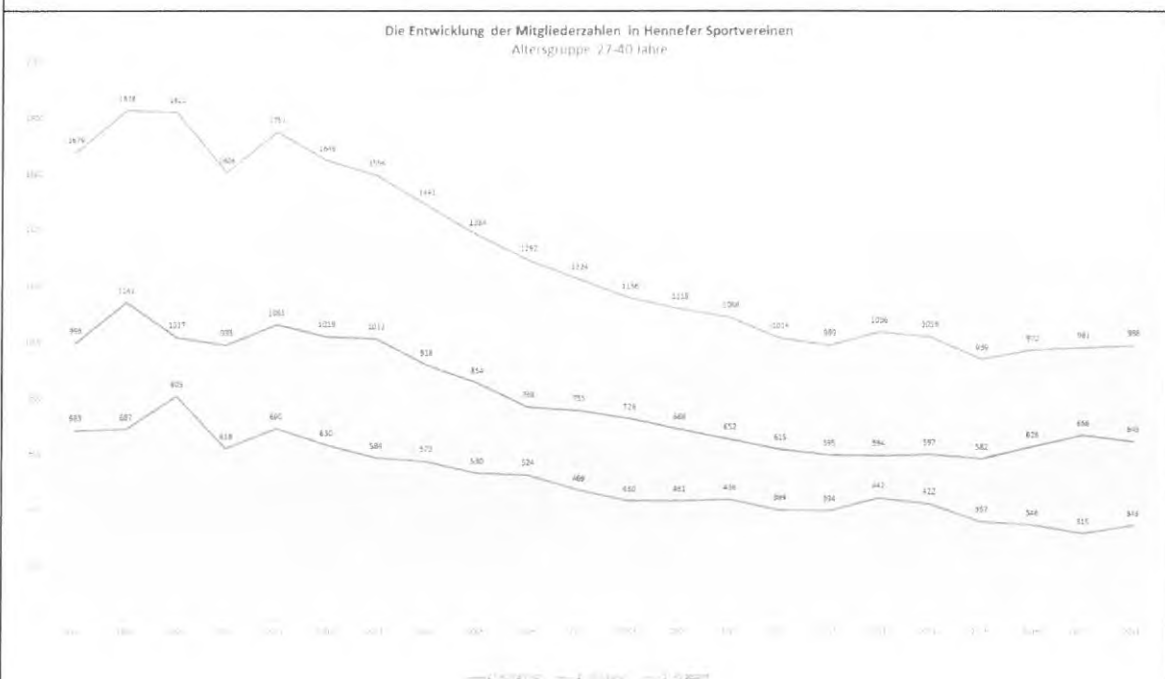
schmales Zeitfenster für sportliche Betätigung in Vereinen zulässt. Ein besonderer Aspekt bei der Suche nach einer Begründung für den Schwund an jugendlichen Mitgliedern ist die Spezialisierung des größten Fußballvereins, des FC Hennef 05 e.V., auf den leistungsorientierten Fußballsport, was sein gutes Recht ist. Dies hat aber zur Folge, dass fußballwillige Kinder und Jugendliche als Breitensportler dort keine Aufnahme finden können. Die Empfehlung, dass diese Kinder und Jugendlichen sich einem anderen Fußballverein zuwenden mögen, hat nur wenig Erfolg. Gerade für die im Zentrum Wohnenden ist der Weg zu anderen Fußballplätzen zu weit oder zu aufwändig. Es ist aber auch möglich, dass sich Jugendliche aufgrund der Abweisung frustriert vom Fußballsport abwenden.

Zu bedauern ist auch der Rückgang der weiblichen Mitglieder in Fußballvereinen. Für jugendliche weibliche Fußballinteressierte gibt es z. Zt. nur die Möglichkeit an den kooperierenden Angeboten des TV Rott und des Gesamtschulsportvereins teilzunehmen.

Diese Probleme sind nur in enger Zusammenarbeit der Fußballvereine zu lösen, etwa auch dadurch, dass ein anderer Verein auf der großen zentralen Sportanlage im Zentrum Zeiten für breitensportorientierten Jugendfußball zur Verfügung gestellt bekommt.

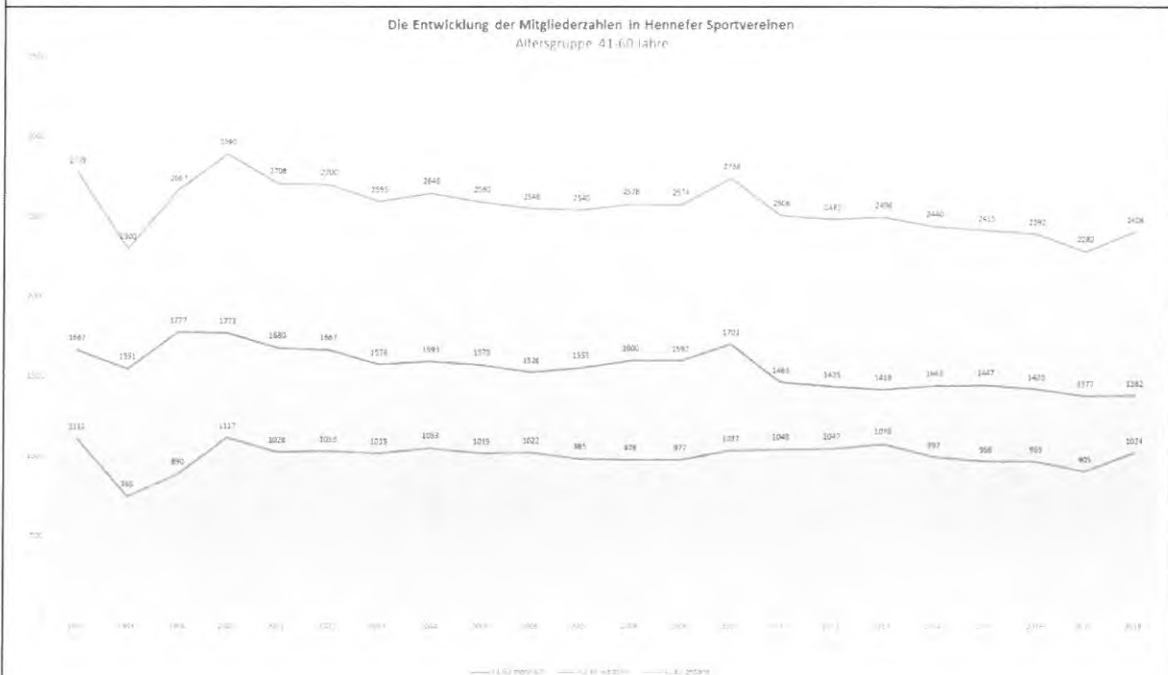


Mit leichten Schwankungen bewegt sich die Kurve der Mitgliedschaft der jungen Erwachsenen auf dem gleichen Niveau. Berufsausbildung, Studium, Partnersuche und Familiengründung lassen weniger Zeit für den Vereinssport.



Nach Berufsfindung, Karrierestreben und Familienplanung sinkt das Interesse am Vereinssport kontinuierlich. Erklärbar ist auch das Streben nach scheinbar

höherwertigen sportlichen Beschäftigungen oder Sportumgebungen, wie sie Fitness- und Tanzstudios bieten können. Der Individualsport gewinnt mit dem Bedürfnis nach flexibler Zeiteinteilung an Zugkraft.



Die Abkehr vom Vereinssport verlangsamt sich. Bei den weiblichen Vereinsmitgliedern beginnt am Ende ihrer Berufslaufbahn und nach der Verminderung der Belastung durch Kindererziehung und Haushalt die Umkehr und die Wiederzuwendung zu Angeboten der Vereine für Frauen, was auch für das Bemühen der Vereine spricht, ihre Angebote für Frauen attraktiv zu machen.



Tendenzen

Für die Vereine ist es Zeit, im Sinne eines zukunftsorientierten Vereinsmanagements die Weichen zu stellen. Die Entwicklung der Vereinszahlen zeigt, dass ein Vereinsprogramm, das bisher für gute bis ausreichende Mitgliederzahlen gesorgt hat, nicht zwingend auch für die Zukunft gerüstet ist. Besonders die starke Beanspruchung der Kinder und Jugendlichen durch die

lange Verweildauer in den Ganztagschulen macht ein Umdenken in den Angeboten für diese Altersgruppen notwendig. Die wichtigen Fragen für die Entwicklung eines zukunftsorientierten Vereins bleiben also bestehen:

- Wo steht unser Verein heute?
- Wie hat er sich in den letzten Jahren entwickelt?
- Ist das Vereinsprogramm so attraktiv, dass es Jugendliche hält, auch wenn die Gesamtzahl der Jugendlichen durch die Weiterentwicklung der Schulen zurückgeht?
- Bietet unser Verein attraktive Betätigungs- und Aufgabenfelder für erwachsene Mitglieder?
- Wie begegnet unser Verein dem Anstieg der sportinteressierten älteren Menschen?
- Sind die sportliche Ausrichtung insgesamt und die Philosophie noch zeitgemäß und zukunftsorientiert?
- Welche Chancen bestehen durch Kooperationen oder sogar Fusionen Kräfte zu bündeln und neue Handlungsfelder zu eröffnen?
- Sind die Rahmenbedingungen des Vereinsbetriebes zeitgemäß und zukunftsfähig?
- Ist die Managementstruktur noch zeitgemäß und zukunftsfähig?

Einige Hennefer Vereine haben sich diese Fragen bereits gestellt und beantwortet und haben erkannt, dass die Suche nach einem zukunftsfähigen Vereinsprofil mit einem zukunftsfähigen Vereiskonzept ein ständiger Prozess ist, der auch erfordert, dass man seinen eigenen Standort im Kreis der anderen Sportvereine findet. Dazu ist gegenseitige Kenntnis und vertrauensvolle Kommunikation erforderlich. Um diesen Prozess nachhaltig zu unterstützen, hat die Stadt Hennef in Verbindung mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. regelmäßig stattfindende Arbeitskreise – Arbeitsgemeinschaft der freien Träger der Jugendhilfe, Arbeitskreis Schule und Vereine sowie sportartenbezogene Arbeitstreffen (Fußball, Tennis) – eingerichtet, die Foren für gegenseitigen Austausch, Beratung und Unterstützung anbieten.

Sportstättenbedarf der Vereine

Ein Markenzeichen der Hennefer Sportvereine ist die Vielfalt des Angebotes:

- Aerobic, Anfängerschwimmen, Angelsport, Aquafitness, Aquarunning, A-R-O-H-A, Auto-modell-Rennsport, Badminton, Basketball, Bauchtanz, Beckenboden-Gymnastik, Behindertensport, Body-Workout, Boulderhöhlenklettern, Breitensport, Damenfußball, Drachenfliegen, Eltern- und Kindturnen, Eltern- und Kindschwimmen, Entspannungsübungen, Einradfahren, Fitnesstraining, Frauenschwimmen, Fudo, Fußball, Fußball für Behinderte, Gardetanz, Geräteturnen, Gesellschaftstanz, Gesundheitssport /-gymnastik, Golf, Gymnastik, Hallenfußball, Hallenhockey, Handball, Indoorklettern, Jazz-Dance, Jazz-Gymnastik, Judo, Kanusport, Karate, Kart, Kegeln, Kinderturnen, Kinderschwimmen, Klettern, Koronarsport, Krafttraining, Kreatives Tanzen, Lauftreff, Leichtathletik, Mädchen-Fußball, Mini-Car-Rennsport, Mutter-und Kindschwimmen, Mutter- und Kindturnen, Nordic Walking, orientalischer Tanz, Pilates, Problemzonengymnastik, Psychomotorik, Qi Gong, Radsport, Rad-Tourenfahren, Rallye-Motorsport, Rehabilitationssport, Reiten, Rettungsschwimmen, Schach, Showtanz, Schwangerschaftsgymnastik, Schwangerschaftsschwimmen, Schwimmen, Schwungstabgymnastik, Selbstverteidigung, Seniorensport, Skigymnastik, Skilauf, Speedbadminton, Sportabzeichen-Vorbereitung und-abnahme, Sportkegeln, Sportschießen, Step-Aerobic, Stuhlgymnastik, Tae Bo, Tai Chi, Tanzsport, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Vital- und Fitness-Mix, Volleyball, Voltigieren, Walking, Wandern, Wassergymnastik, Wettkampfschwimmen, Wirbelsäulengymnastik, Yoga.

Fast alle diese Sportarten benötigen Sportraum und z. T. eine spezielle Ausstattung.

- 17 Sportvereine benutzen städtische Sportstätten, die ihnen kostenlos oder mit bestimmten Nutzungsverträgen zur Verfügung gestellt werden. Sportartspezifische Ausstattung, sofern sie nicht über das Schulsportangebot vorhanden ist, wird durch die Vereine selbst

beschafft. Eine Bezuschussung ist gemäß der Förderrichtlinien der Stadt möglich.

- 7 Vereine haben vereinseigene Sportstätten. Diese Sportstätten werden in eigener Regie unterhalten. Auch hierfür sind Zuschüsse nach den Förderrichtlinien der Stadt vorgesehen.
- 9 Vereine nutzen die Natur und die Landschaft zur Ausübung ihres Sports.

Nutzung der Sporthallen

Bei der Vielfalt der Angebote ist es nicht einfach, alle Belegungsbedürfnisse zu erfüllen. Im Bereich der Sporthallen gibt es bereits Engpässe. Nicht alle Belegungswünsche konnten in der Vergangenheit erfüllt werden. Erschwerend ist auch, dass die Schulsportstätten in der Regel erst nach 16.00 Uhr, die Halle des Gymnasiums sogar erst ab 17.30 Uhr genutzt werden kann. Das Zeitfenster für die Vereine ist durch den Ganztagsbetrieb der Schulen erheblich eingeschränkt worden.

Ein drängendes Problem ist die unterschiedliche Belegung der großen Hallen zu Sommer- und Winterzeiten. Im Winter sind Hallenzeiten an Fußballvereine vergeben, die diese für das Kindertraining vorgesehen haben. Dies gilt in der Regel von Anfang Dezember bis Ende Februar. Sobald das Training im Freien möglich ist, gehen diese Jugendgruppen auf die Sportplätze, die belegten Zeiten werden dann frei – dies betrifft je nach Halle mehrere Stunden an mehreren Nachmittagen der Woche – und können nicht durch andere Angebote belegt werden, weil diese Angebote – einmal eingerichtet – nicht kontinuierlich fortgeführt werden könnten.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die modernen Kunstrasenplätze im Höchstfall vier bis fünf Wochen im Jahr wegen Schnee und Eis nicht bespielbar waren. Vor diesem Hintergrund sollte noch einmal mit den Fußballvereinen über die Notwendigkeit einer Winterbelegung von Hallen nachgedacht werden. Auf diese Weise könnte der Bedarf an Indoorsport-Angeboten abgedeckt werden.

Das Bemühen um Blockbildung bei der Belegung durch Vereine hat zu einem größeren Gefühl der Mitverantwortlichkeit für die jeweilige Halle geführt. Immer, wo dies der Fall ist, wirkt sich das günstig für das Klima zwischen Schule, Hallenwart und Verein aus. Gegenseitiges Vertrauen führt dabei zu erheblichen Kosteneinsparungen, weil Geräte gemeinsam angeschafft und genutzt werden können.

Nutzung der Außensportanlagen

Die großen Sportplätze sind jeweils einem Verein als Hauptnutzer zugeordnet. Hierüber bestehen Nutzungsverträge mit der Stadt als Eigentümerin dieser Plätze. Unter finanzieller Beteiligung dieser Vereine sind inzwischen fünf der acht großen Sportplätze und sieben Kleinspielfelder mit Kunstrasen belegt. Kunstrasenplätze haben einen speziellen Pflegebedarf und eine begrenzte Lebensdauer. Daher ist die Notwendigkeit eines Austausches nach 10 bis 15 Jahren zu erwarten. Hier ist die Entscheidung der Stadt zu begrüßen, die vorsieht, dass Vereine, die bei der Erstanlage eine finanzielle Beteiligung geleistet hatten, nicht erneut bei der Finanzierung des Austausches belastet werden.

Trotz der guten Qualität der Sportplätze sind die Mitgliederzahlen bei den meisten Fußballvereinen rückläufig. Dies gilt vor allem für den Jugendsport (siehe Seite 112ff). Trotz dieser Situation haben die großen fußballtreibenden Vereine (FC Hennef 05, SC Uckerath 1922 e.V., SSV Happerschoß 1928/46 e.V., SV Allner-Bödingen e.V. und TV 1903 Rott e.V.) inzwischen so viele Mannschaften und Übungsgruppen, dass es an den einzelnen Standorten zu Belegungsengpässen kommt. Die Vereinsgröße muss sich jedoch auch an die jeweiligen Standortbedingungen anpassen. Dies gilt vor allem für den Jugendsport, für den auch durch die längere Bindung der Kinder an den Ganztagesbetrieb der Schulen ein schmaleres Zeitfenster (17.00 bis 20.00 Uhr) zur Verfügung steht. In der Folge wird auch der Erwachsenensport an Werktagen in die späteren Abendstunden geschoben. Ein Ausweichen auf andere Plätze stößt auf Widerstände. Ein Problem ergibt sich aus der vertraglichen Zuordnung der Plätze an einen bestimmten Verein, der aufgrund der finanziellen Beteiligung für sich das Hauptnutzungsrecht reklamiert. Das könnte zu Lasten kleiner Vereine

gehen, die diese Plätze mitnutzen möchten. Sie würden durch die Besitzansprüche der „Platzvereine“ an den Rand gedrückt, könnten ihr bisheriges Nutzungsrecht verlieren und würden damit in die Bedrohung ihrer Existenz geraten. Wünschenswert wäre hier eine offene und kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe. Hier ist die Solidarität unter den Vereinen gefragt. Die Forderung einer Nutzungsgebühr könnte dabei Bestandteil des Nutzungsangebotes sein.

Darüber hinaus sollte sich die Stadt als Eigentümerin der Plätze eine regulierende Funktion vorbehalten und in partnerschaftlichem Verfahren die Belegungswünsche klären, so wie es bei der Belegungsplanung der Sporthallen bereits funktioniert.

Die Nutzung der Kleinspielfelder ist zum Teil nur durch Schulen möglich. Dort, wo Vereine sie mitbenutzen können, bieten sie eine schöne Bereicherung für den Trainingsbetrieb der Jugendlichen in kleinen Gruppen.

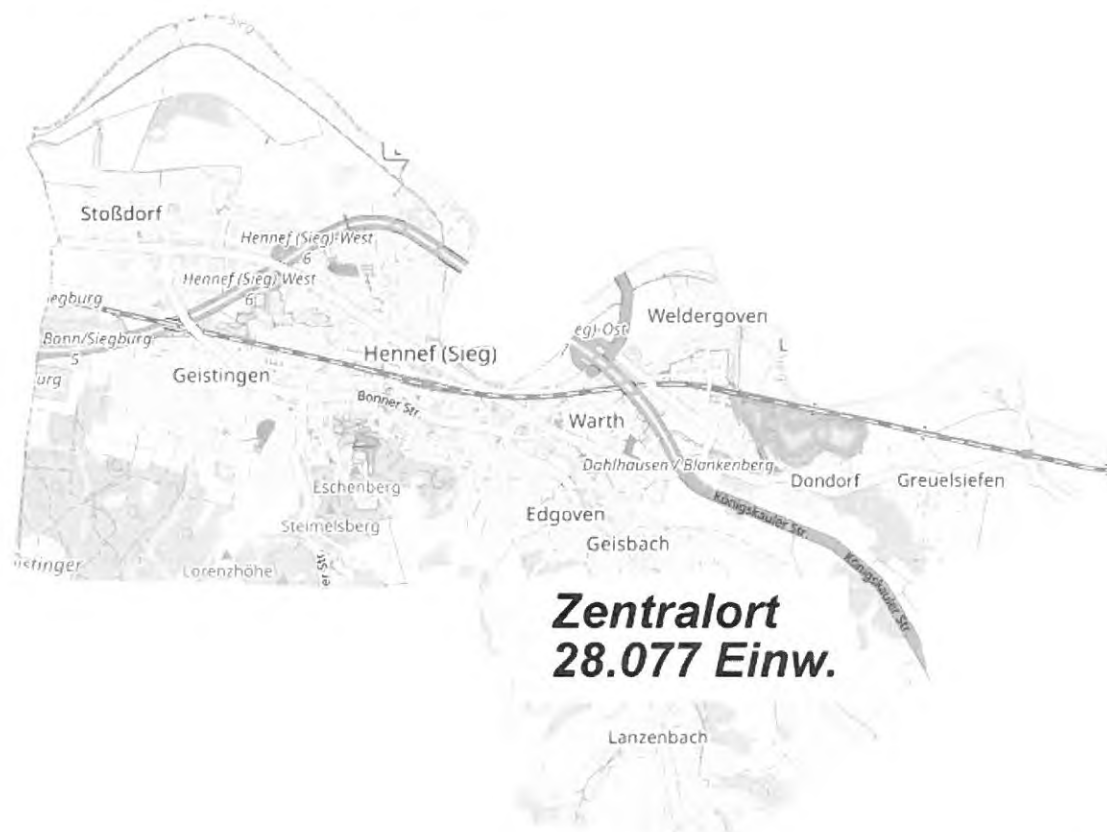
Als vereinseigene Außenanlagen kommen vor allem die Plätze der Tennisvereine in die Betrachtung. Tennis ist inzwischen zum Breitensport geworden und öffnet durch seine niedrigschwelligen Mitgliedsbeiträge die Tür für Jedermann. Das kommt vor allem der Jugend zugute. Die Kooperationsangebote der Tennisvereine an die Schulen sind ein weiteres positives Merkmal dieser Offenheit. „Tennis von Kindesbeinen an“ ist das Motto dieser bewusst offenen Jugendarbeit der Tennisvereine. Dennoch ist Tennis für die Vereine mit einer aufwändigen und teuren Unterhaltung der Anlagen verbunden. In ihrer offenen Konzeption sollten Tennisvereine stärker an den Möglichkeiten der städtischen Förderung partizipieren.

Zur Versorgungssituation von Vereinen in den einzelnen Stadtregionen

Nach der Betrachtung und Bewertung der Versorgung der Schulstandorte mit Sportstätten soll nun die Versorgungssituation des Vereinssports beleuchtet werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Einzugsbereiche der einzelnen Vereinsstandorte in der Großflächenstadt Hennef, der „Stadt der 100 Dörfer“, genauer zu betrachten. Auch wenn aufgrund der allgemeinen Mobilität davon ausgegangen werden kann, dass die gleichmäßige Versorgung der einzelnen

Regionen der Stadt nicht mehr das wesentliche Kriterium ist, macht es Sinn, Einzugsgebiete zu definieren. Wegen der Unmöglichkeit das sportliche Pendelverhalten der Hennefer näher zu untersuchen, dienen zur Festlegung der Gebiete geografische Merkmale und der Umstand, dass sich in diesen Stadtregionen jeweils standortbezogene Vereinsstrukturen im Sport vor dem historischen Hintergrund der Stadt entwickelt haben. Im Folgenden sollen diese Stadtgebiete mit dem Blick auf die Sportstättensituation und die Möglichkeiten der Vereinsentwicklung betrachtet werden.

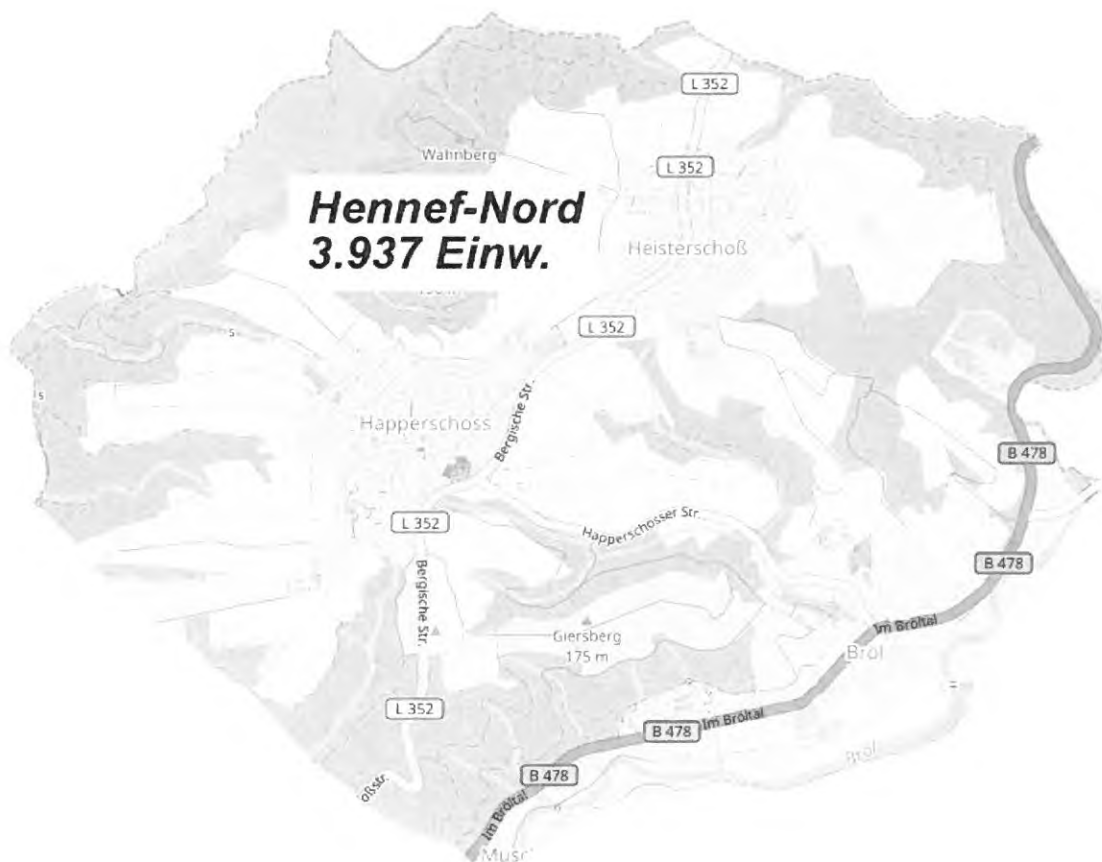
Stadtregion 1: Hennef Zentralort



Hier finden wir neun Vereine, die sich die in diesem Gebiet vorhandenen 19 Sporthalleneinheiten in den Nachmittags- und Abendstunden teilen und drei große Sportplätze und drei Kleinspielfelder nutzen. Darunter befinden sich als größte Sportvereine: der Mehrspartenverein Hennefer Turnverein 1895 e.V. (4005 Mitglieder), der Fußballverein FC Hennef 05 e.V. (817 Mitglieder), der Judo-Club Hennef e.V. (288 Mitglieder), der Verein Karate Dojo Ochi (140 Mitglieder), die Sportfreunde Hennef 1954 e.V. (137 Mitglieder) und der Tischtennisclub DJK

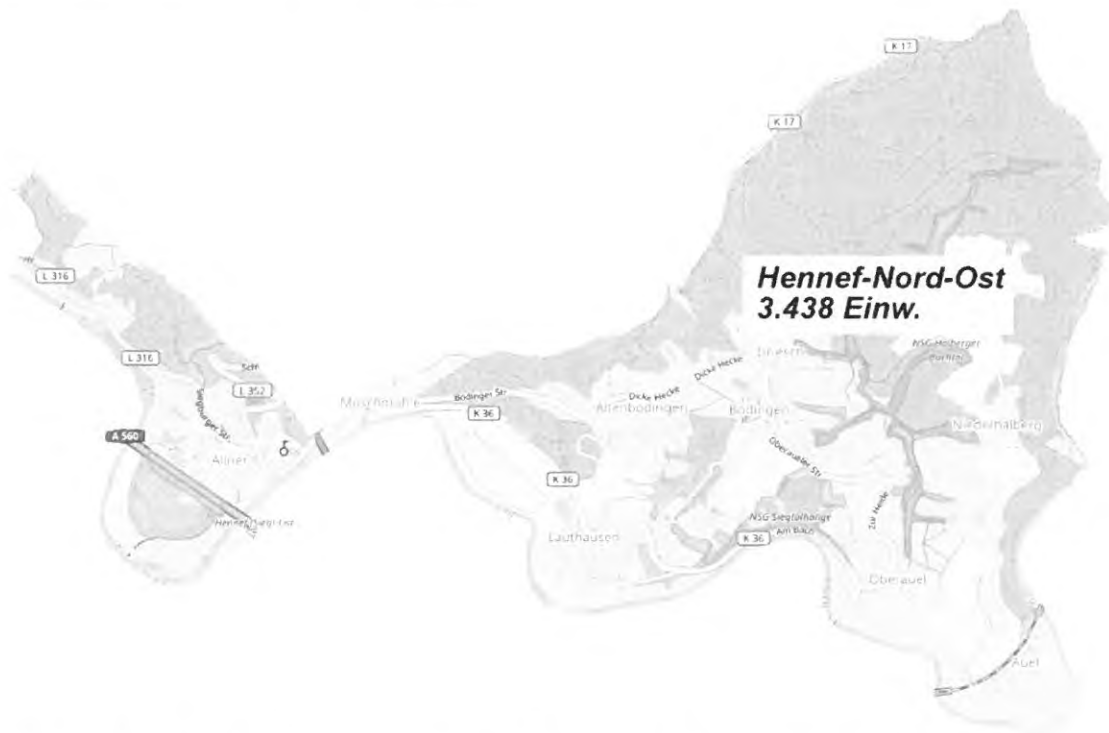
Hennef 1927 e.V. (136 Mitglieder). Auch wenn das Angebot zunächst großzügig erscheint, kommt es zu Verteilungsengpässen, weil sich hier die großen Hennefer Vereine mit vielen unterschiedlichen Sportarten und unterschiedlichen Ansprüchen an Sportstätten befinden. Die Tennisclubs TC Blau-Weiß Hennef e.V. (294 Mitglieder) und Hennefer Tennisclub Grün-Weiß e.V. (170 Mitglieder) besitzen eigene Tennisanlagen mit Clubheimen. Die hier in enger Nachbarschaft liegenden neun Tennisplätze bieten für beide Vereine ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten, auch unter der Option einer Kooperation der beiden Vereine.

Stadtregion 2: Hennef Nord



Hier hat der SSV Happerschoß 1928/46 e.V. (545 Mitglieder) mit einer Normalsporthalle und einem großen Kunstrasenplatz mit Kleinspielfeld als Mehrspartenverein ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Bei größerem Platzbedarf an Hallenraum belegt der Verein auch Hallenstunden im Zentralort.

Stadtregion 3: Hennef Nord-Ost



Hier hat der Fußballverein SV Allner-Bödingen e.V. (360 Mitglieder) mit einem großen Kunstrasenplatz in Lauthausen und einem Rasenplatz in Allner und zwei Vereinshäusern ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Der Kunstrasenplatz in Lauthausen ist für Kinder nur unter erschwerten Bedingungen mit dem Fahrrad zu erreichen.

Stadtregion 4: Hennef Ost

Hier sind zwei Vereine angesiedelt, der SC Uckerath 1922 e.V. (626 Mitglieder) hat mit seiner Sportart Fußball auf dem Kunstrasenplatz mit angrenzendem Kleinspielfeld und einem Vereinsheim ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Die Tennisabteilung ist mit den vier Tennisplätzen mit Clubhaus ausreichend versorgt, auch wenn die Gesamtanlage etwas in die Jahre gekommen ist und an manchen Stellen aufgebessert werden müsste.

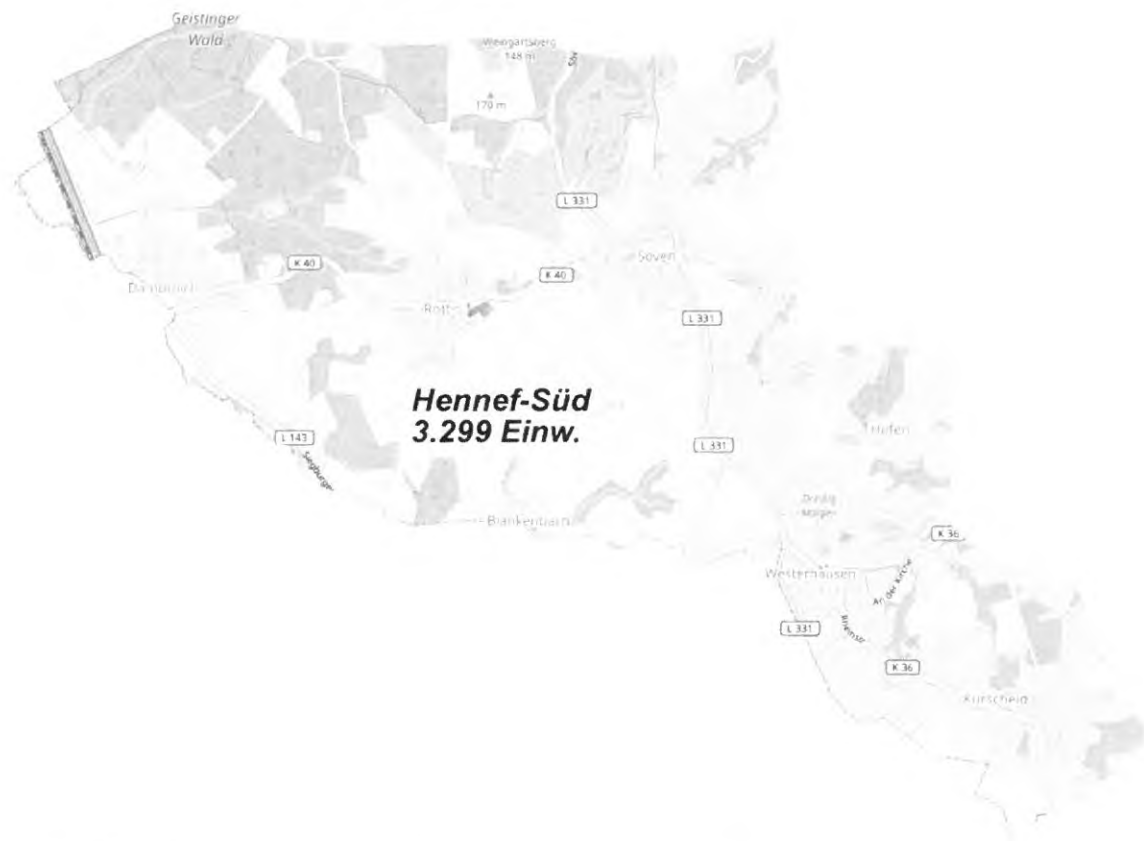
Der Mehrspartenverein TV Uckerath e.V. 1966 (378 Mitglieder) hat mit der Verfügung über eine Halleneinheit nach dem Schulsport allerdings nur sehr begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten. Einige Sportarten belegen Hallenzeiten im



Zentralort, wobei die langen Anfahrtswege aus diesem großen und verzweigten Gebiet als Hindernis gesehen werden. Das gilt vor allem für Angebote im Kinder- und Jugendbereich. Eine weitere Halleneinheit in dieser Stadtregion würde die Sportentwicklung hier beleben. (Siehe hierzu auch die Seiten 73 und 105.) Die tatsächliche Notwendigkeit weiterer Hallenkapazitäten sollte im Planungszeitraum dieser Sportstättenleitplanung geprüft werden.

Von allen Stadtregionen ist diese am schlechtesten versorgt.

Stadtregion 5: Hennef Süd



Hier ist der Mehrspartenverein Turnverein 1903 Rott e.V. (336 Mitglieder) angesiedelt. Mit der Sporthalle in der Kastanienschule und dem großen Rasenplatz mit Soccer-Court hat der Verein ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Die Kooperation mit dem Gesamtschulsportverein (GESV) „Omnibus“ Hennef 2000 e.V. (159 Mitglieder) erweitert das Spektrum in diesem Gebiet. Allerdings sind die Trainings- und Spielmöglichkeiten auf dem Rasenplatz durch Witterungsbedingungen und Pflegezeiten eingeschränkt.

Nicht vereinsgebundener Sport

Wesentlich mehr Hennefer Bürger treiben Sport, als dies durch den Schulsport und den Vereinssport nachzuweisen ist. Der deutlich erkennbare Zulauf zu den Fitnessstudios, Tanzschulen, anderen kommerziellen Anbietern und freien Sportgruppen ist für diese Arbeit nicht bezifferbar, spielt aber dennoch im Sinne einer umfassenden Sportstättenleitplanung eine Rolle. Hier kann aber nur angedeutet werden, wo eventuelle Schwerpunkte liegen.

Die meisten der kommerziellen Anbieter von Sport fügen sich problemlos in die sportliche Infrastruktur in Hennef ein und sind in einigen Bereichen eine gute Ergänzung zum Vereinsangebot. Die gute Ausstattung, die Flexibilität schnell auf Sporttrends zu reagieren und gut ausgebildete Trainer machen diese Institute attraktiv. Oft überschneidet sich ihr Angebot mit dem der Vereine, dennoch entsteht durch die finanzielle Niedrigschwelligkeit des Vereinsangebotes und die mehr gebundene soziale Komponente kaum ein Nachteil für die Vereine.

Eine der wichtigsten Sportstätten ist die schöne landschaftliche Umgebung Hennefs. Radwege, Wanderwege und Walkingstrecken werden eifrig und täglich genutzt. Der Ausbau des Radweges an der Sieg hat diese Strecke erkennbar belebt. Eine Erweiterung der Ausschilderung von Wander- und Walkingwegen käme dem Sportinteresse der Nutzer von Wald- und Feldwegen sehr entgegen. Die Wanderkarten im Geistinger Wald sind überaltert und zur Orientierung kaum zu gebrauchen.

Die Sieg bietet bei geeignetem Wasserstand Möglichkeiten zum Kanufahren, entsprechend den Einschränkungen, die im Natur- und Landschaftsschutzgebiet Siegaue gelten. Viele Menschen nutzen die Gelegenheit zum Schwimmen im Allner See, wobei es sich hierbei nicht um ein Badegewässer handelt.

Die Idee eines Trimpfades, wie er im Geistinger Wald vor Jahren bestand, ist überholt. Zeitgemäß sind dagegen Spiel- und Sportlandschaften im Sinne von Generationen-Spiellandschaften. Angeregt durch das Beispiel anderer Städte und unterstützt durch freie Sportwillige in unserer Stadt hat der StadtSportVerband Hennef e.V. zusammen mit dem Sportamt und dem Jugendamt eine „Spiel- und Sportlandschaft Kurpark“ installiert. Diese Anlage erfreut sich großer Beliebtheit bei Einzelsportlern, Gruppen und Familien. Es ist die Frage zu stellen, ob auch an

anderen Standorten im Stadtgebiet auf zentralen Plätzen ähnliche Anlagen installiert werden sollten.

Handlungsempfehlungen

Empfehlungen zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Sportanlagen für Schulen und Vereine

1. Schul- und Sportcampus Hennef-Zentrum

Die Unterversorgung des wachsenden Schul- und Sportzentrums macht eine Erweiterung um eine Normalsporthalle und – für eine notwendige Erweiterung und Sicherstellung des Schwimmunterrichtes, des frühkindlichen Schwimmens, des Familienschwimmens und Schwimmens für Seniorinnen und Senioren – ein Schulschwimmbecken erforderlich. Neben der Errichtung eines solchen Schulschwimmbades bleibt der Erhalt der Schwimmbäder in der Sportschule und in der Grundschule Uckerath unverzichtbar.

2. Außensportanlagen Schul- und Sportzentrum (Stadion)

Die vorhandenen Umkleiden und Duschen reichen an diesem Standort nicht aus und sind nicht behindertengerecht. Der Bau einer separaten barrierefreien Umkleide mit Behindertentoilette wird als dringendes Erfordernis – auch im Hinblick auf die Veränderung der Schullandschaft und der verstärkten Vereinsnutzung für Leichtathletik – gesehen. Der Naturrasenplatz und die dortigen Leichtathletikanlagen verfügen lediglich über eine unzureichende Trainingsbeleuchtung, die vor allem die Segmentbögen der Laufbahn nicht erreicht. Fußballspiele und leichtathletische Wettbewerbe sind in den Abendstunden in der dunklen Jahreszeit nicht möglich, Training ist in dieser Zeit nur sehr bedingt möglich. Der Bau einer LED-Flutlichtanlage wäre zu empfehlen.

3. Sportanlage Gesamtschule Meiersheide

Siehe hierzu die Erläuterungen zur Außensportanlage Meiersheide auf Seite 62. Die Sportstättenleitplanung empfiehlt, die künftige sportliche Ausstattung gemeinsam mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. und der Schule zu untersuchen, gegebenenfalls Kosten zu ermitteln und einen Zeitplan aufzustellen. Dies gilt im Besonderen mit dem Blick auf die Möglichkeiten zur Schaffung von Leichtathletikanlagen. Diese

Überlegungen sollen anschließend dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

4. **Hallenkapazitäten Hennef Ost**

Die Notwendigkeit weiterer Hallenkapazitäten in der „Stadtregion 4 – Hennef Ost“ (Uckerath) sollte im Planungszeitraum dieser Sportstättenleitplanung geprüft werden. (Siehe hierzu auch S. 127.)

Empfehlungen zur Sicherung des qualitativen Zustandes der Sportstätten

- Das bewährte Instrument der **Standortgespräche** unter Beteiligung der Nutzer (Schulen und Vereine), Verwaltung und des StadtSportVerbandes Hennef e.V. sollen weitergeführt werden. Diese Gespräche bieten die Möglichkeit, aktuelle Maßnahmen zur Erhaltung der Qualität zeitnah in Angriff zu nehmen.
- Aufgrund des Alters und Zustandes der **Kunstrasenplätze** in Hennef ergibt sich auch für den Zeithorizont dieser Sportstättenleitplanung der Bedarf, einzelne Plätze zu sanieren. Laut Entscheidung der Stadt werden die Vereine, die sich bei der Erstausrüstung finanziell beteiligt haben, bei einer Erneuerung nicht erneut belastet. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert, die Kosten der nötigen Sanierungen nach Bedarf frühzeitig im jeweiligen Jahresetat anzumelden.

Verbesserung der Gebrauchsfreundlichkeit

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Standortbewertungen (Seiten 28 bis 94) noch einmal zusammengefasst wiedergegeben.

- **Dreifach-Sporthalle „Am Kuckuck“:** Gemäß den Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Schaffung von Sitzgelegenheiten für Zuschauer im Eingangsbereich, die Installation von Haltegriffen und Klappsitzen in den Duschen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte

sowie die Installation einer optischen und akustischen Notrufinformation empfohlen.

- **Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Wehrstraße):** Für diesen Standort werden für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung die Installation einer Rampe im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte und die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen. Die Geräteraumtore sind wegen ihres Eigengewichts nur mit höherem Kraftaufwand zu öffnen. Langfristig soll dies bei einer Hallensanierung berücksichtigt werden.
- **Einfachsporthalle Katholische Grundschule Wehrstraße:** Entsprechend der Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung und Anpassung des Geländes im Eingangsbereich; die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte und die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.
- **Dreifachsporthalle Gymnasium:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung wird eine kontrastreiche Markierung der Treppe, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.
- **Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Fritz-Jacobi-Straße):** Für diesen Standort wird der Einbau automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.
- **Sporthalle „Fritz-Kuchenmeister-Halle“:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung wird der Einbau eines zweiten Handlaufs im Treppenhaus, die Erneuerung der Eingangstür Gartenstraße, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen. Die

Erneuerung der Eingangstür Gartenstraße soll voraussichtlich im Jahr 2018 erfolgen.

- **Zweifachsporthalle Hanftalstraße:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung empfiehlt sich die Anpassung des Geländes im Eingangsbereich, der Einbau einer automatischen Türöffnung, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.
- **Dreifachsporthalle Meiersheide:** Für diese Halle empfiehlt sich die Verbreiterung der Türen im Umkleidebereich, der Einbau einer automatischen Türöffnung im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.
- **Zweifachsporthalle Meiersheide:** Da diese Halle neben dem Schul- und Vereinssport auch für Veranstaltungen zur Verfügung steht, werden zusätzlich eine Optimierung des Fahrstuhls und der Einbau technischer Hörhilfen empfohlen.
- **Einfachsporthalle GGS Siegtal:** Für diesen Standort empfiehlt sich der Einbau automatischer Türöffner, die Installation von Haltegriffen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.
- **Kunstrasen-Kleinspielfeld GGS Siegtal:** Eine Sanierung des verschlissenen Belages ist nötig.
- **Einfachsporthalle Happerschoß:** Für diesen Standort werden der Einbau einer behindertengerechten Toilette, die Verbreiterung der Türen mit automatischer Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Entfernung des Gitterrostes im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.
- **Einfachsporthalle Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel:** Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit empfiehlt sich die Installation einer

weitergehenden Außenbeleuchtung, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.

Für die Nutzer der Vereine – aber auch während des Schulbetriebs – stehen nur unzureichende Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Verbesserung der Situation könnte durch die Ausweisung von Parkmöglichkeiten auf dem schulnahen Wendeplatz erreicht werden.

- **Einfachsporthalle Söven:** Für diesen Standort empfiehlt sich die Installation automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die Installation einer optischen Notrufinformation.
- **Rasenplatz Allner:** Der Sportplatz in Allner liegt in einem Gebiet, das wegen der nahen Wohnbebauung und der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet keine Möglichkeiten der Aufwertung durch Kunstrasen und Beleuchtungsanlage zulässt. Dennoch besteht der Wunsch des Vereins nach Prüfung, ob eine kleindimensionierte und blendfreie Trainingsbeleuchtung möglich ist – dies sollte erneut geprüft werden.
- **Kunstrasenplatz Lauthausen:** Der Kunstrasenplatz Lauthausen ist für Kinder nur unter erschwerten Bedingungen mit dem Fahrrad zu erreichen. Hier sollte die Möglichkeit geprüft werden, neben der Straße (K40) einen Radweg anzulegen.
- **Tennisanlage Grün-Weiß / Blau-Weiß:** Ein Dialog der Tennisclubs Blau-Weiß und Grün-Weiß auf Stadtebene wird begrüßt und vom Sportamt der Stadt sowie dem StadtSportVerband Hennef e.V. moderiert. Bei einer engeren Kooperation zwischen den Tennisvereinen Grün-Weiß und Blau-Weiß wäre ein Verbindungssteg über den Wolfsbach sinnvoll, insbesondere um für Kinder und Jugendliche einen sicheren Zugang zu den Platzanlagen zu schaffen. Zurzeit kommt nur der recht schmale Bürgersteig entlang der L331 in Betracht.

Empfehlungen zur Unterstützung der Sportvereine

Eine wichtige Grundlage für das Gedeihen der Vereine, vor allem mit der Zielsetzung einer guten Jugendarbeit, ist die Beibehaltung der gebührenfreien Nutzung der stadteigenen Sportstätten. Zur Förderung des Jugendsports in den Vereinen ist die Beibehaltung der städtischen Richtlinien hierzu mit der Zuwendung entsprechender Fördermittel weiterhin erforderlich.

Förderrichtlinien regeln das Zuschussverfahren bei Investitionen und Geräteanschaffungen der Vereine. Diese Richtlinien haben sich im Grunde bewährt, sollten aber im Sinne einer Vereinfachung und Übersichtlichkeit überarbeitet werden. Es soll hiermit klargestellt werden, dass die Verwendung der Sportpauschale auch die Förderung von vereinseigenen Anlagen vorsieht.

Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Stadt, Schulen, StadtSportVerband Hennef e.V. und Vereinen

In den vergangenen Jahren sind sinnvolle Arbeitskreise eingerichtet worden, die Möglichkeiten zum Gedankenaustausch mit der Option auf eventuelle Kooperationen bieten. So ist der Arbeitskreis „Schule und Vereine“ unter der Moderation des Sportamtes der Stadt ein wichtiges Instrument die Interessen von Schulen, Sportvereinen, Musikschule, Stadtverband der Hennefer Chöre, Heimatvereinen und StadtSportVerband Hennef e.V. offenzulegen, Gemeinsamkeiten zu erkennen und Kooperationsmöglichkeiten zu suchen. Für den Sport ist die Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen im Ganztagsangebot ein ständiges Thema. Bewährte Kooperationsmuster sind noch selten, der Wunsch nach Kooperation bleibt aber erhalten, vor allem um den Rückzug der Jugendlichen vom Vereinssport aufzufangen. Dieser Arbeitskreis soll weitergeführt werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit zwischen spartengleichen Vereinen. So ist es in Zukunft unbedingt erforderlich, dass die Fußballvereine einen gemeinsamen Weg finden, das Breitensportangebot zu koordinieren, um einen weiteren Verlust v.a. an jugendlichen Mitgliedern zu verhindern. Die Gespräche dazu könnten unter der Moderation des Sportamtes oder des StadtSportVerbandes Hennef e.V. stattfinden.

Ähnliche Kooperationsgespräche sollten zwischen den Tennisvereinen stattfinden. Vor allem bietet sich eine engere Kooperation zwischen den Tennisclubs Blau-Weiß Hennef e.V. und Grün-Weiß Hennef e.V. an – vor allem, wenn zwischen den beiden benachbarten Anlagen eine Wegverbindung geschaffen werden könnte. Zurzeit ist ein Wechsel zwischen beiden Anlagen nur über die stark befahrene Sövenener Straße möglich.

Empfehlungen für freie Sportmöglichkeiten

Eine Erweiterung der Ausschilderung von Wander- und Walkingwegen käme dem Sportinteresse der Nutzer von Wald- und Feldwegen sehr entgegen. Die Wanderkarten im Geistinger Wald sind überaltert und zur Orientierung kaum zu gebrauchen. Eine Ausweisung von unterschiedlich langen Walkingstrecken mit KM-Angaben käme dem Sportinteresse der Walker und Nordic Walker sehr entgegen.

Des Weiteren sollte in Verbindung mit den Heimatvereinen die Möglichkeit untersucht werden, auch in Orten außerhalb des Zentralortes Sportgeräte zur freien Benutzung aufzubauen (ähnlich wie im Kurpark).

Empfehlungen zur Wahrnehmung der politischen Verantwortlichkeit für den Sport

Um das Kulturgut „Sport“ in Hennef weiterhin in einem inhaltlich sinnvollen, aber auch von den äußeren Bedingungen her sachgerechten und attraktiven Rahmen anbieten zu können, bedarf es einer positiv unterstützenden Einstellung der Stadt zum Sport, der Politik und Verwaltung. Dies war immer ein Markenzeichen der „Sportstadt“ Hennef und findet seine Bestätigung im „Pakt für den Sport“. Die Fortsetzung dieses hervorragenden Klimas für den Sport ist letzte und wichtigste Handlungsempfehlung dieser Arbeit.

Prioritätenliste Sport Hennef / Stand Juni 2018

Maßnahme	Umsetzung	Kosten / Anmerkungen
Abgeschlossene Maßnahmen		
Ausbau Stadion (Zugänge, Tribünen)	2015 abgeschlossen	
Ausbau Stadion Hochsprunganlage	2015 abgeschlossen	
Einbau Geräteraumtore Halle Realschule	2015 abgeschlossen	
Vereinsheim Allner	2016 abgeschlossen	
Spiel- und Bewegungslandschaft Kurpark	2016 abgeschlossen	
Austausch Schwimmbadschranke Uckerath	2016 abgeschlossen	
Bau einer Außensportanlage an der Gemeinschaftsgrundschule Hanftal	2016 abgeschlossen	
Erneuerung Soccer-Court Gesamtschule Meiersheide	2017 abgeschlossen	
Modernisierung der Turnhalle Gesamtschule-West in der Wehrstraße	2017 abgeschlossen	
Erneuerung Kunstrasenplatz Lauthausen	2017 abgeschlossen	
Bau einer Kabinenanlage TV Rott/Söven	2018 abgeschlossen	
Laufende Maßnahmen		
Ersatzbeschaffung Turngeräte		15.000 € p.a.
Unterhaltung Sportgeräte		25.000 € p.a.
Laufende Prüfung der Umsetzbarkeit der Empfehlungen zur Barrierefreiheit		
Beibehaltung der gebührenfreien Nutzung der stadteigenen Sportstätten		

Maßnahme	Umsetzung	Kosten / Anmerkungen
Weitere bereits geplante Maßnahmen		
Sanierung der Dreifachhalle Gymnasium	2018/2019	Dach- und Fassadensanierung sowie Sanierung der Umkleide- und Duschbereiche. 2018 – 1.720.000 € Bau- und Planungskosten 2019 - 900.000 € Baukosten
Ballwurfsichere Akustikdecken und Beleuchtung Sporthallen Grundschulen Happerschoß und Uckerath	2018 ff	130.000 € Sporthalle Uckerath 2018 130.000 € Sporthalle Happerschoß 2019
Verbesserung Akustik Dreifachhalle Gesamtschule Meiersheide	2018	40.000 €
Erneuerung Kunstrasenplatz FC Hennef Platz1	2018	300.000 €
LED-Beleuchtung Sportplätze	2018 / 2019	111.000 € / 100.000 €
Umbau Feuerwehrhaus Söven, u.a. Vereinsgebäude TV Rott	2019/2020	50.000 € / 450.000 €
Neue Maßnahmen lt. Sportstättenleitplanung 2019-2024 und allgemeiner Notwendigkeit		
Prüfung Bau einer barrierefreien Umkleide mit Behinderten-WC im Stadion Hennef Prüfung LED-Beleuchtung Stadion	2019ff	Siehe Sportstättenleitplanung 2019-2024 S. 42 und 45
Gesamtschule Meiersheide Prüfung / Sanierung / Umbau nach Bedarf Kleinspielfeld Fußball und Tennis Leichtathletikanlagen	nach Bedarf 2019 / 2020 ff	Siehe Sportstättenleitplanung 2019-2024 S. 62f

Maßnahme	Umsetzung	Kosten / Anmerkungen
Prüfung der Notwendigkeit weiterer Hallenkapazitäten in der Stadtregion 4: Hennef Ost (Uckerath)	2019ff	Siehe Sportstättenleitplanung 2019-2024 S. 66f
Schul- & Sportzentrum Fritz-Jakobi-Straße Erneuerung der Laufbahnlinierung	2019	10.000 €
Schul- und Sportcampus Hennef-Zentrum Prüfung Erweiterung um eine Sporthalle und ein Schulschwimmbaden	2019 ff	Siehe Sportstättenleitplanung 2019-2024 S. 127
Überarbeitung der Sportförderrichtlinien	2019 ff	
Prüfung zur Erweiterung der Ausschilderung von Wander- und Walkingwegen	2019 ff	
Aufbau von Sportgeräten außerhalb des Zentralorts gemeinsam mit Heimatvereinen	2019 ff	
Kleinspielfeld GGS Siegtal	nach Bedarf (2019)	35.000 €
Soccer Court GGS Söven	2021	15.000 €
Standortgespräche Sportanlagen	2021	
SC Uckerath Kleinspielfeld	2021	70.000 €
Soccer Court GGS Gartenstraße	2021	15.000 €
Erneuerung Kunstrasenplatz FC Hennef Platz 2	nach Bedarf (2022)	240.000 €
Erneuerung Kunstrasenplatz Happerschoß (Groß- und Kleinspielfeld)	nach Bedarf (2023)	270.000 €
Erneuerung Kunstrasenplatz SC Uckerath	nach Bedarf (2024)	245.000 €



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2018/1433
Datum: 25.04.2018

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	12.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Unterstützung der St. Martins-Umzüge;
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2018

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, Dorf- und Heimatvereine, die als Veranstalter eines Martinszuges keine Kooperation mit Schulen oder städtischen Kindertageseinrichtungen haben, bei der Abstimmung mit ihren eigenen Versicherungen, bei der Suche nach Kooperationspartnern sowie bei Überlegungen zu Einsparmöglichkeiten zu unterstützen. Dabei ist die AG der Heimatvereine mit zu beteiligen.

Begründung

Am 15. April hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben, fünf weitere Traditionen in das 2014 eingerichtete Landesinventar des immateriellen Kulturerbes aufzunehmen, hierzu gehört auch die Martinstradition, zu der das Ministerium ausführt: „Bei der Martinstradition handelt es sich um Bräuche mit Laternenumzug, Martinsliedern, Martinsfeuer, Darstellung der Mantelszene, Verteilung von Süßigkeiten an Kinder und der moralischen Botschaft zur Nächstenliebe.“

(www.mkw.nrw/presse/pressemeldungen/details/immaterielles-kulturerbe-fuenf-weitere-traditionen-ins-landesinventar-aufgenommen)

Die Aufnahme in das Landesinventar ist eine der Voraussetzungen für die Aufnahme einer Tradition in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Unesco. Die nächste Voraussetzung ist die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Deutschland, eine Entscheidung hierzu wird laut Medienberichten 2019 erwartet.

In Hennef gibt es nach Kenntnis des Kulturamtes (nach Recherchen bei Ordnungs-, Schul- und Jugendamt), nahezu 50 Martins-Veranstaltungen, viele an Schulen und Kindergärten oder in Kooperation mit diesen, aber auch einige Martins-Veranstaltungen von Heimat- und Dorfvereinen:

Städtische Kitas:

1. Geistingen, Städtische Kita Sandburg (mit Förderverein der Kita)
2. Edgoven, Kita Vogelnest (mit Dorfgemeinschaft Alt-Edgoven)
3. Zentrum, Kitas Siegpirlaten/Rasselbande/Stadthasen/Deichkinder
4. Bröl, Städtische Kita Bröler Waldmäuse
5. Bödingen, Kita Pustebume (mit Kirchengemeinde, Heimatverein und Schützenverein)
6. Stoßdorf, Kita Kunterbunt (mit Bürgerverein Stoßdorf)
7. Allner, Kita Haus am Allner See (mit Heimat- und Verschönerungsverein Allner)
8. Lichtenberg, Kita Waldwichtel (mit Bürgerverein Lichtenberg)
9. Dambroich, Kita Fledermäuse (mit Bürgerverein Dambroich)

Kirchliche Kitas / Kirchengemeinden

10. Geistingen, Katholischer Kindergarten St. Michael
11. Mitte, Katholisches Familienzentrum St. Simon und Judas
12. Warth, Familienzentrum Liebfrauen (mit Pfarrgemeinde)
13. Uckerath, Katholischer Kindergarten Uckerath
14. Uckerath, Ev. Kirchengemeinde Uckerath
15. Mitte: Evang. Kindergarten Regenbogen (interne Feier)
16. Happerschoß, Familienzentrum St. Remigius (mit Heimatverein Happerschoß)

Kitas, freie Träger

17. Zentrum, Kita Calypso
18. Steimelsberg, Elterninitiative Hampelmann
19. Zentrum, Kita Kaiserkinder
20. Zentrum, Kita Karotte
21. Mitte, KiKu Sonnenschein
22. Dahlhausen, Waldorfkindergarten (interne Feier)

23. Süchterscheid, Kita kleine Strolche (mit Bürgergemeinschaft ACE Süchterscheid)
24. Uckerath, KiKu Wolkenburg (mit Bürgergemeinschaft Uckerath)
25. Stadt Blankenberg, Kita Zwergenburg (mit Pfarrverband St. Katharina)
26. Hanfmühle, Elterninitiative Hanfmühle (mit Dorfjugend Hanfmühle)
27. Weldergoven, Kitas Wirbelwind und Siegbogen (mit Interessengemeinschaft Weldergoven und Siegtalgrundschule)
28. Waldkindergarten (interne Feier)

Schulen

29. Zentrum, GGS Gartenstraße
30. Geistingen, Katholische Grundschule
31. Geisbach, GGS Hanftal (mit Bürgergemeinschaft Geisbach)
32. Uckerath, GGS Am Steimel (mit Bürgergemeinschaft Uckerath)
33. Richard-Schirrmann-Schule (Träger: RSK)

Vereine

34. Rott, Bürgergemeinschaft Rott
35. Hollenbusch, Pfingstclub Hollenbusch
36. Müschmühle, Heimat- und Verschönerungsverein Müschmühle
37. Blocksberg, Gemeinnützige Interessengemeinschaft Blocksberg
38. Heisterschoß, Heimat- und Verschönerungsverein Heisterschoß
39. Bröl, Heimat- und Verschönerungsverein Bröl
40. Westerhausen, Bürgerverein Westerhausen und Umgebung
41. Striefen, Dorfgemeinschaft Striefen
42. Dondorf, IG Greuelsiefen-Dondorf
43. Stachelhardt, Bürgerverein Stachelhardt
44. Meisenbach, Dorf- und Verschönerungsverein Meisenbach
45. Bürgergemeinschaft Lanzenbach
46. Dorfgemeinschaft Lauthausen
47. Söveners Karnevals-Club 1957 e. V.
48. Bürgerverein Weingartsgasse

Im Nachgang zu dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion hat die Verwaltung intern Erkundigungen eingezogen, um Hilfen, die bereits gewährt werden bzw. die Möglichkeiten weiterer Hilfen zu ermitteln.

Versicherungsschutz

Wenn die Durchführung von Brauchtumsveranstaltungen u.a. Zweck des Vereins ist, also lt. seiner Satzung zu seinen Betätigungsfeldern gehört und die Versicherungsbestimmungen der Haftpflichtversicherung dies ohne Einschränkungen abdecken, dann sind alle Vereinsmitglieder, die mit der Organisation und Durchführung der Aktion betraut sind, über die vereinseigene Versicherung gegen Schadensersatzansprüche Dritter geschützt. Ob Unfallversicherungsschutz bei vereinseigenen Umzügen besteht, hängt davon ab, ob eine freiwillige Unfallversicherung bei der zuständigen Unfallkasse oder eine entsprechende Leistung bei einem privaten Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurde.

Sofern die Stadt Veranstalterin der Umzüge ist, sind sämtliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung ausdrücklich betraut sind (auch Ehrenamtler), über die Stadt haftpflichtversichert. D.h., dass das Risiko, auf Schadensersatz in Anspruch genommen zu werden, wenn man einen Dritten schuldhaft schädigt, abgedeckt ist. Nicht abgedeckt ist das Haftpflichtrisiko der (einfachen) Teilnehmer. Folglich sind die Aktionen der städtischen (!) KiTas sowie die Schulen stets über die städtische Versicherung abgedeckt. Ähnliches gilt im kommunalen Bereich für den Unfallversicherungsschutz: Dort sind die teilnehmenden KiTa- und Schulkinder sowie das aufsichtführende Personal (Lehrer oder KiTa-Mitarbeiter) gesetzlich versichert. Eltern oder Gäste nicht.

Im Falle des Versicherungsschutzes würde die Möglichkeit bestehen, Vereine bei der Abstimmung mit ihren eigenen Versicherungen zu unterstützen.

Die Stadt kann es weder rechtlich vertreten noch personell darstellen, über eine Kooperation jede Martins-Veranstaltung als „Veranstalter“ zu übernehmen. In diesem Fall müsste stets die Weisungshoheit sichergestellt sein und es müssten immer (zuständige) kommunale Mitarbeiter vor Ort sein.

Verkehrssicherung

Bei aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bedeutenden St. Martinszügen ist die Stadt Hennef mit Mitarbeitern der Ordnungsverwaltung und des kommunalen Ordnungsdienstes vor Ort. Für verkehrsregelnde Maßnahmen vor Ort bezüglich des fließenden Verkehrs ist die Polizei zuständig. Diese sieht sich jedoch aufgrund vielfältiger anderer Aufgaben und der dadurch gebundenen Einsatzkräfte nach eigener Aussage nicht mehr in der Lage, die St. Martinszüge in dem Umfang der letzten Jahre zu begleiten. Die Stadt arbeitet zur Sicherung der Wege mit straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen ohne die eigentlich fällige Verwaltungsgebühr (85 Euro pro Umzug) zu erheben, der Bauhof berechnet die Bereitstellung von Verkehrsschildern und Absperrmitteln nicht.

Finanzielle Förderung

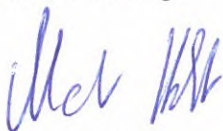
In der Vergangenheit haben Vereine verschiedentlich die Möglichkeit abgefragt, aus Mitteln der Brauchtumsförderung die Anschaffung von Weckmännern zu finanzieren. Dies wurde stets abgelehnt, weil andernfalls letztlich bei allen Veranstaltungen die Weckmänner aus Mitteln des städtischen Haushaltes finanziert werden müssten.

Aus dem gleichen Grund sieht die Verwaltung eine grundsätzliche finanzielle Förderung kritisch, da sie im Grunde auf eine Förderung aller Martinszüge hinauslaufen würde. Hierbei würde dann vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes je Veranstaltung nur eine sehr kleine Summe ausgezahlt werden können, die keine wirkliche Hilfe ist, in der Summe aber eine große Belastung für den städtischen Haushalt. Ein Vergleich mit der Förderung der Karnevalszüge ist aufgrund der Vielzahl an Martins-Veranstaltungen nicht möglich.

Fazit

- Bei vielen der oben genannten Züge ist die Stadt (bzw. der RSK) als Mitveranstalter in der Verantwortung, wodurch teilnehmende Vereine im Hinblick auf den Versicherungsschutz entlastet sind.
- Bei Veranstaltungen, bei denen Vereine alleinige Veranstalter sind, würde sie eine Kooperation mit anderen Vereinen und/oder Schulen oder Kindertageseinrichtungen entlasten.
- Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit einer finanziellen Förderung.
- Die Verwaltung hilft bei bedeutenden St. Martinszügen mit verkehrssichernden Maßnahmen und durch die Bereitstellung von Absperrmitteln.
- Die Verwaltung bietet an, Dorf- und Heimatvereine bei der Abstimmung mit ihren eigenen Versicherungen, bei der Suche nach Kooperationspartnern sowie bei Überlegungen zu Einsparmöglichkeiten zu unterstützen.

Hennef (Sieg), den 09.05.2018
In Vertretung



Martin Herkt

E. 20.02.18

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 19.02.2018 / Sch
AN/2018/008

Antrag: Unterstützung der St. Martins-Umzüge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden
Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern/Organisationen, die für die St. Martinszüge in Hennef Verantwortung tragen, zu erörtern, inwieweit diese finanziell und organisatorisch unterstützt werden können, um das Kulturerbe auch weiterhin ohne finanziell außerordentlichen Aufwand aufrecht erhalten zu können. Dabei ist die AG der Heimatvereine mit zu beteiligen.

Begründung:

Der Landtag NRW hat einstimmig einen Antrag beschlossen, der die Initiative zur Aufnahme der Rheinischen Martinstradition in die Liste des immateriellen Kulturerbes des Unesco unterstützt. Alle Antragsfraktionen waren sich darüber einig, dass diese Anerkennung zeigen solle, wie wertvoll und unterstützenswert diese über 150 Jahre alte Tradition ist.

In Hennef sind, neben städtischen Einrichtungen (wie Schulen oder Kindergärten), vor allem die Heimatvereine Träger der Martinszüge. Aus den Vereinen hören wir, dass die finanziellen Aufwendungen immer größer werden. So sind z.B. bei Nutzung übergeordneter Straßen (Kreis-, Land- oder Bundesstraße) besondere Versicherungen notwendig, die das Haftungsrisiko abdecken. Die Prämien liegen im Bereich von "mehreren Hundert Euro".

Wir wollen, dass die Heimatvereine, nicht über Gebühr mit diesen Kosten belastet werden, die ein Risiko mit sich brächten, die Martinszüge im schlimmsten Fall nicht mehr durchführen zu können. Daher wird die Verwaltung beauftragt, nach entsprechenden Möglichkeiten und Lösungen zu suchen, die auch vor Ort bei uns in Hennef zeigen, dass die Tradition und das Kulturerbe aufrecht erhalten bleiben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wallau

Ratsmitglied / Sprecher im
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften

gez.
Dr. Hedi Roos-Schumacher

Ratsmitglied / Vorsitzendes des
Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften

ausgefertigt: Schilling



Verein für Europäische Städte-Partnerschaft Hennef e.V. Tätigkeitsbericht 2017/2018

Seit der letzten Mitgliederversammlung im Mai 2017 haben 9 Vorstandssitzungen stattgefunden und darüber hinaus noch mehrere projektbezogene Teamsitzungen. (Wie Sie wissen, bilden wir zu allen wesentlichen Aktivitäten im Jahresverlauf Arbeitsteams.)

12. – 14. Mai 2017 17 Realschüler/innen erleben Le Pecq und Paris

Begleitet von den Lehrerinnen Martina Quadts-Lubitz und Trixi Glaser machten sich 17 Schülerinnen und Schüler der Kopernikus-Realschule auf den Weg zu einem Austauschwochenende in Le Pecq, organisiert von den Amis de Hennef und insbesondere von Isabel Ribeiro. Da der reguläre Schulaustausch mit dem Collège Jean Moulin erst mit der Gesamtschule Hennef – West wieder neu belebt werden soll, war ihnen nur ein Wochenende vergönnt. Paris mit seinen Vorbereitungen für die Einführung des neu gewählten Präsidenten Macron, der Eiffelturm, eine Bootsfahrt auf der Seine, ein Picknick mit den Gastfamilien machten das Wochenende zu einem echten deutsch-französischen Erlebnis.

19. – 21. Mai 2017 Jubiläumsbesuch der Franzosen – 20 Jahre Hennef – Le Pecq

Ein halbes Jahr hatten die Vorbereitungen für dieses glanzvolle Wochenende gedauert, hieß es doch, eine große Besuchergruppe, eine deutsch-französische Ratssitzung und einen offiziellen Festakt unter einen Hut und in knappe zwei Tage zu bringen, und dazu noch eine Festschrift und eine deutsch-französische Ausstellung vorzubereiten.

Aber mit einem Vorstand, der für sein hohes Engagement bekannt ist, und mit der Unterstützung des Kulturamtes der Stadt mit Ilona Gerken und Dominique Müller-Grote und nicht zuletzt mit einer großen Zahl von Gastgeberfamilien machten die Vorbereitungen auch noch Spaß.

Normalerweise, ist es den Gastgebern schon ein Vergnügen, am Freitagnachmittag auf die Gäste zu warten, man trifft sich, man hat sich eine Menge zu erzählen, und viele Gastgeber verabreden sich auch mit anderen, um den freien Samstagabend gemeinsam zu verbringen. Aber an diesem Freitag verkrochen sich alle in ihren Autos – der strömende Regen hatte auch schon den Parkplatz zur Matschwüste gemacht. Die Franzosen kamen spät, aber der Regen ließ pünktlich nach, ein kurzer Empfang, dann hieß es schnell noch eine Tasse Kaffee trinken, denn um 17 Uhr sollte die deutsch-

französische Ratssitzung beginnen. Gleichzeitig trafen auch die Ratsmitglieder aus Le Pecq mit ihrer Bürgermeisterin am Hennefer Bahnhof ein – der Thalys und die Deutsche Bahn waren pünktlich gewesen!

Die Meys Fabrik war wie für eine Hennefer Ratssitzung vorbereitet, die Franzosen stellten sofort fest: „Wir haben ja die gleichen Mikrofone in unserem Ratssaal.“ Und das Sitzungskarree hatte auch symbolischen Charakter, den ein Ratsmitglied so formulierte: „Die Politiker in Europa sagen nur, dass sie zusammenarbeiten wollen, aber wir sitzen schon gemeinsam an einem Tisch.“

Die Idee mit der Simultanübersetzung war genau richtig, es wäre sonst recht zäh geworden mit all den nachgeschobenen Übersetzungen, die beiden Übersetzerinnen machten ihrem Beruf alle Ehre, obwohl sie kurz von einer älteren Dame gestoppt wurden, die das System nicht verstanden hatte und sie ermahnte, sie mögen doch bitte nicht so laut reden.

Viele Ideen wurden ausgetauscht, man sprach über die unterschiedlichen kommunalen Strukturen, über die Finanzen, über verschiedene Aufgaben wie Schulen und Inklusion. Die Leitung der Sitzung hatten Bürgermeister Klaus Pipke und die Bürgermeisterin aus Le Pecq, Laurence Bernard gemeinsam, und am Ende stimmte der internationale Stadtrat über eine gemeinsame Resolution ab, die die Freundschaft zwischen den beiden Städten noch einmal bekräftigte. Hier der Text der Resolution, die am Sonntag von allen Ratsmitgliedern durch Unterschrift bestätigt wurde:

„Die Partnerschaft zwischen Le Pecq und Hennef ist am 7. Juni 1997 in der Überzeugung geschlossen worden, dass enge und freundschaftliche Beziehungen zwischen Städten und Menschen ein Garant für den Frieden in Europa sind. Dies gilt heute genau wie damals. Anlässlich des 20-jährigen Bestehens dieser Partnerschaft bekräftigen wir heute die feste und enge Freundschaft zwischen unseren Städten und verpflichten uns, die Verbindungen und den regen Austausch weiter zu fördern. Auf der Basis von Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, eingedenk der Geschichte Europas und angesichts der Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder werden wir uns auch weiterhin für Frieden und Toleranz einsetzen und die Partnerschaft unserer Städte erhalten!“

Die Ausstellung im Foyer der Meys Fabrik fand bei allen große Beachtung, sie begleitete die gemeinsamen 20 Jahre in Wort und Bild und wird als Wanderausstellung im Oktober 2017 im Rathaus in Le Pecq zu sehen sein.

Ein rheinisches Büffet im Rosensaal des Hotels Landsknecht in Uckerath, begleitet von der Tafelmusik des Mandolinenorchesters Hennef-Kurscheid, beschloss den ersten Abend. Lecker war's, nur die lieblichen Weine auf der Getränkekarte trafen nicht so ganz den Geschmack der Franzosen.

Der Samstag wartete mit sonnigem Wetter auf, so dass der Ausflug auf dem Rhein entlang der Kölner Sehenswürdigkeiten und der Besuch im Sion-Brauhaus allen viel Vergnügen bereitete.

In Hennef wartete schon Bürgermeister Pipke, um den französischen Bus an den Highlights unserer Stadt vorbei zum Weinberg nach Stadt Blankenberg zu führen. Da der Besuch auch unter dem Motto „Wein“ stand, hatte Herr Keuenhof einen kleinen geschichtlichen Ausflug und einen Umtrunk mit echtem Blankenberger Wein vorbereitet, und ziemlich beschwingt ließen sich alle im Haus Sonnenschein zur Bergischen Kaffeetafel nieder. Kein Wunder, dass die Gastgeberfamilien, die sich für den Abend auch noch ins Zeug gelegt hatten, um ihre Gäste kulinarisch zu verwöhnen, verwundert waren über den nur kleinen Appetit ihrer Gäste.

Im feinen Zwirn erschienen dann alle Besucher und auch viele Hennefer am Sonntagmorgen zum Jubiläums-Festakt in der Meys Fabrik. Die Meys Fabrik war bis auf den letzten Platz besetzt, als die Schülerinnen und Schüler des Hennefer Gymnasiums zusammen mit ihren französischen Partnern des Collège Pierre et Marie Curie aus Le Pecq die Veranstaltung mit einem Lied eröffneten. Hier zeigte sich eine weitere Dimension unserer Partnerschaft: Schon bei der Gründung der Städtepartnerschaft am 7. Juni 1997 waren die Vorgänger dieser französischen Schülerinnen und Schüler anwesend. Und erst da wurde es dem Schulleiter Martin Roth bewusst: „Wir haben ja auch Jubiläum: 20 Jahre Schulaustausch zwischen unseren Schulen.“

In den Grußworten der beiden Bürgermeister und der Vorsitzenden der beiden Partnerschaftsvereine wurde auch immer der Blick über die Städtepartnerschaft hinaus auf Europa gerichtet und betont, wie wichtig auch die nationale Partnerschaft zwischen den beiden Ländern ist

Das Gastgeschenk der französischen Freunde nahmen der Hennefer Winzer und die Weinkönigin aus Stadt Blankenberg entgegen: ein Weinstock aus dem Weinberg oberhalb von Le Pecq, der in Hennef weiter wachsen soll und etliche Flaschen „Vin des Grottes“.

Das Berglandecho, auch schon musikalische Begleitung beim 10jährigen Jubiläum, ergänzte dann den formalen Festakt durch schmissige Blaskapellenmusik, und alle fanden sich im Foyer noch einmal zusammen, um die Freundschaft und dieses glanzvolle Wochenende mit einem Gläschen Sekt zu begießen.

Hungrig sollten die Franzosen nicht auf die lange Heimreise gehen, so speisten alle noch einmal zusammen im Wirtshaus am Bahnhof, dann ein langer Abschied mit vielen „bistous“, und ich möchte wetten: Kurz hinter der Autobahnauffahrt waren etliche Busfahrer schon in ihre Siesta versunken.

Danke an alle – an die Vorstandsmitglieder, an die Gastgeber, an unseren Bürgermeister und die Verwaltung, an die Ratsmitglieder aller Fraktionen, an die Druckerei der Stadt und an den Hausmeister Herrn Laukart. Sie alle haben das Wochenende zu einem echten Erlebnis werden lassen.

08. Juli 2017 Tagesfahrt für unsere Mitglieder

Unser Ausflug führte uns diesmal nach Wiesbaden, wieder gestärkt durch ein leckeres Unterwegs - Frühstück. Vielen Teilnehmern wurde erst bei der Stadtrundfahrt bewusst, welch schöne Stadt wir da besuchten. In der Mittagspause gab es reichlich Zeit für einen Stadtbummel und eine gemütliche Mahlzeit, wenn möglich im Schatten. Die Rückfahrt führte uns nach Hadamar, wo wir auf einer schattigen Wiese neben einem wunderschönen Garten das Abendpicknick genießen konnten.

15. – 18. September 2017 Freundschaftsfahrt zum Erntedank nach Nowy Dwór Gdański

Viel Vorbereitung auf beiden Seiten war nötig, denn unsere Reise in die polnische Partnerstadt sollte ein voller Erfolg werden. Immerhin gab es nicht nur eine Gruppe von 13 Flugreisenden, sondern auch noch das ganze Schulorchester des Städtischen Gymnasiums Hennef mit ihrem Begleitern Michael Seidel und Irmgard Meyer-Eppler, inklusive Kesselpauken und Streich- und Blasinstrumenten. Durch einen Antrag an das Deutsch-Polnische Jugendwerk und eine Zuschusszusage war diese Reise für die Jugendlichen möglich und auch erschwinglich geworden, allerdings nicht per Flugzeug, wo man dann eigene Plätze für die Instrumente hätte buchen müssen. Also startete schon am Donnerstag, 14. September ein Bus mit den jungen Musikern von Hennef nach Kały Rybackie zur Pension Wielorybek. Ideal für die jungen Leute, denn von dort läuft man nur ein paar Meter die Düne hinunter zum Ostseestrand. Während die Jugend sich von der Nacht im Bus erholte und zum ersten Mal den polnischen, russischen und ukrainischen Teilnehmern am gemeinsamen musikalischen Projekt begegnete, landeten die Fluggäste am Flughafen in Danzig und starteten sofort zum gewünschten Orgelkonzert nach Oliva. Leider gab es kein Orgelkonzert, die Kathedrale war gefüllt mit uniformierten Zollbeamten, die dort einen Feiertag mit einem Gottesdienst begannen. Ein Spaziergang durch den wunderschönen Park und das Mittagessen machte wieder munter, denn die Fluggäste waren schon morgens um 5.00 Uhr von Hennef nach Dortmund abgefahren. Auf dem Programm stand nun der geführte Besuch des Europäischen Zentrums der Solidarność in Danzig. Das Europäische Zentrum der Solidarność (ECS) ist insofern neu in seiner Art, als dass es nicht nur ein Museum ist, in dem die Erinnerung an die Solidarność -Bewegung und die antikommunistische Opposition in Polen und Europa wach gehalten wird, sondern auch als Ort des Dialogs über die heutige Welt dient. Die Besichtigung war so intensiv, dass für die Altstadt von Danzig nur wenig Zeit blieb, bevor der Bus nach Nowy Dwór Gdański startete, wo die Gastfamilien schon auf uns warteten.

Der Samstag wartete mit strahlender Sonne auf, das Dorf Marzęcino feierte Dorfjubiläum und Erntedanke mit allen Dörfern der Umgebung. Nach dem Gottesdienst wurden die wunderschön hergerichteten Erntekronen zum Festplatz getragen und dort vor der Bühne zur Bewertung durch die Preisjury aufgestellt. Alle Besucher waren an langen Tafeln zu einem üppigen Mittagessen und dann zu Kaffee und Kuchen eingeladen, alles im Dorf selbst gekocht und gebacken. Währenddessen konnte man dem Musikprogramm auf der Bühne zuhören und dann leider bereits

gesättigt an den reich geschmückten Ständen der anderen Dörfer vorbeischlendern, wo es noch Kuchen, Schinken, Pierogi, Zuckerwatte und viele andere Leckereien obendrauf gab. Im Laufe des Nachmittags traten dann auch noch alle Dörfer zum Wettkampf an: Tauziehen, Eierlaufen, Sackhüpfen waren die olympischen Disziplinen, und die Dorfmannschaften wurden mit Flaggen und Pfiffen angefeuert. Zum Abschluss spielte auch das Hennefer Orchester unter anderem die Titelmusik aus „Fluch der Karibik“.

Am Sonntag konnte die Gruppe die immer wieder spannende Fahrt von Buczyniec nach Jelonki auf dem Oberländer Kanal genießen. Gerade als das Schiff die stille Fahrt über Land antrat, sangen die ukrainischen Sängerinnen eins ihrer melancholischen Lieder und berührten alle Gäste zutiefst. Der Abend war dem großen Auftritt des Hennefer Schulorchesters und der Teilnehmer des internationalen Musikprojekts gewidmet. Selten haben die zahlreichen Zuhörer im Kulturhaus ein spannenderes und abwechslungsreicheres Konzert erlebt: Klassik und Folklore, Blockflöten und Trommeln, David Bowie und Popmusik wurden von den jungen Musikerinnen und Musikern aller Altersklassen mit einer solchen Begeisterung präsentiert, dass der Saal jubelte.

Der Wetterbericht hatte es schon vorausgesagt: Es stürmte und regnete in Strömen, als sich zwei Busse nach Malbork zur geführten Besichtigung Marienburg aufmachten, auch die Weiterfahrt nach Frombork wurde durch den ständig strömenden Regen erheblich verlangsamt, und als wir nach der Führung durch den Dom auch noch den Kopernikusturm besichtigen wollten, sagte man uns, dass wegen des Sturms alsbald der Strom abgeschaltet würde. Wir sollten so bald wie möglich die Heimfahrt antreten, man rechne mit umgestürzten Bäumen und Überschwemmungen. So waren wir froh, dass der Regen nachließ, als wir uns in Nowy Dwór Gdański zum Mittagessen setzten.

Am Abend trafen sich alle Gastgeber und Gäste in Wielorybek zum Freundschaftsabend. Mit so vielen Musikern musste es ja ein musikalischer Abend werden, und nicht selten reihten sich die Gäste aus Hennef in die Sängergruppen ein, erlebten improvisierten Jazz mit Hennefer Jugend und dem ukrainischen Akkordeonspieler und ein breites musikalisches Spektrum.

Die strahlende Sonne am Dienstagmorgen entschädigte für den Regentag, alle Gäste hatte noch Zeit für einen Spaziergang am Ostseestrand und ein Mittagessen mit frischem Fisch, bevor der Bus die Jugendlichen zu einem Spaziergang durch Danzig brachte und uns am Flughafen Danzig ablud, wo wir nach vier ereignisreichen Tagen Abschied nehmen mussten. Das Schulorchester trat am Abend die lange Busreise nach Hennef an, wo sie wegen verschiedener Staus erst gegen Mittag eintrafen.

Ein herzliches Dankeschön an Tadeusz Studzinski und sein Team für die hervorragende und sorgfältige Organisation dieser Reise mit zwei so verschiedenen Gruppen, und ebenfalls einen herzlichen Dank an Michael Seidel und die jungen Hennefer für ihre Musik.

13. – 15. Oktober 2017 Jubiläumsfahrt nach Le Pecq

In ihren Reden bei der französischen Version der deutsch-französischen Ratssitzung würdigten Bürgermeisterin Laurence Bernard, Ulf Heilig, Erika Rollenske und Hennefs Bürgermeister Klaus Pipke übereinstimmend die große Bedeutung der europäischen Idee, der deutsch-französischen Freundschaft und die Bedeutung der Partnerschaft zwischen Le Pecq und Hennef für beide Städte.

Auch Alt-Bürgermeister Alain Gournac würdige in einer emotionalen Rede die 20-jährige, intensive Partnerschaft. Klaus Pipke nannte die beiden gemeinsamen Ratssitzungen einen „Meilenstein in den Beziehungen zwischen Hennef und Le Pecq“. Begonnen hatten die Feierlichkeiten am Freitag, 13. Oktober, mit einer Ausstellung im Rathaus zu 20 Jahren der Partnerschaftsaktivitäten.

Am Samstag folgte eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte von Le Pecq und Hennef. Dabei wurden aktuelle Entwicklungen in beiden Städten vorgestellt zu Stadtplanung, Verkehr, Umwelt, Wasserversorgung und Abwassersystem, industrielle Entwicklung, Wohnungsbau und Bevölkerungsentwicklung mit den Schwerpunkten Kinder, Jugend und Schulen, Angebote für ältere Menschen.

Sodann wurde der Vertrag zur Erneuerung der Freundschaft unterzeichnet. Im Garten des Rathauses wurde ein Rebstock aus Hennef-Blankenberg eingepflanzt – als Pendant zu Rebe aus Le Pecq in Hennef. Gemeinsam sangen der Chor Contrepoint und Gäste die Europahymne sowie französische und deutsche Lieder. Das schöne Wetter lockte alle in den Park von Versailles, wo eine Führerin auf die Gäste wartete. Den Samstag beschloss eine Gala-Soirée auf Einladung der Stadt Le Pecq. Der Sonntagvormittag stand im Zeichen des Museums Maurice Denis in Saint-Germain-en-Laye und eines Marktbesuches dort – bevor es am Nachmittag wieder auf die Heimfahrt ging.

Herbstferien 2017 Sportler aus Hennef in Nowy Dwór Gdański

Traditionell schicken die Hennefer Sportvereine junge Sportlerinnen und Sportler nach Nowy Dwór Gdański, wo sie ebenso traditionell auf faire Gegner aus Polen, der Ukraine, Russland und Tschechien treffen.

28. Oktober – 5. November 2017 Auf Einladung der Initiative Kunst Hennef stellten zwei Künstler aus Le Pecq bei den Hennefer Kunsttagen aus.

Je zwei Bilder von Jean Le Puil und Gilbert Guichard, beide Mitglieder der Association des Artistes Alpicois, wurden im Rahmen der Ausstellung in der Meys-Fabrik gezeigt. Die Künstler selbst konnten nicht nach Hennef kommen.

Die Vorsitzende der Initiative Kunst Frau Kunczik-Rüdiger wies in ihrer Rede zur Eröffnung der Ausstellung auf die Bilder der französischen Künstler hin. Der stellvertretende Bürgermeister Wallau erwähnte die Künstler ebenfalls und sprach auch das 20-jährige Jubiläum der Partnerschaft zwischen Hennef und Le Pecq an. Auch in der lokalen Presse wurde auf die Bilder aus der Partnerstadt aufmerksam gemacht. Insgesamt erfuhren die Bilder eine gute Resonanz und ein Bild von Jean Le Puil wurde verkauft.

Da die Künstler selbst nicht anwesend sein konnten, wurde die Ausstellung der Bilder von den Vorstandsmitgliedern Christiane Tonndorf und Mia Will -Stößer betreut.

10.–12. November 2017 Remembrance Day in Banbury

Für das Wochenende mit der Zeremonie des Gedenkens an die Gefallenen der Weltkriege fuhr Erika Rollenske nach Banbury. Es war eine gute Gelegenheit, mit dem gesamten Vorstand der Banbury Twinning Association zusammenzutreffen und in einem offenen, sehr positiven Gespräch über die Zukunft unserer Städtepartnerschaft zu beraten.

2.-4. Dezember 2017 Weihnachtsmarkt in Le Pecq

Mit 7 Autos und dem Zug machten sich in diesem Jahr 19 Personen auf den Weg nach Le Pecq, um auf dem „Marché de Noël“ traditionsgemäß das "Café Allemand" und den Bastelstand zu präsentieren. Martina Quadt-Lubitz, stellvertretende Vorsitzende des Hennefer Partnerschaftsvereins und Lehrerin an der Kopernikus-Realschule und der Gesamtschule Hennef-West, Trixi Glaser vom Gymnasium Hennef, Yvonne Bergmann und Hiltrud Heyer von der Gesamtschule Hennef-West und Mia Stößer repräsentierten den Vereinsvorstand. Mit dabei waren auch sechs Schülerinnen und Schüler im Alter von 13-17 Jahren, was vom Partnerverein, den „Amis de Hennef“, sehr positiv zur Kenntnis genommen wurde.

Im Jahr 20 des Bestehens der Partnerschaft zwischen Hennef und Le Pecq und im Rahmen des 19. „Marché de Noël“ konnten den französischen Interessenten wieder mit viel Spaß und guter Laune 26 phantastische, hausgemachte Kuchen und Torten, deutscher Filterkaffee, die heiß begehrten Adventskränze und -gestecke, weihnachtliches Geschirr und festliche Servietten angeboten werden. Außerdem nahmen viele französische Kinder stolz einen selbst gebastelten dreidimensionalen Papierstern mit nach Hause.

Der größte Teil des Teams fuhr am Montag wieder nach Hause -erfüllt von einem weiteren schönen und erfolgreichen Wochenende in Hennefs Partnerstadt. Alle freuen sich bereits auf weitere Gelegenheiten, unsere französischen Freunde im nächsten Jahr sowohl in Hennef als auch in Le Pecq wiederzusehen.

20. Januar 2018 Winterwanderung in die Wahner Heide

„Die Wahner Heide,“ so schwärmt die Homepage des Vereins ‚Bündnis Heideterrasse e.V.‘, „...das sind (im Sommer) blühende Heiden neben Sümpfen, Heidemooren und Bruchwäldern. Rund 700 gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden in dem zweitgrößten und artenreichsten Naturschutzgebiet Nordrhein-Westfalens, eines ihrer letzten Rückzugsgebiete.“

Am Samstag, 20. Januar 2018 kamen zu den Tümpeln und Teichen noch Dauerregengüsse von oben und der uns aus diesem Winter schon bekannte graue Himmel, aus dem es unaufhörlich tropfte.

„Denken denn Ihre Mitglieder auch an gutes Schuhwerk?“ hatte mich Werner Funken, unser Exkursionsleiter einige Tage vorher gefragt. Nicht nur das war gesichert, auch warme Regenjacken, Hüte und Schirme gehörten zur Ausstattung der 30 Vereinsmitglieder, die sich in einer zweistündigen Wanderung von Herrn Funken führen ließen und seinen Ausführungen über Fauna und Flora, über Naturschutz und Artenreichtum, aufmerksam folgten.

Viele von ihnen versprachen, im Sommer wiederzukommen und bestätigten, dass sie viel Neues gelernt hätten. Vor allem der Ameisenlöwe muss einen tiefen Eindruck hinterlassen haben, in den Gesprächen am Kaffeetisch tauchte er immer wieder auf. Nicht sehr durchgefroren, aber nass fanden sich dann alle im „Heidekönig“ am Mauspfad wieder, wo der Holzofen eingheizt war und Kaffee, Streuselkuchen und Flammkuchen auf die Wanderer warteten.

Mit jedem Stückchen Flammkuchen stieg die Stimmung, alle hatten rote Bäckchen, waren fröhlich und wieder gut durchgewärmt.

Im März und Mai 2018 Schulaustausch

Das Gymnasium Hennef und die Gesamtschule Hennef-West empfangen die Austauschschüler der beiden Collège in Le Pecq. Die Gegenbesuche der beiden Hennefer Schulen finden Mitte Mai bis Anfang Juni statt.

Die weiteren Planungen für 2018:

21. – 25.6. 2018 Freundschaftsbesuch aus Nowy Dwór Gdański

Mehr als 30 jugendliche Sportler, acht Sängerinnen des Mädchenchores und eine 24köpfige Besuchergruppe werden an diesem Wochenende Hennef bevölkern. Die Sportler werden in die Obhut des SC Uckerath gegeben, der für Unterkunft und Verpflegung sorgt, der mit dem Stadtsportverband ein interessantes Programm zusammengestellt hat und der die polnischen Sportler in das Fußball-Stadt-Turnier einbindet.

Die Sängerinnen kommen auf Einladung des Orchesters des Gymnasiums und werden mit den Hennefer Musikern ein Wochenend-Projekt starten und die Ergebnisse am Freundschaftsabend darbieten.

Für die Besuchergruppe haben wir ein spannendes Programm vorbereitet: ein Besuch im Neanderthal-Museum, eine Fahrt auf den Drachenfels und eine Wanderung im Siebengebirge vorbereitet. Auch für den Europalauf haben sich wieder einige Teilnehmer angemeldet. 64 Besucher mit einem Bus – eine logistische Herausforderung, da die verschiedenen Gruppen immer wieder Verabredungen treffen müssen und zumindest zu den Fußballspielen der Weltmeisterschaft jeweils auch zusammenkommen.

7. Juli 2018 20. Tagesfahrt für unsere Mitglieder

Die noch geheime Fahrt geht dieses Jahr wieder in das benachbarte Ausland – eine Jubiläumsfahrt eben!

14. – 16. September 2018 Besuch aus England

Zum Hennefer Stadtfest erwarten wir eine Besuchergruppe aus Banbury.

28. – 30. September 2018 Freundschaftsfahrt nach Le Pecq

Unsere turnusgemäße Freundschaftsfahrt nach Le Pecq wird sicherlich wieder ein Erlebnis. Es sind noch Plätze frei.

Herbstferien 2018 Sportler aus Hennef in Nowy Dwór Gdański

Wieder ein paar spannende Tage für unsere jungen Sportler.

2. – 4. November Théâtre Musical du Pecq in Hennef

Die Sängerinnen und Sänger und die Musiker des Théâtre Musical du Pecq – TMP – werden ihre erfolgreiche Show „Paris“ nach Hennef bringen und im PZ des Hennefer Gymnasiums aufführen. 2007 zeigten sie ihre erste Show in Hennef mit großem Erfolg.

1./2. Dezember 2018 Weihnachtsmarkt in Le Pecq

Wie immer beschließen wir das Jahr mit unserem Bastelstand und dem Café Allemand auf dem Marché de Noël.

Für aktuelle Informationen steht unsere Internetseite www.partnerschaftsverein-hennef.de zur Verfügung, wer direkt informiert werden möchte, kann sich in unseren Emailverteiler aufnehmen lassen und erhält alle Informationen aus erster Hand.

Dank

Wir danken allen Vereinsmitgliedern für ihren aktiven oder auch passiven Beitrag zur Vereinsarbeit, insbesondere für ihre Bereitschaft Gäste aufzunehmen oder uns in anderer Weise zu unterstützen. Ich danke vor allem den Vorstandsmitgliedern für ihr unermüdliches Engagement, für ihre Zuverlässigkeit und für ihre viele Arbeit, um alle diese Projekte zu verwirklichen.

Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Rates der Stadt Hennef und des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften, dem Bürgermeister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die die Arbeit des Partnerschaftsvereins aktiv unterstützen und begleiten.

Wir danken auch allen Vereinen, Schulen und anderen Institutionen, mit denen wir in vielen kleineren und größeren Projekten zusammenarbeiten.

Herauszuheben ist die Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband und den ihm angeschlossenen Sportvereinen. Das Engagement der Sportler für die Förderung von sportlichen Begegnungen mit unseren Partnerstädten ist ein wichtiges Fundament für die Zukunft von Städtepartnerschaften, weil es Kindern und Jugendlichen aktive Begegnungen in einem friedlichen Europa ermöglicht.

Erika Rollenske

Hennef, im Mai 2018



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: M/2018/0358
Datum: 03.05.2018

TOP: 3.3
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	12.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Bericht Musikschule

Mitteilungstext

Der Jahresbericht 2017/2018 ist als Anlage beigelegt. Der Leiter der Musikschule Hennef, Herr Stefan Küsche, steht in der Sitzung für weitere Erläuterungen und Fragen zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 03.05.2018

In Vertretung

Martin Herkt

Treffpunkt und Bildungsstätte:

MUSIK • ENTDECKEN • FREUDE • FÖRDERN

 **usik:chule**
der Stadt Hennef 

Die Musikschule der Stadt Hennef

Jahresbericht 2017 / 2018



Zahlen und Fakten

Für die Musikschule der Stadt Hennef stand das Jahr 2017 ganz im Zeichen von Umbau- und Umzugsmaßnahmen.

Dies bedeutete für die Musikschuldozenten und deren Schüler ein spontanes Anpassen an sich ständig ändernde Raumsituationen in der Kopernikus-Realschule.



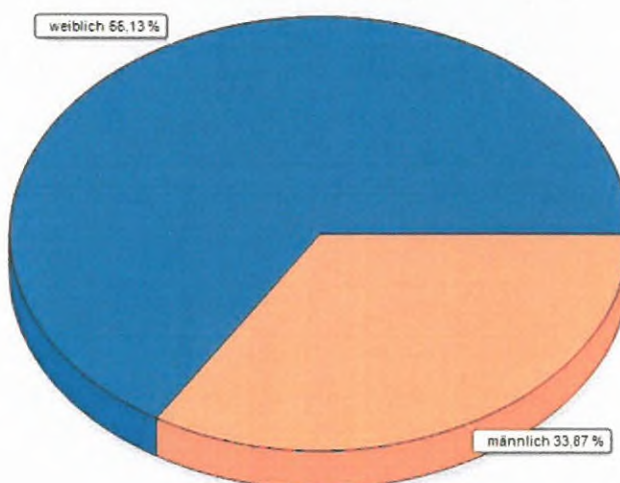
Erfreulicherweise erzielte die Musikschule aber trotz erschwelter Bedingungen auch im Jahr 2017/18 wieder eine Steigerung der Schülerzahlen.

623 Schülerinnen und Schüler belegen 709 Fächer und werden von 42 Dozentinnen und Dozenten unterrichtet (Stand 12.04.2018).

Im Vorjahr waren es 562 Schülerinnen und Schüler die 629 Fächer belegten (Stand 11.05.2017).

Schüler nach Geschlecht (nur mit VdM-Zuordnungen)
nur mit Stundenplan-Zuweisungen

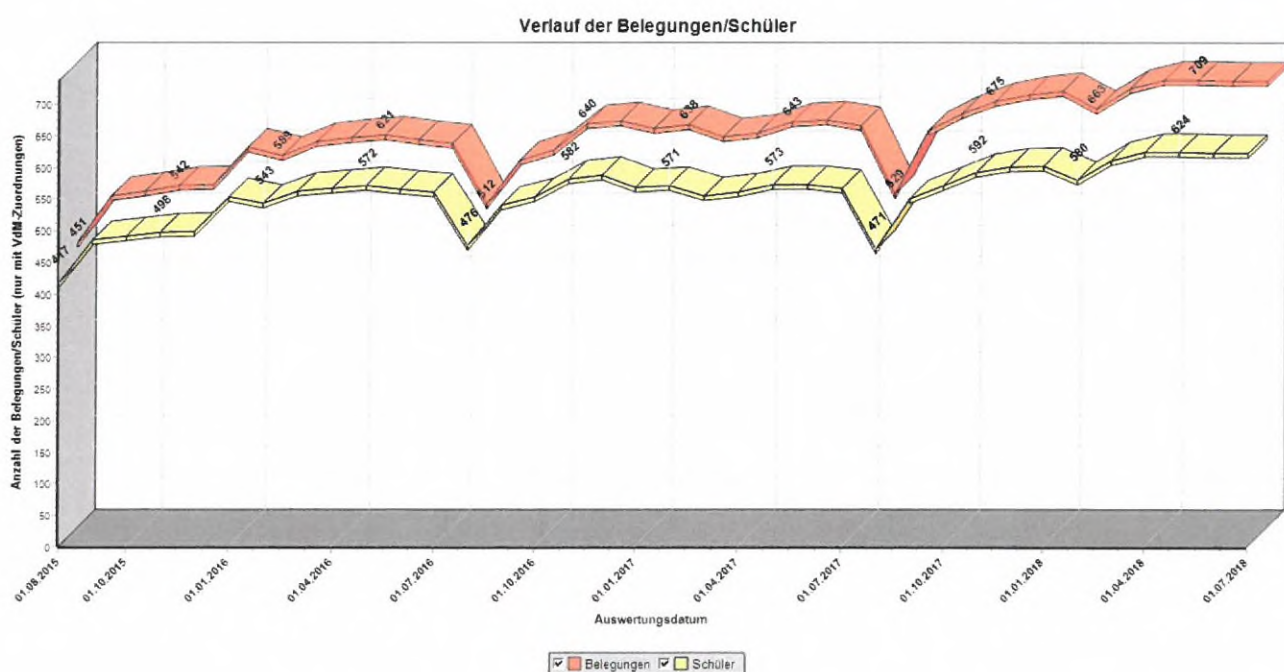
Musikschule der Stadt Hennef
Stichtag: 12.04.2018
Anzahl der Schüler: 623

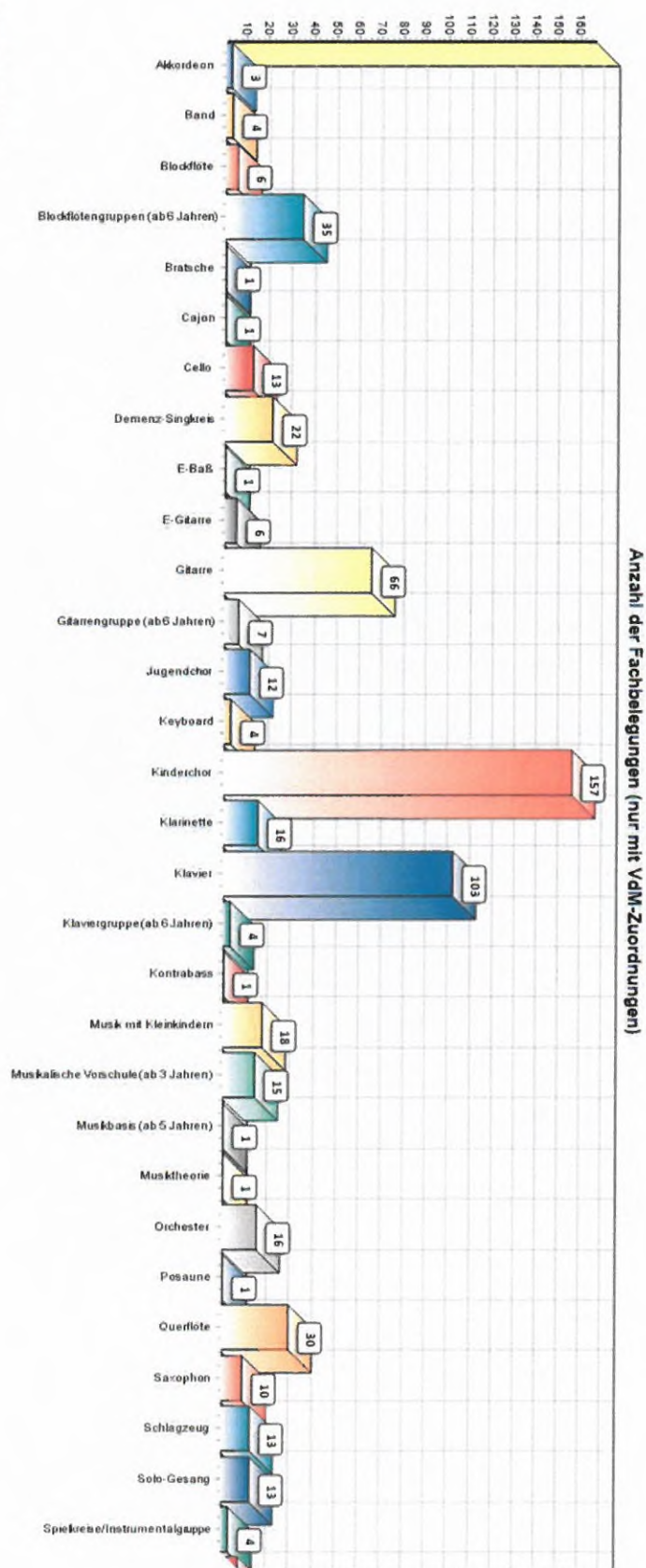


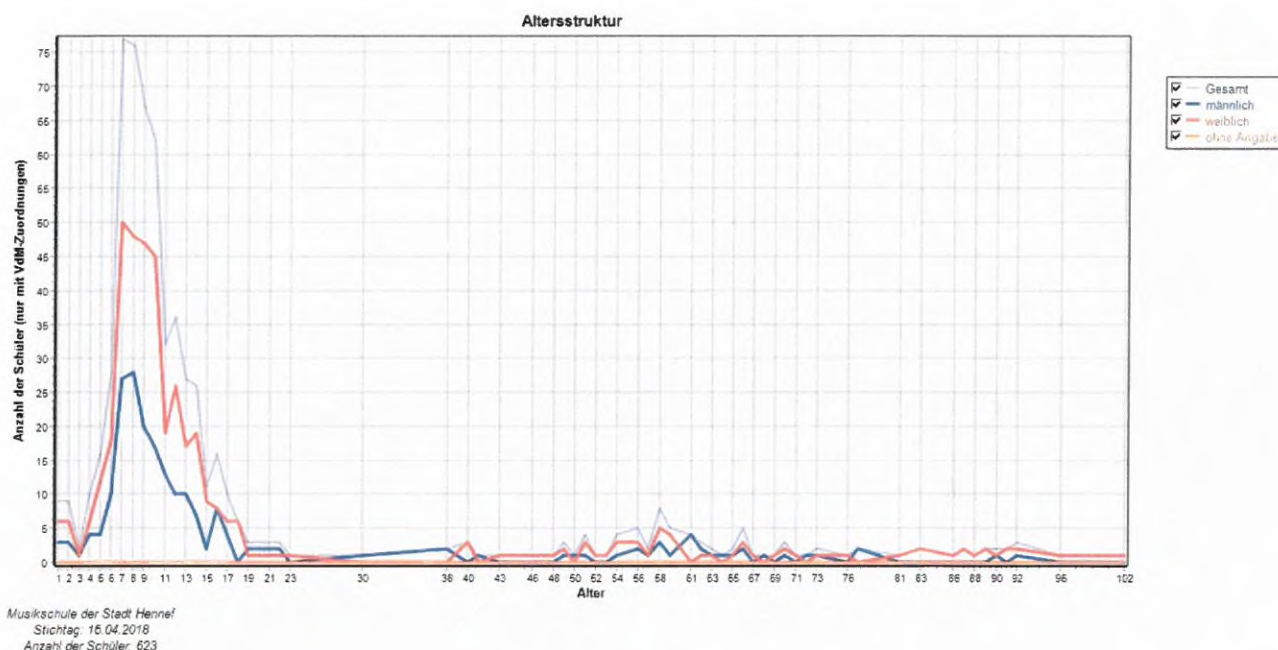
Wie geplant, wurden in den Sommerferien 2017 vier Klassenräume in der Wehrstraße im Erdgeschoss von Haus E mit Zwischenwänden verkleinert. Die hieraus entstandenen acht neuen Räume stehen nun exklusiv der Musikschule zur Verfügung und konnten direkt nach den Sommerferien bezogen werden.



Das komplette Musikschulbüro, ein Teil des Musikschul-Lehrerzimmer-Mobiliars, ein Großteil des Instrumentariums, sowie zwei Flügel und vier Klaviere fanden hier ihren neuen Standort. Da der gesamte Musikschulunterricht aber aus Platzgründen nicht vollständig in den neuen Räumen stattfinden kann, unterrichten weiterhin 18 Dozenten am Standort Fritz-Jacobi-Straße.







Entwicklung von Kooperationen und Projekten:

- Die Kooperation mit der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Hanftal wurde weiter ausgebaut. Es unterrichten nun dort zwei Geigen-, zwei Gitarren-, eine Cello-, eine Querflöten- und eine Klavierlehrkraft der städtischen Musikschule direkt im Anschluss an den Schulunterricht.
- Der Blockflöten- und Gitarrenunterricht und die kostenlosen Kinderchöre der Musikschule erfreuen sich großer Beliebtheit im offenen Ganztag in den Grundschulen.
- Die Demenz-Singkreise im Curanum Kurhaus und Curanum Hennef-Mitte haben sich sehr gut etabliert.
- Die Ende 2016 gegründeten Ensembles, wie der Jugend-Pop-Chor, die Brassband „Knallblech“ und das Musikschulorchester werden gut angenommen und haben schon bei einigen Veranstaltungen für das musikalische Rahmenprogramm gesorgt.

Perspektiven:

Die neuen Unterrichtsräume werden von Schülern, Eltern und Musikschuldozenten als große Bereicherung empfunden, die sehr zu einer motivierenden „Musikschul-Atmosphäre“ beitragen.

Aktuell werden Interessenten für eine „Kids-Band“ gesucht.

Musik:chule
der Stadt Hennef
Kids Band

Wir suchen DICH!

Kostenfreie Schnupperstunde
am Mittwoch, den 16. Mai 2018, 18.30-19.15 Uhr

Du spielst E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug,
Keyboard oder singst?
Lust in einer Band zu rocken?
Dann melde Dich bei mir!



Leiter der Band: Cosimo Erario
Mail: info@egprecords.com oder
Musikschule Telefon: 02242-5556

Wer kann mitmachen?
Kids von 8-13 Jahren.

Kulturprojekt in Kitas:

Zwei Musikschullehrkräfte stellten von Dezember 2017 bis Anfang Januar 2018 die Geige und die Querflöte in neun städtischen Kindergärten vor. Die Kinder hörten nicht nur die Instrumente mit ihren unterschiedlichen Spielweisen, sondern durften sie auch selber ausprobieren. In einem abschließenden Treffen in den neuen Räumen der Musikschule wurden die motivierenden Erfahrungen mit den unterschiedlichen Herangehensweisen an das Thema „Musik“ nochmals von allen beteiligten Erzieherinnen und Kita-Leitungen hervorgehoben. Es wird nun nach umsetzbaren Kooperationsmodellen zwischen städtischen Kitas und der Musikschule gesucht.

Unmittelbar nach diesem Projekt wurde ein Kooperationsvertrag mit der Kindertagespflege „Kleine Feldmäuse“ für ein Unterrichtsangebot von 1x wöchentlich 60 Minuten Unterricht unterschrieben.

Vor allem in den neuen Räumen der Musikschule wird das Angebot für Musikunterricht mit Babys, Kleinkindern und Früherziehungskindern weiter ausgebaut.

Weitere Angebote, Konzerte und Veranstaltungen 2017/18

Grade-Prüfungen 2017: Musikschüler erhielten Urkunden

Schon zum dritten Mal fanden die Grade-Prüfungen der Musikschule der Stadt Hennef statt. Neun Klavierschülerinnen und -schüler hatten sich erfolgreich darauf vorbereitet und bekamen kurz vor den Sommerferien 2017 ihre Urkunden aus den Händen des Beigeordneten Martin Herkt und des Leiters des Kulturamtes, Dominique Müller-Grote. Die freiwillig teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bekommen mit Hilfe der Grade-Prüfungen einen objektiven Maßstab für ihren persönlichen Fortschritt und haben mehr Motivation und Begeisterung, da sie auf ein klar definiertes Ziel hinarbeiten. Es gibt acht Leistungsstufen, plus die Vorstufe, Prep genannt.

Jede Stufe entspricht einem logischen Schritt in der musikalischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Für jede Stufe erhält man eine Urkunde.



Schülerkonzerte in der Meys Fabrik

Halbjährliche **Schülerkonzerte in der Meys Fabrik** mit teilweise mehr als 60 Schülern im Alter von 5 Jahren bis ins Erwachsenenalter.



"Hennef Jazz Connection"



Im September 2017 fand wieder das jährliche Konzert der „Hennef Jazz Connection“ mit den Dozenten der Musikschule Cosimo Erario (Gitarre), Daniel Manrique-Smith (Querflöte), Jens Böckamp (Saxophon/ Klarinette) und Timafei Birukou (Schlagzeug) in der Meys Fabrik statt.

"Kinder-Jazz-Erlebnis-Konzert" in der Meys Fabrik

Nach dem großen Erfolg des ersten „Kinder-Erlebnis-Konzertes“ im März 2017 führte die Musikschule diese Konzertreihe mit einem „Jazz-Mitmach-Konzert“ für Vor- und Grundschulkinder mit den Musikschuldozenten Daniel Manrique-Smith (Querflöte), Cosimo Erario (Gitarre) und Yaroslav Likhachev (Saxophon/Klarinette) in der Meys Fabrik im April 2018 fort.

- Weitere Konzertauftritte und Veranstaltungen:
 - Jährliche **Kindermusical**-Aufführungen der Musikschule
 - Jährliches **Schülerkonzert** in der Curanum Seniorenresidenz
 - „**Literatur in der Fabrik**“
 „**Verleihung der Hennefer Sportnadel**“
 „**Buchlesung**“ Erika Rollenske „Die Kopernikus-Realschule Hennef – Geschichte und Geschichten“
 Schüler der Musikschule sorgen hierbei für die musikalischen Rahmenprogramme
 - „**Musizierende Jugend im Rhein-Sieg-Kreis**“
 – Konzert und Ehrung der Preisträgerinnen und Preisträger des 38. Wettbewerbs im Dezember 2017 in der Halle Meiersheide mit Landrat und Schirmherr Sebastian Schuster
 - „**Tag der offenen Tür**“ - Vorstellung der neuen Räume der Musikschule in der Wehrstraße mit Schnupperunterricht (März 2018)





Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: M/2018/0362
Datum: 25.04.2018

TOP: 3.4
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	12.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Bericht Stadtbibliothek

Mitteilungstext

Der Jahresbericht 2017 ist als Anlage beigelegt.

Hennef (Sieg), den 07.05.2018
In Vertretung

Martin Herkt



Stadtbibliothek
   Hennef

... im Wandel

Jahresbericht 2017



Inhalt

1. VORWORT	2
2. RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2017	3
3. ZAHLEN UND FAKTEN	6
3. BIBLIOTHEKSKONZEPTION 2015 – 2020: AUSWERTUNG 2017	9
3.1 Zielgruppen	9
3.2 Maßnahmen und Ziele	11
4. AUSBLICK	27

1. Vorwort

Ein Ort für Menschen, nicht für Bücher so überschreibt Heinz-Jörg Graf seinen Beitrag im Deutschlandfunk vom 15.01.2018 zum Thema Bibliotheken im digitalen Wandel.¹ Früher, so der Autor, stünden die Bücher im Vordergrund, heute seien es die Besucher.² Die Bibliothek werde zum Treffpunkt.

Der Bibliotheksdirektor der neuen Bibliothek Aarhus Rolf Hapel bringt es weiter auf den Punkt: *"In einer Bibliothek geht es nicht um Bücher. Die meisten Menschen denken das, aber das ist ein Missverständnis. Nein, es geht um Wissenserwerb und um kulturelle Erfahrungen, die man in der Bibliothek sammeln kann. Bücher sind wie ein Instrument, mit dem man lernt. Sie sind Mittel zu einem Zweck, aber sie sind nicht der Zweck selbst. Und heute sind sie eben auch nicht mehr die einzigen Lernmittel. Es gibt viele andere, nicht nur Bücher."*³

Dies deckt sich auch mit den von uns gemachten Erfahrungen der letzten Jahre. Während die Ausleihzahlen der physischen Medien rückläufig sind und im Unterhaltungssektor mit Streaming-Diensten wie Amazon, Netflix, Spotify konkurrieren, bleiben die Anmeldezahlen und Besucherzahlen gleich bzw. erleben sogar eine Steigerung.

Die Menschen kommen in die Bibliothek, um sich hier aufzuhalten, in Ruhe zu lesen, sich zu treffen, zu lernen – gemeinsam oder alleine – oder im Bestand zu stöbern. Dabei wandert nicht mehr die Masse an entliehenen Medien über die Verbuchungstheke. Nach wie vor werden Medien ausgeliehen, was die Zahlen beweisen, aber Informationen, Wissen oder Unterhaltung werden gezielter ausgesucht und mit nach Hause genommen. Man nutzt gerne den Service vor Ort und lässt sich von den Fachkräften beraten.

Parallel dazu werden die digitalen 24/7-Angebote der Stadtbibliothek sehr gut angenommen, kontinuierlich wachsen die Zahlen der Onleihe-Nutzer und der elektronischen Ausleihe. Mit dem neuen Web-Katalog und dem Ausbau des elektronischen Bestandes mit eLearning-Angeboten und TigerBooks trägt die Bibliothek diesem Wunsch Rechnung.

*„Die Buchkultur war ja bis dato eine Buchkultur des Bildungsbürgertums, die ganz auf diese Zielgruppe gesetzt hat, und das wird jetzt massiv aufgebrochen. Man kann nicht mehr sagen, es gibt diesen einen Weg, diese besondere Buchkultur, sondern die ist divers geworden.“*⁴

Doch je mehr der digitale Wandel die Gesellschaft prägt, desto stärker drückt sich die Sehnsucht nach einem physischen Ort aus, den man besetzen kann. Dieser Ort bietet sozusagen den analogen Anker in der digitalen Medienflut.

Eine Aufgabe, der sich auch die Stadtbibliothek Hennef im Rahmen ihrer Möglichkeiten stellt.

¹ S. http://www.deutschlandfunkkultur.de/bibliotheken-suchen-ein-neues-image-ein-ort-fuer-menschen.976.de.html?dram:article_id=408311 (letzter Zugriff: 26.02.2018)

² Im Sinne einer komfortablen Lesbarkeit wurde bei personenbezogenen Angaben auf die jeweilige weibliche und männliche Auszeichnung verzichtet. Es sind jedoch stets beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

³ S. http://www.deutschlandfunkkultur.de/bibliotheken-suchen-ein-neues-image-ein-ort-fuer-menschen.976.de.html?dram:article_id=408311 (letzter Zugriff: 26.02.2018)

⁴ S. Christoph Deeg, ebenda

2. Rückblick auf das Jahr 2017

Zwei Projekte konnten 2017 erfolgreich umgesetzt werden. Als **Modernisierungsmaßnahme vor Ort** wurden die Küchenzeile des Lesecafés und ein angrenzendes Medienregal ausgetauscht, so dass das Lesecafé offener und lichter in den Raum integriert werden konnte. Darüber hinaus wurden mehr Sitzplätze durch den Einbau einer Sitzbank geschaffen. Hierfür sind Eigenmittel in Höhe von ca. 12.000 Euro verwandt worden.



Abb. 1: Blick in das Lesecafé

Das Förderprojekt „**Die Bibliothek als digitaler Ort – Erweiterung des Dienstleistungsangebotes durch die Einführung eines webbasierten Bibliotheksmanagements mit Discoverysystem**“ wurde bewilligt und mit Landesmitteln in Höhe von 7.283,00 Euro finanziert.

Mit dem neuen Bibliothekssystem bietet die Stadtbibliothek Hennef ihren Kunden u.a.:

- Eine ansprechend aufbereitete digitale Präsentation des vorhandenen Medienbestandes und der Angebote der Bibliothek mit dem neuartigen Discovery-System
- Eine Suchoberfläche (Einfeldsuche) mit der Integration von Print- und E-Medien mit Einmalanmeldung zur Kontoverwaltung und Ausleihe von E-Medien
- Stöbern im hybriden Bestand und selektive Suchverfeinerung durch Filter
- Anregungen zum Stöbern im Bestand durch nutzerspezifische Medienempfehlungen (Recommender-Service *BibTip*)
- Einen zielgruppenspezifischen Einstieg in die Mediensuche z.B. nach Nutzergruppen oder Genres
- Die Möglichkeit zur Personalisierung der Suchanfragen durch Sprachauswahl, Erstellen von eigenen Titellisten, Suchhistorie, RSS-Feed-Abo
- Die flexible Nutzung des Discovery-Systems auf mobilen Geräten (Responsive Design)
- Angereicherte Titeldaten: Rezensionen, gegenseitige Verlinkung von Titeln, die sowohl als Print- als auch als E-Medium vorhanden sind, Kennzeichnung als

Antolin-Titel mit Verknüpfung zum *Antolin*-Quiz, Verlinkung zu weiterführender Information im Netz wie *Wikipedia*-Artikel oder Einträge in Filmdatenbanken

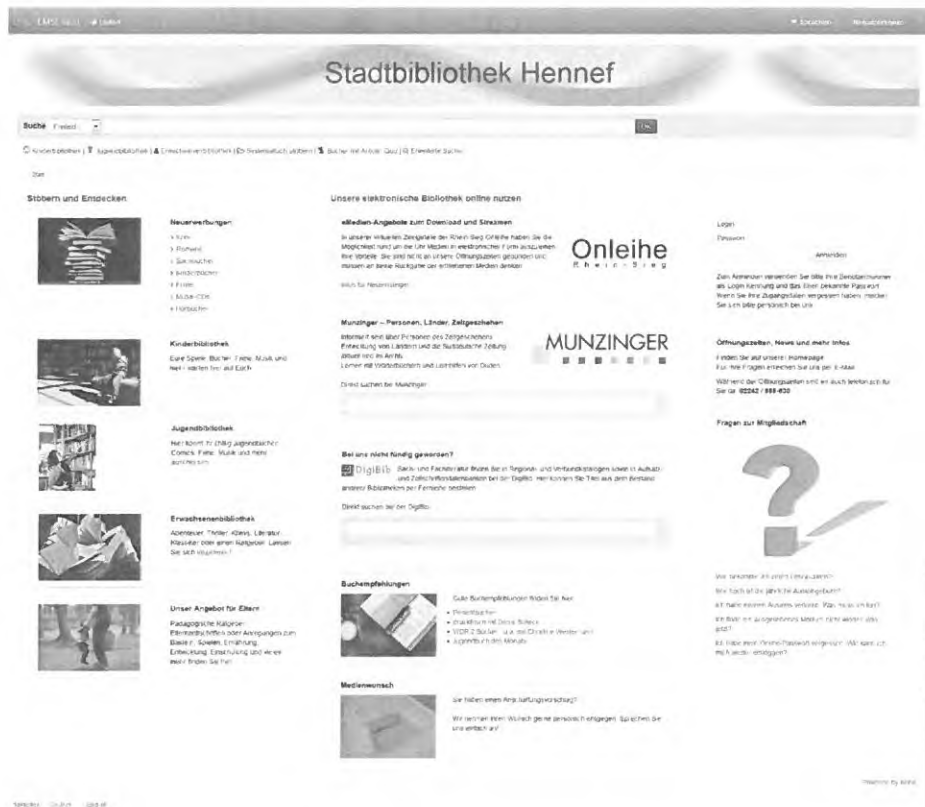


Abb. 2: Startseite des neuen Web-Katalogs

Unter dem Motto „The place to be!“ nahm die Stadtbibliothek am Freitag, 10. März 2017 zum zweiten Mal an der landesweiten Aktion „**Nacht der Bibliotheken**“⁵ teil. Von 18.00 bis 22.00 Uhr war die Stadtbibliothek zusätzlich geöffnet und offerierte den ca. 200 Besuchern ein abwechslungsreiches Programm.

Musikalisch eröffnet wurde die „Nacht der Bibliotheken“ im Foyer der Meys Fabrik von dem Orchester der Musikschule der Stadt Hennef unter der Leitung von Annette Chang-Küschke, stellvertretende Leiterin der Musikschule. Weiter ging es mit der Knallblech-Brassband der Musikschule der Stadt Hennef unter der Leitung von Erhard Rau, die eine Songauswahl von Latin über Rock bis Pop spielte.

Danach präsentierte der Hennefer Kulturverein einen „Poetry-Slam“. Bei diesem modernen Dichterwettbewerb trugen die Teilnehmer selbstgeschriebene kurze Texte vor.

⁵ Alle zwei Jahre bieten die Bibliotheken aller Sparten in NRW ihren Besuchern etwas ganz Besonderes: Sie öffnen ihre Häuser bis in die Nacht und laden unter einem bestimmten Motto zu spannendem, poetischem, sinnlichem oder amüsantem Programm ein. Veranstalter ist der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. (vbnw).

Entscheidend für eine gute Bewertung war neben der Qualität des Textes insbesondere die Performance des Vortragenden.

Snacks und Getränke bot an diesem Abend der Förderverein der Stadtbibliothek Hennef.



Abb. 3: Eindrücke von der Nacht der Bibliotheken 2017

Zum fünften Mal in Folge veranstalteten - unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Klaus Pipke - die Literaturwerkstatt, die städtische Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Musikschule und die Stadtbibliothek am ersten Sonntag im März wieder den literarischen Nachmittag „**Literatur in der Fabrik**“. Gut 100 Interessierte besuchten die Veranstaltung.

Auch in diesem Jahr nahm die Stadtbibliothek wieder am **Rheinischen Lesefest** teil. Dies ist mittlerweile eine feste Konstante in der Hennefer Leseförderung geworden und wird von den Bildungspartnern der Stadtbibliothek sehr gut angenommen. Insgesamt nahmen 317 Kinder der städtischen Kindertageseinrichtungen Sandburg, Siegpirlaten und Fledermäuse, der Gemeinschaftsgrundschulen Gartenstraße und Söven sowie des städtischen Gymnasiums und des Kunstkollegs der Rhein-Sieg- Akademie an den Lesungen der zwei Autoren Stefan Gemmel und Britta Sabbag teil.

Die **KinderTreff**-Veranstaltungen wurden dieses Jahr ergänzt durch drei zweisprachige KinderTreffs in Englisch und Deutsch und einen zusätzlichen Bilderbuch-Workshop der Hennefer Kinderbuchillustratorin Ann-Kathrin Birkenstock. Alle Angebote waren ausgebucht und fanden großen Anklang.

Mit insgesamt 24 **SpieleTreffs für Erwachsene** hat sich das Angebot für Ältere sehr gut etabliert. Alle 14 Tage trifft sich am Montagnachmittag eine Gruppe von ca. 8-9 Erwachsenen um „alte Spiele wiederzuentdecken und neue Spiele auszuprobieren“. Die Teilnahme ist kostenfrei und steht allen Interessierten offen.

Generell ist das Engagement des **Fördervereins der Stadtbibliothek** hervorzuheben. Im April fand wieder der traditionelle und beliebte Bücherflohmarkt des Fördervereins statt.

Darüber hinaus lud der Förderverein am 13.10.2017 zu einem „schottischer Abend“ mit dem Autor Carsten Sebastian Henn ein. Die gelungene Veranstaltung „Der letzte Whisky“ war ausverkauft.

Von den Einnahmen des Fördervereins wurden 2017 finanziert:

- Die TOP 10 der Spiegel-Bestseller Belletristik und Sachbuch (Hardcover und

- Paperback)
- Zehn Zeitschriften-Abonnements (Spende Hennefer Sponsoren)
- Neue Reiseführer (Bestandsaktualisierung)
- Die Mediengruppe Konsolenspiele
- Die Fahrtkosten der Medienbotinnen
- Veranstaltung Abschlussfeier SommerLeseClub und JuniorLeseClub (Programm und Preise)
- Buchgeschenke für die Schultüten-Aktion (in Kooperation mit der Buchhandlung am Markt)

Die Hennef-Stiftung der Kreissparkasse Köln unterstützte den Förderverein in diesem Jahr bei der Finanzierung des Rheinischen Lesefestes.

Auch die Leseförderaktionen **SommerLeseClub** und **JuniorLeseClub** konnten wieder erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt 156 Teilnehmer lasen zusammen in den Sommerferien 1.176 Bücher. Als besondere Begleitaktion wurde im Vorfeld erstmalig ein Comic-Workshop für Kinder und Jugendliche angeboten.

Für 2018 ist die Stadtbibliothek Hennef als Pilotbibliothek für ein verbessertes Konzept ausgewählt worden.

Als personelle Veränderung konnte 2017 zum 01. Oktober die Ausbildungsstelle mit Frau Stefanie Gaspar wieder neu besetzt werden. Darüber hinaus haben sich die Zeiteile der Leitung und der stellvertretenden Leitung verändert. Ab dem 01. November sind die Leitungsstelle mit einem Arbeitsumfang von 100 Prozent (30 auf 39 Wochenarbeitsstunden) und die stellvertretende Leitung mit einem Arbeitsumfang von 77 Prozent (39 auf 30 Wochenarbeitsstunden) besetzt.

3. Zahlen und Fakten

Ab 2016 gibt es eine neue Definition der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS) für die aktiven Nutzer⁶: „Aktive Benutzer sind alle Benutzer, die in einem Berichtsjahr einen gültigen Bibliotheksausweis besitzen oder besessen haben.“

Die Auswertung nach den neuen Kriterien der DBS ist in den einzelnen Bibliothekssystemen problematisch. An einer allgemein gültigen Lösung wird gearbeitet.

Als Kompromiss - und im Gegensatz zum letzten Jahresbericht – werden ab 2017 in Hennef generell alle Nutzer mit einem gültigen Ausweis bis 18 Jahren gezählt. Nutzer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen zusätzlich mindestens eine aktive Ausleihe im Berichtsjahr getätigt haben. Dies bedeutet, dass die Vergleichbarkeit der Zahlen mit denen der Vorjahre dieses Jahr hier nicht mehr gegeben ist. Auch die Zielvorgaben in den einzelnen Altersgruppen sind nicht vergleichbar. Andererseits offenbart die neue Definition der aktiven Nutzer, dass die Abdeckung bei den Kindern und Jugendlichen in Hennef sehr gut ist.

⁶ Bis einschließlich 2015 wurden hier nur die Nutzer gezählt, die im Berichtsjahr mindestens ein physisches Mediums entliehen haben.

	2016	2017
Öffnungsstunden	1.425	1.425
Besuche	61.338	65.180
Aktive Ausweisinhaber	3.577	6.016
Aktive Ausweisinhaber Kinder bis 12 J.	1.480	3.206
Aktive Ausweisinhaber ab 60 J.	328	298
Onleihe-Nutzer	499	530
Neuanmeldungen	901	920
Mitarbeiter in VZÄ	4,04	5,3
Ehrenamtliche	4	4

Tab. 1: Öffnungsstunden, Besuche, aktive Nutzer und Mitarbeiter im Vergleich

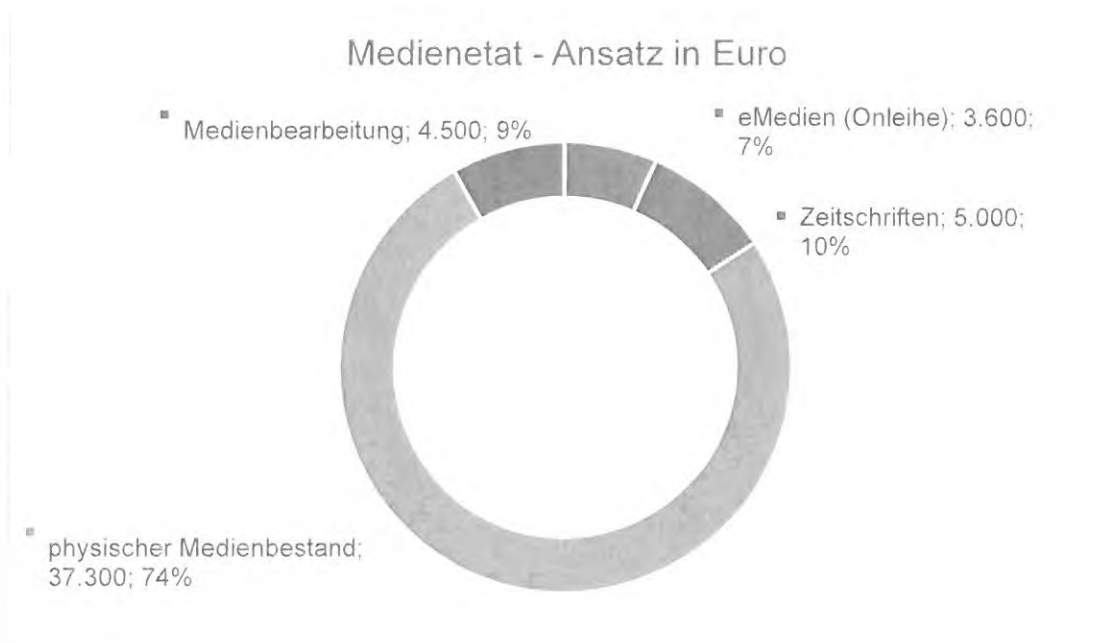


Abb. 4: Verteilung des Medienetats 2017

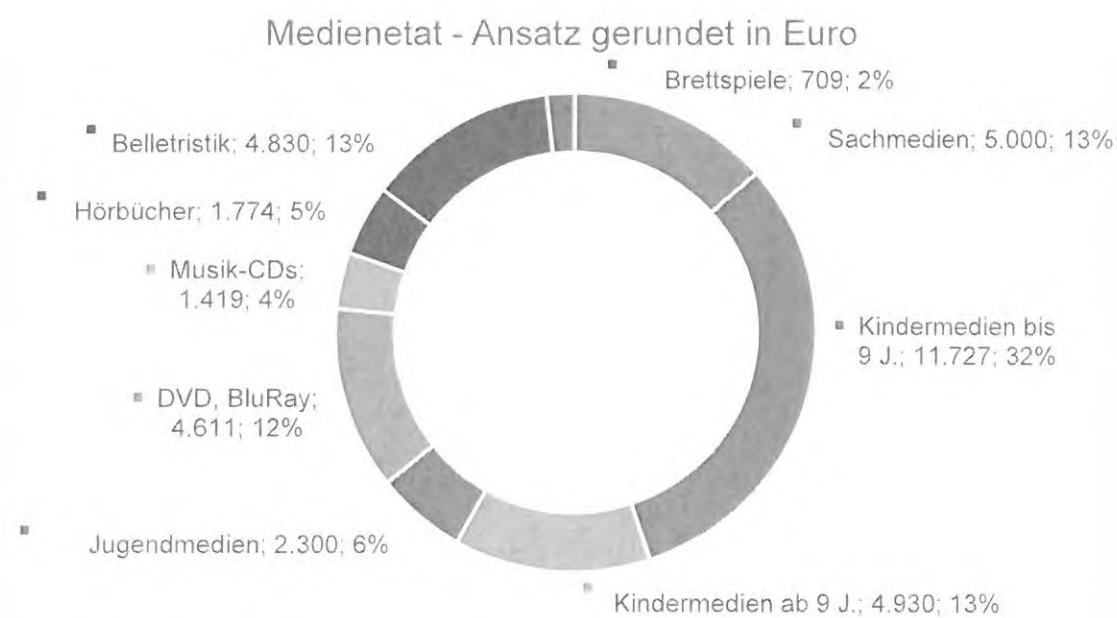


Abb. 5: Verteilung des Medienetats 2017 nach Bestandsgruppen

Physischer Medienbestand	2016	2017	Entleihungen	2016	2017
Gesamt	35.272	35.486		179.196	169.502
...davon Printmedien	28.283	28.635		97.300	92.108
...davon Sachliteratur	11.436	11.538		20.444	17.453
...davon Belletristik	7.507	7.252		21.609	20.210
...davon Kinder-/Jugendliteratur	8.225	8.557		46.725	47.099
...davon Zeitschriften	1.115	1.288		8.522	7.346
Non-Book-Medien	6.680	6.534		81.896	68.197
Analoge und digitale Medien	6.409	6.260		78.566	65.184
Brettspiele	271	274		3.330	3.013
eMedien	22.024⁷	24.832		14.123	15.618
			Aktiver Leihverkehr	79	62
			Passiver Leihverkehr	339	380
Medienzugang	4.075	6.194			
Medienabgang	4.356	4.394			

Tab. 2: Medienbestand und Entleihungen im Vergleich

3. Bibliothekskonzeption 2015 – 2020: Auswertung 2017

3.1 Zielgruppen

Das übergeordnete operative Ziel der Bibliothekskonzeption ist, auf einer festen konzeptionellen Grundlage die Anzahl der Bibliothekskunden bis 2020 um 30 Prozent zu steigern. Mit der neuen Definition der aktiven Nutzer (s. unter Punkt 2) muss dieses Ziel neu betrachtet werden bzw. die Entwicklung von jetzt bis 2020 in einen neuen Kontext gestellt werden.

⁷ Die Angaben beziehen sich auf den gesamten Onleihe-Bestand des Rhein-Sieg-Verbunds.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der aktiven Nutzer nach Altersgruppen im Jahr 2017.

1. Kinder	0 - 3 Jahre	4 - 5 Jahre	6 - 8 Jahre	9 - 11 Jahre
Lebenslagen	Bilder Sozialkontakte Entdecken	Kindergarten Vorschule Neue Medien	Schulanfang Verkehr Radfahren	Schulwechsel Sport Abenteuer
Einwohner ⁸	1.908	996	1.430	1.483
Bibliothekskunden	68	181	764	1.233
Anteil an Einw. in %	3,6	18,2	53,4	83,1
Angestrebter Anteil in %	6	20	50	50
Angestrebt absolut	115	199	715	742

2. Jugendliche	12 -13 Jahre	14 - 15 Jahre	16 - 17 Jahre	18 - 19 Jahre
Lebenslagen	Sexualität Kontaktmedien Hobbywechsel	Sexualität Pubertät Internet	Sexualität Pubertät Freundschaft	Sexualität Berufsausbildung Auto
Einwohner	1.051	1.067	1.142	1.173
Bibliothekskunden	952	756	601	88
Anteil an Einw. in %	90,1	70,9	52,7	7,5
Angestrebter Anteil in %	30	20	15	10
Angestrebt absolut	315	213	171	117

3. Erwachsene	20 - 23 Jahre	24 - 30 Jahre	31 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre
Lebenslagen	Ausbildung Praktikum ggf. Studium	Berufseinstieg Familie ggf. Studium	Berufsaufstieg Kinder Haus	Karriere Weiterbildung Kinder Scheidung
Einwohner	2.123	3.934	2.880	5.962
Bibliothekskunden	68	83	98	317
Anteil an Einw. in %	3,2	2,1	3,4	5,3
Angestrebter Anteil in %	5	5	5	5
Angestrebt absolut	106	198	144	298

⁸ Statistik erstellt am 26.02.2018, Stichtag: 31.12.2017

3. Erwachsene	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	66 - 75 Jahre	über 76 Jahre
Lebenslagen	Berufswechsel, -neueinstieg Haus ggf. Sinnkrisen Gesundheit	Gesundheit Haus Berufsausstieg Enkel	Rentenbeginn Gesundheit Haus Reisen	Gesundheit Selbst. Wohnen ggf. Alleinsein ggf. Pflege
Einwohner	8.658	6.624	4.143	4.459
Bibliothekskunden	361	211	138	67
Anteil an Einw. in %	4,2	3,2	3,3	1,5
Angestrebter Anteil in %	5	5	5	5
Angestrebt absolut	433	331	207	223

Tab. 3: Zielgruppenbestimmung mit angestrebtem und erreichtem Anteil

3.2 Maßnahmen und Ziele

Bereits stattfindende Maßnahmen sind grau unterlegt. Die Zielerreichung 2017 ist in der letzten Spalte der Tabelle festgehalten.

Handlungsfeld: Kulturelle Bildung

Leseförderung und lebenslanges Lernen, alters- und bedarfsgerechte Kompetenzvermittlung, Curriculum und Vermittlung durch qualifizierte Mitarbeiter vor Ort und/oder Kooperationen, bedarfsgerechte Lern- und Arbeitsumgebung

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmen	Ressourcen	Auswertung 2017
UA: Positives Bevölkerungswachstum (Zuzug junger Familien); 33,5% der Hennefer Kinder haben Sprachförderbedarf PL: Mangelnde Erzählkultur; mangelnde Sprachentwicklung bei Kleinst- und Kleinkindern;	Unterstützung des kindlichen Spracherwerbs	0- bis 3-jährige, deren Eltern bzw. Bezugspersonen, Erzieher	Stagnation bzw. Senkung des Sprachförderbedarfs in 5 Jahren um 5%	Bestandsausbau: Pappbilderbücher; Aktion Lesestart; Institutionsausweise für Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen U3; Angebot Bücherbabys	500 Euro für Erstbestand, 15 Personenstunden für die Medienbereitstellung sowie 10 PStd. Koordination und Kontaktpflege	155 U 3-Bücher sind insgesamt 1.183mal ausgeliehen worden, durchschnittlicher Umsatz 7,6 91 Institutionsausweise im U3-Bereich, 30 Neuanmeldungen von 0-3jährigen in 2017 Aktion Lesestart ist 2016 ausgelaufen
			50% nehmen das Schnupper-Abo wahr, 30% von ihnen werden im Anschluss aktive Bibliothekskunden	Schnupper-Abo und Bibliotheksplakat im Begrüßungspaket für frisch gebackene Eltern (Information zu alters- und entwicklungsspezifischen Medien- und Veranstaltungsangeboten)	10 Personenstunden für die Koordination und Kontaktpflege	Information und Plakat im Begrüßungspaket werden sehr gut angenommen, ein Besuch der Bibliothek erfolgt größtenteils extrem zeitversetzt (knapp 400 Besuche des NBD, sehr gute Werbemaßnahme)

Handlungsfeld: Kulturelle Bildung

Leseförderung und lebenslanges Lernen, alters- und bedarfsgerechte Kompetenzvermittlung, Curriculum und Vermittlung durch qualifizierte Mitarbeiter vor Ort und/oder Kooperationen, bedarfsgerechte Lern- und Arbeitsumgebung

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmen	Ressourcen	Auswertung 2017
UA: Positives Bevölkerungswachstum (Zuzug junger Familien): 33,5 Prozent der Hennefer Kinder haben Sprachförderbedarf; PL: fehlende Lesefähigkeit und mangelnde Medienkompetenz	früher Einstieg in die Lese- und Sprachförderung, Aufbau Grundwortschatz	4- bis 6-Jährige (Vorschule), Erzieher	Kooperationsvereinbarungen mit mind. 80% der Hennefer Kindertageseinrichtungen, 20 Vorführungen im Jahr, 50% der Vorschulgruppen kommen jährlich zum Bilderbuchkino; Stagnation bzw. Senkung des Sprachförderbedarfs in 5 Jahren um 5%	Bestandsausbau Kniebücher, Bilderbuchkino, Institutionsausweise für Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen, Medienkisten (40)	300 Euro für Erstbestand, 30 Personenstunden für die Medienbereitstellung (Aufbau und Medienkisten) sowie 40 PStd. für die Planung und Durchführung der Veranstaltungen	Hennef hat 12 Kitas in städt. und 19 in freier Trägerschaft, derzeit existierenden Kooperationsvereinbarungen mit den 10 städt. Kitas = 32%, 5 Vorführungen im Jahr, Insgesamt wurden 55 Medienkisten ausgegeben
UA: Positives Bevölkerungswachstum (Zuzug junger Familien): 33,5 Prozent der Hennefer Kinder haben Sprachförderbedarf; PL: fehlende Lesefähigkeit und mangelnde Medienkompetenz	früher Einstieg in die Lese- und Sprachförderung, Aufbau Grundwortschatz	5- bis 7-Jährige	Wöchentliches Angebot (außer Schulfreien und Feiertag=37), 100% der Teilnehmer haben einen Bibliotheksausweis und leihen innerhalb von vier Wochen mind. ein Buch	Wöchentlicher Kindertreff mit Vorlesen, Basteln und Spielen	80 Personenstunden für die Vorbereitung und Durchführung	35 KinderTreff-Veranstaltungen haben stattgefunden, 100% der Teilnehmer haben einen Bibliotheksausweis und leihen innerhalb von vier Wochen mind. ein Buch

Handlungsfeld: Kulturelle Bildung

Leseförderung und lebenslanges Lernen, alters- und bedarfsgerechte Kompetenzvermittlung, Curriculum und Vermittlung durch qualifizierte Mitarbeiter vor Ort und/oder Kooperationen, bedarfsgerechte Lern- und Arbeitsumgebung

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmen	Ressourcen	Auswertung 2017
UA: Positives Bevölkerungswachstum (Zuzug junger Familien); 33,5 Prozent der Hennefer Kinder haben Sprachförderbedarf; PL: fehlende Lesefähigkeit und mangelnde Medienkompetenz	Leseförderung	6-Jährige (Schulanfänger) und deren Eltern	Jährliches Angebot, 30% der angeschriebenen Kinder melden sich an bzw. holen ihr Buchgeschenk ab	Schultüten-Aktion	Ca. 500 Euro für Buchgeschenke und Material, 10 Personenstunden für die Koordination	25% der angeschriebenen Kinder haben sich angemeldet bzw. ihr Buchgeschenk abgeholt.
	Leseförderung, Einführung in die Bibliotheksnutzung	7- bis 8-Jährige, Lehrer	Kooperationsvereinbarungen mit allen Hennefer Grundschulen, 95% der Zweitklässler kommen zur Bibliotheksführung (18 Kl.)	Bibliotheksführungen; Elternflyer; Teilnahme an Lehrerkonferenz, Hennefer Medienkompetenzmodell; Medienausweisen, Institutionsausweise für Lehrer	78 Personenstunden für die Planung, Durchführung und Kontaktpflege	5 von 8 Grundschulen haben eine Kooperationsvereinbarung, im Jahr 2017 nahmen 7 Klassen der 2. und 2 Klassen der 3. Jahrgangsstufe an einer Bibliotheksführung teil (9 Klassen), 90% sind nach der Klassenführung aktive Nutzer.
UA: 6,5% der Hennefer Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss; PL: 18% der erwachsenen Deutschen können nicht sinnverstandend lesen, mangelnde Lesemotivation	Leseförderung, Lust auf Lesen wecken	8- bis 11-Jährige	Wöchentliches Angebot (außer in den Schulfreien), 30% der Teilnehmer werden aktive Bibliothekskunden	Hundegestütztes Lesen	80 Personenstunden für die Planung, Durchführung und Kontaktpflege	21 Lesehund-Treffen fanden bis Aug. 2015 mit Schülern der OGS in der Geisbach statt. Die Mediausleihe erfolgte über die Institutionsausweise der OGS-Betreuerinnen. Ab Sept. 2015 ist das Projekt aus personellen Gründen eingestellt worden.

Handlungsfeld: Kulturelle Bildung

Leseförderung und lebenslanges Lernen, alters- und bedarfsgerechte Kompetenzvermittlung, Curriculum und Vermittlung durch qualifizierte Mitarbeiter vor Ort und/oder Kooperationen, bedarfsgerechte Lern- und Arbeitsumgebung

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmen	Ressourcen	Auswertung 2017
UA: Ca. 6.400 Kinder und Jugendliche gehen in Hennef zur Schule; 6,5% der Hennefer Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss; PL: 18% der erwerbsfähigen Deutschen können nicht sinnverstandend lesen, mangelnde Lesemotivation	Lust auf Lesen wecken	6- bis 10-Jährige	Mind. drei Veranstaltungen zur Leseförderung / Jahr, mind. 80% der Teilnehmer geben eine positive Rückmeldung, 25% leihen innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung mind. ein Buch	Autorenlesungen von Kinderbuchautoren, Teilnahme am Rheinischen Lesefest	Mind. 1.500 Euro/Jahr Veranstaltungsetat für Kinderbuchautoren; 10 Personenstunden für die Planung und Durchführung	2017 fanden 4 Veranstaltungen statt, 94% positive Bewertungen, Beobachtung Rücklauf: ca. 10% haben vier Wochen nach der Veranstaltung mind. ein Buch ausgeliehen
UA: Ca. 6.400 Kinder und Jugendliche gehen in Hennef zur Schule; 6,5% der Hennefer Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss; PL: 18% der erwerbsfähigen Deutschen können nicht sinnverstandend lesen, mangelnde Lesemotivation	Lust auf Lesen fördern	6- bis 10-Jährige 11- bis 15-Jährige	1 JuniorLeseClub in den Sommerferien, 50% der Teilnehmer bleiben nach der Maßnahme aktive Bibliothekskunden 1 LeseClub pro Schuljahr, 40% der Teilnehmer bleiben nach der Maßnahme aktive Bibliothekskunden	JuniorLeseClub Neugestaltung SommerLeseClub, eventuell als Herbst- oder Frühjahrsaktion mit Garantie zur Verbesserung der Deutschnote (mehr Verbindlichkeit vonseiten der Schule)	800 Euro für JLC-Buchbestand, Preise und Abschlussfeier, 35 Personenstunden für die Vorbereitung und Durchführung 1.000 Euro für SLC-Buchbestand, Preise und Abschlussfeier, 175 Personenstunden für die Vorbereitung und Durchführung	60% der Teilnehmer bleiben nach der Maßnahme aktive Bibliothekskunden 61% der Teilnehmer bleiben nach der Maßnahme aktive Bibliothekskunden, Aussicht 2018: Neues Konzept, Pilotbibliothek

Handlungsfeld: Kulturelle Bildung

Leseförderung und lebenslanges Lernen, alters- und bedarfsgerechte Kompetenzvermittlung, Curriculum und Vermittlung durch qualifizierte Mitarbeiter vor Ort und/oder Kooperationspartnern, bedarfsgerechte Lern- und Arbeitsumgebung

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Kooperationen	Maßnahmen	Auswertung 2017
UA: Ca. 6.400 Kinder und Jugendliche gehen in Hennef zur Schule; 6,5% der Hennefer Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss; PL: 18% der erwerbsfähigen Deutschen können nicht sinnverstehend lesen, mangelnde Lesemotivation; mangelnde Informationskompetenz	Lust auf Lesen fördern, erste Rechercheerfahrungen und Orientierung in der Bibliothek vermitteln	11- bis 12-Jährige, Lehrer	Kooperationsvereinbarungen mit allen weiterführenden Schulen in Hennef, 14 Bibliotheksrahlles im Schuljahr, 80% der Fünftklässler nehmen an der Bibliotheksrahlle teil	Bibliotheksrallye für die 5. Klassenstufe, Teilnahme an Lehrerkonferenz, Medienkisten, Institutionsausweise für Lehrer	42 Personenstunden für die Planung, Durchführung und Kontaktpflege	Ab 2017 neues App-basiertes Konzept mit BiParcours, 17 Klassenführungen, 100% sind Kooperationspartner, 100% der Fünftklässler nehmen teil, beobachteter Rücklauf: 26% leihen danach ein Medium aus
UA: Ca. 6.400 Kinder und Jugendliche gehen in Hennef zur Schule; 6,5% der Hennefer Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss; PL: Mangelnde Netzkompetenz, 30% der Deutschen haben schlechte Internetkenntnisse	Schulung von Netzkompetenz	Schüler der 7. Klassenstufe	1 Veranstaltungstag im Schuljahr, 50% der Klassen der 7. Klassenstufe besuchen die Veranstaltung	Informationsveranstaltung z. B. zu sozialen Netzwerken, Cybermobbing, Internetkriminalität	250 Euro Veranstaltungsetat und Honorarmittel, 8 Personenstunden für die Planung, Durchführung und Kontaktpflege	Konnte 2017 nicht umgesetzt werden aufgrund mangelnder Ressourcen

Handlungsfeld: Kulturelle Bildung

Leseförderung und lebenslanges Lernen, alters- und bedarfsgerechte Kompetenzvermittlung, Curriculum und Vermittlung durch qualifizierte Mitarbeiter vor Ort und/oder Kooperationen, bedarfsgerechte Lern- und Arbeitsumgebung

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Kooperationen	Maßnahmen	Auswertung 2017
UA: Ca. 6.400 Kinder und Jugendliche gehen in Hennef zur Schule; PL: 6,5% der Hennefer Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss; PL: 30% der Deutschen haben schlechte Internetkenntnisse; Wettbewerbsfaktor Wissen / (L ³)	Vermittlung von Recherchefähigkeit und Quellenbewertung	Schüler der Oberstufe	Mind. 1 Schulung pro Schuljahr und Sek. II-Schule; 50% der Oberstufenschüler nehmen an der Schulung teil	Schulung: Recherchetraining, Einführung in die Nutzung von Datenbanken (mit Fernleihe) und in die Grundlagen des Zitierens, eLearning-Tutorial, Sprechstunde: individuelle Recherchetipps	20 Personenstunden für die Vorbereitung und Durchführung, Schulungsraum	Konnte 2017 nicht umgesetzt werden aufgrund mangelnder Ressourcen Aussicht 2018: eLearning-Angebote im Verbund
UA: Ca. 6.400 Kinder und Jugendliche gehen in Hennef zur Schule; PL: 6,5% der Hennefer Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss; PL: Fehlende Lesefähigkeit und mangelnde Medienkompetenz	Vermittlung von Medienkompetenz: Spielen ist lernen („Wissen geht spielen“)	6- bis 16-Jährige	Mind. 2 Workshops pro Jahr mit 100% Auslastung der angebotenen Plätze (Anmeldung)	Gaming Zone z. B. mit Spiele-Tester-Gruppe, generationsübergreifendes Spielen; Aktion: Geschichten hinter den Spielen; Makerspace, Workshops (Podcast u. ä.)	2.500 Euro für Equipment und Medien, ca. 400 Euro für medienpädagogische Fachkraft auf Honorarbasis	Konnte 2017 nicht umgesetzt werden aufgrund mangelnder Ressourcen Aussicht 2018: Umbaumaßnahme und Kooperation mit Machwerk Hennef
UA: Keine oder unzureichende Schulbibliothek PL: Fehlende Lesefähigkeit und mangelnde Medienkompetenz	Medienbereitstellung, Raumangebot auch für kleine Lerngruppen	Schüler der 5.-12. Klassenstufe	Vernetzung mit allen schulbibliothekarischen Einrichtungen in Hennef, Beratungsbedarf wird zu 100% bearbeitet; 70% Auslastung des Selbstlernzentrums während der Öffnungszeiten des Selbstlernzentrums	Fachliche Unterstützung der Schulbibliotheken, Vernetzung; Lernort Bibliothek; Einrichtung Selbstlernzentrum, Ausbau Klassensätze und Sekundärliteratur	Bauliche Maßnahme, 10.000 Euro für Bestandsaufbau und PC-Infrastruktur, 214 Personenstunden für die Planung und Medienbereitstellung, 50 PStd. für die Betreuung und Kontaktpflege	Konnte 2017 nicht umgesetzt werden aufgrund mangelnder Ressourcen Aussicht 2018: Umbaumaßnahme

Handlungsfeld: Kulturelle Bildung

Leseförderung und lebenslanges Lernen, alters- und bedarfsgerechte Kompetenzvermittlung, Curriculum und Vermittlung durch qualifizierte Mitarbeiter vor Ort und/oder Kooperationen, bedarfsgerechte Lern- und Arbeitsumgebung

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Kooperationen	Maßnahmen	Auswertung 2017
UA: Arbeitslosenanteil in Hennef von 23,2% (Ausländer) und 8,5 (unter 25-jährigen Personen); PL: Orientierungslosigkeit bei der Berufswahl	Hilfestellung bei der Berufswahlorientierung	14- bis 18-Jährige	15 Praktikanten pro Jahr	Schul- und Schnupperpraktika	100 Personenstunden für die Anleitung und Betreuung	17 Praktikanten
UA: 8,5 Prozent der unter 25-jährigen Hennefer sind arbeitslos; negative Bildungswanderung; PL: Demografischer Wandel, zunehmende räumliche Bevölkerungsbewegung in die Städte	Ausbildungsbetrieb für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungssuchende	1 Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste kontinuierlich in Ausbildung; Abschlussnote mind. „Befriedigend“	Ausbildungsplatz mit qualifizierter Anleitung	160 Personenstunden für die Anleitung und Betreuung	Neubesetzung des Ausbildungsplatzes zum 01.10.2017
UA: 19,8% der Hennefer haben Migrationshintergrund; PL: Demografischer Wandel; gleichwertige Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist für einzelne Gesellschaftsgruppen stark eingeschränkt	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Menschen mit Zuwanderungsschichte	4 Bibliothekseinführungen / Jahr, 30% der Teilnehmer werden aktive Bibliothekskunden	Bestandserweiterung: „Leicht-zu-lesen-Bücher“, „Deutsch als Fremdsprache“, eventuell fremd- und zweisprachige Literatur; Bildkartentführungen	1.000 Euro für Bestandserweiterung, 43 Personenstunden für die Medienbereitstellung, Planung, Betreuung und Kontaktpflege	Fördermittelprojekt KOMM-AN NRW führt zu neuen Kooperationen 1 Veranstaltung, 4 Teilnehmer, 1 aktiver Nutzer im Anschluss

Handlungsfeld: Kulturelle Bildung Leseförderung und lebenslanges Lernen, alters- und bedarfsgerechte Kompetenzvermittlung, Curriculum und Vermittlung durch qualifizierte Mitarbeiter vor Ort und/oder Kooperationspartnern, bedarfsgerechte Lern- und Arbeitsumgebung						
Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Kooperationen	Maßnahmen	Auswertung 2017
UA: kulturelle Infrastruktur der Stadt Hennef; negative Bildungswandel; Demografischer Wandel; ländliche Regionen müssen mit erheblichen Strukturproblemen rechnen; gleichwertige Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist für einzelne Gesellschaftsgruppen stark eingeschränkt	Kulturelle Bildung für Erwachsene	Erwachsene	Mind. 6 Autorenlesungen / Jahr, mind. 75% der Besucher bewerten die Veranstaltung als positives Erlebnis, 10% lösen den ausgeteilten Schnupper-Gutschein ein (Neukunden)	Veranstaltungen („Lebibliothek“, Ausstellungen, Aktionstage u.ä.)	1.500 Euro Veranstaltungsetat, 30 Personenstunden für die Planung, Durchführung und Kontaktpflege	Es fanden 4 Veranstaltungen statt (Autorenlesungen, Nacht der Bibliotheken und „Literatur in der Fabrik“) statt. Der Rücklauf betrug ca. 36%, davon 91% „sehr gut“ und 9% „gut“
UA: knapp ein Fünftel der Hennefer Bevölkerung ist über 65 Jahre alt; PL: fehlende Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben; Vereinsamung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Mitarbeiter in der Betreuung von Demenzerkrankten, (Menschen mit Demenzerkrankung)	Mind. 100 Ausleihen / Jahr der Medien des Demenzbestandes	Bestandsweiterung Medien für Demenzerkrankte	700 Euro für Erstbestand, 15 Personenstunden für Medienbereitstellung	Konnte 2017 nicht umgesetzt werden aufgrund mangelnder Ressourcen

Tab. 4: Maßnahmen im Handlungsfeld „kulturelle Bildung“

Handlungsfeld: Information

Zeitgemäße Literatur- und Informationsversorgung, Orientierung in der Medienwelt, Bibliotheksdienstleistungen überall und jederzeit, freundliche und kompetente Unterstützung durch Mitarbeiter vor Ort

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmen	Ressourcen	Auswertung 2017
UA: Stadt der 100 Dörfer, weit gestreutes Einzugsgebiet PL: Wettbewerbsfaktor Wissen; Digitale Spaltung; Demografischer Wandel	Wohnortnahe Informationsversorgung, Bibliotheksdienstleistungen jederzeit und überall; weltweite Literaturrecherche	alle	Jährliche Erneuerungsquote von mind. 8%, Kooperationen mit KōBs in Hennef	Bereitstellung eines attraktiven und aktuellen physischen und elektronischen Medienbestandes und einer qualifizierten Informationsdienstleistung (Rhein-Sieg-Onleihe, Bibliotheksportal und Digitale Bibliothek inkl. Fernleihe), Zusammenarbeit mit kirchlichen Bibliotheken (KōBs) in Hennef; gemeinsamer Katalog, Literaturvermittlung und Rückgabemöglichkeiten	Medienetat, unter Beachtung der jährlichen Verteuerungsraten (aktuell 1,5%), 5.596 Personenstunden für das Lektorieren, die Erschließung und die Bereitstellung; 1.283 PStd. für die Informationsdienstleistung; Ergänzung bzw. Erneuerung des Bibliothekssystems; 50 Personenstunden für die Koordination und Kontaktpflege	Aufgrund der hohen Abgangszahlen lag die Erneuerungsquote trotz gleichbleibendem Medienetat bei 10%.
UA: Stadt der 100 Dörfer, weit gestreutes Einzugsgebiet; Wettbewerbsfaktor Wissen	Informationsversorgung	alle	30% der Neukunden finden Standorthinweise hilfreich (Neukundenbefragung)	Integration des Bibliotheksstandortes in das städtische Leitsystem	Externe Ressourcen	Es wurden neue Wegweiser in Hennef aufgestellt, mit Hinweis auf die Stadtbibliothek

Handlungsfeld: Information

Zeitgemäße Literatur- und Informationsversorgung, Orientierung in der Medienwelt, Bibliotheksdienstleistungen überall und jederzeit, freundliche und kompetente Unterstützung durch Mitarbeiter vor Ort

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmen	Ressourcen	Auswertung 2017
UA: 20% der Hennefer Kinder und Jugendlichen bis 17 J. leben in Kinder- bzw. Jugendarmut; 32% der ausländischen Kinder und Jugendlichen bis 15 J.; PL: 30% der Deutschen haben schlechte Internetkenntnisse	Verbesserung der Chancengleichheit; Teilhabe an Informationsgewinnung und Orientierung in der Medien- und Informationswelt	Kinder und Jugendliche	Mindestens 30% der Hennefer Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre nutzen die Angebote der Stadtbibliothek	Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur; kostenfreier und niedrigschwelliger Zugang zu Information, Medien und Dienstleistungsangeboten	0,09 PC-Arbeitsplätze mit Internetanschluss/Tsd. Einwohner; Pflege und Erneuerung der digitalen Infrastruktur (externe Personstunden IT-Abteilung)	50,2% der Hennefer Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre haben einen gültigen Bibliotheksausweis
UA: Stadt der 100 Dörfer, weit gestreutes Einzugsgebiet; PL: Wettbewerbsfaktor Wissen	Erweiterung des elektronischen Informationsangebotes	Schüler, Studierende, Berufstätige, Wiedereinsteiger	10% der Bibliothekskunden nutzen das Angebot (Kundenumfrage)	Angebot von Fach- und Presseedatenbanken wie z. B. Munzinger und GENIOS	Lizenzen: einmalig ca. 600 Euro, laufend ca. 1.000 Euro/Jahr, 20 Personenstunden für Einführung und Schulung	Seit 2015 bietet die Stadtbibliothek ihren Kunden wieder einen Zugriff auf die Datenbank Munzinger-Online. Alle Bildungspartner haben über die Suchfunktion einen direkten Zugang über ihre Internetseiten

Handlungsfeld: Information

Zeitgemäße Literatur- und Informationsversorgung, Orientierung in der Medienwelt, Bibliotheksdienstleistungen überall und jederzeit, freundliche und kompetente Unterstützung durch Mitarbeiter vor Ort

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmen	Ressourcen	Auswertung 2017
UA: Ca. 6.400 Kinder und Jugendliche gehen in Hennef zur Schule	Kundenorientierte Serviceerweiterung	Schüler des Schulzentrum West, Berufstätige	Mind. 50 Besuche zwischen 13 und 14 Uhr	Erweiterung der Öffnungszeiten über Mittag	Pausenraum bzw. baulich geschlossene Mitarbeiterbüros (Umbaumaßnahme ca. 30.000 Euro lt. Ausarbeitung Architekturbüro + 10.000 Euro für Möbel), 150 Personalstunden	Konnte 2017 nicht umgesetzt werden aufgrund mangelnder Ressourcen
UA: Über 25% der Hennefer Erwerbstätigen sind Auspendler PL: Wettbewerbsfaktor Wissen	Rückgabemöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten	Berufstätige	20% der Medienrückgaben im jeweiligen Einzugsbereich erfolgen über Rückgabebaukasten bzw. Rückgabeböden	Automatische 24h-Rückgabe vor Ort, Rückgabeböden an pendlerrelevanten Standorten	Rückgabebaukasten, Rückgabeböden (ca. 30.000 Euro Anschaffungskosten), Fahrdienst für fristgerechte Leerung	Der teilautomatisierte Rückgabebaukasten konnte 2016 mit Hilfe von beantragten Leihmitteln umgesetzt werden. Die Rückgabeböden sind mangels personeller und finanzieller Ressourcen noch nicht realisiert.
UA: 10% der Hennefer beziehen Leistungen bzw. Grundsicherung nach SGB PL: Digitale Spaltung und Informationsflut	Orientierung in der Medien- und Informationswelt	Ungeübte, technikferne Bibliothekskunden, Gelegenheitsnutzer	Nutzung der angebotenen IuK-Technologie im relevanten Bereich	Bereitstellung von aktueller Informations- und Kommunikationstechnologie wie z. B. mobile Endgeräte (eReader, Tablets) sowie Spielkonsolen	Anschaffung und lfd. Ergänzung des Equipments ca. 1.000 Euro/Jahr, 50 Personennstunden für die technische und inhaltliche Betreuung	Die vorhandenen 8 eReader wurden 2017 23mal ausgeliehen, die Tablets (8) werden bei Rechercheschulungen vor Ort, der Bibliotheks-rallye für die 5. Klassenstufe und als Informationsmittel für Flüchtlinge eingesetzt.

Handlungsfeld: Information					
Zeitgemäße Literatur- und Informationsversorgung, Orientierung in der Medienwelt, Bibliotheksdienstleistungen überall und jederzeit, freundliche und kompetente Unterstützung durch Mitarbeiter vor Ort					
Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmen	Ressourcen
UA: 10% der Hennefer beziehen Leistungen bzw. Grundsicherung nach SGB PL: Digitale Spaltung, Mangelnde Medienkompetenz	Orientierung in der Medien- und Informationswelt	Ungeübte, technische Bibliothekskunden, Gelegenheitsnutzer	80% Auslastung der angebotenen Sprechstunden bzw. Schulungsangebote	Bedarfsgerechte Angebote zum Know-how-Erwerb im Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie (Einführungen, (Internet)-Schulungen, Sprechstunden, Projekte wie z. B. „Lesen macht stark - Fotostory 2.0“)	125 Personenstunden für die Qualifizierung und Durchführung
					Auswertung 2017
					Zum Know-how-Erwerb hat sich die individuelle Beratung bewährt. Als theoretischer Beratungsbedarf wird ein einstündiges Angebot alle 2 Wochen angenommen (=1.560 Min.). Umgerechnet betrug die Auslastung hochgerechnet 71% (=1.100 Min.).

Tab. 5: Maßnahmen im Handlungsfeld „Information“

Handlungsfeld: Freizeit

Attraktiver Kommunikations- und Begegnungsort (intensive Nutzung bedingt dauerhafte Pflege und Erneuerung)

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmen	Ressourcen ⁹	Auswertung 2017
UA: Einzelhandelskonzept empfiehlt u. a. Dienstleistung im Bereich Freizeit, Kultur und Bildung zur Belebung des Zentrums; niedrige Attraktivität für junge Menschen (negative Bildungswanderung) PL: zunehmende räumliche Bevölkerungsbewegung in die Städte	Attraktiver Kommunikations- und Begegnungsort	alle	50 Prozent mehr Bibliotheksbesucher	Bibliotheksbau im Zentrum mit bedarfsgerechten Räumlichkeiten und Funktionsbereichen Öffnung der Bibliothek ohne bibliothekarisches Fachpersonal an Samstagen von 13 bis 18 Uhr und ggf. Sonntagen (der Verlauf der bundesweiten Diskussion zur Sonntagsöffnung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.11.2014 (Az.: BVerwG 6 CN 1, 13) bleibt abzuwarten)	Bauliche Maßnahme Ca. 5.760 Euro Entgelt für Aushilfspersonal (nur Samstagsöffnung)	Modernisierungsmaßnahme Lesecafé, Aussicht 2018: Umbaumaßnahme Konnte 2017 nicht umgesetzt werden aufgrund mangelnder Ressourcen
UA: eGovernment, Aufbau eines umfangreichen städtischen digitalen Dienstleistungsangebotes (Schwerpunkt der Stadtentwicklung)				Bargeldloser Zahlungsverkehr Überweisungen sind seit 2015 möglich	Ca. 420 Euro / Jahr für EC-Terminal	Die Möglichkeit der Online-Bezahlung sowie des Lastschriftverfahrens werden im Zuge des Bibliothekssystemswechsels geprüft

⁹ Die kalkulierten Personenumkosten beziehen sich auf ein Jahr. Für die Bereitstellung des Erstbestandes werden die Angaben je zu einem Fünftel als Durchschnittszahl in die Jahreskalkulation (Punkt 7.6) eingerechnet.

Handlungsfeld: Freizeit

Attraktiver Kommunikations- und Begegnungsort (intensive Nutzung bedingt dauerhafte Pflege und Erneuerung)

Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmen	Ressourcen	Auswertung 2017
UA: Knapp ein Fünftel der Hennefer Bevölkerung ist über 65 Jahre alt; Stärkung des Miteinanders von Generationen (Schwerpunkt der Stadtentwicklung) PL: fehlende Wertschätzung; Vereinsamung	Zusammenarbeiten können, Kommunikation ermöglichen, Kontakte knüpfen	Ältere Menschen nach dem aktiven Arbeitsleben	Mind. 5 Freiwillige	Freiwillige Tätigkeit z. B. als Vorlesepaten oder Medienboten	50 Personenstunden für Anleitung und Betreuung	6 Freiwillige unterstützen die Mitarbeiter/innen u.a. beim Kindertreff und Spiele-Nachmittag sowie als Medienboten mit unterschiedlichem zeitlichen Umfang
UA: Knapp ein Fünftel der Hennefer Bevölkerung ist über 65 Jahre alt; PL: fehlende Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben; Vereinsamung	Zusammenarbeiten können, Kommunikation ermöglichen, Kontakte knüpfen	Ältere Menschen	Ein Spiele-Nachmittag 14-tägig, mind. 50% Auslastung der angebotenen Plätze	Spiele-Nachmittage mit und ohne Kabel	250 Euro für die Ergänzung des Spielbestandes, 88 Personenstunden für die Planung und Durchführung	Es fanden 24 Spiele-Nachmittage statt. Bei durchschnittlich 10 angebotenen Plätzen betrug die Auslastung 68%.
		Mobil eingeschränkte Hennefer	Bedienen von 100% der angefragten Serviceleistung (ca. 50 Bestellvorgänge)	Mobiler Bibliotheksdienst	50 Personenstunden für Planung, Betreuung und Kontaktpflege	Keine neuen Anfragen in 2017, alle angefragten Serviceleistungen konnten bedient werden
UA: Ca. 6.400 Kinder und Jugendliche gehen in Hennef zur Schule PL: mangelnde Medienkompetenz	Unterhaltung und Spaß; Edutainment, Infotainment	6- bis 16-Jährige	80% Nutzungsauslastung der Edutainment- und Infotainment-Angebote	Gamingzone: Spiele, Comics, Mangas, Raumangbot, Hörstationen, Spiel- und Lernzone	Bauliche Maßnahme für Spielzone, s. Gamingzone Handlungsfeld: Kulturelle Bildung	Aussicht 2018: Umbaumaßnahme und mögliche Kooperation mit Machwerk Hennef?

Handlungsfeld: Freizeit Attraktiver Kommunikations- und Begegnungsort (intensive Nutzung bedingt dauerhafte Pflege und Erneuerung)					
Umfeldanalyse (UA) / Problemlage (PL)	Aufgabe	Zielgruppe	Ziel	Maßnahmen	Ressourcen
UA: Niedrige Attraktivität für junge Menschen (negative Bildungswanderung) PL: zunehmende räumliche Bevölkerungsbewegung in die Städte	Aktualität und Neuheiten bieten, mitreden können	Jugendliche und Erwachsene	Mind. 10 Ausleihen/Buch	Bestsellerangebot	5.000 Euro jährlich für Bestsellerbestand (eventuell Staffelnung), 167 Personenstunden für die Medienbereitstellung Bestsellerbestand wurde vom Förderverein finanziert. Jeder Bestsellertitel wurde durchschnittlich 8mal ausgeliehen (Bestseller Belletristik 9mal; Jugend 7mal; Sachbuch 6mal)

Tab. 6: Maßnahmen im Handlungsfeld „Freizeit“

4. Ausblick

Die Bibliothekskonzeption 2015 – 2020 ist auch für die zukünftige Arbeit bindend und wird – soweit es die personellen, räumlichen und finanziellen Möglichkeiten zulassen – umgesetzt. Eine Überprüfung der Ziele im Hinblick auf die neue Definition der aktiven Nutzer fließt in die Auswertung des nächsten Jahres ein.

Weiterhin bleibt es notwendig, dass zur Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben der Bibliothek

- alle vorhandenen Personalstellen unbefristet besetzt sind,
- die Aufenthaltsqualität in der Stadtbibliothek kontinuierlich gesteigert wird (zusätzlicher Veranstaltungsraum, ausreichend Arbeitsplätze zum selbstorganisierten Lernen für einzelne Personen und Gruppen, Erneuerung der Möblierung),
- die Büroräume bzw. Arbeitsplätze der Mitarbeiter in allen Belangen den geltenden Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung entsprechen,
- ein Pausenraum für die Mitarbeiter eingerichtet wird, damit eine durchgehenden Öffnung der Bibliothek angeboten werden kann
- ausreichend Parkfläche für die Besucher der Stadtbibliothek zur Verfügung gestellt wird.

Für 2018 ist eine Förderung des Landes in Höhe von 60.000 Euro für weitere Umbaumaßnahmen beantragt worden. Das Ziel des Projektes „Die Stadtbibliothek Hennef als Treffpunkt, Lernraum und Raum für Entdeckungen“ ist es, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und das Dienstleistungsportfolio der Bibliothek als dritten Ort an aktuelle Kundenbedürfnisse anzupassen.

Hierzu ist eine neue, klare Raumaufteilung mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten geplant. Dies bedeutet u.a. die Auswechslung des Regalsystems mit einer konsequenten gradlinigen Aufstellung, ein neues Leitsystem, mehr Präsentationsmöbel mit einer besseren Integration der AV-Medien, mehr Arbeitsmöglichkeiten für Einzel- und Gruppenarbeit, mehr Sitzmöglichkeiten zum Verweilen und einen harmonisch eingefügten Arbeitsbereich der Mitarbeiter/innen mit einer flexiblen Infotheke.

Die Stadtbibliothek Hennef verbindet Menschen mit Geschichten - und: „Der Ort ist immer Teil der Geschichte“.¹⁰

¹⁰ Aat Vos



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: M/2018/0359
Datum: 07.05.2018

TOP: 3.5
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	12.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Status quo Kulturentwicklungskonzept

Mitteilungstext

Das "Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020" wurde am 30.10.2012 einstimmig vom Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales und am 23.11.2012 ebenfalls einstimmig vom Stadtrat beschlossen. Im November 2013, im März 2015 und März 2016 sowie im Juni 2017 wurde dem Ausschuss eine tabellarische Übersicht zur Umsetzung vorlegt. Anbei die fünfte jährliche Übersicht des Status Quo.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

8.5. 2018

Martin Herkt

Kulturentwicklungskonzept 2013-2020 / Status Quo im Juni 2018

Mitteilung im Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft am 12.06.2018

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
1	Das breite musikalische Angebot in Hennef soll erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Musikvereine, insbesondere Chöre, die aufgrund eines Mitgliederschwundes in ihrer Existenz gefährdet werden, sollen im Sinne des Erhalts eines breiten Angebotes in allen Ortsteilen, bei der Mitgliederwerbung unterstützt und bei Kooperationen gefördert werden.				
2		Förderung des musikalischen Angebotes in Vereinen und Chören	laufend		Der Stadtverband Hennefer Chöre erhält einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 500 €, einen Zuschuss zur Sängerehrung in Höhe von 400 € sowie 3.000 € als Zuschuss zum jährlichen Stadtverbandskonzert.
3		Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten	laufend		Musikvereine und Chöre können die städtischen Räume kostenfrei nutzen.
4		Förderung von Kooperationen	laufend		Vor dem Hintergrund des Umzuges der Musikschule an den Standort Wehrstraße 2017 und der 2016/2017 zu regelnden Neubesetzung der Musikschulleitung wurde dieses Projekt nicht mit Nachdruck verfolgt. Die Leitung der Musikschule ist Teil einer Kooperationsrunde "Schulen, Vereine, StadtSportVerband, Chöre, Musikschule", die sich zwei Mal im Jahr trifft. Es muss sich zeigen, ob sich daraus Kooperationen ergeben, und wo die Leitung der Musikschule angesichts der neuen räumlichen Möglichkeiten ihre Schwerpunkte setzt.
5	Das städtische Kulturprogramm stellt auch in Zukunft eines der wichtigsten Kulturangebote in Hennef dar und wird laufend aktuellen Anforderungen und Nachfragen angepasst.				
6		Um flexibel auf Ansprüche des Publikums einerseits und Angebote seitens der Künstler und Agenturen eingehen zu können, ist eine Einschränkung auf einen rein jährlichen Planungshorizont kontraproduktiv. Dem Kulturamt obliegt daher die flexible und eigenständige Ausgestaltung des Programms im Sinne eines laufenden Geschäftes der Verwaltung und im Rahmen der durch den Stadtrat im Finanzplan zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.	laufend		
7		Sicherung des Angebotes von mindestens vier Kulturveranstaltungen für Erwachsene und mindestens vier für Kinder. Bei Kulturveranstaltungen für Kinder überschreitet der Eintrittspreis (ohne VVK-Gebühren) nicht 7 Euro.	laufend	55.000 €	Das Programm 2018 für Erwachsene umfasst sechs Veranstaltungen, eine davon in der Halle Meiersheide. Es ist den vergangenen Jahren schwerer geworden, größere "Events" planungssicher und zu vertretbaren Kosten anzubieten. Erfolgreich sind nach wie vor lokale Größen wie Kinsky & Mockridge, Springmaus, Bernd Steller o.ä. sowie die Veranstaltungen mit Mark Benecke, der 2019 wieder in Hennef sein wird. Das politische Kabarett "Schlachtplatte", das seit 2013 zum Jahresbeginn auch in Hennef gastiert, hat sich mittlerweile mit jeweils rund 140 Besuchern gut etabliert. Das Programm 2018 für Kinder umfasst drei Veranstaltungen, die im Vergleich zu den Veranstaltungen der Vorjahre deutlich größere Produktionen sind, die daher auch in der Halle Meiersheide aufgeführt werden.

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
8		Sicherung des Angebotes des Siegtal-Festivals als Kooperation zwischen Siegburg, Hennef, Eitorf und Windeck, im Extremfall aber auch als Hennefer Sommer-Veranstaltung	laufend	0 €	Die teilnehmenden Kommunen Siegburg, Hennef, Eitorf und Windeck betreiben das "Siegtal-Festival" seit 2016 unter dem Titel „SiegtalFestivalSommer“ mit einer zu einem Dachmarketing gewandelten Konzeption: Alle Veranstaltungen aus den Bereichen Musik (Klassik, Pop, Rock u. a.), Literatur, Theater, Kunst und Film, die im Juli und August im Siegtal in den Kommunen Siegburg, Hennef, Eitorf und Windeck stattfinden, werden in einem Anfang Juni erscheinenden Programmheft „SiegtalFestivalSommer“ präsentiert. Das Heft wird in den vier Kommunen in alle Haushalte geliefert.
9		Entwicklung neuer Programme, um Beispiel: „Klingende Stadt“ mit Musik auf Straßen und Plätzen, „Wochenende der Kirchenmusik“ ...	laufend		Aufgrund des bis auf weiteres geltenden HSK wird die Entwicklung neuer Programme vorerst nicht gezielt vorangetrieben. Sofern sich kurzfristige Ansätze oder Kooperationen ergeben, wird das Kulturamt flexibel reagieren.
10	Das städtische Kulturprogramm umfasst letztlich auch die Veranstaltungen, die federführend seitens der Stadtbetriebe Hennef AGK angeboten werden, insofern sind diese dauerhaft zu sichern.				
11		Die Europawoche soll als eines der herausragendsten Kulturangebote der Region gesichert und weiter entwickelt werden. Dies steht im Einklang mit dem Ziel im Bereich „Kulturelle Bildung – Interkulturelle Bildung“			Die frühere Europawoche wird seit 2016 unter dem Titel "SommerOpenAirHennef" als abwechslungsreiches Sommerfest mit dem allseits bekannten Europalauf und Musik auf der Marktplatzbühne betrieben. 2019 findet in diesem Rahmen auch wieder das RockPopFestival statt.
12		Das Hennefer Stadtfest, insbesondere das musikalische Bühnenprogramm hat sich ein regional hohes Renommee erarbeitet. Dies soll für die Zukunft gesichert werden.			Das Stadtfest gehört als fester Jahres-Programmpunkt zum gesellschaftlichen Leben in Hennef und wird auch künftig stattfinden. Im Sinne der Konzentration der Aufwendungen im kulturellen Bereich vor dem Hintergrund des HSK, ist eine im Kulturentwicklungskonzept ursprünglich angedachte Förderung zunächst nicht mehr vorgesehen.
13	Bildende Kunst wird als wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Hennef weiterhin verstärkt gefördert.				
14		Dauerhafte Sicherung der Ausstellungen im Foyer des Rathauses:			
15		1. Das Ausstellungskonzept „Galerie im Foyer“ wird weitergeführt	laufend		Haushalt 2018 sieht auskömmliche Mittel vor.
16		2. Installation einer Galeriebeleuchtung			Nach Rücksprache mit erfahrenen Ausstellern hat sich gezeigt, dass eine ausgesprochene Galeriebeleuchtung nicht erforderlich ist, sondern die Beleuchtung entlang der Ausstellungswände eine gute und angemessene Lichtstärke und -qualität bietet.
17		1. Dauerhafte Sicherung der jährlich 2 Ausstellungen der Initiative Kunst in der Meys Fabrik:			
18		1.a Einbindung der Ausstellung in die „Kunstpunkte“;	laufend	300 €	
19		1.b Finanzielle Unterstützung des Jugendkunstpreises	laufend		
20		2. Ideelle und ggfls. finanzielle Förderung weiterer Künstlergruppen oder bedeutsamer Einzelkünstler	laufend	400 €	Förderung Poetry Slam des Kulturvereins. Haushalt 2018 sieht auskömmliche Mittel vor.
21		Dauerhafte Etablierung der Hennef-Eitorfer-Kunstkooperation „Kunstpunkte“ im Sinne einer Bündelung verschiedener (etablierter oder extra für die Kunstpunkte veranstalteter) Ausstellungen; ggfls eine selbstständige Fortführung	laufend		Haushalt 2018 sieht auskömmliche Mittel vor. Die Anfang 2018 von der Gemeinde Eitorf geplante grundlegende Änderung des Konzeptes ist mangels finanzieller Mittel aufgegeben worden.

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
22	Historisch bedeutsame Orte der Hennefer Kulturlandschaft werden für Ausstellungsprojekte für Bildhauer (oder jedenfalls Werke, die im Freien gezeigt werden können) genutzt – zum gemeinsamen Vorteil für die Kunstszene wie auch den Tourismus in Hennef				
23		1. Jährliche Veranstaltung von „Kunst auf der Burg“ in den Sommermonaten	laufend		Haushalt 2018 sieht auskömmliche Mittel vor.
24		2. Ergänzung um Bildhauernworkshops (ev. auch in Kooperation mit weiteren Institutionen) bei „Kunst auf der Burg“			Im Hinblick auf das HSK wird dieses Ziel zurzeit nicht weiter verfolgt. Dies ist auch deswegen schädlich, weil die Ausstellung „Kunst auf der Burg“ an sich sehr erfolgreich ist.
25	Literatur wird als wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Hennef aus ihrem Schattendasein herausgeführt. Lücken im Angebot (Lesungen, Literaturgruppen) sollen geschlossen, bestehende Angebote unterstützt werden.		laufend		„Literatur in der Fabrik“ bietet auch 2018 eine Lesung der Hennefer Literaturgruppe. Darüber hinaus kooperieren Kulturamt und Bibliothek eng bei der Veranstaltung von Lesungen, die je nach Kosten, Aufwand und Verfügbarkeit in lockerer Folge stattfinden.
26		Jährlich sollen mindestens zwei bekanntere Autoren für Lesungen gewonnen werden.			Lesungen mit sehr bekannten Autoren sind aufgrund der hohen Kosten nur schwer zu realisieren, sind aber für die Zukunft vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter geplant.
27		Die Arbeit von Literaturgruppen soll gefördert werden.			Lesungen im Rahmen der Europawoche sind aufgrund der dort vorgenommenen konzeptionellen Änderungen nicht vorgesehen, im Rahmen des Siegtal-Festivals je nach Möglichkeit Teil des Programms.
28		Das Kulturamt veranstaltet jährlich ein bis zwei Lesungen, bei denen prominente und engagierte Hennefer aus selbst gewählten Texten lesen.			
29		Literatur soll fester Bestandteil bestehender städtischer Veranstaltungen sein. Im Rahmen vor allem der Europawoche und des Siegtal-Festivals sollen immer auch Lesungen oder Literaturpräsentationen angeboten werden. Hierzu soll auch mit der örtlichen Buchhandlung kooperiert werden.			
30		Die Stadt unterstützt das Engagement der Betreiber des offenen Bücherschranks vor dem Rathaus und eventuelle weiterer solcher offener Bücherschränke.			Zurzeit zugunsten des Poetry-Slam (Nr. 20) des gleichen Betreibers nicht berücksichtigt. Bis dato hat sich keine Möglichkeit für ein Sponsoring weiterer Bücherschränke ergeben. Seitens des Kulturamtes ist eine Finanzierung vor dem Hintergrund des HSK nicht möglich.
31	Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Angebotslücken in den Bereichen Proberäume für Bands und Chöre, Atelierräume für Künstler und Räume für selbstverwaltete und selbstorganisierte (Jugend-)Kultur zu schließen. Dies soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einer Lösung der Raumproblematik in den Bereichen Musikschule, Stadtbibliothek, Archiv und Ausstellungsflächen aufgegriffen werden.				
32	Räume für Band- und Chorproben, Ateliers und selbstverwaltete und selbstorganisierte (Jugend-)Kultur bereitstellen.				
33		Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.			siehe Nr. 133

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
34	Das Archiv der Stadt Hennef ist neben seiner Funktion als Verwaltungsarchiv wichtigster Träger von Geschichtskultur und Stadtgeschichte. Angesichts der personellen und räumlichen Ausstattung kann es dieser Aufgabe aber kaum gerecht werden. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Rolle des Archives für Geschichtskultur und Stadtgeschichte auszubauen. Dies soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einer Lösung der Raumproblematik in den Bereichen Musikschule, Stadtbibliothek, Alternative Kultur und Ausstellungsflächen aufgegriffen werden.				
35		Erweiterung der Fläche für das Stadtarchiv. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.			siehe Nr. 133
36		Hennef kann auf eine reiche Industriegeschichte zurückblicken. Der Kern dieser Geschichte ist die Verbindung Hennefs mit der „Chronos-Waage“. Die Industriegeschichte soll langfristig dauerhaft zur Geltung kommen und in Hennef einen festen Platz haben. Dies soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einer Lösung der Raumproblematik in den Bereichen Musikschule, Stadtbibliothek, Alternative Kultur und Archiv aufgegriffen werden.			
37		Schaffung von Dauerausstellungsflächen zur Industriegeschichte in Hennef. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.			siehe Nr. 133
38		Die Musikschule wird als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft gesichert.			
39		Sicherung der Institution Musikschule und ihres bestehenden Angebotes.	laufend		Entsprechende Mittel sind auch im Haushalt 2018 etatisiert. Ab 2018 sollen wie geplant die Gebühren erhöht werden. Gleichzeitig sollen die Honorare der Lehrer erhöht werden, um den Dozenten weiterhin ein attraktives Angebot machen und die Qualität des Unterrichts auf hohem Niveau sichern zu können.
40		Anpassung an die jeweiligen aktuellen Erfordernisse.			
41		Die Ausbildung an der städtischen Musikschule deckt sowohl den populären wie auch klassischen musikalischen Bereich. Im Sinne kommunaler Kulturförderung soll die städtische Musikschule jedoch einen besonderen Schwerpunkt bei der klassischen Ausbildung haben, auch um neben der mehr der Pop- und Rockmusik zugewandten privaten Musikschule ein eigenständiges Profil herauszubilden. Langfristig soll die städtische Musikschule als Ort der Ausbildungsförderung insbesondere von musikalisch hoch talentierten Kindern und Jugendlichen etabliert werden, ohne dabei jedoch die populärmusikalische Ausbildung zu vernachlässigen.			
42		Hennef soll Austragungsort des Regionalwettbewerbs „Musizierende Jugend“ werden.			Dies ist seit 2014 der Fall und soll auch in den kommenden Jahren regelmäßig in Absprache mit anderen Kommunen der Fall sein (Wettbewerb „kleine Spielkreise“).
43		Die Meys Fabrik soll als Konzertsaal für klassische Konzerte dienen.			Der Saal dient immer wieder für klassische Konzerte im Rahmen des Kulturprogramms, für Chorkonzerte oder für Schüler- und Lehrerkonzerte der Musikschule. 2016 wurde die Meys Fabrik mit einem neuen, hochwertigen Flügel ausgestattet.

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
44		Die Musikschule wird in die Lage versetzt, für besonders talentierte Jugendliche eine Spitzenförderung anzubieten.			Vor der Hintergrund der im Aufbau befindlichen Kooperation mit der Gesamtschule West, des (unterdessen vollzogenen) Wechsels in der Spitze der Musikschule und des Umzuges der Musikschule in die Wehrstraße wurde dieses Ziel zunächst zurückgestellt. Seit 2015 bietet die Musikschule jedoch für ihre Schüler – auf freiwilliger Basis – GRADE-Prüfungen in Anlehnung an die ABRSM-Standards an. ABRSM steht für „Associated Board of the Royal Schools of Music“. Es gibt für die verschiedenen Instrumente sowie den Bereich Gesang und Theorie- und Gehörbildung acht Leistungsgrade. Jede Stufe entspricht einem logischen Schritt in der musikalischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Vorbereitungen auf die Prüfung finden im normalen Instrumental- oder Gesangsunterricht statt.
45	Konzept				
46	Umsetzung				
48		Die Musikschule veranstaltet ein jährliches Preisträgerkonzert ihrer „Jugend-Musiziert“-Teilnehmer und -Preisträger.			2014 und 2017 fand in Hennef das Preisträgerkonzert „Musizierende Jugend des Rhein Sieg Kreises“ statt. Hennefer Teilnehmer am Wettbewerb „Jugend Musiziert“ spielen regelmäßig bei den Schülerkonzerten der Musikschule.
49	Der in den letzten Jahren zunehmende Ganztagsunterricht wird in Hennef durch die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule als Ganztagschule und die Umwandlung des Gymnasiums in eine Ganztagschule weiterentwickelt. Die Angebote der Musikschule können daher von Kindern und Jugendlichen nur noch unter erschwerten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die Musikschule muss darauf mit neuen Konzeptionen und Kooperationsprojekten reagieren.				
50		Kooperationsprojekte mit den Hennefer Schulen sollen eingerichtet und ausgebaut werden.	laufend		Zwischen den Schulen und dem StadtSportVerband wurde eine entsprechende Vereinbarung bereits 2015 unterzeichnet, seit 2016 nimmt die Musikschule an den regelmäßigen Kooperationsgesprächen teil. Darüber hinaus bemüht sich die Musikschule laufend um Kooperationen mit den Schulen.
51		Bestehende Schwierigkeiten für Musiklehrer, aufgrund langer Fahrzeiten Angebote in den OGSen zu machen, sollen aus dem Weg geräumt werden.			Es hat sich bereits 2015 gezeigt, dass hier keine pauschale Lösung möglich ist, da es sich jeweils um individuelle Fälle handelt. Es sind nur Einzelfallentscheidungen möglich.
52		Die Musikschule soll an der neuen Gesamtschule von Anfang an als Anbieter von Unterricht und AGs mit berücksichtigt werden.	laufend		2014 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Gesamtschule West und der Musikschule geschlossen, der durch regelmäßige Treffen und mehr und mehr Projekte in Kooperation mit den Musiklehrern der Schule stetig weiter mit Leben erfüllt wird.
53	Das breite, von Vereinen getragene musikalische Leben in Hennef und die Angebote der Musikschule sollen besser miteinander vernetzt werden.				
54		Kooperationsprojekte mit den Hennefer Vereinen sollen eingerichtet und ausgebaut werden. Die Musikschule wird die „Schule der Vereine“.			Vor der Hintergrund der im Aufbau befindlichen Kooperation mit der Gesamtschule West, des (2016 vollzogenen) Wechsels in der Spitze der Musikschule und des (2017 ebenfalls unterdessen vollzogenen) Umzuges der Musikschule in die Wehrstraße wird dieses Ziel zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen.
55		Im Rahmen von Konzerten und anderen Veranstaltungen sollen Musikschule und Vereine Ergebnisse ihrer Kooperationsprojekte präsentieren.			

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
56	Die bestehenden Räumlichkeiten der Musikschule sind auf Dauer nicht konkurrenzfähig. Alle zurzeit genutzten Räume muss sich die Musikschule mit der Realschule teilen, zudem fehlt ein Probenraum für Bands / Ensembles. Die Musikschule soll auch im Hinblick auf die Räumlichkeiten dauerhaft konkurrenzfähig sein und langfristig besser ausgestattet werden.				
57		Mittelfristig: Verbesserung der räumlichen Situation im Zuge der Umwandlung der Realschule in einen Standort der zweiten Gesamtschule.			Die Musikschule ist 2017 an den Standort Wehrstraße verlagert worden und hat dort nun erstmals eigene Räume, wobei die Musikschule weiterhin auch Klassenräume am alten Standort mit nutzen wird.
58		Langfristig: Schaffung von eigenen adäquaten Räumlichkeiten. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.			siehe Nr. 133
59	Neben den Aktivitäten im klassischen Bereich und der Spitzenförderung soll die Musikschule auch im Rock- und Pop-Bereich weiter entwickelt werden.				
60		Das RockPopFestival wird als jährliche Veranstaltung der Musikschule etabliert. (Sofern die Mittel nicht bereitgestellt werden können, wird versucht, diese über Fördermittel zu beschaffen.)	2019		Das RockPopFestival fand erstmals 2012 mit mäßigem und dann wieder 2014 mit großem Erfolg statt. 2015 wurde es als Teil der Europawoche und 2017 als Teil des SommerOpenAir auf dem Marktplatz durchgeführt - ebenfalls wieder mit gutem Erfolg. Dabei bewarben sich allerdings bis auf eine Ausnahme nur Bands, die auch 2014 schon dabei waren. Es wurde beschlossen, das Festival künftig im Zweijahresrhythmus zu veranstalten, um jungen Bands mehr Zeit zum Aufbau zu geben. 2019 wird das Festival wieder stattfinden.
61		Es werden verstärkt Kooperationsprojekte mit der privaten Musikschule angestrebt.			Kooperationen bergen das Risiko, eine klare Positionierung am Markt zu verweisen. Die Auflösung der BB-Music-School Ende 2015 zeigt die Grenzen von Kooperationen mit marktwirtschaftlich orientierten Schulen. Kooperationen sind nur in kleinem Rahmen und punktuell anlassbezogen denkbar.
62		Schaffung von Probenräumen für Bands. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.			siehe Nr. 133
63	Neben den Anstrengungen bei der klassischen Ausbildung, im Rock-Pop-Bereich und bei der Spitzenförderung soll die Musikschule – ebenfalls in Abgrenzung zu privaten Anbietern – auch im Seniorenbereich ihr Angebot ausbauen und etablieren.				
64		Die Musikschule der Stadt bietet speziell für Seniorinnen und Senioren, auch und gerade für solche, die unter Demenz leiden, spezielle musikalische Angebote.	laufend		
65	Um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen, konkurrenzfähige Angebote machen und für Schülerinnen und Schüler attraktiv bleiben zu können, ist eine moderne Ausstattung mit Instrumenten unabdingbar.				
66		Die Musikschule soll über ein ausreichendes Angebot an Leih- und Unterrichtsinstrumenten verfügen: Aufwertung des Etats für den Erwerb von Musikinstrumenten.		2.700 €	Mittel stehen auch 2018 zur Verfügung.
67	Die Bibliothek wird als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft gesichert.				
68		Sicherung der Institution Stadtbibliothek und ihres bestehenden Angebotes.	laufend	ca. 260.000 €	Haushalt 2018 sieht auskömmliche Mittel vor, die allerdings seit 2016 aufgrund des Lück auf dem Stand von 2016 einnahmen sind

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
69		Anpassung an die jeweiligen aktuellen Erfordernisse.			
70		Die Hennefer Stadtbibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, als Ort der kulturellen Bildung, der Medien- und Informationsversorgung, des Informationsaustausches, der Begegnung, der Unterhaltung und als kompetenter Ansprechpartner für die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz behält einen festen Platz im gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Leben der Stadt und baut diesen aus. Die Stadtbibliothek Hennef bietet auch in Zukunft Zugang zu Information und Wissen für alle. Sie stellt Angebote zur Kompetenzförderung (Lesen, Hören, Mediennutzung) insbesondere auch für bildungsferne Zielgruppen bereit und gestaltet somit soziale Gerechtigkeit mit. Entscheidend ist hierbei, dass für die Stadtbibliothek immer die größtmögliche Qualität und Aktualität im Hinblick auf den Medienbestand, die Fachlichkeit, die technische Ausstattung und das Angebot an Dienstleistungen sichergestellt wird.			Die Anfang 2015 vorgestellte Bibliothekskonzeption bietet eine genaue und fundierte Übersicht aller Ziele und geplanten Maßnahmen bis 2020. Hinweis: Mitte 2018 verlässt uns die Leiterin der Bibliothek und widmet sich neuen Aufgaben in Bonn. Ende 2018 wird der stv. Leiter in den Ruhestand gehen. Ab 2019 muss sich zeigen, wie eine komplett neue Leitung die bisherigen Projekte fortsetzt und ggfls. auch neue Schwerpunkte setzt. Für 2018 / 2019 ist eine Erneuerung der Regale in der Bibliothek geplant, Fördermittel i.H.v. 60.000 Euro sind gewährt worden. Eigenmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.
71		Der Bibliothek werden die entsprechenden Räumlichkeiten und die entsprechende Ausstattung zur Verfügung gestellt, um dieser Rolle gerecht zu werden. Der Ausbau des Angebotes an Medieneinheiten macht nur bei einer gleichzeitigen räumlichen Verbesserung Sinn. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.			siehe Nr. 133
72		Der Medienbestand wird ausgebaut. Die Aufstockung ist erst möglich bei einer Erweiterung der Bibliothek. Evtl. Kosten sind daher in dieser tabellarischen Übersicht noch nicht relevant.			
73		2012 wurde in der Stadtbibliothek die „Onleihe“ eingeführt (Ausleihe elektronischer Medien, „eBooks“). Das Angebot soll dauerhaft gesichert und stetig verbessert werden.			
74		1. Sicherung der Betriebskosten			
75		2. Erwerb und Ersatzbeschaffung von Leih-Lesegeräten.			Haushalt 2018 sieht auskömmliche Mittel vor. Die Stadtbibliothek verfügt mittlerweile über acht Geräte, der Bedarf ist damit zurzeit gedeckt.
78		Um Kunden eine Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten und in möglichst vielen Orten teilen möglich zu machen, sollen automatisierte Rückgabekästen für Medien angeschafft werden.			
79		1. Ermittlung von Kooperationspartnern, die Rückgabekästen aufstellen.			
80		2. Anschaffen der Kästen.			
81		3. Gewährleistung einer regelmäßigen Entleerung.			2016 wurde eine Außenrückgabe im Windfang der Meys Fabrik sowie eine Selbstverbuchungsstation in der Bibliothek angeschafft. Zudem wurde die Verbuchungssoftware erneuert.
84		Die technische Infrastruktur wird zum Nutzen der Kunden ausgebaut durch			

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
85		1. Erweiterung und Verbesserung der PC-Arbeitsplätze			Die Erweiterung und Verbesserung der PC-Arbeitsplätze soll laufend je nach verfügbaren Haushaltsmitteln erfolgen. Eine grundsätzliche Erweiterung der PC-Arbeitsplätze wäre erst bei einer Erweiterung der Bibliothek möglich.
86		2. einen „Hot Spot“ für einen W-Lan-Zugriff ins Internet			Wurde bereits 2013 mit Hilfe des Fördervereins realisiert.
87		3. die Einrichtung Bargeldlosen Zahlungsverkehrs	laufend		Seit Anfang 2015 besteht die Möglichkeit, die Jahresgebühr per Überweisung zu bezahlen. Die Möglichkeit der Kartenzahlung vor Ort wird nach der Umstellung des Bibliotheksmanagementsystems (Ende 2017 vollzogen) weiter geprüft. Bisher angedachte Lösungen oder begutachtete Angebote waren nicht auf öffentliche Einrichtungen übertragbar oder boten kein ausreichendes Kosten-Nutzen-Verhältnis.
88		Ausbau eines Netzwerkes der Stadtbibliothek mit Bildungs- und Kultureinrichtungen. Analyse möglicher Partnerschaften und Aufbau von Partnerschaften und Kooperationen.			Möglichkeiten werden in der Anfang 2015 vorgestellten Bibliothekskonzeption betrachtet.
90		Die Stadtbibliothek sucht die Kooperation mit sonstigen örtlichen Büchereien, zum Beispiel Gemeindebüchereien oder solchen in Seniorenheimen. Die Möglichkeit, Art und Form der Zusammenarbeit muss im Detail geprüft werden. Analyse der Möglichkeiten 2013. Umsetzung frühestens ab 2014, sofern Kosten entstehen, sofort sofern keine Kosten entstehen.			Möglichkeiten werden in der Anfang 2015 vorgestellten Bibliothekskonzeption betrachtet.
91		Die Stadtbibliothek ermittelt Wege, im Sinne der Vernetzung, Kooperationen und einer flächendeckenden kompetenten Informations- und Literaturversorgung gerne ihr Know-How den Schulen respektive den Schulbibliotheken zur Verfügung zu stellen. Ziel ist die Beratung bei Bestandsaufbau und der -pflege sowie die ein gemeinsamer stadtwweiter Katalog (Einpfege der Daten, einheitliche Ausleihkonditionen u.ä.) – auch möglichst mit den kirchlichen Büchereien. Hierzu wären, in Zusammenarbeit mit der IT, finanzielle Mittel für die technische Infrastruktur und personelle Ressourcen notwendig.			Möglichkeiten werden in der Anfang 2015 vorgestellten Bibliothekskonzeption betrachtet.

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
92	Hennef ist eine moderne, vielfältige und bunte Stadt, in der Menschen vieler Nationen und Religionen leben. Hennef pflegt drei Städtepartnerschaften, die Hennefer Schulen darüber hinaus zahlreiche weitere Partnerschaften. Die hierbei erlangte interkulturelle Bildung bringt das „Fremde“ näher, baut Ängste ab, fördert das Verständnis für andere Kulturen und die Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen und dient somit der Völkerverständigung und dem friedlichen Miteinander. Die Stadt fördert dies vor allem über die Städtepartnerschaften aber auch auf der Ebene der Schulen und anderer Bildungseinrichtungen oder auch mit dem „Interkult“, der „Interkulturellen Beratungs- und Begegnungsstätte der Stadt Hennef“.				
93		Die Stadt fördert weiterhin wie bisher die Aktivitäten des Städtepartnerschaftsvereins, der im Namen der Stadt die offiziellen Beziehungen zu Hennefs Partnerstädten pflegt.	laufend	6.000 €	Haushalt 2018 sieht auskömmliche Mittel vor.
94		Die Stadt fördert Aktivitäten in Schulen, die der Völkerverständigung und Toleranz dienen und somit dazu geeignet sind Fremdenfeindlichkeit abzubauen.			Das Projekt wird zurzeit vor dem Hintergrund des HSK sowie aufgrund der personellen Auslastung im Kulturamt nicht weiter verfolgt.
95		1. Fördermittel für Schulprojekte (für Materialkosten etc.).			
96		2. Jährlicher Förderpreis (als Zuschuss für Kurs-/Klassenfahrten bzw. für die Klassenkasse) für ein herausragendes Projekt.			
99		Förderung des kulturellen Austausches in Kooperation mit dem Interkult.			2017 ist das "Fest der Kulturen" rund um das Rathaus veranstaltet worden. Federführend war der Kulturverein in Zusammenarbeit mit dem Interkult. 2018 ist erneut ein Fest geplant.
100		Die Zuständigkeiten für das Ehrenamt innerhalb der Verwaltung werden festgeschrieben. Das Engagement ehrenamtlich tätiger Menschen wird von den zuständigen Bereichen in angemessener Weise gewürdigt.			
102		Die Aufgabenverteilung soll neu und verlässlich für alle Beteiligten festgeschrieben werden, um Reibungen und Reibungsverluste bei der Pflege ehrenamtlichen Engagements zu vermeiden.			Die Betreuung Ehrenamtskarte ist 2014 an Amt 41 übergegangen.
103		Die zuständigen Bereiche veranstalten gemeinsam einen jährlichen Ehrenamtstag.	laufend		Fand 2013 (Jugendamt), 2014 (Interkult), 2015 (Senioren), 2016 (Kulturschaffende) und 2017 (Umweltamt) statt. 2018 ist das Jugendamt wieder federführend.
104		Das Ehrenamt im Bereich der Kultur – Kunstvereine, Musikvereine und Chöre, Tanz- und Theatervereine und –initiativen, Heimat- und Brauchtumsvereine – wird als wesentlicher Bestandteil des vielfältigen kulturellen Lebens gefördert.			
105		Die Karnevalsanzüge werden weiterhin wie bisher finanziell gefördert.	laufend	3.000 €	Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2018 mit 3.000 € etatisiert, 1000 € mehr als in den Vorjahren.

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
106		Die Stadt fördert die Traditionen des Gemeinschaftslebens und den Erhalt traditioneller Gebräuche (bevorzugt solcher, die nur noch selten durchgeführt werden oder wieder belebt werden sollen). Vereine und Initiativen können auf Antrag eine einmalige Anschubfinanzierung für einzelne Brauchtumsveranstaltungen erhalten.	laufend	3.000 €	Angeichts der Tatsache, dass die bereitgestellten Mittel von den Heimatvereinen nur in geringem Maße abgerufen wurden, hat der Kulturausschuss am 15.11.2016 beschlossen, künftig ganz allgemein "kulturelle und künstlerische Veranstaltungen von Heimatvereinen" zu fördern. Im Sinne der Grundidee wird die Förderung i.d.R. einmalig gewährt, die maximal zu gewährende Fördersumme je Antrag beträgt 1.000 Euro. Über die Anträge wird gegebenenfalls nach Rücksprache mit der AG der Heimatvereine entschieden.
107		Der Stadtverband Hennefer Chöre wird wie bisher jährlich bezuschusst.	laufend	3.500 €	Entsprechende Mittel sind auch im Haushalt 2018 etatisiert.
108		Das wesentlich von ehrenamtlich engagierten Menschen getragene kulturelle Leben Hennefs wird im Rahmen des Möglichen durch die Stadt gefördert.			
109		1. Bestehende förderliche Maßnahmen (wie die kostenlose Bereitstellung städtischer Räume oder günstige Konditionen in der städtischen Hausdruckerei) bleiben dauerhaft erhalten.	laufend		
110		2. Zur Ermittlung weiterer unterstützender Maßnahmen werden intensive Gespräche mit Vereinen und Initiativen geführt und im Rahmen eines Förderkonzeptes vorgelegt.			Konnte bislang aufgrund der Vielzahl der laufenden Projekte noch nicht umgesetzt werden. Die Möglichkeiten müssen noch analysiert werden.
114		Die Stadt vergibt einen Ehrenamtspreis speziell für ehrenamtlich tätige Menschen im Kulturbereich.			Anlässlich eines Antrages für den Kulturausschuss am 15.11.2016 wurde dieses Thema intensiver betrachtet und im Ausschuss diskutiert; ein entsprechender Antrag wurde abgelehnt. Die Umsetzung in Form eines Ehrenamtspreis (oder einen Ehrenmedaille) ist aus mehreren Gründen nicht umsetzbar: Im Bereich Sport („Sportnadel“) und im Bereich der Heimatvereine („Heimatnadel“) gibt es Dachverbände, die in die Vergabe eingebunden werden können. Im Bereich der Kultur fehlt ein solcher zentraler Dachverband, daher wäre es ausgesprochen problematisch, ein fundiertes Gremium für die Auswahl zu finden. Mit der „Heimatnadel“ existiert bereits eine Auszeichnung für das Ehrenamt in einem bestimmten Bereich der Kultur. Dies gilt auch für die Sängerehrung durch den Stadtverband Hennefer Chöre. In Literatur und Tanz wäre der Kreis der mit einer „Ehrenmedaille“ für besondere Verdienste zu Ehrenden verschwindend klein. Künstler verstehen ihre künstlerische Arbeit nicht als „Ehrenamt“. Das Ziel „Ehrenamtspreis“ wird nicht weiter verfolgt.
116		Analog zum seit 2004 bestehenden KinderSportFest soll einmal im Jahr ein „KinderKulturFest“ stattfinden.			Konnte bislang aufgrund der Vielzahl der laufenden Projekte noch nicht umgesetzt werden. Die Möglichkeiten und genauen Kosten müssen noch analysiert werden.
117	Kulturelle und Künstlerische Angebote in den Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztagschulen und im Jugendzentrum werden gefördert, Kooperationen mit Künstlern und kulturellen Vereinen unterstützt.				
118		Es steht ein jährlicher Etat zur Verfügung, um herausragende Kulturprojekte in Hennefer Kindertageseinrichtungen zu fördern, beispielsweise die Kooperation mit einem bildenden Künstler, Kooperationsprojekte mit der Musikschule oder Musikvereinen.	2015	2.000 €	Entsprechende Mittel sind auch im Haushalt 2018 etatisiert. 2017 fand ein Projekt in Kooperation mit der städtischen Musikschule statt.
119	Musik von und für Jugendliche wird gefördert.				

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
120		Schaffung von Probenräumen für Bands, Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.			siehe Nr. 133
121	Jugendliche erhalten die Möglichkeit, in einem selbstverwalteten Kulturcafe kulturelle Angebote auf die Beine zu stellen.				
123		Langfristig: Schaffung von eigenen adäquaten Räumlichkeiten. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.			siehe Nr. 133
124	In einer dem demografischen Wandel unterworfenen Gesellschaft ist es eine besondere Aufgabe, kulturelle Angebote gerade auch auf die Bedürfnisse der älteren Generation zuzuschneiden. Dies soll vor allem in Kooperation mit bestehenden Institutionen erfolgen, zum Beispiel der Musikschule, der Volkshochschule, dem Altenhilfeverein, der Bürgerstiftung Altenhilfe, dem Seniorenbüro und den Seniorenresidenzen in der Stadt.				
125		Die Musikschule der Stadt bietet für Seniorinnen und Senioren, auch und gerade für solche, die unter Demenz leiden, spezielle musikalische Angebote.	laufend		
126		Kooperationen zur Schaffung von kulturellen Angeboten speziell für Seniorinnen und Senioren. Analyse von Kooperationsmöglichkeiten und Prüfung möglicher Kosten in Kooperation mit dem Altenhilfeverein und der Bürgerstiftung Altenhilfe.			Hier hatten sich durch die "Leitlinie Älterwerden in Hennef" neue Möglichkeiten eröffnet, die nach der Installation der Stabsstelle Inklusion / Älterwerden noch nicht weiter betrachtet wurden. Im Zuge des Projektes Inklusion wurde das Thema Kultur/Freizeit ebenfalls besprochen. In Eigenregie hat das Kulturamt aufgrund der Auslastung des Personals das Projekt nicht weiterverfolgen können.
128	Bei kulturellen Angeboten seitens der Stadt, insbesondere Musikschule und Bibliothek, soll die in jeder Hinsicht barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet werden, damit Seniorinnen und Senioren auch im Falle körperlicher Einschränkungen die Angebote soweit als möglich wie gewohnt wahrnehmen können.				
129		Barrierefreie Zugänglichkeit aller Hennefer Kultureinrichtungen. Prüfung des Status Quo: Konzeptionierung eventuell nötiger Änderungen.			Eine Prüfung der barrierefreien Zugänglichkeit der Kultureinrichtungen hat 2016 stattgefunden, die Ergebnisse sind dem Kulturausschuss am 02.06.2016 vorgelegt worden. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen der baulichen und finanziellen Möglichkeiten den barrierefreien Aus- und Umbau der städtischen Veranstaltungsräume voranzutreiben.
130	Die Aufgabenverteilung im „Schulverwaltungs-, Kultur- u. Sportamt“ wird an die Anforderungen der einzelnen Teilbereiche angepasst.				
131		Die Aufgabenverteilung im „Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt“ wird an die Anforderungen der einzelnen Teilbereiche angepasst.			Wurde bereits 2013 realisiert.
133	Schaffung eines „Kulturzentrums Hennef“.				

Nr.	Leitlinie	Ziel	(geplanter) Beginn	Mittel 2018	Status Quo 06/2018
134		Prüfung der Möglichkeiten und Kosten eines „Kulturzentrums Hennef“, Prüfung aller Fördermöglichkeiten. Ermittlung eines möglichen Gutachters. Beauftragung eines Gutachtens.			Eine Begutachtung der Idee eines Kulturzentrums wurde dem Kulturausschuss am 2.6.2016 vorgestellt. Der Ausschuss beschloss einstimmig: "Dem Konzeptentwurf für ein Kulturzentrum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche und finanzielle Machbarkeit auf der Basis des Konzeptentwurfes weiter laufend zu prüfen und ein konkretes Konzept vorzulegen, sobald sich eine Umsetzungsmöglichkeit abzeichnet." Ansätze für eine Umsetzung haben sich bislang nicht ergeben.



Mitteilung

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: M/2018/0361
Datum: 04.05.2018

TOP: 3.6
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	12.06.2018	nicht öffentlich

Tagesordnung

Angebote der städtischen Musikschule/Bibliothek für Flüchtlinge;
Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.10.2017

Mitteilungstext

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.10.2017 wurde mit Schreiben vom 15.02.2018 beantwortet. Anfrage und Antwortschreiben sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Hennef (Sieg), den 04.05.2018
In Vertretung

Martin Herkt



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

EINGEGANGEN

02. Nov. 2017

Erl.....

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Hennef, den 21.10.2017

Anfrage: Angebote der städtischen Musikschule/Bibliothek für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beantwortung unserer Anfrage im zuständigen Fachausschuss.

Gibt es von Seiten der städtischen Musikschule bzw. der Stadtbibliothek Angebote, die sich speziell an Flüchtlinge richten und so zur Integration beitragen können?

Sieht die Stadtverwaltung in diesem Gebiet einen Bedarf und/oder gibt es Planungen in diese Richtung?

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

z.Hd. Herrn Spanier und Herrn Dahm

Rathaus, Raum 1.01

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

**Amt für Kultur, Sport
und Öffentlichkeitsarbeit**

Dominique Müller-Grote

Tel. 0 22 42 / 888 298

Fax 0 22 42 / 888 7298

E-Mail D.MuellerGrote@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.25

Sprechzeiten

Termine nach Vereinbarung.

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: mügro

Datum: 15.02.2018

Anfrage

„Angebote der städtischen Musikschule/Bibliothek für Flüchtlinge“

Sehr geehrter Herr Spanier,
sehr geehrter Herr Dahm,

im Nachgang zur Absage der für den 15.3.2018 geplanten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft möchte ich Ihnen, auch auf Bitten der Ausschussvorsitzenden Dr. Hedwig Roos-Schumacher, eine Antwort zu Ihrer Anfrage „Angebote der städtischen Musikschule/Bibliothek für Flüchtlinge“ vom 21.10.2017 (eingegangen am 2.11.2017) zukommen lassen. Dieses Schreiben wird außerdem bei der kommenden Sitzung des Ausschusses am 12.6.2018 als Mitteilung Bestandteil der Tagesordnung.

Angebote der Bibliothek:

- Alle Geflüchteten erhalten auf Wunsch einen gültigen, kostenfreien Bibliotheksausweis für die Dauer ihres jeweiligen Aufenthaltstitels.
- Als die Erstaufnahme-Einrichtung „Am Kuckuck“ noch genutzt wurde, sind zur besseren Orientierung Flyer mit Wegbeschreibung zur Meys Fabrik in mehreren Sprachen (u.a. Englisch, Französisch, Arabisch) angefertigt und an die Koordinierungsstelle weitergeleitet worden.
- Zur Abdeckung des Medienbedarfs wurden seit 2015 angeschafft:
 - diverse fremdsprachige bzw. zweisprachige Kinderliteratur (Gesamtbestand derzeit ca. 160 Kinderbücher in den Sprachen Afghanisch, Albanisch, Arabisch, Dari, Englisch, Französisch, Kroatisch, Kurdisch, Pashtu, Persisch, Russisch, Türkisch),
 - im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ die Zeitschrift „Deutsch perfekt (mit CD)“ und über 20 weitere Titel, u.a. drei „Deutschkurse für Asylbewerber“, mehrere Titel aus der Reihe „Menschen im Beruf“, die gezielt Sprachanfänger/innen in die jeweilige Berufssprache (Gastronomie etc.) einführt, grundlegende Titel zu Deutschland und der deutschen Sprache.
- Zusätzlich ist die Nutzung zahlreicher anderer fremdsprachiger elektronischer Medien über die Rhein-Sieg-Onleihe möglich.
- Im Kontext des Förderprojektes KOMM-AN NRW wurden 2016 Medien im Wert von ca. 4.000 Euro angeschafft.
- Nach einer Bedarfsermittlung bei den Hennefer Einrichtungen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren (Schulen, Interkult, Vereine), sind die entsprechenden Medien (fremdsprachige, berufsbezogene Fachliteratur, Kinderbücher, Sprachkurse verschiedener Sprachniveaus) angeschafft, eingearbeitet und als Dauerleihgabe an die verschiedenen Institutionen vergeben worden.
- Innerhalb der Bibliothek kann das WLAN kostenfrei für eigene mobile Endgeräte – auch mit Gastzugang – genutzt werden.

- Darüber hinaus wurden die bibliothekseigenen acht Tablets mit verschiedenen Deutsch-Lern-Apps bespielt. Diese werden gegen Pfand zur Nutzung in der Bibliothek an Geflüchtete ausgegeben (auf Wunsch auch mit Kopfhörer).
- Im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung des Interkult fanden für interessierte Gruppen Einführungen in die Bibliotheksnutzung statt.
- Die Bibliothek wird nach wie vor gerne von Geflüchteten zur Informationsversorgung und als Aufenthaltsraum für das Selbststudium genutzt.

Angebote der Musikschule

- Für die Jahre 2016 und 2017 muss man berücksichtigen, dass die Musikschule aufgrund der schwierigen Situation beim Umbau der Realschule, des Umzuges der Musikschule in die Wehrstraße und der Änderungen durch den Wechsel der Musikschulleitung sehr belastet war, so dass die Entwicklung neuer Angebote speziell für Flüchtlinge nicht die höchste Priorität hatte. Generell ist außerdem zu sagen, dass sich mögliche Projekte speziell für Flüchtlinge für die Musikschule schwierig gestalten, da immer die erforderlichen Honorare der Dozentinnen und Dozenten einberechnet werden müssen, ohne dass mit adäquaten Einnahmen zu rechnen ist.
- Die Leitung der Musikschule hat Anfang 2017 bei einem Besuch des Interkult die Angebote der Musikschule vorgestellt und insbesondere für bestehende Chorangebote geworben, woraufhin sich jedoch kein Interessent gemeldet hat – auch nicht für eine kostenlose Teilnahme am Kinder-Chor.
- Im Rahmen des Förderprojekts „Investitionen zur interkulturellen Öffnung der Musikschulen 2016“ hat die Musikschule Cajons, Djembes, Congas und Bongos im Wert von rund 4.300 Euro angeschafft, um Percussion-Projekten für Flüchtlinge und Migranten den Weg zu ebnen. Die Instrumente werden regelmäßig im Rahmen der Kooperationen mit Schulen, insbesondere auch bei Tagen der offenen Tür vorgestellt und werden außerdem beim inklusiven Fest am 05.05.2018 in der Meys Fabrik zum Einsatz kommen.
- Die Musikschule wird die Möglichkeit für interkulturelle Projekte weiter ausloten, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung von Honoraren.

Weitere konkrete Planungen darüber hinaus gibt es zurzeit nicht, sowohl Musikschule wie auch Bibliothek sind jederzeit für passende und realisierbare Projekt offen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dominique Müller-Grote



Mitteilung

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: M/2018/0363
Datum: 25.04.2018

TOP: 3.7
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	12.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Mittelverwendung AU 50
Beschaffung von acht Defibrillatoren

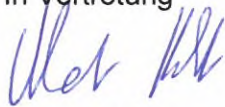
Mitteilungstext

In den vergangenen Jahren hat das Deutsche Rote Kreuz für mehrere städtische Gebäude Defibrillatoren gespendet. Mittlerweile gehören solche lebensrettenden Geräte bekanntermaßen zum Standard in öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Sportstätten, die in Hennef allerdings zumeist nicht mit einem „Defi“ ausgestattet waren. Der StadtSportVerband hatte daher bereits im Oktober 2016 die Anschaffung weiterer „Defis“ beantragt, insbesondere für folgende Hallen

1. Turnhalle am Kuckuck
2. Turnhalle der Gesamtschule Meiersheide
3. Turnhalle der GGS Siegtal (Behindertensport)
4. Turnhalle an Gesamtschule Hennef-West (Wehrstraße; Seniorensport)
5. Turnhalle Happerschoß (Seniorensport)
6. Turnhalle an der Kastanienschule Söven (Seniorensport)
7. Turnhalle der Kopernikus Realschule / Gesamtschule Hennef-West
8. Turnhalle der Grundschule Wehrstraße
9. Turnhalle an der Grundschule Hanftalstraße

In Produkt 179, AU-0000050 (Sanierung Kunstrasen Lauthausen) standen zum Jahresende 2017 Restmittel zur Verfügung, aus denen die Anschaffung von Defibrillatoren finanziert werden konnte. Da das DRK Hennef nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss bereits einen Defi für die Turnhalle Happerschoß angeschafft hatte, hat die Stadt acht weitere Defis angeschafft, um die städtischen Sporthallen flächendeckend zu versorgen. Die Anschaffung hat 12.372,10 Euro gekostet, über die Ausgabe ist im Vergabeausschuss vom 18. September 2017 eine entsprechende Mitteilung gemacht worden.

Hennef (Sieg), den 3.5.2018
In Vertretung



Martin Herkt

Amt 41
Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

15.05.2018
411/Gerken/Ehrenberg

Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen

Sitzung am 20.06.2017 (Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften)		
Beschluss-Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
45	Beschluss zur Geschäftsordnung	
46	Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Hennef	Es wurde beschlussmäßig verfahren.
47	Bericht 2016 der Stadtbibliothek Auswertung der Nutzungszeiten im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Anpassung der Öffnungszeiten. Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes von Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Stadtbibliothek.	Der Jahresbericht 2016 der Stadtbibliothek wurde zur Kenntnis genommen. Es wurde beschlussmäßig verfahren. Es wurde beschlussmäßig verfahren.
48	Bericht 2016 der Musikschule Hennef Umzug Städt. Musikschule Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes von Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Musikschule.	Der Jahresbericht 2016 der Musikschule Hennef wurde zur Kenntnis genommen. Der Umzug der Städt. Musikschule wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Es wurde beschlussmäßig verfahren.

49	Sportehrennadel	Es wurde beschlussmäßig verfahren.
----	-----------------	------------------------------------

Sitzung am 19.10.2017 (Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften)		
Beschluss-Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
50	Beschluss zur Geschäftsordnung	
51	Prioritätenliste Sportstätten Die aktualisierte Prioritätenliste zu den Handlungsempfehlungen der Sportstättenleitplanung 2013-2018 wird zur Kenntnis genommen.	Es wurde beschlussmäßig verfahren.